



Wertpapierprospekt

für das öffentliche Angebot

von

10.677.777 neuen, auf den Inhaber lautenden Stammaktien ohne Nennbetrag (*Stückaktien*)
aus der von der Hauptversammlung am 15. Oktober 2021 beschlossenen
Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen mit Bezugsrecht

sowie

für die Zulassung zum Handel am regulierten Markt (*General Standard*) an der Frankfurter Wertpapierbörse

von

10.677.777 neuen, auf den Inhaber lautenden Stammaktien ohne Nennbetrag (*Stückaktien*)
aus der von der Hauptversammlung am 15. Oktober 2021 beschlossenen
Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen mit Bezugsrecht und

3.084.282 bestehenden, auf den Inhaber lautenden Stammaktien ohne Nennbetrag (*Stückaktien*)
aus der vom Vorstand am 19. März/21. April 2021 mit Zustimmung des Aufsichtsrats
vom 19. März/22. April 2021 beschlossenen Kapitalerhöhung gegen Bar- und Sacheinlagen
unter Ausnutzung des genehmigten Kapitals 2018/I

– jeweils mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 1,00 und
voller Gewinnanteilsberechtigung ab dem 1. Januar 2021 –

der

Mühl Product & Service Aktiengesellschaft

Kranichfeld

Bezugspreis: EUR 3,00

International Securities Identification Numbers (ISIN): DE000A254203, DE000A3E5BR8, DE000A3E5BS6

Wertpapier-Kenn-Nummern (WKN): A25420, A3E5BR, A3E5BS

Börsenkürzel: MPSC

Sole Global Coordinator und Sole Bookrunner

Baader Bank Aktiengesellschaft

Das Datum dieses Prospekts ist der 21. Dezember 2021.

DIE GÜLTIGKEIT DIESES PROSPEKTS WIRD MIT DER ERÖFFNUNG DES HANDELS DER OBEN GENANNTEN AKTIEN, D.H. VORAUSSICHTLICH AM 17. JANUAR 2022, ENDEN. NACH DIESEM DATUM BESTEHT NACH ARTIKEL 23 ABS. 1 DER PROSPEKTVERORDNUNG KEINE PFLICHT MEHR, IM FALL WICHTIGER NEUER UMSTÄNDE, WESENTLICHER UNRICHTIGKEITEN ODER WESENTLICHER UNGENAUIGKEITEN EINEN NACHTRAG ZUM PROSPEKT ZU ERSTELLEN.

INHALTSVERZEICHNIS

ZUSAMMENFASSUNG DES PROSPEKTS	5
A. Einleitung mit Warnhinweisen	5
B. Basisinformationen über den Emittenten	5
C. Basisinformationen über die Wertpapiere	9
D. Basisinformationen über das öffentliche Angebot von Wertpapieren und die Zulassung zum Handel an einem organisierten Markt über die Wertpapiere	10
1. RISIKOFAKTOREN.....	12
1.1 Risiken aufgrund der Historie der Gesellschaft und im Zusammenhang mit den bislang von der Gesellschaft veröffentlichten finanziellen Informationen	12
1.2 Marktbezogene Risiken	14
1.3 Risiken aufgrund der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft.....	16
1.4 Rechtliche und steuerliche Risiken	19
1.5 Wertpapierbezogene Risiken	21
2. ALLGEMEINE ANGABEN.....	25
2.1 Verantwortung für den Inhalt des Prospekts	25
2.2 Gegenstand des Prospekts	25
2.3 Erklärung zur Billigung des Prospekts durch die zuständige Behörde.....	26
2.4 Gültigkeitsdauer des Prospekts	26
2.5 Zukunftsgerichtete Aussagen	26
2.6 Angaben von Seiten Dritter	26
2.7 Darstellung von Finanzinformationen	28
2.8 Komplexe finanztechnische Vorgeschichte	31
2.9 Währungsangaben.....	32
2.10 Verfügbare Dokumente	32
3. DAS ANGEBOT UND DIE ZULASSUNG	33
3.1 Gegenstand des Bezugsangebots	33
3.2 Erwarteter Zeitplan für das Bezugsangebot.....	33
3.3 Bezugsangebot.....	34
3.4 Übernahme der Neuen Aktien durch die Baader Bank	39
3.5 Lock-up-Vereinbarungen	39
3.6 Interessen beteiligter Personen	40
3.7 Beteiligung von Hauptaktionären und Organmitgliedern	40
3.8 Gründe für das Angebot und Verwendung des Emissionserlöses.....	40
3.9 Verwässerung	41
4. ANGABEN ÜBER DIE NEUEN AKTIEN UND DIE WEITEREN ZUZULASSENDE AKTIEN.....	42
4.1 Stimmrechte und Bezugsrechte	42
4.2 Gewinnanteilsberechtigung und Beteiligung am Liquidationserlös.....	42

4.3	Form und Verbriefung	42
4.4	Börsenzulassung und Einbeziehung in bestehende Notierung	42
4.5	ISIN, WKN und Börsenkürzel.....	43
4.6	Übertragbarkeit	44
5.	DIVIDENDENPOLITIK	46
5.1	Allgemeine Bestimmungen über die Gewinnverwendung und Dividendenzahlungen.....	46
5.2	Dividendenpolitik.....	47
6.	KAPITALAUSSTATTUNG UND VERSCHULDUNG.....	48
6.1	Kapitalausstattung.....	49
6.2	Verschuldung	50
6.3	Indirekte Verbindlichkeiten und Eventualverbindlichkeiten.....	50
7.	ERKLÄRUNG ZUM GESCHÄFTSKAPITAL	51
8.	PRO-FORMA-FINANZINFORMATIONEN.....	52
8.1	Einleitung.....	52
8.2	Historische Finanzinformationen und Rechnungslegungsgrundsätze	53
8.3	Pro-forma-Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar 2021 bis 30. September 2021	54
8.4	Pro-forma-Gewinn- und Verlustrechnung für das am 31. Dezember 2020 abgelaufene Geschäftsjahr	55
8.5	Erläuterungen zu den Pro-forma-Finanzinformationen.....	55
8.6	Bescheinigung des Abschlussprüfers zu den Pro-forma-Finanzinformationen.....	57
9.	GESCHÄFTSTÄTIGKEIT	59
9.1	Überblick.....	59
9.2	Entwicklung der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft	59
9.3	Organisationsstruktur	66
9.4	Darstellung und Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	66
9.5	Wichtigste Märkte und Wettbewerbsposition.....	86
9.6	Entwicklung der Mitarbeiterzahl	89
9.7	Investitionen	90
9.8	Trendinformationen	90
9.9	Wesentliche Verträge	91
9.10	Gerichts- und Schiedsgerichtsverfahren.....	92
10.	AKTIONÄRSSTRUKTUR	93
10.1	Überblick.....	93
10.2	Beherrschungsverhältnisse.....	93
11.	ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZUR GESELLSCHAFT	94
11.1	Firma, Handelsregistereintragung, Rechtsträgerkennung, Gründung, Dauer, Geschäftsjahr und Sitz der Gesellschaft	94

11.2	Abschlussprüfer	94
11.3	Zahlstelle.....	94
11.4	Überblick über rechtlich geforderte Offenlegungen	94
12.	ANGABEN ZUM GRUNDKAPITAL DER GESELLSCHAFT UND ZU ÜBERNAHMEANGEBOTEN	96
12.1	Grundkapital und Aktien.....	96
12.2	Genehmigtes Kapital.....	96
12.3	Bedingtes Kapital	97
12.4	Übernahmeangebote.....	105
13.	UNTERNEHMENSFÜHRUNG	106
13.1	Vorstand	106
13.2	Aufsichtsrat.....	107
13.3	Ergänzende Informationen hinsichtlich der Mitglieder des Vorstands und Aufsichtsrats	110
14.	GESCHÄFTE UND RECHTSBEZIEHUNGEN MIT NAHESTEHENDEN PERSONEN	112
14.1	Geschäfte und Rechtsbeziehungen der Gesellschaft	112
14.2	Geschäfte und Rechtsbeziehungen der Mühl24	112
15.	WARNHINWEIS ZUR STEUERGESETZGEBUNG	114
16.	FINANZINFORMATIONEN	F-1
17.	GLOSSAR	G-1
18.	JÜNGSTE ENTWICKLUNGEN UND AUSBLICK	O-1

ZUSAMMENFASSUNG DES PROSPEKTS

A. EINLEITUNG MIT WARNHINWEISEN

Dieser Prospekt (der „**Prospekt**“) bezieht sich auf 10.677.777 neue, auf den Inhaber lautende Stammaktien ohne Nennbetrag (*Stückaktien*) mit der internationalen Wertpapier-Identifikationsnummer („**ISIN**“) DE000A254203 („**Neue Aktien**“) sowie 3.084.282 bestehende, auf den Inhaber lautende Stammaktien ohne Nennbetrag (*Stückaktien*) mit den ISIN DE000A3E5BR8 und DE000A3E5BS6 („**Weitere Zuzulassende Aktien**“), jeweils mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 1,00 und mit voller Gewinnanteilberechtigung ab dem 1. Januar 2021, der Mühl Product & Service Aktiengesellschaft (Rechtsträgerkennung – „**LEI**“: 391200XVGFRTWOC6XX47), Bahnhofstraße 15, 99448 Kranichfeld, Deutschland (Telefon: +49 (0) 36450 330; Website: <https://muehl.ag>) („**Gesellschaft**“ oder „**MPS**“).

Die Neuen Aktien werden von der Gesellschaft und der Baader Bank Aktiengesellschaft (LEI: 529900JFOPPEDUR61H13), Weißenstephaner Straße 4, 85716 Unterschleißheim, Deutschland (Telefon: +49 (0) 89 51500, Website: www.baaderbank.de) („**Baader Bank**“) öffentlich angeboten. Die Gesellschaft wird gemeinsam mit der Baader Bank die Zulassung von 10.677.777 Neuen Aktien und sämtlicher Weiteren Zuzulassenden Aktien zum Handel im regulierten Markt (*General Standard*) an der Frankfurter Wertpapierbörse beantragen.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („**BaFin**“), Marie-Curie-Straße 24-28, 60439 Frankfurt am Main, Deutschland (Telefon +49 228 4108 0; Website: www.bafin.de), hat diesen Prospekt als zuständige Behörde gemäß Verordnung (EU) 2017/1129 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2017 über den Prospekt, der beim öffentlichen Angebot von Wertpapieren oder bei deren Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt zu veröffentlichen ist und zur Aufhebung der Richtlinie 2003/71/EG („**Prospektverordnung**“) am 21. Dezember 2021 gebilligt. Die BaFin hat diesen Prospekt nur bezüglich der Standards der Vollständigkeit, Verständlichkeit und Kohärenz gemäß der Prospektverordnung gebilligt.

Diese Zusammenfassung sollte als Einleitung zu diesem Prospekt verstanden werden. Anleger sollten sich bei der Entscheidung, in die Neuen Aktien zu investieren, auf diesen Prospekt als Ganzes stützen. Anleger, die in die Neuen Aktien der Gesellschaft investieren, könnten das gesamte angelegte Kapital oder einen Teil davon verlieren. Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der in diesem Prospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger nach nationalem Recht die Kosten für die Übersetzung dieses Prospekts vor Prozessbeginn zu tragen haben. Nur diejenigen Personen haften zivilrechtlich, die diese Zusammenfassung samt etwaiger Übersetzungen vorgelegt und übermittelt haben. Dies gilt jedoch nur für den Fall, dass diese Zusammenfassung, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen dieses Prospekts gelesen wird, irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist oder dass sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen dieses Prospekts gelesen wird, nicht die Basisinformationen vermittelt, die in Bezug auf Anlagen in die Neuen Aktien für die Anleger eine Entscheidungshilfe darstellen würden.

B. BASISINFORMATIONEN ÜBER DEN EMITTENTEN

I. Wer ist der Emittent der Wertpapiere?

Informationen über den Emittenten. Die Firma der Gesellschaft lautet „Mühl Product & Service Aktiengesellschaft“. Die Gesellschaft tritt unter der kommerziellen Bezeichnung „Mühl Product & Service“ am Markt auf. Die Gesellschaft, LEI 391200XVGFRTWOC6XX47, hat ihren Sitz in Kranichfeld, Deutschland. Die Geschäftsanschrift lautet Bahnhofstraße 15, 99448 Kranichfeld, Deutschland. Sie ist im Handelsregister des Amtsgerichts Jena, Deutschland („**Handelsregister**“), unter der HRB 107864 eingetragen. Die Gesellschaft ist eine Aktiengesellschaft, die deutschem Recht unterliegt.

Haupttätigkeiten. Die Gesellschaft betreibt einen multispezialisierten stationären Fachhandel (Groß- und Einzelhandel) als Produktionsverbindungshandel mit Bauprodukten an den Standorten in Hungen (Hessen) sowie in Kranichfeld (Thüringen), der zuvor von der Mühl24 GmbH, mit Sitz in Hungen, Deutschland, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Gießen unter der Registernummer HRB 107293 („**Mühl24**“), betrieben worden war. Zusätzlich bietet die Gesellschaft ihren Kunden verschiedene Serviceleistungen in den Bereichen Beratung, Logistik und Finanzierung (Gewährung von Warenkrediten) an. Mit Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung im Handelsregister am 27. Mai 2021 ist der Geschäftsbetrieb der Mühl24 im Rahmen einer Sachkapitalerhöhung, die Teil eines vom Vorstand der Gesellschaft erstellten Sanierungskonzeptes ist, rückwirkend zum 1. Januar 2021 an die Gesellschaft übertragen worden.

Die Baustoff- und Logistikzentren in Hungen bei Gießen und Kranichfeld bei Erfurt/Weimar, mit einer Fläche von rund 60.000 m² (Hungen) und rund 50.000 m² (Kranichfeld) mit Fliesen- und Bauausstellungen mit Flächen von rund 2.000 m² (Hungen) und rund 1.500 m² (Kranichfeld), zählen nach Einschätzung der Gesellschaft zu den führenden Baustoffhändlern in Mittelhessen und Thüringen. Der Kundenstamm der Gesellschaft umfasst insgesamt rund 3.500 aktive und rund 10.000 gelistete gewerbliche und private Kunden. Die Gesellschaft bietet ihren Kunden eine umfassende Produktpalette an Baustoffen, Fliesen und Sanitär sowie Bauelementen und Bodenbelägen an.

Die Gesellschaft strebt an, ihre Marktposition als führender Anbieter von Bauprodukten im Groß- und Einzelhandel auszubauen und den gesamten Geschäftsprozess schrittweise zu digitalisieren.

Die Umsatzerlöse der Gesellschaft beliefen sich im Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2020 bei einer Pro-forma-Betrachtung, als ob der Geschäftsbetrieb der Mühl24 in diesem Zeitraum bereits von der Gesellschaft erworben worden wäre, auf EUR 20.859 Tausend (Neunmonatszeitraum zum 30. September 2021: EUR 16.116 Tausend). Bei entsprechender Pro-forma-Betrachtung ergab sich ein Jahresüberschuss von EUR 96 Tausend (Neunmonatszeitraum zum 30. September 2021: EUR 552 Tausend). Die Gesellschaft beschäftigte zum 30. September 2021 76 Mitarbeiter.

Hauptanteilseigner und Kontrolle. Die nachfolgende Tabelle zeigt die wesentlichen Aktionäre, die nach Kenntnis der Gesellschaft und auf Grundlage der bei der Gesellschaft nach §§ 33 ff. WpHG eingegangenen Stimmrechtsmitteilungen zum Datum des Prospekts wesentlich an ihrem Grundkapital und ihren Stimmrechten beteiligt sind.

Aktionär	Anzahl Aktien	Direkte Stimmrechte	Mit zugerechneten Stimmrechten
Tom Wolf	2.370.610	55,50%	66,18% ⁽¹⁾
Mühl24 GmbH	456.000	10,68%	
Christel Hahn	251.477	5,89%	
Sandy Möser	224.027	5,25%	
Scherzer & Co. AG	196.169	4,59%	
Dr. Matthias Rumpelhardt	36.108	0,85%	3,55% ⁽²⁾
Dacapo 2 GmbH	115.430	2,70%	
<i>Streubesitz</i>	<i>621.290</i>	<i>14,55%</i>	
Gesamt	4.271.111	100%	

⁽¹⁾ Zurechnung der Stimmrechte der Mühl24 GmbH, welche Herr Wolf über die Muehl24 Asia Ltd. (direkte Beherrschung), die C.H. Beteiligungs & Verwaltungs GmbH (indirekte Beherrschung über die Muehl24 Asia Ltd.) und die Mühl24 Baubedarf GmbH (indirekte Beherrschung über die C.H. Beteiligungs & Verwaltungs GmbH) indirekt beherrscht.

⁽²⁾ Zurechnung der Stimmrechte der Dacapo 2 GmbH, welche Herr Dr. Rumpelhardt über die Avalanche GmbH indirekt beherrscht.

Nach Kenntnis der Gesellschaft hält Herr Thomas (Tom) Wolf, Singapur („**Tom Wolf**“), insgesamt 66,18 % der Stimmrechte an der Gesellschaft aus ihm gehörenden Aktien und ihm zugerechneten Stimmrechten. Damit hat Tom Wolf die Kontrolle über die Gesellschaft gemäß § 29 Abs. 2 Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz. Bei der Gesellschaft bestehen keine unterschiedlichen Stimmrechte.

Vorstand. Die Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft („**Vorstand**“) sind Frau Sandy Möser (*CEO*) und Herr Ralf Kretzschmar (*COO*).

Abschlussprüfer. Der gesetzliche Abschlussprüfer der Gesellschaft ist BW PARTNER Bauer Schätz Hasenclever Partnerschaft mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, Hauptstraße 41, 70563 Stuttgart, Deutschland („**BW PARTNER**“).

II. Welches sind die wesentlichen Finanzinformationen über den Emittenten?

Die in den folgenden Tabellen enthaltenen Finanzinformationen wurden dem geprüften Jahresabschluss der Gesellschaft für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2020 („**Geprüfter MPS-Jahresabschluss**“), dem ungeprüften Zwischenabschluss der Gesellschaft zum 30. September 2021 („**Ungeprüfter MPS-Zwischenabschluss**“), den geprüften Jahresabschlüssen der Mühl24 für die Geschäftsjahre jeweils zum 31. Dezember 2018, 2019 und 2020 („**Geprüfte Mühl24-Jahresabschlüsse**“) und dem internen Berichtssystem der Gesellschaft und der Mühl24 entnommen oder daraus abgeleitet.

Ausgewählte Finanzinformationen aus der Gewinn- und Verlustrechnung der Gesellschaft

	Für den Neunmonatszeitraum zum 30. September		Für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember	
	2021	2020	2020	2019
(EUR Tausend)	<i>(ungeprüft)</i>		<i>(geprüft)</i>	
Umsatzerlöse	16.116	0	–	–
Ergebnis nach Steuern	511	-87	-106	58.397
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	506	-87	-106	58.397

Ausgewählte Finanzinformationen aus der Bilanz der Gesellschaft

(EUR Tausend)	Zum 30. September		Zum 31. Dezember	
	2021		2020	
	(ungeprüft)		(geprüft)	
Bilanzsumme	12.924	1.085	981	
Eigenkapital insgesamt	7.113	0 ⁽¹⁾	0 ⁽²⁾	

⁽¹⁾ Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag in Höhe von EUR 1.084 Tausend.

⁽²⁾ Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag in Höhe von EUR 977 Tausend.

Ausgewählte Finanzinformationen aus der Kapitalflussrechnung der Gesellschaft

(EUR Tausend)	Für den Neunmonatszeitraum zum 30. September		Für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember	
	2021		2020	
	(ungeprüft)		(geprüft)	
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	120	21	-68	-90
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-419	0	-	-
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	929	-17	65	38

Ausgewählte Finanzinformationen aus der Gewinn- und Verlustrechnung der Mühl24

(EUR Tausend)	Für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember		
	2020	2019	2018
	(geprüft)	(geprüft)	(geprüft)
Umsatzerlöse	20.859	16.950	17.013
Ergebnis nach Steuern	79	40	29
Jahresüberschuss	71	10	1

Ausgewählte Finanzinformationen aus der Bilanz der Mühl24

(EUR Tausend)	Zum 31. Dezember		
	2020	2019	2018
	(geprüft)	(geprüft)	(geprüft)
Bilanzsumme	5.036	5.009	4.958
Eigenkapital insgesamt	1.203	1.132	1.123

Ausgewählte Finanzinformationen aus der Kapitalflussrechnung der Mühl24

(EUR Tausend)	Für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember		
	2020	2019	2018
	(geprüft)	(geprüft)	(geprüft)
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	1.120	-96	145
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-123	-284	-163
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-73	120	67

Pro Forma-Finanzinformationen

Um die Gesellschaft, die zum 31. Dezember 2020 bilanziell überschuldet war und über keinen Geschäftsbetrieb verfügte, zu sanieren und ihre wirtschaftliche Tätigkeit wieder aufzunehmen, hat die Mühl24 mit Einbringungsvertrag vom 22. April 2021 ihr Baustoff-Handelsgeschäft in die Gesellschaft im Rahmen einer Sachkapitalerhöhung eingebracht („**Sachkapitalerhöhung I**“). Im Rahmen einer weiteren, parallel durchgeführten, Sachkapitalerhöhung haben Tom Wolf und Yvonne Wolf mit Einbringungsvertrag vom 22. April 2021 mittelbar die für das Baustoff-Handelsgeschäft der Mühl24 genutzten Betriebsgrundstücke durch Einbringung ihrer Gesellschafteranteile an der Thomas + Yvonne Wolf Grundbesitz Hungen II GbR und der Thomas + Yvonne Wolf Grundbesitz Kranichfeld GbR („**GbRs**“) in die Gesellschaft eingebracht („**Sachkapitalerhöhung II**“).

Da die im Rahmen der Sachkapitalerhöhung I und der Sachkapitalerhöhung II erfolgte Einbringung („**Einbringung**“) einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage der Gesellschaft hat, hat die Gesellschaft Pro-forma-Finanzinformationen, bestehend aus der Pro-forma-Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar 2021 bis 30. September 2021, der Pro-forma-Gewinn- und Verlustrechnung für das am 31. Dezember 2020 abgelaufene Geschäftsjahr und den Erläuterungen zu den Pro-forma-Finanzinformationen von der Gesellschaft erstellt (zusammen die „**Pro-forma Finanzinformationen**“).

Der Zweck der Pro-forma-Finanzinformationen ist es, die wesentlichen Auswirkungen der Einbringung auf die historischen Gewinn- und Verlustrechnungen der Gesellschaft aufzuzeigen, die eingetreten wären, wenn die Einbringung in der Gewinn- und Verlustrechnung der Gesellschaft für den Zeitraum vom 1. Januar 2021 bis 30. September 2021 vollständig und in der Gewinn- und Verlustrechnung der Gesellschaft für das am 31. Dezember 2020 abgelaufene Geschäftsjahr überhaupt berücksichtigt worden wäre. Daher beschreiben die Pro-forma-Finanzinformationen ihrer Art nach lediglich eine hypothetische Situation und spiegeln nicht die

tatsächliche Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage der Gesellschaft nach der Durchführung der Einbringung wider. Die folgenden Tabellen fassen ausgewählte Effekte der Einbringung auf die Gesellschaft für den jeweils angegebenen Zeitraum zusammen.

Ausgewählte Finanzinformationen aus der Pro Forma-Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 30. September 2021

(EUR Tausend)	Ist		Angepasst	Pro-forma-Anpassungen	Pro-forma-GuV
	MPS	GbRs	MPS		
	01.01. bis 30.09.2021 (ungeprüft)	01.01. bis 27.05.2021 (ungeprüft)	01.01. bis 30.09.2021 (ungeprüft)	(ungeprüft)	01.01. bis 30.09.2021 (ungeprüft)
Umsatzerlöse.....	16.116	112	16.228	-112 ⁽¹⁾	16.116
Ergebnis nach Steuern.....	511	86	597	–	568
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	506	75	581	-29	552

⁽¹⁾ Die Mieterträge der GbRs und die spiegelbildlich angefallenen Mietaufwendungen in der MPS für den Zeitraum 01.01. bis 27.05.2021 (Einbringungsstichtag) von EUR 112 Tausend werden eliminiert.

Ausgewählte Finanzinformationen aus der Pro Forma-Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2020

(EUR Tausend)	Ist			Angepasst	Pro-forma-Anpassungen	Pro-forma-GuV
	MPS	Mühl24	GbRs	MPS		
	01.01. bis 31.12.2020 (geprüft)	01.01. bis 31.12.2020 (geprüft)	01.01. bis 31.12.2020 (ungeprüft)	01.01. bis 31.12.2020 (ungeprüft)	(ungeprüft)	01.01. bis 31.12.2020 (ungeprüft)
Umsatzerlöse.....	–	20.859	260	21.119	-260 ⁽¹⁾	20.859
Ergebnis nach Steuern.....	-106	79	202	175	–	129
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-106	71	177,3	142	-45	96,3

⁽¹⁾ Die Mieterträge der GbRs und die spiegelbildlich angefallenen Mietaufwendungen in der MPS von EUR 260 Tausend werden eliminiert.

III. Welches sind die zentralen Risiken, die für den Emittenten spezifisch sind?

- Es gibt keine Gewähr, dass die Gesellschaft in ihrer heutigen Aufstellung profitabel bleiben wird. Die von der Gesellschaft verfolgte Wachstumsstrategie, insbesondere im Bereich E-Commerce, könnte scheitern.
- Die Nachfrage nach den von der Gesellschaft vertriebenen Bauprodukten hängt von der Entwicklung der Bauwirtschaft ab. Die Bauwirtschaft ist konjunkturabhängig und unterliegt saisonalen Schwankungen. Ein Abschwung in dieser Industrie könnte nachteilige Folgen für die Gesellschaft haben.
- Die Gesellschaft könnte nicht in der Lage sein, zur Erschließung neuer Geschäftsfelder, insbesondere im Bereich E-Commerce, geeignete Unternehmen zu finden und zu erwerben. Wenn die Gesellschaft Unternehmen zur Erschließung neuer Geschäftsfelder, insbesondere im Bereich E-Commerce, erwirbt und in sie investiert, kann es sein, dass die erwarteten geschäftlichen oder finanziellen Vorteile nicht realisiert werden können.
- Die Gesellschaft könnte wegen fehlerhafter oder mangelhafter Produkte in Anspruch genommen und dadurch Produkthaftungs- oder Gewährleistungsansprüchen ausgesetzt werden. Außerdem könnte sie wegen möglicher Beratungsfehler in Anspruch genommen werden. Hierdurch könnte ihre Marktakzeptanz und ihr Ansehen geschädigt werden.
- Die Gesellschaft verfügt über keine historischen Finanzinformationen, welche vollumfänglich eine Geschäftstätigkeit abbilden, die mit ihrer heutigen Geschäftstätigkeit vergleichbar ist. Die Beurteilung der Risiken einer Investition in die Aktien der Gesellschaft durch die Anleger könnte dadurch erschwert sein.
- Pandemien, staatliche Maßnahmen, Wettbewerb sowie andere externe, von der Gesellschaft nicht zu beeinflussende Umstände könnten sich auf die Verfügbarkeit und Preise der Bauprodukte auswirken, die von der Gesellschaft beschafft, gelagert und vertrieben werden.
- Die Umsetzung der Wachstumsstrategie der Gesellschaft durch den Erwerb von Unternehmen zur Erschließung neuer Geschäftsfelder, insbesondere im Bereich E-Commerce, ist von der Verfügbarkeit externer Finanzierungen zu akzeptablen Bedingungen abhängig.
- Die Gesellschaft ist einem steuerlichen Risiko im Zusammenhang mit dem Sanierungsertrag 2017 ausgesetzt.
- Im Rahmen des Angebots müssen potenzielle Anleger eine Anlageentscheidung auf der Grundlage historischer Finanzinformationen treffen, welche nicht nach den internationalen Rechnungslegungsstandards IFRS, sondern nach den deutschen Rechnungslegungsstandards des Handelsgesetzbuchs (HGB) erstellt wurden. Die Gesellschaft plant, ihre zukünftigen Finanzberichte weiterhin nach den Rechnungslegungsstandards des HGB zu erstellen.

- Ungünstige allgemeine Wirtschafts- und Marktbedingungen könnten die Nachfrage nach den von der Gesellschaft angebotenen Bauprodukten und den damit zusammenhängenden Dienstleistungen (Beratung, Logistik und Gewährung von Warenkrediten) verringern.
- Der weitere Verlauf der COVID-19-Pandemie könnte negative Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft haben.
- Die Gesellschaft betreibt ihr Geschäft in kompetitiven Märkten, und die Wettbewerbsposition der Gesellschaft könnte sich verschlechtern.

C. BASISINFORMATIONEN ÜBER DIE WERTPAPIERE

I. Welches sind die wichtigsten Merkmale der Wertpapiere?

Art, Gattung, ISIN und Nennwert. Bei den Neuen Aktien (ISIN DE000A254203) handelt es sich um neu ausgegebene, auf den Inhaber lautende Stammaktien ohne Nennbetrag (*Stückaktien*) mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital der Gesellschaft von je EUR 1,00 aus einer von der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft vom 15. Oktober 2021 beschlossenen Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen mit Bezugsrecht der Aktionäre. Die Eintragung der Durchführung dieser Kapitalerhöhung in das Handelsregister wird voraussichtlich am 12. Januar 2022 erfolgen. Bei den Weiteren Zuzulassenden Aktien (ISIN DE000A3E5BR8 und DE000A3E5BS6) handelt es sich um bestehende, auf den Inhaber lautende Stammaktien ohne Nennbetrag (*Stückaktien*) mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital der Gesellschaft von je EUR 1,00 aus der vom Vorstand am 19. März/21. April 2021 mit Zustimmung des Aufsichtsrats vom 19. März/22. April 2021 beschlossenen Kapitalerhöhung gegen Bar- und Sacheinlagen unter Ausnutzung des genehmigten Kapitals 2018/I. Die Eintragung der Durchführung dieser Kapitalerhöhung in das Handelsregister erfolgte am 27. Mai 2021. Alle Aktien der Gesellschaft, einschließlich der Neuen Aktien und der Weiteren Zuzulassenden Aktien, sind Aktien der gleichen Gattung.

Anzahl und Währung der Aktien. Zum Datum dieses Prospekts beträgt das Grundkapital der Gesellschaft EUR 4.271.111,00, eingeteilt in 4.271.111 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital der Gesellschaft von EUR 1,00 je Aktie. Alle Aktien der Gesellschaft sind vollständig eingezahlt. Die Aktien der Gesellschaft sind in Euro denominated.

Mit den Aktien verbundene Rechte. Jede Aktie der Gesellschaft, einschließlich jeder Neue Aktie und jeder Weiteren Zuzulassenden Aktie, berechtigt den Aktionär zu einer Stimme in der Hauptversammlung der Gesellschaft. Es bestehen keine Stimmrechtsbeschränkungen. Sämtliche Aktien der Gesellschaft, einschließlich der Neuen Aktien und der Weiteren Zuzulassenden Aktien, sind ab dem 1. Januar 2021 in voller Höhe dividendenberechtigt. Jedem Aktionär der Gesellschaft steht grundsätzlich ein gesetzliches Bezugsrecht zu, das besagt, dass ihm bei Kapitalerhöhungen auf sein Verlangen ein seinem Anteil an dem bisherigen Grundkapital entsprechender Teil der neuen Aktien zugeteilt werden muss.

Rang. Forderungen aus sämtlichen Aktien der Gesellschaft, einschließlich der Neuen Aktien und der Weiteren Zuzulassenden Aktien, sind im Fall einer Insolvenz der Gesellschaft gegenüber allen anderen Wertpapieren und Forderungen nachrangig.

Freie Übertragbarkeit. Die Aktien der Gesellschaft, einschließlich der Neuen Aktien und der Weiteren Zuzulassenden Aktien, sind in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Anforderungen für Inhaberaktien frei übertragbar.

Insgesamt 14 bestehende Aktionäre und künftige Inhaber von Bezugsrechten auf die Neuen Aktien haben sich im Dezember 2021 gegenüber der Gesellschaft im Hinblick auf insgesamt 3.504.003 der 4.271.111 bestehenden Aktien der Gesellschaft (rund 82 %) und bis zu 100 % der Neuen Aktien (zusammen die „**Lock-up-Aktien**“) verpflichtet, weder direkt noch indirekt die Lock-up-Aktien oder Rechte – insbesondere die dem Aktionär gemäß § 186 Abs. 1 AktG zustehenden gesetzlichen Bezugsrechte – aus den Lock-up-Aktien anzubieten, zu verpfänden, abzutreten, zu verkaufen, eine Option oder einen Vertrag über den Kauf anzubieten, eine Option zum Verkauf zu erwerben, eine Option, ein Recht oder einen Optionsschein zum Kauf zu gewähren oder die Lock-up-Aktien anderweitig zu übertragen oder zu veräußern („**Bestehende Lock-up-Verpflichtungen**“). Lediglich die Bestehende Lock-up-Verpflichtung der Aktionärin und des Vorstandsmitglieds Sandy Möser sieht davon eine Ausnahme für Abtretungen von Bezugsrechten auf die Neuen Aktien an Horst Geicke, Jörg Gertz, Jochen Sander, Ann-Christin Sauer, Sarah-Caitleen Sauer, Thomas Schmiegel und das Aufsichtsratsmitglied Michael Sauer vor. Frau Möser hat sich in diesem Zusammenhang verpflichtet, eine bestimmte Anzahl von Bezugsrechten, die ihr im Rahmen des Bezugsangebots aufgrund ihrer Aktionärsenschaft gewährt werden, auf die vorgenannten Personen zu übertragen und die vorgenannten Personen sind im Hinblick auf die durch Ausübung dieser Bezugsrechte erworbenen Neuen Aktien jeweils eine Bestehende Lock-up-Verpflichtung eingegangen. Sämtliche Bestehenden Lock-up-Verpflichtungen enden sechs Monate nach Einführung der Neuen Aktien in den Börsenhandel, d.h. voraussichtlich mit Ablauf des 14. Juli 2022.

Neben den Bestehenden Lock-up-Verpflichtungen bestehen zum Datum des Prospekts Verpflichtungen von Aktionären gegenüber der Gesellschaft, sämtliche Weitere Zuzulassende Aktien innerhalb von 12 bis 96 Monaten nach dem 18. Juni 2021 nicht zu veräußern. Diese Verpflichtungen wurden allerdings bereits entweder – aufgrund der den Bestehenden Lock-up-Verpflichtungen zugrunde liegenden Vereinbarungen – mit Wirkung zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Prospekts gemäß Artikel 21 Abs. 1 der Prospektverordnung oder – aufgrund eines entsprechenden bereits erklärten Verzichts der Gesellschaft – mit Wirkung zum Zeitpunkt der prospektgegenständlichen Zulassung der Weiteren Zuzulassenden Aktien zum Handel am regulierten Markt aufgehoben („**Aufgehobene Lock-up-Verpflichtungen**“). Die Aufgehobenen Lock-up-Verpflichtungen wurden eingegangen, um eine prospektfreie

Zulassung eines Teils der Aktien aus der am 27. Mai 2021 in das Handelsregister eingetragenen Kapitalerhöhung der Gesellschaft (in deren Rahmen auch die Weiteren Zuzulassenden Aktien geschaffen wurden) zu ermöglichen.

Dividendenpolitik. Die Gesellschaft beabsichtigt derzeit nicht, in absehbarer Zukunft Dividenden zu zahlen. Stattdessen will die Gesellschaft in die Entwicklung ihres Geschäfts investieren.

II. Wo werden die Wertpapiere gehandelt?

1.186.829 Aktien der Gesellschaft sind bereits zum Handel am regulierten Markt (*General Standard*) an der Frankfurter Wertpapierbörse zugelassenen („**Zugelassene Aktien**“). Die Gesellschaft wird auch die Zulassung der Neuen Aktien und der Weiteren Zuzulassenden Aktien zum Handel am regulierten Markt an der Frankfurter Wertpapierbörse (*General Standard*) beantragen. Die Aktien der Gesellschaft sind unter drei verschiedenen ISIN/WKN verbrieft. Die Neuen Aktien werden dieselbe ISIN/WKN wie die Zugelassenen Aktien erhalten. Neben dieser ISIN/WKN bestehen zwei weitere ISIN/WKN für die Weiteren Zuzulassenden Aktien. Hintergrund dafür ist, dass die im Hinblick auf die Weiteren Zuzulassenden Aktien vereinbarten Aufgehobenen Lock-up-Verpflichtungen unterschiedliche Laufzeiten vorsehen (siehe oben in Abschnitt C.I unter „*Freie Übertragbarkeit*“). Nach der Wirksamkeit der Aufhebung der Aufgehobenen Lock-up-Verpflichtungen (siehe oben in Abschnitt C.I unter „*Freie Übertragbarkeit*“) und der Zulassung der Weiteren Zuzulassenden Aktien sollen die Weiteren Zuzulassenden Aktien gemeinsam mit den Zugelassenen Aktien und den Neuen Aktien einheitlich unter der ISIN/WKN der Zugelassenen Aktien gehandelt werden.

III. Welches sind die zentralen Risiken, die für die Wertpapiere spezifisch sind?

- Zukünftige Kapitalmaßnahmen könnten zu einer erheblichen Verwässerung der Beteiligung der Aktionäre an der Gesellschaft führen.
- Zukünftige Veräußerungen einer erheblichen Anzahl von Aktien der Gesellschaft könnten den Aktienkurs der Gesellschaft nachteilig beeinflussen.
- Die Interessen des Großaktionärs der Gesellschaft könnten von den Interessen der Gesellschaft und der übrigen Aktionäre abweichen.

D. BASISINFORMATIONEN ÜBER DAS ÖFFENTLICHE ANGEBOT VON WERTPAPIEREN UND DIE ZULASSUNG ZUM HANDEL AN EINEM ORGANISIERTEN MARKT ÜBER DIE WERTPAPIERE

I. Zu welchen Konditionen und nach welchem Zeitplan kann ich in dieses Wertpapier investieren?

Angebotskonditionen. Im Rahmen des Angebots werden 10.677.777 Neue Aktien den Aktionären der Gesellschaft im Wege des mittelbaren Bezugsrechts nach § 186 Abs. 5 Aktiengesetz zum Bezug über die Baader Bank als Bezugsstelle („**Bezugsstelle**“) angeboten („**Bezugsangebot**“). Zur Zeichnung und Übernahme der Bezugsaktien wurde ausschließlich die Baader Bank als Bezugsstelle auf Grundlage eines zwischen der Gesellschaft und der Baader Bank am 21. Dezember 2021 geschlossenen Übernahmevertrags („**Übernahmevertrag**“) mit der Verpflichtung zugelassen, die Neuen Aktien den Aktionären der Gesellschaft im Wege des mittelbaren Bezugsrechts im Bezugsverhältnis (wie nachstehend definiert) zum Bezugspreis (wie nachstehend definiert) zum Bezug anzubieten. Die Aktionäre der Gesellschaft erhalten für jede von ihnen gehaltene bestehende Aktie ein Bezugsrecht. Das Bezugsverhältnis beträgt 1:2,5 („**Bezugsverhältnis**“), so dass ein Bezugsrecht zum Bezug von 2,5 Neuen Aktien berechtigt. Es ist nur ein Bezug bezüglich ganzer Neuer Aktien oder eines ganzzahligen Vielfachen davon möglich. Um ein glattes Bezugsverhältnis zu ermöglichen, hat ein bestehender Aktionär auf Bezugsrechte zum Bezug einer halben Aktie der Gesellschaft verzichtet. Die Bezugsfrist des Bezugsangebots beginnt am 23. Dezember 2021 (00:00 Uhr MEZ) und endet am 6. Januar 2022 (24:00 Uhr MEZ) („**Bezugsfrist**“). Der Bezugspreis je bezogene Neuer Aktie beträgt EUR 3,00 („**Bezugspreis**“). Gemäß einer Backstop-Vereinbarung vom 21. Dezember 2021 („**Backstop-Vereinbarung**“) zwischen der Gesellschaft, Tom Wolf, seiner hundertprozentigen Tochtergesellschaft LUBANCO PTE LTD., 391B Orchard Road #22, Ngee Ann City, 238874 Singapur („**LUBANCO**“), und der Baader Bank hat sich Tom Wolf verpflichtet, seine Bezugsrechte in vollem Umfang auszuüben, also insgesamt 5.926.525 Neue Aktien zu beziehen. Zudem hat sich LUBANCO in der Backstop-Vereinbarung verpflichtet, sämtliche Neue Aktien, für die die Bezugsrechte nicht ausgeübt wurden, zum Bezugspreis zu erwerben.

Zeitplan des Angebots. Der dem Bezugsangebot zugrundeliegende erwartete Zeitplan ist in der folgenden Tabelle wiedergegeben. Bei allen Daten handelt es sich um die voraussichtlichen Zeitpunkte für den Eintritt der betreffenden Ereignisse.

- | | |
|--------------------------|---|
| 21. Dezember 2021 | Billigung des Prospekts durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)
Veröffentlichung des Prospekts auf der Internetseite der Gesellschaft (https://muehl.ag) in der Rubrik „ <i>Investor Relations</i> “ im Menü „ <i>Kapitalerhöhung 2021/II</i> “ |
| 22. Dezember 2021 | Veröffentlichung des Bezugsangebots im Bundesanzeiger |
| 23. Dezember 2021 | Beginn der Bezugsfrist
Antrag auf Zulassung der Neuen Aktien zum Handel am regulierten Markt (<i>General Standard</i>) der Frankfurter Wertpapierbörse |
| 6. Januar 2022 | Ende der Bezugsfrist
Spätester Zeitpunkt für die Zahlung des Bezugspreises an die Bezugsstelle |

12. Januar 2022	Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister
14. Januar 2022	Zulassung der Neuen Aktien zum Handel am regulierten Markt (<i>General Standard</i>) der Frankfurter Wertpapierbörse Lieferung der bezogenen Bezugsaktien im Girosammelverkehr und Auszahlung des entsprechenden Emissionserlöses an die Gesellschaft (<i>Settlement</i>)
17. Januar 2022	Einbeziehung der Neuen Aktien in die bestehende Notierung

Verwässerung. Die Bezugsrechte der Aktionäre der Gesellschaft im Hinblick auf die Neuen Aktien und der Verzicht eines bestehenden Aktionärs auf Bezugsrechte zum Bezug einer halben Aktien der Gesellschaft, stellen – ohne Berücksichtigung von Spitzenbeträgen – sicher, dass jeder Aktionär der Gesellschaft, der sein Bezugsrecht ausübt, seinen ursprünglichen prozentualen Anteil am Grundkapital der Gesellschaft behält. Der prozentuale Anteil eines Aktionärs am Grundkapital der Gesellschaft und seine Stimmrechte werden um 60% verwässert, wenn der Aktionär keines seiner Bezugsrechte ausübt und unter der Annahme, dass alle Neuen Aktien ausgegeben werden.

Gesamtkosten. Die Gesellschaft schätzt ihre Gesamtkosten im Zusammenhang mit dem Bezugsangebot und der Zulassung der Neuen Aktien und der Weiteren Zuzulassenden Aktien zum Handel auf rund EUR 550 Tausend.

Kosten für Anleger. Den Anlegern werden weder von der Gesellschaft noch von der Baader Bank Kosten in Rechnung gestellt. Die Depotbanken können im Zusammenhang mit der Zeichnung der Neuen Aktien sowie für den Verkauf und Kauf von Bezugsrechten eine übliche Kommission erheben. Anleger sollten sich über solche Provisionen bei ihrer Depotbank genau informieren.

II. Wer ist der Anbieter und/oder die die Zulassung zum Handel beantragende Person?

Die Neuen Aktien werden den Aktionären der Gesellschaft von der Gesellschaft im Rahmen des Bezugsangebots über die Baader Bank als Bezugsstelle angeboten. Der Antrag auf Zulassung der Neuen Aktien und der Weiteren Zuzulassenden Aktien zum Handel am regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse (*General Standard*) erfolgt durch die Gesellschaft und die Baader Bank.

III. Weshalb wird dieser Prospekt erstellt?

Gründe für das Angebot bzw. die Zulassung. Die Gesellschaft führt das Angebot durch, um die daraus erzielten Erlöse für die Finanzierung der Umsetzung ihrer Wachstumsstrategie, insbesondere im Bereich E-Commerce, zu verwenden. Die Gesellschaft ist gemäß § 40 des Börsengesetzes i.V.m. § 69 der Börsenzulassungsverordnung verpflichtet, die Zulassung der Neuen Aktien und der Weiteren Zuzulassenden Aktien zum Handel im regulierten Markt zu beantragen.

Zweckbestimmung der Erlöse und geschätzte Nettoerlöse. Die Gesellschaft erwartet aus der in diesem Prospekt beschriebenen Transaktion insgesamt Nettoemissionserlöse in Höhe von bis zu EUR 31,48 Mio. (unter Annahme der Ausgabe von 10.677.777 Neuen Aktien zum Bezugspreis von EUR 3,00 je Neuer Aktie). Die Gesellschaft beabsichtigt diese zur Umsetzung ihrer Wachstumsstrategie, insbesondere im Bereich E-Commerce, zu verwenden. Ein Anteil von EUR 15,74 Mio. (50%) soll zur Finanzierung des organischen Wachstums der Gesellschaft verwendet werden, davon EUR 10 Mio. für die Entwicklung einer E-Commerce Plattform, EUR 2 Mio. für Personal, EUR 3 Mio. für Anlagevermögen/Sachanlagen und 0,74 Mio. für Sonstiges. In etwa gleichrangig zu der Finanzierung des organischen Wachstums der Gesellschaft soll der verbleibende Anteil in Höhe von rund EUR 15,74 Mio. (ebenfalls 50%) der Finanzierung von Investitionen in Unternehmensbeteiligungen (EUR 10 Mio.), Grundstücke und Logistik (EUR 5 Mio.) und IT (EUR 0,74 Mio.) dienen. Bis zur vorstehend beschriebenen Verwendung wird die Gesellschaft den Nettoemissionserlös im rechtlich zulässigen Rahmen in staatliche und Industrie-Anleihen mit Investment-Grade-Rating in unterschiedlichen Währungen angelegen bzw. in bar vorhalten.

Übernahmevertrag. Am 21. Dezember 2021 haben die Baader Bank und die Gesellschaft im Zusammenhang mit dem Angebot und dem Verkauf der Neuen Aktien einen Übernahmevertrag abgeschlossen. In dem Übernahmevertrag hat sich die Baader Bank, vorbehaltlich bestimmter Bedingungen, verpflichtet, die Neuen Aktien zu zeichnen und den Aktionären der Gesellschaft im Wege des mittelbaren Bezugsrechts entsprechend dem Bezugsverhältnis zum Bezugspreis zum Kauf anzubieten.

Wesentliche Interessen an der Emission bzw. dem Angebot einschließlich Interessenkonflikten. Für ihre Tätigkeit im Zusammenhang mit der Vorbereitung und Durchführung des Angebots und der Zulassung erhält die Baader Bank von der Gesellschaft eine Provision in Höhe von EUR 185 Tausend, welche mit der Übertragung des Bruttoemissionserlöses aus dem Angebot an die Gesellschaft fällig wird. Aufgrund dessen hat die Baader Bank ein finanzielles Interesse am Erfolg des Angebots und der Zulassung.

1. RISIKOFAKTOREN

Anleger sollten bei der Entscheidung über den Kauf von Aktien der Mühl Product & Service Aktiengesellschaft, Kranichfeld, (die „**Gesellschaft**“) die nachfolgenden Risikofaktorendieses Wertpapierprospekts („**Prospekt**“) sorgfältig lesen und berücksichtigen. Der Eintritt eines oder mehrerer dieser Risiken kann die jeweils am Ende der Risikobeschreibung genannten nachteiligen Auswirkungen auf die Gesellschaft haben.

Nachstehend sind nur diejenigen Risikofaktoren beschrieben,

- die für die Gesellschaft und für die angebotenen und zuzulassenden Wertpapiere spezifisch sind und
- die die Gesellschaft als wesentlich für eine fundierte Anlageentscheidung einstuft. Die Wesentlichkeit der Risikofaktoren hat die Gesellschaft dabei auf der Grundlage der Wahrscheinlichkeit ihres Eintretens und des zu erwartenden Umfangs ihrer negativen Auswirkungen beurteilt.

Die folgenden Risikofaktoren sind in die Abschnitte „1.1 Risiken aufgrund der Historie der Gesellschaft und im Zusammenhang mit den bislang von der Gesellschaft veröffentlichten finanziellen Informationen“, „1.2 Marktbezogene Risiken“, „1.3 Risiken aufgrund der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft“, „1.4 Rechtliche und steuerliche Risiken“ und „1.5 Wertpapierbezogene Risiken“ aufgeteilt. Nach Einschätzung der Gesellschaft werden in jeder dieser Kategorien die beiden wesentlichsten Risikofaktoren (basierend auf der Wahrscheinlichkeit ihres Eintretens und des zu erwartenden Umfangs ihrer negativen Auswirkungen) zuerst genannt. Die weitere Reihenfolge der Risikofaktoren in der jeweiligen Kategorie sagt nichts über die Wesentlichkeit der Risikofaktoren aus. Gleiches gilt für die Reihenfolge der Kategorien selbst.

1.1 RISIKEN AUFGRUND DER HISTORIE DER GESELLSCHAFT UND IM ZUSAMMENHANG MIT DEN BISLANG VON DER GESELLSCHAFT VERÖFFENTLICHTEN FINANZIELLEN INFORMATIONEN

1.1.1 **Es gibt keine Gewähr, dass die Gesellschaft in ihrer heutigen Aufstellung profitabel bleiben wird. Die von der Gesellschaft verfolgte Wachstumsstrategie, insbesondere im Bereich E-Commerce, könnte scheitern.**

Über das Vermögen der Gesellschaft ist im Jahr 2002 das Insolvenzverfahren eröffnet worden. Infolgedessen haben die ebenfalls insolventen und mittlerweile aus dem Handelsregister gelöschten Tochtergesellschaften der Gesellschaft, die Mühl Product & Service Rhein-Main GmbH und die Mühl Product & Service Thüringen GmbH, ihre operative Geschäftstätigkeiten, den Betrieb eines multispezialisierten stationären Fachhandels (Groß- und Einzelhandel) als Produktionsverbindungshandel mit Bauprodukten an dem Standort Hungen (Hessen) bzw. Kranichfeld (Thüringen) (das „**MPS-Geschäft**“) auf die Mühl24 GmbH, mit Sitz in Hungen und eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Gießen unter der Registernummer HRB 107293 („**Mühl24**“), als Auffanggesellschaft übertragen. Die Mühl24 wurde für diesen Zweck von der Thüringer Baustoffhandel GmbH, Kranichfeld, einer vom Aktionär Thomas (Tom) Wolf, Singapur („**Tom Wolf**“), beherrschten Gesellschaft, gegründet. Die Beteiligten verfolgten das Ziel, nach der Durchführung eines Planverfahrens für die Gesellschaft, das MPS-Geschäft auf die Gesellschaft zu übertragen und sie dadurch mit einem operativen Geschäftsbetrieb auszustatten. Nach der Übertragung des Geschäftsbetriebs auf die Mühl24 verfügte die Gesellschaft über keine Tochtergesellschaften mehr, die mit einem operativen Geschäftsbetrieb ausgestattet waren. Auch die Gesellschaft übte in dieser Zeit kein operatives Geschäft aus.

Auch nach Aufhebung des Insolvenzverfahrens mit Beschluss des Amtsgerichtes Erfurt vom 24. November 2017 verfügte die Gesellschaft zunächst noch nicht über ein operatives Geschäft. Mit Einbringungsvertrag vom 22. April 2021 erwarb die Gesellschaft das MPS-Geschäft von der Mühl24 zurück. Der Erwerb des MPS-Geschäfts erfolgte in Umsetzung eines vom Vorstand der Gesellschaft erarbeiteten Sanierungskonzepts mit

dem Ziel der Wiederaufnahme der operativen Geschäftstätigkeit durch die Gesellschaft. Das MPS-Geschäft wurde als Sacheinlage im Rahmen einer Sachkapitalerhöhung in die Gesellschaft eingebracht. Die Durchführung der Sachkapitalerhöhung wurde am 27. Mai 2021 in das Handelsregister eingetragen.

Die Gesellschaft ist demnach erst seit dem Übergang des MPS-Geschäfts auf die Gesellschaft wieder operativ tätig. Der Vorstand der Gesellschaft hat die zukünftige Geschäftsentwicklung der Gesellschaft sorgfältig analysiert und geplant. Allerdings liegen nur für einen kurzen Zeitraum praktische Erfahrungen vor, wie das MPS-Geschäft in der neuen Einheit geführt werden kann. Außerdem sind aufgrund der fehlenden operativen Historie nur begrenzte Finanzinformationen über die Gesellschaft verfügbar (siehe unter „1.1.2 Die Gesellschaft verfügt über keine historischen Finanzinformationen, welche vollumfänglich eine Geschäftstätigkeit abbilden, die mit ihrer heutigen Geschäftstätigkeit vergleichbar ist. Die Beurteilung der Risiken einer Investition in die Aktien der Gesellschaft durch die Anleger könnte dadurch erschwert sein.“).

Die Gesellschaft strebt an, ihre Marktposition als führender Anbieter von Bauprodukten im Groß- und Einzelhandel auszubauen und den gesamten Geschäftsprozess schrittweise zu digitalisieren. Es besteht keine Sicherheit, dass diese Wachstumsstrategie zu einem profitablen Umsatzwachstum führen wird. Ein Ausbau der vorhandenen Geschäftsaktivitäten kann zu Kostensteigerungen führen, die nicht oder nicht in voller Höhe durch zusätzliche Umsatzerlöse ausgeglichen werden. Die im Rahmen der Wachstumsstrategie verfolgte Digitalisierung des Baustoffhandels und der Aufbau eines E-Commerce-Zentrums im Bereich der Bauprodukte erfordern Investitionen, deren Höhe die Planung übersteigen und damit die Profitabilität belasten können. Auch kann die angestrebte Kostenersparnis durch die Digitalisierung geringer ausfallen als erwartet oder von unvorhergesehenen Kostensteigerungen in anderen Bereichen begleitet sein.

Vor diesem Hintergrund lässt sich nur schwer vorhersagen, ob die Gesellschaft ihren Geschäftsplan erfüllen und auch in Zukunft rentabel arbeiten wird. Ein erhebliches Defizit in der Rentabilität des Geschäfts der Gesellschaft kann auch zu einem zusätzlichen Finanzierungsbedarf führen.

1.1.2 Die Gesellschaft verfügt über keine historischen Finanzinformationen, welche vollumfänglich eine Geschäftstätigkeit abbilden, die mit ihrer heutigen Geschäftstätigkeit vergleichbar ist. Die Beurteilung der Risiken einer Investition in die Aktien der Gesellschaft durch die Anleger könnte dadurch erschwert sein.

Die in diesem Prospekt enthaltenen historischen Finanzinformationen der Gesellschaft beziehen sich auf Zeiträume, in denen die Gesellschaft noch nicht operativ tätig war (Finanzinformationen aus dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020) oder in denen sie das MPS-Geschäft gerade erst erworben hatte (Finanzinformationen aus dem Zwischenabschluss zum 30. September 2021). Umfangreichere Finanzinformationen im Hinblick auf das MPS-Geschäft bestehen nur in Form der im Prospekt enthaltenen Jahresabschlüsse der Mühl24 zum jeweiligen 31. Dezember der Jahre 2018, 2019 und 2020. Die Gesellschaft verfügt vor diesem Hintergrund über keine historischen Finanzinformationen, welche vollumfänglich eine Geschäftstätigkeit abbilden, die mit ihrer heutigen Geschäftstätigkeit vergleichbar ist. Anlegern werden somit nur begrenzte Informationen bereitgestellt, auf die sie sich stützen können, um die künftige Leistung der Gesellschaft zu beurteilen. Die Gesellschaft hat für die Zwecke dieses Prospekts Pro-forma-Finanzinformationen erstellt, die das hypothetische Szenario widerspiegeln, dass u.a. das MPS-Geschäft bereits zum 1. Januar 2020 in die Gesellschaft eingebracht wurde. Die Pro-forma-Finanzinformationen spiegeln jedoch weder die tatsächliche Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage der Gesellschaft in den betreffenden Zeiträumen wider. Die Darstellung der Pro-forma-Finanzinformationen basiert auf verfügbaren Informationen, vorläufigen Schätzungen und bestimmten Annahmen, die in den Erläuterungen zu den Pro-forma-Finanzinformationen beschrieben sind. Die Pro-forma-Finanzinformationen dienen lediglich der Veranschaulichung. Sie beschreiben eine hypothetische Situation und somit nicht die Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage der Gesellschaft, wie sie tatsächlich nach Erwerb des MPS-Geschäfts zu verzeichnen war. Die Beurteilung der Risiken einer Investition in die Aktien der Gesellschaft durch die Anleger könnte dadurch erschwert sein.

1.1.3 Im Rahmen des Angebots müssen potenzielle Anleger eine Anlageentscheidung auf der Grundlage historischer Finanzinformationen treffen, welche nicht nach den internationalen Rechnungslegungsstandards IFRS, sondern nach den deutschen Rechnungslegungsstandards des Handelsgesetzbuchs (HGB) erstellt wurden. Die Gesellschaft plant, ihre zukünftigen Finanzberichte weiterhin nach den Rechnungslegungsstandards des HGB zu erstellen.

Die Gesellschaft erstellt ihre Jahresabschlüsse und Finanzberichte gemäß den deutschen Rechnungslegungsgrundsätzen des HGB und plant dies auch weiterhin zu tun. Auch die weiteren in diesem Prospekt enthaltenen Finanzinformationen in Bezug auf die Mühl24 wurden nach den Rechnungslegungsgrundsätzen des HGB erstellt.

Die Rechnungslegungsgrundsätze nach dem HGB unterscheiden sich in vielerlei Hinsicht von den internationalen Rechnungslegungsstandards für Unternehmen, die vom International Accounting Standards Board herausgegeben und von der Europäischen Union übernommen wurden (International Financial Reporting Standards („IFRS“)). Beispiele für Bereiche, in denen Unterschiede zwischen den Rechnungslegungsgrundsätzen nach dem HGB und den IFRS bestehen, sind die Abschreibung des Geschäfts- oder Firmenwerts und die Behandlung von aktienbasierten Vergütungen. Weitere Unterschiede zwischen den Rechnungslegungsgrundsätzen nach dem HGB und den IFRS bestehen bei der Abschreibung von Vermögenswerten, der Erfassung von Umsatzerlösen und der Erfassung von Pachtverträgen über Grundstücke, Gebäude und Wegerechte.

Potenzielle Anleger müssen ihre Anlageentscheidung im Rahmen des Angebots auf Finanzinformationen stützen, die nach einem anderen Rechnungslegungsstandard als den IFRS erstellt wurden, welche von den meisten börsennotierten Unternehmen, deren Aktien im regulierten Markt gehandelt werden, angewandt werden. Möglicherweise ist infolgedessen eine Investition in die Gesellschaft nicht für alle Anleger geeignet.

1.2 MARKTBEZOGENE RISIKEN

1.2.1 Die Nachfrage nach den von der Gesellschaft vertriebenen Bauprodukten hängt von der Entwicklung der Bauwirtschaft ab. Die Bauwirtschaft ist konjunkturabhängig und unterliegt saisonalen Schwankungen. Ein Abschwung in dieser Industrie könnte nachteilige Folgen für die Gesellschaft haben.

Die Nachfrage nach den von der Gesellschaft vertriebenen Bauprodukten hängt von der Entwicklung der Bauwirtschaft ab. Die Bauwirtschaft ist tendenziell zyklisch und ist abhängig von der Höhe der Bauausgaben im Wohn- und Nichtwohnungsbau, öffentlichen Investitionen sowie öffentlichen und privaten Ausgaben für Infrastrukturprojekte. Die Bauwirtschaft reagiert besonders empfindlich auf verschiedene Faktoren, wie das BIP-Wachstum, die Zinssätze und Kosten sowie die Verfügbarkeit von Finanzierungsmöglichkeiten für den Wohn- und Nichtwohnungsbau, die Inflation, die Investitionsausgaben, Verbrauchervertrauen sowie andere makroökonomische Faktoren. Politische Instabilität oder Änderungen der Regierungspolitik oder der Gesetzgebung können sich ebenfalls negativ auf die Bauwirtschaft auswirken.

Darüber hinaus kann die Nachfrage in der Bauwirtschaft durch demografische Trends, wie die Alterung und den Rückgang der Bevölkerung, Veränderungen bei der durchschnittlichen Anzahl der in einem Haushalt lebenden Personen oder Migrationstrends beeinflusst werden.

Die Bauindustrie kann auch erheblich von den Wetterbedingungen beeinflusst werden und unterliegt einer Saisonalität. Eine geringere Nachfrage nach Baumaterialien tritt in kälteren Jahreszeiten auf und kann durch besonders raue Wetterbedingungen noch verstärkt werden. Diese Effekte und andere ungünstige Wetterbedingungen könnten zu einer volatilen Entwicklung der Quartalsergebnisse der Gesellschaft führen. Dies könnte zur Folge haben, dass die Gesellschaft starken saisonalen Effekten unterworfen ist.

1.2.2 Pandemien, staatliche Maßnahmen, Wettbewerb sowie andere externe, von der Gesellschaft nicht zu beeinflussende Umstände könnten sich auf die Verfügbarkeit und Preise der Bauprodukte auswirken, die von der Gesellschaft beschafft, gelagert und vertrieben werden.

Die Verfügbarkeit und Preise von Bauprodukten unterliegen starken Schwankungen aufgrund von Pandemien, staatlichen Maßnahmen, Wettbewerb sowie anderen externen, von der Gesellschaft nicht zu beeinflussenden Umständen.

Diese Faktoren führen zu einer Volatilität bei der Verfügbarkeit und den Preisen von Bauprodukten und folglich des Betriebskapitalbedarfs der Gesellschaft. Ein geringeres Angebot an Bauprodukten aufgrund von Faktoren, die unvorhersehbar schwanken können, könnte die Rentabilität der Gesellschaft beeinträchtigen, indem es die Kosten für Bauprodukte erhöht und/oder die Fähigkeit einschränkt, Bauprodukte effizient zu beschaffen, zu transportieren, zu lagern und zu vermarkten. Umgekehrt könnte, wenn das Angebot an Bauprodukten reichlich ist, die Preisvolatilität etwas geringer ausfallen und zu einem reduzierten Betriebsergebnis aufgrund geringerer Margen führen.

1.2.3 Ungünstige allgemeine Wirtschafts- und Marktbedingungen könnten die Nachfrage nach den von der Gesellschaft angebotenen Bauprodukten und den damit zusammenhängenden Dienstleistungen (Beratung, Logistik und Gewährung von Warenkrediten) verringern.

Die Geschäftsentwicklung der Gesellschaft ist insbesondere stark abhängig von den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sowie den politischen und sonstigen Faktoren, die das Konsumklima in Deutschland beeinflussen. Generell könnten verschlechternde wirtschaftliche oder politische Bedingungen, Krisen mit schwer vorhersehbaren Langzeitfolgen (wie die derzeitige weltweite COVID-19-Pandemie), negative Wahrnehmungen der wirtschaftlichen oder politischen Bedingungen, langsames Beschäftigungswachstum, Inflation, Deflation oder negative oder unsichere wirtschaftliche Aussichten zu einem erheblichen Rückgang der Nachfrage nach den Produkten und Dienstleistungen der Gesellschaft führen. Ungünstige wirtschaftliche Entwicklungen können unter anderem zu einem geringeren Gesamtabsatz der angebotenen Bauprodukte oder der damit zusammenhängenden Dienstleistungen (Beratung, Logistik und Gewährung von Warenkrediten) führen oder die Gesellschaft dazu zwingen, ihre Produktpalette und die dazu angebotenen Dienstleistungen in einer Weise zu ändern, die sich auf ihre Gesamtrentabilität auswirken oder zu einem langsameren Lagerumschlag und höheren Abschreibungen auf die Vorräte führen könnte.

Änderungen der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen können zu höheren Kosten der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft führen. So können beispielsweise Lieferanten ihre Preisgestaltungen und Kreditbedingungen ändern, Kunden können längere Zahlungsfristen verlangen oder Umstrukturierungen oder Kostensenkungsmaßnahmen notwendig werden. Eine solche Verschlechterung der wirtschaftlichen Bedingungen, einschließlich einer Verringerung des verfügbaren Einkommens und der Kaufkraft, kann auch den Wettbewerb auf den Märkten, auf denen die Gesellschaft tätig ist, erhöhen. Insbesondere können sich wirtschaftliche und politische Faktoren negativ auf das Verbrauchervertrauen, das verfügbare Einkommen und die Verbraucherausgaben sowie auf andere Faktoren auswirken, die das Verbraucherklima beeinflussen, einschließlich vorübergehender oder dauerhafter Veränderungen der Verbrauchergewohnheiten.

1.2.4 Die Gesellschaft betreibt ihr Geschäft in kompetitiven Märkten, und die Wettbewerbsposition der Gesellschaft könnte sich verschlechtern.

Die Gesellschaft ist in einem wettbewerbsintensiven Markt tätig. Zunehmender Wettbewerb, unvorhergesehene Maßnahmen von Wettbewerbern, aggressive Preis- oder andere Strategien von Wettbewerbern sowie das Auftreten neuer Wettbewerber könnten zu einem Rückgang des Marktanteils der Gesellschaft führen.

1.3 RISIKEN AUFGRUND DER GESCHÄFTSTÄTIGKEIT DER GESELLSCHAFT

1.3.1 Die Gesellschaft könnte nicht in der Lage sein, zur Erschließung neuer Geschäftsfelder, insbesondere im Bereich E-Commerce, geeignete Unternehmen zu finden und zu erwerben. Wenn die Gesellschaft Unternehmen zur Erschließung neuer Geschäftsfelder, insbesondere im Bereich E-Commerce, erwirbt und in sie investiert, kann es sein, dass die erwarteten geschäftlichen oder finanziellen Vorteile nicht realisiert werden können.

Die geplante Strategie der Gesellschaft, selektive Akquisitionen zur Ergänzung des Dienstleistungs- und Produktangebots und zur Erschließung neuer Geschäftsfelder, insbesondere im Bereich E-Commerce, durchzuführen, hängt von der Verfügbarkeit geeigneter Akquisitionskandidaten sowie der Fähigkeit, diese zu identifizieren und erfolgreich anzusprechen, ab. Die Gesellschaft könnte nicht in der Lage sein, geeignete Akquisitionskandidaten zu finden und Akquisitionen zu günstigen Konditionen oder überhaupt abzuschließen. Zudem könnte die Gesellschaft Schwierigkeiten haben, das Personal, das Geschäft, die Vermögenswerte und die Technologien erworbener Unternehmen effektiv in das eigene Unternehmen zu integrieren und die strategischen Ziele der Akquisitionen zu erreichen. Die Kosten im Zusammenhang mit Akquisitionen und Integrationen könnten erheblich höher als erwartet ausfallen, und unvorhergesehene akquisitionsbezogene Kosten könnten auftreten. Jede Akquisition, die die Gesellschaft abschließt, könnte von Kunden, Geschäftspartnern oder Investoren negativ gesehen werden und sich nachteilig auf die bestehenden Geschäftsbeziehungen und die Unternehmenskultur der Gesellschaft auswirken.

Die von der Gesellschaft geplanten Akquisitionen könnten zu unvorhergesehenen operativen Schwierigkeiten und finanziellem Mehraufwand führen, darunter:

- Schwierigkeiten und Kosten bei der Integration von Personal und Kulturen, Betriebsabläufen, Technologien, Produkten, Dienstleistungen und Plattformen, die dazu führen können, dass die erwarteten Vorteile nicht rechtzeitig oder überhaupt nicht realisiert werden;
- der Abfluss von Finanz- und Management-Ressourcen aus dem bestehenden Geschäft;
- der mögliche Eintritt in neue Märkte, insbesondere im Bereich E-Commerce, in denen die Gesellschaft wenig oder keine Erfahrung hat oder in denen Wettbewerber über eine stärkere Marktposition verfügen;
- potenzielle Abschreibungen auf erworbene Vermögenswerte oder Investitionen sowie potenzielle Finanz- und Kreditrisiken;
- die Unfähigkeit, genügend Umsatz zu generieren, um die Akquisitions- und/oder Investitionskosten auszugleichen;
- die Unfähigkeit, die Beziehungen zu Kunden und Geschäftspartnern des übernommenen Unternehmens aufrechtzuerhalten, oder nachteilige Änderungen in diesen Beziehungen;
- potenzielle unbekannte Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit den erworbenen Unternehmen, einschließlich Risiken im Zusammenhang mit erworbenem geistigen Eigentum und/oder Technologien;
- Herausforderungen im Zusammenhang mit der Struktur einer Beteiligung, wie zum Beispiel Unternehmensführung, Verantwortlichkeit und Entscheidungskonflikte;
- steuerliche Auswirkungen und Kosten von Akquisitionen, einschließlich der damit verbundenen Integration in die Steuerstruktur der Gesellschaft und der Beurteilung der Auswirkungen auf die Realisierbarkeit zukünftiger Steuerforderungen oder -verbindlichkeiten; und

- mögliche Interventionen durch staatliche Behörden aus kartellrechtlichen oder anderen Gründen.

Das gilt für die Gesellschaft in besonderem Maße, weil sie bislang nur über wenig Erfahrung mit Akquisitionen von dritten Parteien verfügt, die keine nahestehenden Personen sind. In diesen Fällen kann es sein, dass die Gesellschaft die erwarteten geschäftlichen oder finanziellen Vorteile aus Akquisitionen oder Investitionen nicht realisieren kann und/oder erhebliche Kosten tragen muss.

1.3.2 Die Umsetzung der Wachstumsstrategie der Gesellschaft durch den Erwerb von Unternehmen zur Erschließung neuer Geschäftsfelder, insbesondere im Bereich E-Commerce, ist von der Verfügbarkeit externer Finanzierungen zu akzeptablen Bedingungen abhängig.

Die Umsetzung der Wachstumsstrategie der Gesellschaft durch den Erwerb von Unternehmen zur Erschließung neuer Geschäftsfelder, insbesondere im Bereich E-Commerce, ist von der Verfügbarkeit externer Finanzierungen zu akzeptablen Bedingungen abhängig. Die Gesellschaft plant zwar, diese Akquisitionen teilweise aus dem Emissionserlös des Angebots zu finanzieren. Allerdings wird dieser für die vollständige Umsetzung der Wachstumsstrategie der Gesellschaft nicht ausreichen.

Es ist nicht sicher, ob das für die Umsetzung der Wachstumsstrategie erforderliche Eigen- und/oder Fremdkapital zum jeweiligen Zeitpunkt auf den Kapitalmärkten verfügbar sein wird. Selbst wenn es grundsätzlich zur Verfügung steht, kann nicht ausgeschlossen werden, dass solche Finanzierungen der Gesellschaft nur zu unattraktiven Konditionen angeboten werden.

Wenn sich die Gesellschaft für eine Kapitalbeschaffung durch die Ausgabe neuer Aktien entscheidet, hängt ihre Fähigkeit, diese Aktien zu attraktiven Preisen oder überhaupt zu platzieren, von der Verfassung der Aktienmärkte im Allgemeinen und dem künftigen Aktienkurs der Gesellschaft im Besonderen ab, der erheblichen Schwankungen unterliegen kann. Wenn sich die Gesellschaft für die Aufnahme von Fremdkapital entscheidet, könnte sie gezwungen sein, Sicherheiten gegenüber den jeweiligen Kreditgebern zu stellen oder andere Beschränkungen ihrer Geschäfts- und Finanzlage (zum Beispiel in Form von Covenants in Kreditverträgen) zu akzeptieren. Solche Beschränkungen können sich nachteilig auf die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft auswirken. Eine Verletzung der entsprechenden Covenants kann sofortige Vorfälligkeitsverpflichtungen auslösen oder dazu führen, dass die entsprechenden Kreditgeber die von der Gesellschaft gestellten Sicherheiten pfänden. Darüber hinaus könnte die Aufnahme von Fremdkapital zu ungünstigen Konditionen die operative Flexibilität und Rentabilität der Gesellschaft beeinträchtigen.

Sollte es der daher Gesellschaft nicht möglich sein, zusätzliche Finanzierungen zu akzeptablen Bedingungen zu erhalten, ist die Umsetzung der Wachstumsstrategie der Gesellschaft gefährdet.

1.3.3 Der weitere Verlauf der COVID-19-Pandemie könnte negative Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft haben.

Seit dem Frühjahr 2020 hatte der globale Ausbruch der COVID-19-Pandemie einen Einfluss auf die Märkte der Gesellschaft. Als Reaktion auf die COVID-19-Pandemie haben nationale und lokale Regierungen, einschließlich der Regierungen in allen großen europäischen Volkswirtschaften, wiederholt verschiedene Präventivmaßnahmen wie generelle Lock-Downs und Reisebeschränkungen verfügt und werden dies möglicherweise auch in Zukunft tun. Dies hat zu erheblichen Umsatzeinbußen bei Unternehmen vieler Branchen geführt. Die negativen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie und der Maßnahmen zur Bekämpfung der Pandemie haben die bestehenden Rezessionsängste in Europa verstärkt.

Zwar hat die steigende Impfquote in Deutschland dazu geführt, dass die Infektionszahlen zum Datum dieses Prospekts deutlich gesunken sind und die Bundes- und Landesregierungen die Maßnahmen zur Bekämpfung der COVID-19-Pandemie lockern konnten. Die weitere Entwicklung der COVID-19-Pandemie bleibt aber schwer vorherzusagen. Die zunehmende Verbreitung der sog. „Delta-Variante“ des Virus sowie andere Mutationen könnte zu weiteren Infektionswellen führen, die neue Lock-Downs und Reisebeschränkungen zur

Folge haben könnten. Dies könnte zur Einstellung des Geschäftsbetriebs der Gesellschaft und des Geschäftsbetriebs von Kunden und Lieferanten der Gesellschaft führen. In der Folge weiterer Infektionswellen könnten Kunden ihre Budgets für Dienstleistungen und Produkte der Gesellschaft reduzieren oder streichen. Zudem besteht die Gefahr, dass die wirtschaftlichen Folgen weiterer Ausbrüche der COVID-19-Pandemie zu einer schweren Rezession in Deutschland führen können. Dies könnte zu Zahlungsausfällen führen, wenn Kunden der Gesellschaft die Belastungen durch die wirtschaftliche Krise nicht mehr tragen können.

Dies könnte erhebliche negative Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit, die Umsatzerlöse, die Finanz- und Ertragslage und die Geschäftsaussichten der Gesellschaft haben. Zudem könnte die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft im Falle weiterer COVID-19-Wellen dadurch eingeschränkt werden, dass Mitarbeiter der Gesellschaft krankheitsbedingt ausfallen oder sich aufgrund eines positiven COVID-19-Tests in Quarantäne begeben müssen.

1.3.4 Die Gesellschaft ist insbesondere bei der Digitalisierung ihres stationären Handels mit Bauprodukten auf die Nutzung von Informationstechnologie und die Sicherheit ihrer Informationen und Daten angewiesen.

Die Bedeutung elektronisch verarbeiteter Daten nimmt weiter zu, wobei die Informationstechnologie (IT) auch für den Geschäftsbetrieb der Gesellschaft eine immer wichtigere Rolle spielt. Diese Bedeutung wird weiter zunehmen, wenn die Gesellschaft ihre Strategiekomponente einer Digitalisierung des stationären Handels mit Bauprodukten umsetzt. Die Gesellschaft könnte nachteilige Folgen erleiden, wenn die Vertraulichkeit, Integrität oder Verfügbarkeit ihrer sensiblen Informationen und Daten nicht gewährleistet ist.

Die Gesellschaft ist daher von der effizienten und ununterbrochenen Funktionsfähigkeit ihrer IT-Systeme abhängig, insbesondere im Hinblick auf ihre Handelsgeschäfte, die elektronisch unterstützt werden. Außerdem könnte in einer zentralisierten und standardisierten IT-Umgebung eine übermäßige Abhängigkeit von einem einzigen System oder einem einzigen Rechenzentrum im Falle eines Systemausfalls zu schwerwiegenden Folgen für die Gesellschaft führen. Auch die Anforderungen an die IT-Einrichtungen, sowohl extern als auch intern, ändern sich angesichts der technologischen Entwicklung in rasantem Tempo. Infolge der zunehmenden Komplexität der elektronischen Informations- und Kommunikationstechnologie ist die Gesellschaft in diesem Zusammenhang verschiedenen Risiken ausgesetzt. Es könnte zu unbeabsichtigten oder unbefugten Offenlegungen, Sicherheitslücken und anderen Sicherheitsproblemen oder einem Verlust von persönlichen oder anderen vertraulichen Daten kommen. Dritte könnten unbefugten Zugriff auf diese Daten erhalten, zum Beispiel aufgrund von Softwarefehlern oder anderen technischen Störungen, Fehlverhalten von Mitarbeitern, Cyber- oder Hackerangriffen oder anderen Faktoren. Da sich die Techniken, die zur Erlangung eines nicht autorisierten Zugriffs verwendet werden, häufig ändern, ist die Gesellschaft möglicherweise nicht in der Lage, diese Techniken vorherzusehen oder angemessene Präventivmaßnahmen einzuführen. Indirekt könnte die Gesellschaft dadurch auch Reputationsrisiken ausgesetzt sein, die sich nur schwer quantifizieren lassen.

1.3.5 Die Gesellschaft ist Liquiditätsrisiken ausgesetzt. Sie könnte aufgrund unzureichender Barmittel nicht in der Lage sein, ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.

Die Gesellschaft ist Liquiditätsrisiken ausgesetzt. Liquiditätsrisiken bestehen für die Gesellschaft darin, dass sie Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen kann, weil ihr nicht genügend liquide Mittel zur Verfügung stehen. Die Gesellschaft steuert das Risiko, indem sie den gesamten Liquiditätsbedarf kurz-, mittel- und langfristig in Form von Mittelab- und -zuflüssen plant. Dieser Bedarf wird im Wesentlichen durch den operativen Cashflow gedeckt. Das Unvermögen, eine ausreichende Liquidität sicherzustellen, könnte erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit, die Finanz- und Ertragslage und die Geschäftsaussichten der Gesellschaft haben.

1.3.6 Die Gesellschaft ist dem Risiko mangelnder Zahlungsfähigkeit ihrer Handelspartner und Kunden ausgesetzt.

Beim Produktverkauf vereinbart die Gesellschaft in der Regel mit Kunden, die eine hinreichende Bonität aufweisen, Zahlungsziele von maximal 30 Tagen. In solchen Fällen tritt die Gesellschaft in Vorleistung und gewährt den Kunden damit einen sog. Warenkredit. Sollten sich diese Kunden der Gesellschaft als zahlungsunfähig erweisen, kann es infolgedessen zu Forderungsausfällen kommen, was sich wiederum negativ auf die Liquidität und das wirtschaftliche Ergebnis der Gesellschaft auswirken und zu Verlusten führen kann.

1.3.7 Die Gesellschaft ist Preisrisiken im Einkauf und Vertrieb mit Bauprodukten ausgesetzt.

Die Gesellschaft ist im Einkauf und Vertrieb mit Bauprodukten bestimmten Preisrisiken ausgesetzt. Bei fallenden Preisen für Bauprodukte kann es sein, dass diese nicht mehr zu den bisher kalkulierten Preisen veräußert werden können, was sich negativ auf das wirtschaftliche Ergebnis der Gesellschaft auswirken könnte. Es ist zudem nicht gewährleistet, dass die Gesellschaft ihre Bauproduktpositionen entsprechend ihrem Liquiditätsbedarf abbauen kann; insbesondere könnten saisonale Preisschwankungen verhindern, dass die Gesellschaft die Bauprodukte zu den vorgesehenen Preisen und in den vorgesehenen Mengen veräußern kann. Die Preise oder die Qualität der Bauprodukte könnten sich für die Gesellschaft ungünstig entwickeln und sich nachteilig auf die Liquidität und das wirtschaftliche Ergebnis auswirken und zu Verlusten führen.

1.3.8 Die Gesellschaft ist möglicherweise nicht in der Lage, Kundenpräferenzen oder die Nachfrage genau vorherzusagen.

Die ständige Verfügbarkeit neuer Produkte und Änderungen der Kundenpräferenzen erschweren eine genaue Vorhersage der Nachfrage nach den Produkten der Gesellschaft, und die Gesellschaft kann nicht gewährleisten, dass ihre Bestellungen der tatsächlichen Nachfrage entsprechen. Wenn die Gesellschaft nicht in der Lage ist, wechselnde Kundenpräferenzen erfolgreich vorherzusagen oder darauf zu reagieren oder den Markt oder die Nachfrage nach Bauprodukten falsch einschätzt, werden ihre Umsätze zurückgehen und sie kann eine erhebliche Menge an unverkauften Vorräten zurückbehalten oder Verkaufschancen verpassen.

1.3.9 Die Gesellschaft ist dem Risiko des Verlusts von qualifiziertem Personal ausgesetzt.

Die Gesellschaft ist in großem Maße auf die Leistung der Vorstandsmitglieder sowie weiterer qualifizierter Mitarbeiter mit Fachkenntnissen in den von der Gesellschaft angebotenen Sortimentsbereichen sowie den Bereichen Finanzen, Recht und Logistik angewiesen. Der Verlust von Vorstandsmitgliedern, leitenden Angestellten und weiteren qualifizierten Mitarbeitern könnte die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft wesentlich negativ beeinflussen. Es ist nicht gewährleistet, dass es der Gesellschaft in Zukunft gelingen wird, derartiges qualifiziertes Personal zu halten bzw. neue Mitarbeiter mit entsprechender Qualifikation dem Bedarf entsprechend einzustellen bzw. fortzubilden. Sofern es der Gesellschaft nicht gelingt, gut ausgebildetes und fachlich versiertes Personal anzuwerben und zu halten, könnte dies die Steuerung des zukünftigen Wachstums beeinträchtigen.

1.4 RECHTLICHE UND STEUERLICHE RISIKEN

1.4.1 Die Gesellschaft könnte wegen fehlerhafter oder mangelhafter Produkte in Anspruch genommen und dadurch Produkthaftungs- oder Gewährleistungsansprüchen ausgesetzt werden. Außerdem könnte sie wegen möglicher Beratungsfehler in Anspruch genommen werden. Hierdurch könnte ihre Marktakzeptanz und ihr Ansehen geschädigt werden.

Die von der Gesellschaft vertriebenen Produkte können fehlerhaft oder mangelhaft sein. Außerdem könnte die Gesellschaft wegen fehlerhafter oder mangelhafter Beratung in Anspruch genommen werden. Solche Fehler oder Mängel können das Eigentum oder die Gesundheit von Kunden oder Dritten schädigen bzw. zu schwerwiegenden Folgeschäden führen.

Obwohl bei Produktmängeln in der Regel die Lieferanten des fehlerhaften Produkts in Regress genommen werden können, trägt die Gesellschaft das Risiko, wegen Produkthaftungs- und Gewährleistungsansprüchen in Anspruch genommen zu werden. Sollte sich eine Produktserie als fehlerhaft erweisen und ein Produktrückruf erforderlich werden, trägt die Gesellschaft zudem das Risiko die Kosten des Rückrufs sowie die Kosten der Beschaffung fehlerfreier Ersatzprodukte zu tragen.

Fehlerhafte und mangelhafte Produkte und Beratung können die Marktakzeptanz der von der Gesellschaft vertriebenen Produkte und angebotenen Dienstleistungen mindern und dem Ansehen der Gesellschaft schaden. Dies könnte eine vorübergehende oder dauerhafte Kaufzurückhaltung der Kunden zur Folge haben.

1.4.2 Die Gesellschaft ist einem steuerlichen Risiko im Zusammenhang mit dem Sanierungsertrag 2017 ausgesetzt.

Der Aufhebung des Insolvenzverfahrens der Gesellschaft am 24. November 2017 ging ein Insolvenzplanverfahren voraus. Aufgrund des in diesem Zusammenhang durch die Gläubiger der Gesellschaft erklärten Forderungsverzichts erzielte die Gesellschaft einen Sanierungsertrag in Höhe von EUR 202.956.984. Der Sanierungsertrag wurde durch die Aufhebung des Insolvenzverfahrens realisiert und führte zunächst zu Steuerrückstellungen in Höhe von EUR 58.465.863.

Die Gesellschaft hatte am 31. Juli 2015 im Vorfeld ihrer Sanierung beim zuständigen Finanzamt Jena eine verbindliche Auskunft mit Bindungswirkung nach Treu und Glauben gemäß § 89 Abs. 2 der Abgabenordnung („AO“) im Hinblick auf die Besteuerung des Sanierungsertrags beantragt. Das Finanzamt Jena hat am 20. Oktober 2015 eine verbindliche Auskunft hinsichtlich der Steuerfreistellung dieses Sanierungsertrags erteilt. Nach dem Verständnis der Finanzverwaltung war die Fortführung des vorherigen Unternehmenszwecks Hauptteil des Sanierungsplans und hat die Grundlage für die Steuerfreistellung dargestellt.

Nachdem die entsprechenden Steuererklärungen für das Jahr 2017 eingereicht wurden, erging am 30. August 2019 der Bescheid für das Jahr 2017 über Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag. Der steuerfreie Sanierungsertrag im Sinne des § 3a Abs. 2 des Einkommensteuergesetzes wurde auf EUR 202.956.984, also in voller Höhe, festgesetzt. Das zu versteuernde Einkommen sowie die Körperschaftsteuer und der Solidaritätszuschlag für das Jahr 2017 wurden entsprechend mit EUR 0 festgesetzt. Mit Bescheid vom 30. August 2019 wurde der Gewerbesteuermessbetrag für das Jahr 2017 ebenfalls mit EUR 0 festgesetzt. Im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 wurden die Steuerrückstellungen in Höhe von EUR 58.465.863 entsprechend aufgelöst (die aktuellen Steuerrückstellungen der Gesellschaft betreffen lediglich den operativen Geschäftsbetrieb aus 2020 und 2021).

Die Steuerfestsetzungen für das Jahr 2017 erfolgten unter dem Vorbehalt der Nachprüfung gemäß § 164 AO. Die Festsetzungsfrist für mögliche Steuernachzahlungen für das Jahr 2017 endet mit Ablauf des 31. Dezember 2023.

Es besteht das Risiko, dass die Finanzverwaltung im Rahmen einer Nachprüfung gemäß § 164 AO feststellt, dass die Voraussetzungen für die Steuerfreiheit des Sanierungsertrags gemäß der erteilten verbindlichen Auskunft vom 20. Oktober 2015 und den gesetzlichen Grundlagen in § 3a EStG bzw. § 7b GewStG nicht erfüllt werden, etwa weil sie davon ausgeht, dass die Gesellschaft ihren vorherigen Unternehmenszweck nicht fortführe und damit die Grundlage für die Steuerfreistellung entfalle. In diesem Fall könnten die Körperschaftsteuer nebst Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer für das Jahr 2017 in Höhe von insgesamt EUR 58.465.863 zuzüglich Zinsen zur Nachzahlung festgesetzt werden.

1.4.3 Einkaufsbedingungen könnten sich verschlechtern, wenn die Gesellschaft ihre Wareneinkäufe nicht mehr über die Eurobaustoff Handelsgesellschaft mbH & Co. KG tätigt.

Die Gesellschaft organisiert ihre Einkäufe von Bauprodukten derzeit über die Mühl24 als Einkaufsgesellschaft. Die Mühl24 tätigt dabei rund 75 % ihrer Wareneinkäufe über die Eurobaustoff Handelsgesellschaft mbH &

Co. KG („Eurobaustoff“), an der die Muttergesellschaft der Mühl24, die Mühl24 Baubedarf GmbH, Wetzlar, als Gesellschafterin beteiligt ist. Die Eurobaustoff ist ein europäischer Unternehmensverbund im Groß- und Einzelhandel mit Bauprodukten und nach eigenen Angaben eine der größten Einkaufskooperationen des Baustofffachhandels in Europa. In dieser Funktion verhandelt und vereinbart Eurobaustoff unter anderem die Zahlungsbedingungen und Jahresboni mit Lieferanten von Bauprodukten.

Der Wareneinkauf der Gesellschaft gestaltet sich dabei wie folgt: Die Gesellschaft bestellt bei der Mühl24 als Einkaufsgesellschaft Waren. Mühl24 bestellt die angeforderten Waren direkt bei den Lieferanten. Die Abrechnung erfolgt über die Eurobaustoff. Eurobaustoff fakturiert an die Mühl24, die wiederum der Gesellschaft eine Rechnung stellt. Auf diese Weise profitiert die Gesellschaft von den Einkaufsbedingungen, die Eurobaustoff mit Lieferanten von Bauprodukten vereinbart hat.

Die Einbringung des MPS-Geschäfts in die Gesellschaft könnte mit dem Gesellschaftsvertrag der Eurobaustoff unvereinbar gewesen sein, weswegen der Mühl24 künftige kündigt werden könnte, ihre Einkäufe über die Eurobaustoff zu tätigen. In diesem Fall müsste die Gesellschaft, bis sie sich einer anderen Einkaufskooperation angeschlossen hat, mit jedem einzelnen Lieferanten direkt die Zahlungsbedingungen und Jahresboni verhandeln und vereinbaren. Die Bedingungen für Wareneinkäufe könnten sich dadurch zeitweise verschlechtern.

1.5 WERTPAPIERBEZOGENE RISIKEN

1.5.1 Zukünftige Kapitalmaßnahmen könnten zu einer erheblichen Verwässerung der Beteiligung der Aktionäre an der Gesellschaft führen.

Die Gesellschaft wird möglicherweise zur Finanzierung ihrer Geschäftstätigkeit und ihres Wachstums in Zukunft weiteres Kapital benötigen. Sowohl die Schaffung weiteren Eigenkapitals durch Ausgabe neuer Aktien als auch die mögliche Ausübung von Wandel- und Optionsrechten durch die Inhaber gegebenenfalls noch auszugebender Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen könnten zu einer Verwässerung der Beteiligung der Aktionäre führen. Zudem kann der Erwerb anderer Unternehmen oder Unternehmensbeteiligungen gegen neu auszugebende Aktien der Gesellschaft zu einer Anteilsverwässerung führen.

1.5.2 Zukünftige Veräußerungen einer erheblichen Anzahl von Aktien der Gesellschaft könnten den Aktienkurs der Gesellschaft nachteilig beeinflussen.

Sollten Aktionäre bzw. Investoren, die heute oder in Zukunft eine größere Beteiligung an der Gesellschaft halten, diese ganz oder teilweise veräußern wollen, kann dies – insbesondere bei Verkäufen über die Börse – wie bereits die bloß erklärte oder vermutete Absicht des Verkaufs den Kurs der Aktien der Gesellschaft erheblich beeinträchtigen. Sollte ein Aktionär einen wesentlichen Teil seiner Aktien verkaufen oder sollte sich auf dem Markt die Überzeugung herausbilden, dass es zu solchen Verkäufen kommen könnte, könnte der Börsenkurs der Aktien beeinträchtigt werden. Durch solche Verkäufe könnte es für die Gesellschaft auch schwieriger werden, zukünftig neue Aktien zu einem von der Gesellschaft für angemessen gehaltenen Zeitpunkt und Preis auszugeben.

Soweit Aktionäre Aktienbesitz ganz oder teilweise fremdfinanziert oder derivative Geschäfte auf Aktien der Gesellschaft abgeschlossen haben, können sich diese bei einem fallenden Kurs der Aktien der Gesellschaft zum Verkauf veranlasst sehen, was infolge des dann zusätzlichen Angebots an Aktien der Gesellschaft zu einem weiteren Verfall des Kurses der Aktien der Gesellschaft führen kann.

1.5.3 Die Interessen des Großaktionärs der Gesellschaft könnten von den Interessen der Gesellschaft und der übrigen Aktionäre abweichen.

Tom Wolf hält zum Datum dieses Prospekts direkt und indirekt 66,18 % des Grundkapitals und der Stimmrechte der Gesellschaft. Er, seine hundertprozentige Tochtergesellschaft LUBANCO PTE LTD., 391B Orchard

Road #22, Ngee Ann City, 238874 Singapur („LUBANCO“), die Gesellschaft und die Baader Bank Aktiengesellschaft, Unterschleißheim („Baader Bank“) haben am 21. Dezember 2021 eine Backstop-Vereinbarung abgeschlossen („Backstop-Vereinbarung“). In der Backstop-Vereinbarung hat sich Tom Wolf gegenüber der Gesellschaft und der insoweit als Bezugsstelle agierenden Baader Bank verpflichtet, im Rahmen der im Zusammenhang mit dem prospektgegenständlichen Angebot beschlossenen Bezugsrechtskapitalerhöhung sämtliche eigenen Bezugsrechte auszuüben. Zudem hat sich LUBANCO in der Backstop-Vereinbarung verpflichtet, sämtliche von den übrigen Aktionären nicht bezogenen Aktien aus dieser Kapitalerhöhung zum Bezugspreis zu erwerben. Tom Wolf wird damit auch nach Vollzug des Angebots weiterhin direkt und indirekt mindestens 66,18 % des Grundkapitals und der Stimmrechte der Gesellschaft halten. Je nach Hauptversammlungspräsenz könnte Tom Wolf daher weiterhin in der Lage sein, unabhängig von dem Abstimmungsverhalten der anderen Aktionäre bedeutenden Einfluss auf alle wesentlichen Entscheidungen, die die Geschäfte der Gesellschaft betreffen, wie etwa die Ausschüttung von Dividenden, die künftige Zusammensetzung des Aufsichtsrats und somit mittelbar auch die Besetzung des Vorstands, Beschlüsse über Kapitalerhöhungen mit oder ohne Ausschluss des Bezugsrechts, Satzungsänderungen einschließlich der Änderung des Gesellschaftszwecks, Kapitalherabsetzungen, Schaffung eines genehmigten oder bedingten Kapitals, bestimmte Umwandlungsmaßnahmen wie Verschmelzungen und Spaltungen, Liquidation der Gesellschaft oder die formwechselnde Umwandlung zu nehmen.

Berechtigte Interessen von Minderheitsgesellschaftern und Gläubigern in Bezug auf die Führung und Entwicklung der Gesellschaft könnten beeinträchtigt werden, wenn gesellschaftsfremde Partikularinteressen eines Großaktionärs bestehen und wirksam in der Gesellschaft zur Geltung gebracht werden. Das deutsche Recht enthält zwar eine Reihe von Vorschriften zum Schutz der Interessen von Minderheitsaktionären und Gläubigern. Gleichwohl kann es durch die bedeutende Beteiligung von Tom Wolf zu einer Interessenausrichtung kommen, die dem Interesse der Gesellschaft und der übrigen Aktionäre zuwiderläuft.

1.5.4 Aufgrund der Aktionärsstruktur der Gesellschaft könnte der Börsenkurs der Gesellschaft nach der Zulassung der Neuen Aktien zum Handel im regulierten Markt instabil und der Handel in Aktien der Gesellschaft illiquide sein.

Der Anteil der unmittelbaren und mittelbaren Aktionäre der Gesellschaft, die nach Kenntnis der Gesellschaft und auf Grundlage der bei der Gesellschaft nach §§ 33 Wertpapierhandelsgesetz eingegangenen Stimmrechtsmitteilungen zum Datum des Prospekts wesentlich an ihrem Grundkapital und Stimmrechten beteiligt sind, beträgt insgesamt rund 85,45 % des Grundkapitals und der Stimmrechte der Gesellschaft. Bei dem damit gegenwärtigen Streubesitz von 14,55 % kann der Börsenkurs der Gesellschaft nach der Zulassung der 10.677.777 Neuen Aktien (wie unter „1.5.6 Die Beteiligung der Aktionäre am Grundkapital der Gesellschaft, die nicht an diesem Angebot teilnehmen, kann erheblich verwässert werden.“ definiert) zum Handel am regulierten Markt instabil und der Handel in Aktien der Gesellschaft illiquide sein. Dies kann dazu führen, dass Erwerber der Neuen Aktien diese nicht oder nur zu Preisen unterhalb des Bezugspreises verkaufen können.

1.5.5 Die Wertpapiermärkte und der Kurs der Aktie der Gesellschaft waren volatil und könnten möglicherweise weiterhin volatil sein.

Die Wertpapiermärkte waren in der Vergangenheit einer erheblichen Volatilität ausgesetzt. Auch der Aktienkurs der Gesellschaft war in der Vergangenheit volatil und hat Kurs- und Volumenschwankungen erfahren. Der Aktienkurs der Gesellschaft kann auch in Zukunft Schwankungen unterliegen und es könnten trotz positiver Geschäftsentwicklung deutliche Kursverluste eintreten. Kursänderungen können einerseits auf Änderungen des allgemeinen Kursniveaus an deutschen oder internationalen Wertpapierbörsen beruhen, ohne dass ein spezieller Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft bestehen würde, und andererseits in direktem Bezug zur Gesellschaft stehen.

Der Aktienkurs der Gesellschaft kann insbesondere durch Schwankungen der Betriebsergebnisse der Gesellschaft oder ihrer Konkurrenten, Änderungen oder Nichterfüllung von Gewinnerwartungen von Investoren

und Wertpapieranalysten, Einschätzung von Investoren hinsichtlich des Erfolgs und der Auswirkungen der in diesem Prospekt beschriebenen strategischen Weiterentwicklung der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft sowie der Beurteilung der damit zusammenhängenden Risiken, Änderungen der allgemeinen Wirtschaftsbedingungen, Änderungen der Aktionärszusammensetzung sowie durch weitere Faktoren erheblichen Schwankungen ausgesetzt sein. Bei Aktien wie der Aktie der Gesellschaft, die nur über eine geringe Streubesitzquote verfügen, reichen zudem schon geringe Handelsumsätze aus, um zu größeren Schwankungen im Börsenkurs der betroffenen Aktie zu führen. Auch können generelle Schwankungen der Kurse, insbesondere der Aktien von Unternehmen der gleichen Branche, zu einem Preisdruck auf die Aktien der Gesellschaft führen, ohne dass dafür notwendigerweise ein Grund im Geschäft oder in den Ertragsaussichten der Gesellschaft gegeben wäre.

1.5.6 Die Beteiligung der Aktionäre am Grundkapital der Gesellschaft, die nicht an diesem Angebot teilnehmen, kann erheblich verwässert werden.

Die ordentliche Hauptversammlung der Gesellschaft hat am 15. Oktober 2021 beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft von EUR 4.271.111,00 um EUR 10.677.777,00 auf EUR 14.948.888,00 durch Ausgabe von 10.677.777 auf den Inhaber lautenden Stammaktien ohne Nennbetrag (*Stückaktien*) der Gesellschaft, jeweils mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital der Gesellschaft von EUR 1,00 und mit voller Gewinnanteilsberechtigung ab dem 1. Januar 2021 gegen Bareinlagen mit Bezugsrecht der Aktionäre der Gesellschaft zu erhöhen („**Neue Aktien**“).

Bezugsrechte auf die Neuen Aktien, die nicht innerhalb der Bezugsfrist ausgeübt wurden, verfallen. Soweit ein Aktionär die ihm aufgrund seiner Aktionärsstellung eingeräumten Bezugsrechte nicht ausübt, werden die Beteiligungsquote und das Stimmrecht dieses Aktionärs verwässert. Dementsprechend wird der Prozentsatz der von diesem Aktionär gehaltenen Aktien am erhöhten Grundkapital der Gesellschaft proportional zu dem Prozentsatz sinken, um den das Grundkapital der Gesellschaft erhöht wird und zu dem dieser Aktionär nicht an der Kapitalerhöhung teilnimmt.

1.5.7 Das Angebot könnte nicht vollständig durchgeführt werden und die Bezugsrechte könnten in einem solchen Fall ohne Erstattung verfallen. Sollte ein Anleger sogenannte Leerverkäufe vorgenommen haben, so trägt er das Risiko, diese Verpflichtung nicht durch Lieferung von Neuen Aktien erfüllen zu können.

Der zwischen der Baader Bank und der Gesellschaft am 21. Dezember 2021 geschlossene Übernahmevertrag (der „**Übernahmevertrag**“) sieht vor, dass die Baader Bank das Angebot der Neuen Aktien unter bestimmten Umständen beenden kann. Dies ist insbesondere möglich, sofern Tom Wolf und/oder LUBANCO ihre Verpflichtungen aus der Backstop-Vereinbarung nicht erfüllen oder ein schwerwiegendes nachteiliges Ereignis sich in erheblichem Umfang negativ auf die Finanzlage oder die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft auswirkt. Sollte die Baader Bank vom Übernahmevertrag zurücktreten, bevor die Durchführung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister der Gesellschaft eingetragen ist, wird das Angebot nicht durchgeführt und die Bezugsrechte verfallen wertlos. Unter diesen Umständen haben Investoren keinen Anspruch auf die Lieferung von Neuen Aktien. Investoren, die Leerverkäufe getätigt haben, riskieren, ihre Verkaufspositionen nicht aus Neuen Aktien bedienen zu können. Anleger, die Bezugsrechte über eine Wertpapierbörse erworben haben, unterliegen einem ähnlichen Risiko, da ein Handel mit Bezugsrechten nach Beendigung des Angebots nicht rückgängig gemacht werden kann.

1.5.8 Anleger könnten die Neuen Aktien im Rahmen des Angebots zu einem höheren Preis als dem Marktpreis nach Abschluss des Angebots erwerben.

Anleger könnten die Neuen Aktien der Gesellschaft im Rahmen des Angebots gegebenenfalls zu einem höheren Preis beziehen, als ihnen dies durch Erwerb der Aktien über den Markt möglich wäre. So kann es etwa nach dem Ende der Bezugsfrist und vor Lieferung der Neuen Aktien zu einem Sinken des Börsenkurses unter den Bezugspreis kommen. Es kann insoweit nicht gewährleistet werden, dass der Bezugspreis für die Neuen

Aktien demjenigen Preis entspricht, zu dem die Aktien der Gesellschaft nach Durchführung des Angebots an der Börse gehandelt werden.

1.5.9 Die Gesellschaft wird voraussichtlich auf absehbare Zeit keine Dividenden ausschütten.

Die Gesellschaft hat zum 31. Dezember 2019 und zum 31. Dezember 2020 Bilanzverluste in Höhe von EUR 2.065 Tausend und EUR 2.172 Tausend und in dem Neunmonatszeitraum zum 30.09.2021 ein positives Periodenergebnis in Höhe von EUR 506 Tausend erzielt. Sie hat dementsprechend für die Geschäftsjahre 2019 und 2020 keine Dividenden gezahlt und beabsichtigt derzeit nicht, in absehbarer Zukunft Dividenden zu zahlen. Die Fähigkeit und Absicht der Gesellschaft, in Zukunft Dividenden zu zahlen, erfolgt in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen und hängt von der Höhe des Bilanzgewinns ab, der der Gesellschaft zur Verfügung steht. Die Gesellschaft kann keine Aussagen über die Höhe künftiger Bilanzgewinne treffen oder darüber, ob es in Zukunft überhaupt Bilanzgewinne geben wird. Die Höhe des Bilanzgewinns basiert auf den Jahresabschlüssen der Gesellschaft, die in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung nach dem Handelsgesetzbuch erstellt werden. Dividenden dürfen nur aufgrund eines Beschlusses der Hauptversammlung und nur aus dem Bilanzgewinn gezahlt werden, der im ordnungsgemäß festgestellten Jahresabschluss der Gesellschaft ausgewiesen ist.

Die Gesellschaft kann daher nicht zusichern, dass sie in Zukunft Dividenden vorschlagen oder ausschütten kann, was erhebliche negative Auswirkungen auf den künftigen Kurs der Aktien haben könnte.

2. ALLGEMEINE ANGABEN

2.1 VERANTWORTUNG FÜR DEN INHALT DES PROSPEKTS

Für den Inhalt dieses Prospekts („**Prospekt**“) übernehmen

- die Mühl Product & Service Aktiengesellschaft, eine Aktiengesellschaft nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland („**Deutschland**“), mit Sitz in Kranichfeld, Deutschland, und Geschäftsadresse Bahnhofstraße 15, 99448 Kranichfeld, Deutschland, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Jena („**Handelsregister**“) unter der Registernummer HRB 107864, LEI 391200XVGFRTWOC6XX47 („**Gesellschaft**“ oder „**MPS**“), und
- die Baader Bank Aktiengesellschaft, eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht, mit Sitz in Unterschleißheim, Deutschland, und Geschäftsadresse Weihenstephaner Straße 4, 85716 Unterschleißheim, Deutschland, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts München unter der Registernummer HRB 121537, LEI 529900JFOPPEDUR61H13 („**Baader Bank**“ oder „**Emissionsbank**“),

die Verantwortung gemäß § 8 des Wertpapierprospektgesetzes („**WpPG**“) und Artikel 11 Abs. 1 Satz 2 der Verordnung (EU) 2017/1129 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2017 über den Prospekt, der beim öffentlichen Angebot von Wertpapieren oder bei deren Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt zu veröffentlichen ist und zur Aufhebung der Richtlinie 2003/71/EG, in der jeweils gültigen Fassung („**Prospektverordnung**“), und erklären, dass ihres Wissens die Angaben in diesem Prospekt richtig sind und dass der Prospekt keine Auslassungen enthält, die die Aussage des Prospekts verzerren könnten.

2.2 GEGENSTAND DES PROSPEKTS

Der Prospekt bezieht sich auf das Angebot von insgesamt 10.677.777 auf den Inhaber lautenden Stammaktien ohne Nennbetrag (*Stückaktien*) der Gesellschaft, jeweils mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital der Gesellschaft von EUR 1,00 und mit voller Gewinnanteilsberechtigung ab dem 1. Januar 2021 („**Neue Aktien**“), aus der von der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft am 15. Oktober 2021 beschlossenen Kapitalerhöhung von EUR 4.271.111,00 um EUR 10.677.777,00 auf EUR 14.948.888,00 durch Ausgabe von 10.677.777 Neuen Aktien gegen Bareinlagen mit Bezugsrecht der Aktionäre der Gesellschaft („**Kapitalerhöhung**“) („**Angebot**“).

Im Zusammenhang mit dem Angebot beabsichtigt die Gesellschaft, gemeinsam mit der Emissionsbank, die Zulassung zum Handel an dem regulierten Markt (*General Standard*) der Frankfurter Wertpapierbörse („**FWB**“) („**Zulassung**“) zu beantragen für

- 10.677.777 Neue Aktien, und
- 3.084.282 auf den Inhaber lautende Stammaktien ohne Nennbetrag (*Stückaktien*) der Gesellschaft, jeweils mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital der Gesellschaft von EUR 1,00 und mit voller Gewinnanteilsberechtigung ab dem 1. Januar 2021 („**Weitere Zuzulassende Aktien**“), aus der am 27. Mai 2021 durchgeführten Bar- und Sachkapitalerhöhung der Gesellschaft, die am 19. März/21. April 2021 vom Vorstand der Gesellschaft („**Vorstand**“) mit Zustimmung der Aufsichtsrats der Gesellschaft („**Aufsichtsrat**“) vom 19. März/22. April unter Ausnutzung des in § 4 Abs. 5 der Satzung der Gesellschaft in der Fassung vom 22. April 2021 geregelten genehmigten Kapitals 2018/I beschlossen wurde.

2.3 ERKLÄRUNG ZUR BILLIGUNG DES PROSPEKTS DURCH DIE ZUSTÄNDIGE BEHÖRDE

- a) Dieser Prospekt wurde durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Marie-Curie-Straße 24-28, 60439 Frankfurt am Main, Deutschland (Telefon: +49 (0) 228 4108 0; Website: www.bafin.de), („BaFin“) als zuständige Behörde gemäß der Prospektverordnung gebilligt.
- b) Die BaFin hat diesen Prospekt nur bezüglich der Standards der Vollständigkeit, Verständlichkeit und Kohärenz gemäß der Prospektverordnung gebilligt.
- c) Die Billigung dieses Prospekts sollte nicht als eine Befürwortung der Gesellschaft, die Gegenstand dieses Prospekts ist, erachtet werden.
- d) Die Billigung dieses Prospekts durch die BaFin sollte nicht als Bestätigung der Qualität der Wertpapiere, die Gegenstand dieses Prospekts sind, erachtet werden.
- e) Anleger sollten ihre eigene Bewertung der Eignung dieser Wertpapiere für die Anlage vornehmen.
- f) Dieser Prospekt wurde als vereinfachter Prospekt gemäß Artikel 14 der Prospektverordnung erstellt.

2.4 GÜLTIGKEITSDAUER DES PROSPEKTS

Die Gültigkeit dieses Prospekts wird mit der Eröffnung des Handels der Neuen Aktien und der Weiteren Zulassenden Aktien an dem regulierten Markt (*General Standard*) der FWB, d.h. voraussichtlich am 17. Januar 2022, enden. Nach diesem Datum besteht nach Artikel 23 Abs. 1 der Prospektverordnung keine Pflicht mehr, im Fall wichtiger neuer Umstände, wesentlicher Unrichtigkeiten oder wesentlicher Ungenauigkeiten einen Nachtrag zum Prospekt zu erstellen.

2.5 ZUKUNFTSGERICHTETE AUSSAGEN

Dieser Prospekt enthält bestimmte zukunftsgerichtete Aussagen. Zukunftsgerichtete Aussagen sind Aussagen, die sich nicht auf historische, sondern auf zukünftige Tatsachen, Ereignisse oder sonstige Umstände beziehen.

Sie sind an Formulierungen mit Worten wie „glauben“, „davon ausgehen“, „erwarten“, „annehmen“, „schätzen“, „planen“, „beabsichtigen“, „hoffen“, „könnten“ oder ähnlichen Ausdrücken erkennbar. Zukunftsgerichtete Aussagen beruhen auf gegenwärtigen Schätzungen und Annahmen, die von der Gesellschaft nach bestem Wissen vorgenommen werden, und sind Risiken und Ungewissheiten ausgesetzt, aufgrund derer die tatsächliche Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft wesentlich (insbesondere zum Negativen hin) von der abweichen kann, die in den zukunftsgerichteten Aussagen ausdrücklich oder implizit angenommen wurde.

Die Gesellschaft ist nicht verpflichtet, zukunftsgerichtete Aussagen zu aktualisieren oder an künftige Ereignisse oder Entwicklungen anzupassen, soweit dies nicht anderweitig gesetzlich vorgeschrieben ist.

2.6 ANGABEN VON SEITEN DRITTER

Sofern nicht anders angegeben, beruhen die in diesem Prospekt enthaltenen Informationen über das Marktumfeld, die Marktentwicklungen, die Wachstumsraten, die Markttrends und den Wettbewerb in den Märkten, in denen MPS tätig ist, auf den Beurteilungen und Schätzungen der Gesellschaft unter Verwendung der zugrunde liegenden Daten von unabhängigen Dritten.

Die Gesellschaft hat für die Erstellung des Prospekts die folgenden, überwiegend öffentlich zugänglichen Drittquellen verwendet:

- BAUKING GmbH, BAUKING im Überblick („<https://bauking.de/unternehmen/>“ – abgerufen am 19. Oktober 2021) („**BAUKING**“);
- Baustoffmarkt-online.de, Baustoffe verteuern sich weiter, 5. Juli 2021 („<https://www.baustoffmarkt-online.de/baustoffe-verteuern-sich-weiter-05072021>“ – abgerufen am 19. Oktober 2021 („**Baustoffmarkt-online**“);
- BayWa AG, BayWa Baustoffe – Immer ein gutes Gefühl, 2. Auflage, 10/2019 („https://baustoffe.baywa.com/binaries/pdf/content/documents/baywa-baustoffe/downloadcenter/services/image-broschuere/image-broschuere/baywacms%3Adownloadpdf/21_06_BayWa-Baustoffe-Image_1910BR.pdf“ – abgerufen am 19. Oktober 2021) („**BayWa**“);
- Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung, Bericht zur Lage und Perspektive der Bauwirtschaft 2021, BBSR-Analysen KOMPAKT, 01/2021 („https://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/veroeffentlichungen/analysen-kompakt/2021/ak-01-2021-dl.pdf?__blob=publicationFile&v=2“ – abgerufen am 19. Oktober 2021) („ **Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung**“);
- Revier Manager, Baustoffhandel: Erneute Rekordumsätze, Ausgabe 05/2019 („<https://www.regionmanager.de/ruhrgebiet/themen/immobilien-dienstleistungen-/erneute-rekordumsaetze>“ – abgerufen am 19. Oktober 2021) („**Revier Manager**“);
- STARK Deutschland GmbH, Unsere Wachstumsstrategie, 2021 („<https://www.stark-deutschland.de/wachstum/>“ – abgerufen am 19. Oktober 2021) („**STARK Deutschland**“);
- Statista, Anzahl der Unternehmen im Großhandel mit Baustoffen und Bauelementen in Deutschland in den Jahren von 2010 bis 2019, Februar 2021 („<https://de.statista.com/statistik/daten/studie/1105082/umfrage/unternehmen-grosshandel-baustoffe/>“ – abgerufen am 15. Oktober 2021 („**Statista – Anzahl der Unternehmen**“);
- Statista, Bauinvestitionen in Deutschland bis 2020, Juli 2021 („<https://de.statista.com/statistik/daten/studie/192151/umfrage/entwicklung-der-bauinvestitionen-in-deutschland-seit-1991/>“ – abgerufen am 19. Oktober 2021) („**Statista – Entwicklung der Bauinvestitionen**“);
- Statista, Online-Umsatz mit Baustoffen in Deutschland in den Jahren 2006 bis 2021, April 2021 („<https://de.statista.com/statistik/daten/studie/435107/umfrage/e-commerce-umsatz-im-baustoffsoriment-in-deutschland/>“ – abgerufen am 15. Oktober 2021) („**Statista – Online-Umsatz mit Baustoffen**“);
- Statista, Umsatz ausgewählter Baustoffhändler in Deutschland im Jahr 2020, Juni 2021 („<https://de.statista.com/statistik/daten/studie/708396/umfrage/umsatz-ausgewaehelter-baustoffhaendler-in-deutschland/>“ – abgerufen am 18. Oktober 2021) („**Statista – Umsatz Baustoffhändler**“);
- Statista, Umsatz der BAUKING GmbH in den Jahren von 2009 bis 2019, April 2021 („<https://de.statista.com/statistik/daten/studie/1088419/umfrage/umsatz-von-bauking/>“ – abgerufen am 19. Oktober 2021) („**Statista – Umsatz BAUKING**“);
- Statista, Umsatz des Baustoff-Fachhandels in Deutschland durch gewerbliche Kunden in den Jahren 2007 bis 2019, Mai 2021 („<https://de.statista.com/statistik/daten/studie/261981/umfrage/>

umsatz-des-baustoff-fachhandels-in-deutschland-durch-gewerbliche-kunden/“ – abgerufen am 15. Oktober 2021) („**Statista – Umsatz des Baustoff-Fachhandels durch gewerbliche Kunden**“);

- Statista, Umsatz des Baustoff-Fachhandels in Deutschland durch private Kunden in den Jahren 2007 bis 2019, Mai 2021 („<https://de.statista.com/statistik/daten/studie/261982/umfrage/umsatz-des-baustoff-fachhandels-in-deutschland-durch-private-kunden/>“ – abgerufen am 15. Oktober 2021) („**Statista – Umsatz des Baustoff-Fachhandels durch private Kunden**“);
- Statista, Umsatz des Baustoff-Fachhandels in Deutschland in den Jahren 2007 bis 2019, Mai 2019 („<https://de.statista.com/statistik/daten/studie/261976/umfrage/umsatz-des-baustoff-fachhandels-in-deutschland/>“ – abgerufen am 15. Oktober 2021) („**Statista – Umsatz des Baustoff-Fachhandels**“);
- Statista, Umsatzentwicklung im DIY-Gesamtmarkt in Deutschland von 2005 bis 2020, April 2021 („<https://de.statista.com/statistik/daten/studie/208575/umfrage/umsatzentwicklung-im-bereich-diy-in-deutschland/>“ – abgerufen am 19. Oktober 2021) („**Statista – Umsatzentwicklung im DIY-Gesamtmarkt**“);
- Statista, Übersicht zum DIY-Handel (Bau & Heimwerker) („<https://de.statista.com/statistik/kategorien/kategorie/20/themen/183/branche/diy-handel--bau-heimwerker/-overview>“ – abgerufen am 19. Oktober 2021) („**Statista – Übersicht DIY-Handel**“);
- Wego Systembaustoffe GmbH, Übersicht zum Unternehmen („<https://www.wego-vti.de/unternehmen/>“ – abgerufen am 19. Oktober 2021) („**Wego**“);
- Zentralverband des Deutschen Baugewerbes e. V., Baumarkt 2020 – Perspektiven 2021, Juli 2021 („https://www.zdb.de/fileadmin/user_upload/Baumarkt_2020_-_Internet.pdf“ – abgerufen am 19. Oktober 2021) („**Zentralverband des Deutschen Baugewerbes**“).

Die Gesellschaft bestätigt, dass Angaben von Seiten Dritter, die in diesen Prospekt übernommen wurden, korrekt wiedergegeben wurden und nach bestem Wissen der Gesellschaft und, soweit für sie aus den von den jeweiligen Dritten veröffentlichten Angaben ersichtlich, nicht durch Auslassungen unkorrekt oder irreführend gestaltet wurden. Jedoch haben weder die Gesellschaft noch die Emissionsbank die Zahlen, Marktdaten oder sonstigen Informationen, auf die Dritte ihre Studien gestützt haben, unabhängig überprüft. Dementsprechend geben die Gesellschaft und die Emissionsbank keine Zusicherung oder Gewährleistung hinsichtlich der Richtigkeit und Vollständigkeit solcher Informationen aus Studien Dritter ab.

Potenziellen Anlegern wird geraten, die Daten aus Drittquellen mit Vorsicht zu betrachten. Marktstudien beruhen häufig auf Informationen oder Annahmen, die ungenau oder unangemessen sein können, und ihre Methodik ist von Natur aus prognostisch und spekulativ. Die Tatsache, dass Informationen aus den vorgenannten Drittquellen in den Prospekt aufgenommen wurden, sollte nicht als eine Empfehlung durch die Urheber dieser Drittquellen angesehen werden, in die Aktien zu investieren.

Ein Glossar mit den verwendeten Fachbegriffen und Abkürzungen befindet sich am Ende dieses Prospekts.

2.7 DARSTELLUNG VON FINANZINFORMATIONEN

Die Finanzinformationen in diesem Prospekt wurden den folgenden Abschlüssen der Gesellschaft entnommen oder daraus abgeleitet:

- dem ungeprüften Zwischenabschluss der Gesellschaft für das zum 30. September 2021 endende Halbjahr („**Ungeprüfter MPS-Zwischenabschluss**“);

- dem geprüften Jahresabschluss der Gesellschaft für das zum 31. Dezember 2020 endende Geschäftsjahr („**Geprüfter MPS-Jahresabschluss**“); sowie
- die geprüften Jahresabschlüsse der Mühl24 GmbH, mit Sitz in Hungen, Deutschland, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Gießen unter der Registernummer HRB 107293, („**Mühl24**“), für die zum 31. Dezember 2020, 31. Dezember 2019 und 31. Dezember 2018 endenden Geschäftsjahre („**Geprüfte Mühl24-Jahresabschlüsse**“)

Die Gesellschaft hat die vorstehenden Abschlüsse in Übereinstimmung mit den deutschen Rechnungslegungsgrundsätzen des Handelsgesetzbuches („**HGB**“) erstellt.

BW PARTNER Bauer Schätz Hasenclever Partnerschaft mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, Hauptstraße 41, 70563 Stuttgart, Deutschland („**BW PARTNER**“), hat den Geprüften MPS-Jahresabschluss und die Geprüften Mühl24-Jahresabschlüsse gemäß § 317 HGB sowie unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer („**IDW**“) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung geprüft und jeweils einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers auf den Geprüften MPS-Jahresabschluss und die Geprüften Mühl24-Jahresabschlüsse erteilt.

Der Bestätigungsvermerk des Geprüften MPS-Jahresabschlusses, der in vollem Umfang unter „16.2.6 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers zu dem Jahresabschluss 2020 der Gesellschaft“ (Seite F-33 ff) wiedergegeben ist, hebt eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit der Gesellschaft hervor. Der diesbezügliche Abschnitt dieses Bestätigungsvermerks hat folgenden Wortlaut:

„WESENTLICHE UNSICHERHEIT IM ZUSAMMENHANG MIT DER FORTFÜHRUNG DER UNTERNEHMENSTÄTIGKEIT

Wir verweisen auf die Angaben im Abschnitt II. des Anhangs sowie die Angaben in Abschnitt D. des Lageberichts, in denen die gesetzlichen Vertreter darlegen, dass die Fortführung der Gesellschaft von der Ausstattung der Gesellschaft mit der notwendigen Liquidität zur Durchführung des Sanierungskonzepts abhängig ist. Der Eintritt dieser Bedingung ist für den Fortbestand der Gesellschaft von wesentlicher Bedeutung.

Wie in Abschnitt II. des Anhangs und in Abschnitt D. des Lageberichts dargelegt, weist dieser Sachverhalt auf das Bestehen einer wesentlichen Unsicherheit hin, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann und ein bestandsgefährdendes Risiko im Sinne des § 322 Abs. 2 Satz 3 HGB darstellt.

Unser Prüfungsurteil ist bezüglich dieses Sachverhalts nicht modifiziert.

Nachfolgend beschreiben wir, wie dieser Sachverhalt in der Abschlussprüfung behandelt wurde, einschließlich einer Zusammenfassung unserer Reaktion auf diesen Sachverhalt und ggf. auch diesbezüglicher wichtiger Feststellungen.

Das Risiko für den Abschluss:

Bei der Bewertung der im Jahresabschluss ausgewiesenen Vermögensgegenstände und Schulden ist gem. § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit auszugehen, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen. Sofern mit einer Fortführung der Unternehmenstätigkeit nicht gerechnet werden könnte, hätte dies unmittelbare Auswirkungen auf den Ansatz und die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden der Gesellschaft. Die Gesellschaft ist zum 31.12.2020 in Höhe von EUR 1.084 Tausend bilanziell überschuldet. Für Verbindlichkeiten in Höhe von EUR 500 Tausend besteht eine Rangrücktrittsvereinbarung. Die

anderen Schulden übersteigen das Aktivvermögen um EUR 583 Tausend. Die Fortführung der Unternehmenstätigkeit ist daher von der Zuführung zusätzlicher Liquidität abhängig.

Die Behandlung in der Prüfung:

Die Beurteilung der Fortführung der Unternehmenstätigkeit beruht auf dem Sanierungskonzept der Gesellschaft, das im Rahmen des Insolvenzverfahrens vom Vorstand erstellt wurde. Eine wesentliche Voraussetzung für die Wiederaufnahme der operativen Geschäftstätigkeit und damit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit liegt in der Notwendigkeit der Durchführung einer Kapitalerhöhung, um die Liquidität der Gesellschaft sicherzustellen. Das Sanierungskonzept sieht eine Kapitalerhöhung iHv rd. € 3,3 Mio. vor. Wir haben im Rahmen unserer Prüfung das Sanierungskonzept mit dem Vorstand erörtert und insbesondere auf Sachverhalte untersucht, die einer Umsetzung dieses Konzeptes tatsächlich oder rechtlich entgegenstehen könnten. Für die Durchführung des Sanierungskonzeptes wurde mit einem potenziellen Investor ein Memorandum of Understanding sowie eine Übereinkommenvereinbarung zur Übernahme der neuen Aktien im Rahmen der geplanten Barkapitalerhöhung unterzeichnet. Hierzu wurden uns vom Vorstand verschiedene Unterlagen und Nachweise vorgelegt, die wir gemeinsam mit dem Vorstand erörtert haben und einer kritischen Beurteilung unterzogen haben. Der Vorstand hat uns bestätigt, dass er davon ausgeht, dass das Sanierungskonzept wie geplant umgesetzt werden kann.

Unsere Schlussfolgerung:

Die wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit ist angemessen im Anhang und im Lagebericht dargestellt. Die Aufstellung des Jahresabschlusses ist zulässigerweise unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit erfolgt.“

Der Abschnitt II des Anhangs des Jahresabschlusses der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2020, auf den der vorstehende Auszug verweist, ist unter „16.2.5 Anhang der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2020“ (Seite F-27) wiedergegeben. Der Abschnitt D. des Lageberichts der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2020, auf den der vorstehende Auszug verweist, hat folgenden Wortlaut:

„D. Risikobericht

Derzeit betreibt die Mühl AG kein operatives Geschäft. Der Vorstand sieht insbesondere die nachfolgenden Risiken als wesentlich für die Fortführung der Unternehmenstätigkeit an:

Steuerliche Risiken

Die steuerlichen Risiken haben sich durch die Steuerfreiheit des Sanierungsgewinns des Jahres 2017 entsprechend der Steuerbescheide vom 30.08.2019 erheblich reduziert.

Liquiditätsrisiken

Bisher konnte der Gesellschaft nur Liquidität aus der Aufnahme von Darlehen zugeführt werden. Damit wurden und werden Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Insolvenzplanverfahren und der organisatorischen Neuaufstellung nach der Aufhebung des Insolvenzverfahrens bestritten. Dafür und für die Neuausrichtung und die Aufnahme des operativen Geschäfts benötigt die Mühl AG weitere Liquidität, vorzugsweise in Form von Eigenkapital über Kapitalmarktmaßnahmen. Sofern das Sanierungskonzept nicht umgesetzt werden kann und keine anderen Investoren und/oder Darlehensgeber identifiziert werden können, wäre der Bestand der Gesellschaft gefährdet.

Risiko wirtschaftliche Neugründung

Für den Fall, dass das Sanierungskonzept nicht umgesetzt werden kann, werden die Voraussetzung für die Durchführung der wirtschaftlichen Neugründung und deren Eintragung im Handelsregister immer schwieriger. Eine weitere Erhöhung der Verbindlichkeiten durch Aufnahme weiterer Darlehen würde die Voraussetzungen für die Aufnahme von Eigenkapital über den Kapitalmarkt weiter erschweren, da neue Investoren einen Preis pro Aktie akzeptieren müssten, der über dem Nennwert und möglicherweise über dem Börsenkurs zum Zeitpunkt der Kapitalerhöhung liegen würde, um die wirtschaftliche Neugründung zu gewährleisten. Sollte es nicht möglich sein, entsprechende Investoren zu finden, könnte die Gesellschaft nicht ausreichend Liquidität über den Kapitalmarkt aufnehmen. Dies könnte den Fortbestand der Gesellschaft gefährden. Dieses Risiko hat sich durch das unterzeichnete Memorandum of Understanding sowie die unterzeichnete Übernahmevereinbarung deutlich reduziert, vergleiche die Ausführungen im Abschnitt C.

COVID19-Pandemie und mögliche damit verbundene Risiken

In welchem Maße sich die anhaltende Corona-Krise und die damit verbundenen Einschränkungen kurz-, mittel- und langfristig auf die Gesellschaft auswirken, ist derzeit noch nicht abschätzbar. Ein Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem existiert derzeit nicht. Dies muss mit Wiederaufnahme der Geschäftstätigkeit schrittweise aufgebaut werden.“

Finanzinformationen, die in diesem Prospekt als „geprüft“ gekennzeichnet sind, wurden dem Geprüften MPS-Jahresabschluss oder den Geprüften Mühl24-Jahresabschlüssen entnommen. Die Kennzeichnung „ungeprüft“ in diesem Prospekt weist auf Finanzinformationen hin, die (i) dem Ungeprüften MPS-Zwischenabschluss entnommen oder daraus abgeleitet wurden oder (ii) die auf der Grundlage von Finanzinformationen aus dem Ungeprüften MPS-Zwischenabschluss oder den oben genannten geprüften Jahresabschlüssen oder (iii) auf der Grundlage der Buchhaltungsunterlagen oder des internen Management-Berichtssystemen der Gesellschaft oder der Mühl24 berechnet wurden.

Sofern nicht anders angegeben, werden alle Finanzinformationen in diesem Prospekt in Tausend Euro („EUR Tausend“) dargestellt. Bestimmte Finanzinformationen in diesem Prospekt, einschließlich Prozentangaben, wurden entsprechend den gängigen kaufmännischen Standards gerundet. In Tabellen enthaltene Gesamt- oder Zwischensummen können aufgrund kaufmännischer Rundungen unter Umständen geringfügig von den an anderer Stelle in diesem Prospekt angegebenen ungerundeten Werten abweichen. Ferner summieren sich einzelne Zahlen- und Prozentangaben aufgrund von Rundungen unter Umständen nicht genau zu Gesamt- oder Zwischensummen, die in Tabellen enthalten oder an anderer Stelle in diesem Prospekt genannt sind. Im Hinblick auf die in diesem Prospekt enthaltene Finanzinformation bedeutet „–“, dass die entsprechende Zahl nicht verfügbar ist, während eine Null („0“) bedeutet, dass die entsprechende Zahl verfügbar, aber null beträgt oder auf null gerundet worden ist.

2.8 KOMPLEXE FINANZTECHNISCHE VORGESCHICHTE

Die Gesellschaft verfügt über eine komplexe finanztechnische Vorgeschichte im Sinne der Prospektverordnung. Die Gesellschaft war nach Aufhebung des Insolvenzverfahrens über ihr Vermögen im November 2017 bis Mai 2021 nicht operativ tätig. Erst im Rahmen einer im Mai 2021 durchgeführten Sachkapitalerhöhung, wurde sie mit dem Geschäftsbetrieb der Mühl24 ausgestattet. Die Mühl24 bildet mit der Gesellschaft keinen Konzern. Ihre sämtlichen Geschäftsanteile werden mittelbar von Tom Wolf gehalten. Zum Verständnis der Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Mühl24 hat die Gesellschaft daher entschieden, historische Finanzinformationen der Mühl24, als der bisherigen Inhaberin ihres Geschäftsbetriebs, namentlich deren geprüften Jahresabschlüsse zu den am 31. Dezember 2020, 2019 und 2018 abgeschlossenen Geschäftsjahren, sowie Pro-forma-Finanzinformationen in den Prospekt aufzunehmen.

Zusätzlich enthält der Prospekt zum besseren Verständnis der komplexen finanztechnischen Vorgeschichte der Gesellschaft und um Anlegern alle Informationen zur Verfügung zu stellen, die sie für eine fundierte Anlageentscheidung benötigen, in den nachfolgenden Abschnitten weitere relevante Informationen zu der Mühl24:

- Entwicklung der Geschäftstätigkeit der Mühl24 seit dem 1. Januar 2018 unter „9.2.3 Beschreibung der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft“.
- Darstellung und Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Mühl24 in den Geschäftsjahren 2018 bis 2020 unter „9.4 Darstellung und Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage“.
- Wichtigste Märkte und Wettbewerbsposition der Mühl24 im Zeitraum seit dem 1. Januar 2018 bis zur Übertragung des Geschäftsbetriebs auf die Gesellschaft unter „9.5 Wichtigste Märkte und Wettbewerbsposition“.
- Informationen zur Entwicklung der Zahl der Beschäftigten bei der Mühl24 seit dem 1. Januar 2018 unter „9.6 Entwicklung der Mitarbeiterzahl“.
- Wesentliche Investitionen der Mühl24 seit dem 1. Januar 2018 bis zur Übertragung des Geschäftsbetriebs auf die Gesellschaft unter „9.7 Investitionen“.
- Wesentliche Verträge der Mühl24 unter „9.9 Wesentliche Verträge“.
- Wesentliche staatliche Interventionen, Gerichts- oder Schiedsgerichtsverfahren unter „9.10 Gerichts- und Schiedsgerichtsverfahren“.
- Geschäfte und Rechtsbeziehungen der Mühl24 mit nahe stehenden Personen seit dem 1. Januar 2018 bis zur Übertragung des Geschäftsbetriebs auf die Gesellschaft unter „14. Geschäfte und Rechtsbeziehungen mit nahestehenden Personen“.
- Pro-forma-Finanzinformationen unter „8. Pro-forma-Finanzinformationen“.
- Geprüfte Jahresabschlüsse der Mühl24 für die zum 31. Dezember 2020, 31. Dezember 2019 und 31. Dezember 2018 endenden Geschäftsjahre unter „16. Finanzinformationen“.

2.9 WÄHRUNGSANGABEN

Dieser Prospekt enthält Währungsangaben. In diesem Prospekt bezeichnen „EUR“ oder „Euro“ die einheitliche europäische Währung, die von bestimmten teilnehmenden Mitgliedsstaaten der Europäischen Union („EU“), einschließlich Deutschland, eingeführt wurde.

2.10 VERFÜGBARE DOKUMENTE

Die nachstehend aufgeführten Dokumente können während der Gültigkeitsdauer dieses Prospekts auf der Website der Gesellschaft (www.muehl.ag) unter der Rubrik „Investor Relations“ eingesehen werden:

- Satzung der Gesellschaft („Satzung“);
- Ungeprüfter MPS-Zwischenabschluss;
- Geprüfter MPS-Jahresabschluss; und
- Geprüfte Mühl24-Jahresabschlüsse.

3. DAS ANGEBOT UND DIE ZULASSUNG

3.1 GEGENSTAND DES BEZUGSANGEBOTS

Im Rahmen des Angebots werden 10.677.777 Neue Aktien den Aktionären der Gesellschaft im Wege des mittelbaren Bezugsrechts nach § 186 Abs. 5 Aktiengesetz („**AktG**“) zum Bezug über die Baader Bank als Bezugsstelle („**Bezugsstelle**“) angeboten („**Bezugsangebot**“). Zur Zeichnung und Übernahme der Bezugsaktien wurde ausschließlich die Baader Bank als Bezugsstelle auf Grundlage eines zwischen der Gesellschaft und der Baader Bank am 21. Dezember 2021 geschlossenen Übernahmevertrags („**Übernahmevertrag**“) mit der Verpflichtung zugelassen, die Neuen Aktien den Aktionären der Gesellschaft im Wege des mittelbaren Bezugsrechts im Bezugsverhältnis (wie nachstehend definiert) zum Bezugspreis (wie nachstehend definiert) zum Bezug anzubieten.

Die Aktionäre der Gesellschaft erhalten für jede von ihnen gehaltene bestehende Aktie ein Bezugsrecht. Das Bezugsverhältnis beträgt 1:2,5 („**Bezugsverhältnis**“), so dass ein Bezugsrecht zum Bezug von 2,5 Neuen Aktien berechtigt. Es ist nur der Bezug ganzer Neuer Aktien möglich. Um ein glattes Bezugsverhältnis zu ermöglichen, hat ein bestehender Aktionär auf Bezugsrechte zum Bezug einer halben Aktie der Gesellschaft verzichtet.

Die Bezugsfrist des Bezugsangebots beginnt am 23. Dezember 2021 (00:00 Uhr MEZ) und endet am 6. Januar 2022 (24:00 Uhr MEZ) („**Bezugsfrist**“).

Der Bezugspreis je bezogener Neuer Aktie beträgt EUR 3,00 („**Bezugspreis**“).

Gemäß einer Backstop-Vereinbarung vom 21. Dezember 2021 („**Backstop-Vereinbarung**“) zwischen der Gesellschaft, dem Aktionär Tom Wolf, seiner hundertprozentigen Tochtergesellschaft LUBANCO PTE LTD., 391B Orchard Road #22, Ngee Ann City, 238874 Singapur („**LUBANCO**“), und der Baader Bank hat sich Tom Wolf verpflichtet, seine Bezugsrechte in vollem Umfang auszuüben, also insgesamt 5.926.525 Neue Aktien zu beziehen. Zudem hat sich LUBANCO in der Backstop-Vereinbarung verpflichtet, sämtliche Neue Aktien, für die die Bezugsrechte nicht ausgeübt wurden, zum Bezugspreis zu erwerben.

3.2 ERWARTETER ZEITPLAN FÜR DAS BEZUGSANGEBOT

Der dem Bezugsangebot zugrundeliegende erwartete Zeitplan ist in der folgenden Tabelle wiedergegeben. Bei allen Daten handelt es sich um die voraussichtlichen Zeitpunkte für den Eintritt der betreffenden Ereignisse.

- 21. Dezember 2021** Billigung des Prospekts durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)
- Veröffentlichung des Prospekts auf der Internetseite der Gesellschaft (<https://muehl.ag>) in der Rubrik „Investor Relations“ im Menü „Kapitalerhöhung 2021/II“
- 22. Dezember 2021** Veröffentlichung des Bezugsangebots im Bundesanzeiger
- 23. Dezember 2021** Beginn der Bezugsfrist
- Antrag auf Zulassung der Neuen Aktien zum Handel am regulierten Markt (*General Standard*) der Frankfurter Wertpapierbörse
- 6. Januar 2022** Ende der Bezugsfrist
- Spätester Zeitpunkt für die Zahlung des Bezugspreises an die Bezugsstelle
- 12. Januar 2022** Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister
- 14. Januar 2022** Zulassung der Neuen Aktien zum Handel am regulierten Markt (*General Standard*) der Frankfurter Wertpapierbörse
- Lieferung der bezogenen Bezugsaktien im Girosammelverkehr und Auszahlung des entsprechenden Emissionserlöses an die Gesellschaft (*Settlement*)
- 17. Januar 2022** Einbeziehung der Neuen Aktien in die bestehende Notierung

3.3 BEZUGSANGEBOT

Nachfolgend wird das voraussichtlich am 22. Dezember 2021 im Bundesanzeiger zu veröffentlichende Bezugsangebot wiedergegeben:

**Mühl Product & Service Aktiengesellschaft
Kranichfeld**

Bestehende, zum Handel im regulierten Markt zugelassene Aktien:
ISIN DE000A254203 / WKN A25420

Bestehende, nicht zum Handel im regulierten Markt zugelassene Aktien:
ISIN DE000A3E5BR8 / WKN A3E5BR und ISIN DE000A3E5BS6 / WKN A3E5BS

**Bezugsangebot an die bezugsberechtigten Aktionäre der Mühl Product & Service Aktiengesellschaft
zum Bezug von neuen Aktien**

Am 15. Oktober 2021 hat die ordentliche Hauptversammlung der Mühl Product & Service Aktiengesellschaft (die „**Gesellschaft**“) beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft von EUR 4.271.111,00 um EUR 10.677.777,00 auf EUR 14.948.888,00 gegen Bareinlagen durch Ausgabe von 10.677.777 neuen, auf den Inhaber lautenden Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) der Gesellschaft, jeweils mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 1,00 je Stückaktie und voller Gewinnanteilsberechtigung ab dem 1. Januar 2021 (die „**Neuen Aktien**“ und jeweils eine „**Neue Aktie**“), zu erhöhen (die „**Kapitalerhöhung**“).

Den bezugsberechtigten Aktionären der Gesellschaft wird das Bezugsrecht im Zusammenhang mit der Kapitalerhöhung im Wege eines mittelbaren Bezugsrechts nach § 186 Abs. 5 des Aktiengesetzes eingeräumt. Die Neuen Aktien werden den bezugsberechtigten Aktionären in einem Bezugsverhältnis von 1 : 2,5 angeboten.

Auf Grundlage eines am 21. Dezember 2021 zwischen der Gesellschaft und der Baader Bank Aktiengesellschaft, Weißenstephaner Straße 4, 85716 Unterschleißheim (die „**Baader Bank**“), geschlossenen Übernahmevertrags (der „**Übernahmevertrag**“) hat sich die Baader Bank unter bestimmten Bedingungen verpflichtet, (i) die Neuen Aktien zu zeichnen und zu übernehmen, und (ii) die Neuen Aktien den bezugsberechtigten Aktionären vorbehaltlich der im nachstehenden Abschnitt „*Weitere wichtige Hinweise*“ genannten Bedingungen im Wege eines mittelbaren Bezugsrechts während der Bezugsfrist zu dem Bezugsverhältnis und zum Bezugspreis pro Neuer Aktie wie unten beschrieben anzubieten (das „**Bezugsangebot**“).

Die Durchführung der Kapitalerhöhung wird voraussichtlich am 12. Januar 2022 in das Handelsregister des Amtsgerichts Jena eingetragen.

Dies vorausgeschickt, macht die Gesellschaft hiermit den Bezugsberechtigten das folgende

Bezugsangebot

Die Gesellschaft bietet den Bezugsberechtigten durch die Baader Bank (vorbehaltlich der Eintragung der Durchführung im Handelsregister der Gesellschaft sowie der im nachstehenden Abschnitt „*Weitere wichtige Hinweise*“ genannten Bedingungen) 10.677.777 Neue Aktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 1,00 je Stückaktie und voller Gewinnanteilsberechtigung ab dem 1. Januar 2021 zum mittelbaren Bezug an.

Bezugsfrist

Wir bitten die Bezugsberechtigten, ihr Bezugsrecht auf die Neuen Aktien

vom 23. Dezember 2021 (einschließlich) bis zum 6. Januar 2022 (einschließlich)
(die „**Bezugsfrist**“)

über ihre Depotbanken bei der unten genannten Bezugsstelle während der üblichen Geschäftszeiten ausüben. Nicht fristgemäß ausgeübte Bezugsrechte verfallen ersatzlos. Ein Ausgleich für nicht ausgeübte Bezugsrechte wird nicht gewährt.

Bezugsverhältnis

Entsprechend dem Bezugsverhältnis eins (1) zu zweieinhalb (2,5) können für jeweils eine bestehende Aktie der Gesellschaft zweieinhalb (2,5) Neue Aktien zum Bezugspreis bezogen werden. Es ist nur der Bezug ganzer Neuer Aktien möglich. Um ein glattes Bezugsverhältnis zu ermöglichen, hat ein bestehender Aktionär auf Bezugsrechte zum Bezug einer halben Neuen Aktie der Gesellschaft verzichtet. Die Ausübung des Bezugsrechts steht unter den Einschränkungen, die in dem Abschnitt „*Weitere wichtige Hinweise*“ beschrieben sind.

Bezugspreis

Der Bezugspreis pro Neuer Aktie beträgt EUR 3,00 (der „**Bezugspreis**“). Der Bezugspreis ist bei Ausübung des Bezugsrechts, spätestens jedoch am letzten Tag der Bezugsfrist (6. Januar 2022) zu entrichten.

Bezugsstelle

Bezugsstelle ist die:

Baader Bank Aktiengesellschaft, Unterschleißheim.

Bezugsrechte

Zur Ausübung des Bezugsrechts bitten wir die Bezugsberechtigten, ihrer Depotbank eine entsprechende Weisung unter Verwendung des über die Depotbank zur Verfügung gestellten Bezugsauftrags bei der Baader Bank zu erteilen. Die Depotbanken werden gebeten, die Bezugsklärungen der Bezugsberechtigten gesammelt bis spätestens zum Ende der Bezugsfrist, d. h. bis zum 6. Januar 2022, 24:00 Uhr MEZ, bei der Bezugsstelle aufzugeben und den Bezugspreis ebenfalls bis spätestens zum Ende der Bezugsfrist zu zahlen.

Vom 23. Dezember 2021 („**Ex-Tag**“) an, werden die Bezugsrechte (ISIN DE000A3MQCY9 / WKN A3MQCY) von den Wertpapierbeständen abgetrennt und die bestehenden Aktien der Gesellschaft „ex-Bezugsrecht“ notiert. Maßgeblich für die Berechnung der Anzahl der den Bezugsberechtigten jeweils zustehenden Bezugsrechte ist jedoch der jeweilige Bestand an bestehenden Aktien der Gesellschaft (ISIN DE000A254203 / WKN A25420 bzw. ISIN DE000A3E5BR8 / WKN A3E5BR bzw. ISIN DE000A3E5BS6 / WKN A3E5BS) nach Buchungsschluss am 24. Dezember 2021 („**Record Date**“). Die Bezugsrechte auf die Neuen Aktien werden in einem Sammeldepot bei der Clearstream Banking Aktiengesellschaft, Mergenthaler Allee 61, 65760 Eschborn (die „**Clearstream Banking AG**“), gehalten und voraussichtlich am 27. Dezember 2021 („**Payment Date**“) entsprechend der maßgeblichen Depotbestände automatisch durch die Clearstream Banking AG auf die Depotkonten der teilnehmenden Banken gebucht. Als Bezugsrechtsnachweis für die Neuen Aktien gelten die eingebuchten Bezugsrechte. Von der Depotbank einem Bezugsberechtigten in Rechnung gestellte Spesen und Gebühren sind von ihm selbst zu tragen.

Kein Bezugsrechtshandel

Ein Handel der Bezugsrechte wird weder von der Gesellschaft noch von der Bezugsstelle organisiert und ist nicht vorgesehen. Eine Preisfeststellung für die Bezugsrechte an einer Börse ist ebenfalls nicht

beantragt. Ein Kauf bzw. Verkauf der Bezugsrechte über die Börse ist daher voraussichtlich nicht möglich. Die Bezugsrechte sind jedoch nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen übertragbar.

Backstop-Vereinbarung

Gemäß einer Backstop-Vereinbarung vom 21. Dezember 2021 zwischen der Gesellschaft, dem Aktionär Herrn Thomas Wolf, Singapur, seiner hundertprozentigen Tochtergesellschaft LUBANCO PTE LTD., 391B Orchard Road #22, Ngee Ann City, 238874 Singapur („LUBANCO“), und der Baader Bank („**Backstop-Vereinbarung**“) hat sich Tom Wolf verpflichtet, seine Bezugsrechte in vollem Umfang auszuüben. Zudem hat sich LUBANCO in der Backstop-Vereinbarung verpflichtet, sämtliche Neue Aktien, für die die Bezugsrechte nicht ausgeübt wurden, zum Bezugspreis zu erwerben.

Aktienurkunden und Lieferung der Neuen Aktien

Die Neuen Aktien werden in einer oder mehreren Globalurkunden verbrieft, welche bei der Clearstream Banking AG hinterlegt werden. Der Anspruch der Bezugsberechtigten auf Verbriefung ihres jeweiligen Anteils ist satzungsgemäß ausgeschlossen. Die Bezugsberechtigten erhalten über ihre Neuen Aktien eine Gutschrift auf ihren jeweiligen Girosammeldepots. Die Neuen Aktien werden voraussichtlich am 14. Januar 2022 geliefert.

Provision

Für den Bezug der Neuen Aktien im Rahmen des Bezugsangebots wird von den Depotbanken die bankenübliche Provision berechnet.

Börsenzulassung und Notierungsaufnahme der Neuen Aktien

Die Gesellschaft wird voraussichtlich am 23. Dezember 2021 die Zulassung der Neuen Aktien zum Handel im regulierten Markt (*General Standard*) an der Frankfurter Wertpapierbörse beantragen.

Voraussichtlich wird der Zulassungsbeschluss bezüglich der Neuen Aktien der Gesellschaft zum Handel am 14. Januar 2022 ergehen. Die Neuen Aktien der Gesellschaft werden voraussichtlich am 17. Januar 2022 in die bestehende Notierung der Aktien der Gesellschaft an der Frankfurter Wertpapierbörse (ISIN DE000A254203 / WKN A25420) einbezogen.

Verfügbarkeit des Prospekts

Im Zusammenhang mit dem Bezugsangebot ist der Wertpapierprospekt vom 21. Dezember 2021 (der „**Prospekt**“) auf der Internetseite der Gesellschaft (<https://muehl.ag>) in der Rubrik „*Investor Relations*“ im Menü „*Kapitalerhöhung 2021/II*“ veröffentlicht worden. Gedruckte Exemplare des Prospekts werden zur kostenlosen Ausgabe bei der Mühl Product & Service Aktiengesellschaft, Bahnhofstraße 15, 99448 Kranichfeld, während der üblichen Geschäftszeiten bereitgehalten.

Weitere Wichtige Hinweise

Aktionären und Investoren wird geraten, den Prospekt aufmerksam zu lesen, bevor sie sich entscheiden, etwaige Bezugsrechte auszuüben, Bezugsrechte zu erwerben oder zu veräußern oder Aktien zu erwerben oder zu veräußern.

Der Übernahmevertrag sieht eine Festübernahme der Neuen Aktien durch die Baader Bank vor.

Der Übernahmevertrag regelt, dass die Baader Bank unter bestimmten Umständen von dem Übernahmevertrag zurücktreten kann, und zwar auch noch, nachdem die Neuen Aktien zugeteilt und börsennotiert wurden bis zur Lieferung und Zahlung der Neuen Aktien. Diese Umstände beinhalten unter

anderem wesentliche nachteilige Veränderungen der Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage oder wesentliche Beeinträchtigungen der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft, die gänzliche oder teilweise generelle Aussetzung des Handels an der Frankfurter Wertpapierbörse oder eine wesentliche Störung in den Bankensystemen in Europa oder den Vereinigten Staaten von Amerika (die „Vereinigten Staaten“), wesentlich nachteilige Änderungen der nationalen oder internationalen finanziellen, politischen oder wirtschaftlichen Rahmenbedingungen oder der Devisenmärkte oder den Ausbruch oder eine Verschärfung von kriegerischen oder terroristischen Handlungen. Ein Recht zum Rücktritt besteht auch, wenn die Durchführung der Kapitalerhöhung nicht bis zum Ablauf des 13. Januar 2022 in das Handelsregister eingetragen ist.

Sollte es zu einem Rücktritt vom Übernahmevertrag vor Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung im Handelsregister kommen, wird das Bezugsangebot nicht durchgeführt. In diesem Fall sind bereits erfolgte Zuteilungen an Anleger unwirksam. Die Bezugsrechte der Aktionäre entfallen ohne Entschädigung und bereits abgegebene Bezugserklärungen für Neue Aktien werden unwirksam. Ein Anspruch auf Lieferung der Neuen Aktien besteht in diesem Fall nicht. Eine Rückabwicklung erfolgter Transaktionen betreffend den Handel von Bezugsrechten wird in diesem Fall nicht erfolgen, sodass Investoren, die Bezugsrechte erworben haben, einen Verlust erleiden würden. Ansprüche in Bezug auf bereits erbrachte Erwerbsprovisionen und im Zusammenhang mit der Zeichnung entstandene Kosten eines Anlegers richten sich allein nach dem Rechtsverhältnis zwischen dem Anleger und dem Finanzinstitut, bei dem er sein Kaufangebot abgegeben hat. Sollten Anleger sogenannte Leerverkäufe von Neuen Aktien vorgenommen haben, so tragen sie das Risiko, ihre Lieferverpflichtungen nicht erfüllen zu können.

Wenn die Baader Bank vom Übernahmevertrag nach Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung im Handelsregister zurücktritt, können die Aktionäre bzw. Inhaber von Bezugsrechten, die ihre Bezugsrechte ausgeübt haben, die Neuen Aktien zum Bezugspreis erwerben.

In Anbetracht der derzeitigen hohen Volatilität der Aktienkurse und des Marktumfelds sollten sich Aktionäre vor Ausübung ihrer Bezugsrechte zum Bezugspreis von EUR 3,00 über den aktuellen Börsenkurs der Aktien der Gesellschaft informieren.

Veräußerungsbeschränkungen

Dieses Dokument stellt kein Angebot zur Veräußerung von Wertpapieren in den Vereinigten Staaten dar. Die Bezugsrechte und die Neuen Aktien dürfen in den Vereinigten Staaten nicht angeboten oder verkauft werden, ohne dass diese registriert oder vom Erfordernis der Registrierung befreit sind. Die Gesellschaft wird die Bezugsrechte und die Neuen Aktien bzw. einen Teil der Bezugsrechte und der Neuen Aktien nicht in den Vereinigten Staaten registrieren. Die Annahme dieses Bezugsangebots außerhalb der Bundesrepublik Deutschland kann Beschränkungen unterliegen. Personen, die dieses Bezugsangebot außerhalb der Bundesrepublik Deutschland annehmen möchten, sollten sich über die Beschränkungen, welche außerhalb der Bundesrepublik Deutschland existieren, informieren und diese einhalten.

Kranichfeld, im Dezember 2021

Mühl Product & Service Aktiengesellschaft
Der Vorstand

3.4 ÜBERNAHME DER NEUEN AKTIEN DURCH DIE BAADER BANK

Das Bezugsangebot wird von der Baader Bank als *Sole Global Coordinator* und *Sole Bookrunner* begleitet. Die Gesellschaft und die Baader Bank haben am 21. Dezember 2021 einen Übernahmevertrag („**Übernahmevertrag**“) geschlossen. Im Übernahmevertrag hat sich die Baader Bank verpflichtet, sämtliche Neuen Aktien im eigenen Namen und für eigene Rechnung zu zeichnen und mit der Verpflichtung zu übernehmen, sie den Aktionären der Gesellschaft, vorbehaltlich der im Bezugsangebot (siehe „3.3 *Bezugsangebot*“) und im Übernahmevertrag aufgeführten Bedingungen, im Wege des mittelbaren Bezugsrechts innerhalb der Bezugsfrist im Bezugsverhältnis zu dem Bezugspreis zum Bezug anzubieten und den Mehrerlös – nach Abzug der vereinbarten Provision und der von der Gesellschaft zu tragenden Kosten und Auslagen – an die Gesellschaft abzuführen. Der Übernahmevertrag sieht eine Festübernahme der Neuen Aktien durch die Baader Bank vor.

Die Baader Bank erhält aufgrund des Übernahmevertrags für ihre Tätigkeit eine Festvergütung in Höhe von EUR 185 Tausend. Ferner ist die Gesellschaft aufgrund des Übernahmevertrags zur Erstattung aller der Baader Bank entstandenen Aufwendungen und Auslagen verpflichtet.

Die Gesellschaft hat sich im Übernahmevertrag verpflichtet, die Baader Bank von bestimmten, sich im Zusammenhang mit dem Angebot ergebenden Haftungsverpflichtungen freizustellen. Dazu gehört insbesondere die Gewährleistung für die Richtigkeit und Vollständigkeit des Prospekts. Wird insofern die Baader Bank aus Prospekthaftung in Anspruch genommen, wäre die Gesellschaft gegenüber der Baader Bank im Innenverhältnis zur Freistellung verpflichtet.

Die Baader Bank kann unter bestimmten Umständen vom Übernahmevertrag zurücktreten oder mit der Gesellschaft gemeinsam entscheiden, die Durchführung des Bezugsangebots zu verschieben. Zu diesen Umständen zählen unter anderem (i) die Nichterfüllung der Verpflichtungen aus der Backstop-Vereinbarung durch Tom Wolf und/oder LUBANCO, (ii) wesentliche nachteilige Veränderungen der Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage, wesentliche Beeinträchtigungen der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft oder eine wesentliche Änderung der Management- oder Aktionärsstruktur der Gesellschaft, (iii) die gänzliche oder teilweise generelle Aussetzung des Handels an der Frankfurter Wertpapierbörse oder eine wesentliche Störung in den Bankensystemen in Europa oder den Vereinigten Staaten von Amerika, (iv) wesentlich nachteilige Änderungen der nationalen oder internationalen finanziellen, politischen oder wirtschaftlichen Rahmenbedingungen oder der Devisenmärkte oder der Ausbruch oder eine Verschärfung von kriegerischen oder terroristischen Handlungen, (v) die Unrichtigkeit von Gewährleistungen, die die Gesellschaft im Übernahmevertrag übernommen hat, und (vi) die Nichterfüllung von Verpflichtungen der Gesellschaft nach dem Übernahmevertrag.

Im Falle der Beendigung des Übernahmevertrags vor Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister und nach erfolgter Rücknahme der Handelsregisteranmeldung erlischt die Verpflichtung der Gesellschaft zur Lieferung der Neuen Aktien. Die zur Zahlung des Bezugspreises bereits entrichteten Beträge werden den betroffenen Aktionären der Gesellschaft zurückerstattet.

Sofern die Baader Bank nach Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister vom Übernahmevertrag zurücktritt, werden nur solchen Aktionären der Gesellschaft, die den Bezugspreis bereits entrichtet haben, Neue Aktien geliefert werden.

Sollten vor Einbuchung der Neuen Aktien in die Depots der jeweiligen Erwerber bereits Leerverkäufe erfolgt sein, trägt allein der Verkäufer das Risiko, seine durch einen Leerverkauf eingegangenen Verpflichtungen nicht durch rechtzeitige Lieferung von Neuen Aktien erfüllen zu können.

3.5 LOCK-UP-VEREINBARUNGEN

Nach dem Übernahmevertrag ist die Gesellschaft damit einverstanden, soweit gesetzlich zulässig, ohne die vorherige Zustimmung der Baader Bank, die nicht unbillig versagt werden darf, für einen Zeitraum von sechs (6) Monaten nach der Billigung keine Kapitalerhöhungen aus genehmigtem Kapital oder die Ausgabe von

Finanzinstrumenten mit Options- oder Wandlungsrechten in Aktien der Gesellschaft oder sonstigen Rechten gemäß § 221 AktG anzukündigen oder durchzuführen und ihrer Hauptversammlung keine ordentliche Kapitalerhöhung zur Beschlussfassung vorzuschlagen.

Die in Hinblick auf die bestehenden und künftig geschaffenen Aktien der Gesellschaft vereinbarten Bestehenden Lock-up-Verpflichtungen und Aufgehobenen Lock-up-Verpflichtungen mit bestehenden und potenziellen künftigen Aktionären sind unter „4.6 Übertragbarkeit“ beschrieben.

3.6 INTERESSEN BETEILIGTER PERSONEN

Die Baader Bank berät die Gesellschaft im Zusammenhang mit der vorliegenden Transaktion und koordiniert die Strukturierung und Durchführung der Transaktion. Nach erfolgreicher Durchführung der Transaktion erhält die Baader Bank eine Provision. Die Baader Bank hat daher ein finanzielles Interesse am Erfolg des Bezugsangebots.

Darüber hinaus bestehen nach Kenntnis der Gesellschaft keine weiteren Interessen oder (potenziellen) Interessenkonflikte von Seiten natürlicher oder juristischer Personen, die an dem Bezugsangebot beteiligt sind.

3.7 BETEILIGUNG VON HAUPTAKTIONÄREN UND ORGANMITGLIEDERN

Aktionär und Aufsichtsratsmitglied Tom Wolf und seine hundertprozentige Tochtergesellschaft LUBANCO haben sich verpflichtet, in dem in „3.1 Gegenstand des Bezugsangebots“ beschriebenen Umfang an dem Bezugsangebot teilzunehmen.

Das Aufsichtsratsmitglied Michael Sauer beabsichtigt im Rahmen des Bezugsangebots 30.000 Neue Aktien zu erwerben. Aktionärin und Vorstandsmitglied Sandy Möser hat sich gegenüber Herrn Sauer verpflichtet, ihm die dafür benötigte Anzahl an Bezugsrechten zu übertragen.

Darüber hinaus ist der Gesellschaft nicht bekannt, ob Hauptaktionäre oder Organmitglieder der Gesellschaft an dem Bezugsangebot teilnehmen wollen oder ob Personen mehr als 5 % des Bezugsangebots zeichnen wollen.

3.8 GRÜNDE FÜR DAS ANGEBOT UND VERWENDUNG DES EMISSIONSERLÖSES

Die Gesellschaft führt das Angebot durch, um die daraus erzielten Erlöse für die Finanzierung der Umsetzung ihrer Wachstumsstrategie, insbesondere im Bereich E-Commerce, zu verwenden.

3.8.1 Nettoemissionserlös

Der Nettoemissionserlös aus dem Angebot fließt ausschließlich der Gesellschaft zu. Unter der Annahme, dass sämtliche 10.677.777 Neuen Aktien zum Bezugspreis in Höhe von EUR 3,00 von Aktionären bezogen oder von Tom Wolf und LUBANCO aufgrund der Backstop-Vereinbarung erworben werden, fließt der Gesellschaft ein Bruttoemissionserlös in Höhe von rund EUR 32,03 Mio. zu. Die Gesellschaft erwartet Gesamtkosten des Angebots (einschließlich der Provision für die Baader Bank sowie weiterer Kosten im Zusammenhang mit dem Angebot) in Höhe von voraussichtlich EUR 0,55 Mio. Unter Berücksichtigung dieser Kosten erwartet die Gesellschaft Nettoemissionserlöse aus dem Angebot in Höhe von EUR 31,48 Mio.

Anlegern werden keine Kosten durch die Gesellschaft oder durch die Baader Bank in ihrer Eigenschaft als Bezugsstelle in Rechnung gestellt. Für den Bezug von Neuen Aktien wird von den Depotbanken die bankübliche Effektenprovision berechnet.

3.8.2 Verwendung des Nettoemissionserlöses

Die Gesellschaft beabsichtigt, die geschätzten Nettoemissionserlöse in Höhe von rund EUR 31,48 Mio. zur Umsetzung ihrer Wachstumsstrategie, insbesondere im Bereich E-Commerce, zu verwenden. Ein Anteil von EUR 15,74 Mio. (50%) soll zur Finanzierung des organischen Wachstums der Gesellschaft verwendet werden, davon EUR 10 Mio. für die Entwicklung einer E-Commerce Plattform, EUR 2 Mio. für Personal, EUR 3 Mio. für Anlagevermögen/Sachanlagen und 0,74 Mio. für Sonstiges. In etwa gleichrangig zu der Finanzierung des organischen Wachstums der Gesellschaft soll der verbleibende Anteil in Höhe von rund EUR 15,74 Mio. (ebenfalls 50%) der Finanzierung von Investitionen in Unternehmensbeteiligungen (EUR 10 Mio.), Grundstücke und Logistik (EUR 5 Mio.) und IT (EUR 0,74 Mio.) dienen.

Bis zur vorstehend beschriebenen Verwendung wird die Gesellschaft den Nettoemissionserlös im rechtlich zulässigen Rahmen in staatliche und Industrie-Anleihen mit Investment-Grade-Rating in unterschiedlichen Währungen angelegen bzw. in bar vorhalten.

3.9 VERWÄSSERUNG

Die Bezugsrechte der Aktionäre der Gesellschaft im Hinblick auf die Neuen Aktien und der Verzicht eines bestehenden Aktionärs auf Bezugsrechte zum Bezug einer halben Aktien der Gesellschaft, stellen – ohne Berücksichtigung von Spitzenbeträgen – sicher, dass jeder Aktionär der Gesellschaft, der sein Bezugsrecht ausübt, seinen ursprünglichen prozentualen Anteil am Grundkapital der Gesellschaft behält. Der prozentuale Anteil eines Aktionärs am Grundkapital der Gesellschaft und seine Stimmrechte werden um 60% verwässert, wenn der Aktionär keines seiner Bezugsrechte ausübt und unter der Annahme, dass alle Neuen Aktien ausgegeben werden.

Der Nettovermögenswert des Unternehmens (berechnet als Summe der Aktiva abzüglich der gesamten Verbindlichkeiten) in der Bilanz auf Basis des Ungeprüften MPS-Zwischenabschlusses betrug zum 30. September 2021 EUR 7.754.879,08 und entspricht rund EUR 1,82 je Aktie der Gesellschaft, berechnet auf 4.271.111 bestehenden Aktien der Gesellschaft zum 30. September 2021. Ausgehend von den vorstehenden Ausführungen und unter der Annahme einer vollständigen Durchführung der Kapitalerhöhung von EUR 4.271.111,00 um EUR 10.677.777,00 auf EUR 14.948.888,00 durch Ausgabe von 10.677.777 Neuen Aktien gegen Bareinlagen sowie unter Annahme eines Bezugspreises von EUR 3,00 je Neuer Aktie und nach Abzug der voraussichtlichen Gesamtkosten für die Gesellschaft im Zusammenhang mit der Zulassung und dem Angebot in Höhe von EUR 550.000,00, würde der Nettovermögenswert der Gesellschaft EUR 39.238.210,08 betragen, also rund EUR 2,62 je Aktie der Gesellschaft. Dies entspräche einem Wertzuwachs von rund EUR 0,81 oder 44,57 % je Aktie für die bestehenden Aktionäre der Gesellschaft. Bei einem Vergleich dieses Nettovermögenswerts je Aktie der Gesellschaft mit dem Bezugspreis je Neuer Aktie, würde sich für die Erwerber der Neuen Aktien, eine Verwässerung in Höhe von rund EUR 0,38 oder rund 12,51 % pro Aktie ergeben.

4. ANGABEN ÜBER DIE NEUEN AKTIEN UND DIE WEITEREN ZUZULASSENDEN AKTIEN

4.1 STIMMRECHTE UND BEZUGSRECHTE

Jede Neue Aktie und jede Weitere Zuzulassende Aktie gewährt in der Hauptversammlung der Gesellschaft ein Stimmrecht. Beschränkungen der Stimmrechte bestehen nicht. Es gibt keine unterschiedlichen Stimmrechte.

Nach dem deutschen Aktiengesetz steht grundsätzlich jedem Aktionär der Gesellschaft ein Bezugsrecht auf neu auszugebende Aktien der Gesellschaft im Verhältnis seiner Beteiligung am Grundkapital der Gesellschaft zu. Die Bezugsrechte sind frei übertragbar.

Das deutsche Aktienrecht ermöglicht jedoch unter bestimmten Voraussetzungen den vollständigen oder teilweisen Ausschluss des Bezugsrechts. Für einen Bezugsrechtsausschluss ist ein Beschluss der Hauptversammlung von einer Mehrheit, die mindestens drei Viertel des bei Beschlussfassung vertretenden Grundkapitals umfasst, notwendig. Zudem kann die Hauptversammlung mit gleicher Mehrheit eine bedingte Kapitalerhöhung beschließen, bei der die Aktionäre der Gesellschaft kein gesetzliches Bezugsrecht haben (siehe dazu „12.3 Bedingtes Kapital“). Schließlich kann die Hauptversammlung mit vorgenannter Mehrheit den Vorstand ermächtigen, dass Bezugsrecht im Rahmen einer Kapitalerhöhung aus genehmigtem Kapital auszuschließen (siehe dazu „12.2 Genehmigtes Kapital“).

4.2 GEWINNANTEILSBERECHTIGUNG UND BETEILIGUNG AM LIQUIDATIONSERLÖS

Jede Neue Aktie und jede Weitere Zuzulassende Aktie ist gewinnbezugsberechtigt ab dem 1. Januar 2021. Im Übrigen gelten für die Neuen Aktien und die Weiteren Zuzulassenden Aktien dieselben Regelungen zur Gewinnanteilsberechtigung wie für die übrigen Aktien der Gesellschaft.

Im Fall der Liquidation der Gesellschaft nehmen die Neuen Aktien und die Weiteren Zuzulassenden Aktien am nach Berichtigung der Verbindlichkeiten verbleibenden Vermögen entsprechend ihres rechnerischen Anteils am Grundkapital der Gesellschaft teil.

4.3 FORM UND VERBRIEFUNG

Alle Neuen Aktien und Weiteren Zuzulassenden Aktien sind auf den Inhaber lautende Stammaktien ohne Nennbetrag (*Stückaktien*) mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital der Gesellschaft von EUR 1,00 je Stückaktie. Die Neuen Aktien werden und die Weiteren Zuzulassenden Aktien sind bereits in mehreren Globalurkunden ohne Gewinnanteilscheine verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn, Deutschland („**Clearstream**“), als Verwahrstelle hinterlegt ist. Der Anspruch der Aktionäre auf Verbriefung der Anteile ist ausgeschlossen (§ 4 Abs. 3 der Satzung). Die Form der Aktienurkunden bestimmt der Vorstand (§ 4 Abs. 4 Satz 1 der Satzung). Die Neuen Aktien und Weiteren Zuzulassenden Aktien sind mit den gleichen Rechten ausgestattet wie die übrigen Aktien der Gesellschaft und vermitteln keine darüberhinausgehenden Rechte oder Vorteile.

4.4 BÖRSENZULASSUNG UND EINBEZIEHUNG IN BESTEHENDE NOTIERUNG

Die Zulassung der Neuen Aktien und der Weiteren Zuzulassenden Aktien zum Handel am regulierten Markt (*General Standard*) an der FWB wird von der Gesellschaft und der Baader Bank voraussichtlich am 23. Dezember 2021 beantragt werden. Die Gesellschaft erwartet den Zulassungsbeschluss der FWB für den 14. Januar 2022. Die Einbeziehung der Neuen Aktien und Weiteren Zuzulassenden Aktien in die bestehende Notierung der übrigen Aktien der Gesellschaft am regulierten Markt der FWB (ISIN DE000A254203 / WKN A25420) ist für den 17. Januar 2022 vorgesehen.

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass es bei der Zulassung der Neuen Aktien und Weiteren Zuzulassenden Aktien oder bei der Einbeziehung der Neuen Aktien und Weiteren Zuzulassenden Aktien zu Verzögerungen kommt.

4.5 ISIN, WKN UND BÖRSENKÜRZEL

Die Aktien der Gesellschaft sind unter drei verschiedenen ISIN/WKN verbrieft. Die Neuen Aktien werden dieselbe ISIN/WKN wie die 1.186.829 bereits zum Handel am regulierten Markt (*General Standard*) an der FWB zugelassenen Aktien der Gesellschaft („**Zugelassene Aktien**“) erhalten. Neben dieser ISIN/WKN bestehen zwei weitere ISIN/WKN für die Weiteren Zuzulassenden Aktien. Hintergrund dafür ist, dass die im Hinblick auf die Weiteren Zuzulassenden Aktien vereinbarten Aufgehobenen Lock-up-Verpflichtungen unterschiedliche Laufzeiten vorsehen (siehe unter „4.6.2 Aufgehobene Lock-up-Vereinbarungen“).

Im Einzelnen gestaltet sich dies wie folgt:

Neue Aktien

<i>Stückzahl</i>	10.677.777
<i>International Securities Identification Number (ISIN)</i>	DE000A254203
<i>Wertpapierkennnummer (WKN)</i>	A25420

Weitere Zuzulassenden Aktien

<i>Stückzahl</i>	3.084.282
<i>International Securities Identification Number (ISIN) für 237.364 Weitere Zuzulassende Aktien</i>	DE000A3E5BR8
<i>Wertpapierkennnummer (WKN) für 237.364 Weitere Zuzulassende Aktien</i>	A3E5BR
<i>International Securities Identification Number (ISIN) für 2.846.918 Weitere Zuzulassende Aktien</i>	DE000A3E5BS6
<i>Wertpapierkennnummer (WKN) für 2.846.918 Weitere Zuzulassende Aktien</i>	A3E5BS

Nach der Wirksamkeit der Aufhebung der Aufgehobenen Lock-up-Verpflichtungen (siehe „4.6.2 Aufgehobene Lock-up-Vereinbarungen“) und der Zulassung der Weiteren Zuzulassenden Aktien sollen die Weiteren Zuzulassenden Aktien gemeinsam mit den Zugelassenen Aktien und den Neuen Aktien einheitlich unter der ISIN/WKN der Zugelassenen Aktien gehandelt werden.

Zugelassene Aktien

Stückzahl	1.186.829
International Securities Identification Number (ISIN)	DE000A254203
Wertpapierkennnummer (WKN)	A25420
Börsenkürzel	MPSC

4.6 ÜBERTRAGBARKEIT

Alle Neuen Aktien und Weiteren Zuzulassenden Aktien sind nach den allgemeinen gesetzlichen Regelungen frei übertragbar. Mit Ausnahme der unter „3.5 Lock-up-Vereinbarungen“ beschriebenen Lock-up-Vereinbarung zwischen der Gesellschaft und der Baader Bank und der nachfolgend beschriebenen Lock-up-Vereinbarungen zwischen der Gesellschaft und bestehenden und potenziellen künftigen Aktionären, bestehen nach Kenntnis der Gesellschaft im Hinblick auf die bestehenden oder künftig geschaffenen Aktien der Gesellschaft, einschließlich der Weiteren Zuzulassenden Aktien und Neuen Aktien, keine Haltevereinbarungen oder Veräußerungsbeschränkungen.

4.6.1 Bestehende Lock-up-Vereinbarungen

Insgesamt 14 bestehende Aktionäre und künftige Inhaber von Bezugsrechten auf die Neuen Aktien haben sich im Dezember 2021 gegenüber der Gesellschaft im Hinblick auf insgesamt 3.504.003 der 4.271.111 bestehenden Aktien der Gesellschaft (rund 82 %) und bis zu 100 % der Neuen Aktien (zusammen die „**Lock-up-Aktien**“) verpflichtet, weder direkt noch indirekt die Lock-up-Aktien oder Rechte – insbesondere die dem Aktionär gemäß § 186 Abs. 1 AktG zustehenden gesetzlichen Bezugsrechte – aus den Lock-up-Aktien anzubieten, zu verpfänden, abzutreten, zu verkaufen, eine Option oder einen Vertrag über den Kauf anzubieten, eine Option zum Verkauf zu erwerben, eine Option, ein Recht oder einen Optionsschein zum Kauf zu gewähren oder die Lock-up-Aktien anderweitig zu übertragen oder zu veräußern („**Bestehende Lock-up-Verpflichtungen**“). Lediglich die Bestehende Lock-up-Verpflichtung der Aktionärin und des Vorstandsmitglieds Sandy Möser sieht davon eine Ausnahme für Abtretungen von Bezugsrechten auf die Neuen Aktien an Horst Geicke, Jörg Gertz, Jochen Sander, Ann-Christin Sauer, Sarah-Caitleen Sauer, Thomas Schmiegel und das Aufsichtsratsmitglied Michael Sauer vor (siehe auch „3.7 Beteiligung von Hauptaktionären und Organmitgliedern“). Frau Möser hat sich in diesem Zusammenhang verpflichtet, eine bestimmte Anzahl von Bezugsrechten, die ihr im Rahmen des Bezugsangebots aufgrund ihrer Aktionärsenschaft gewährt werden, auf die vorgenannten Personen zu übertragen und die vorgenannten Personen sind im Hinblick auf die durch Ausübung dieser Bezugsrechte erworbenen Neuen Aktien jeweils eine Bestehende Lock-up-Verpflichtung eingegangen. Sämtliche Bestehenden Lock-up-Verpflichtungen enden sechs Monate nach Einführung der Neuen Aktien in den Börsenhandel, d.h. voraussichtlich mit Ablauf des 14. Juli 2022.

Aus der nachfolgenden Tabelle ist ersichtlich, welche Personen den Bestehenden Lock-up-Verpflichtungen unterliegen und auf wie viele bestehende Aktien der Gesellschaft und Neue Aktien sich die jeweilige Bestehende Lock-up-Verpflichtung bezieht:

Verpflichtete Person	Lock-up-Aktien (bestehende Aktien)	Lock-up-Aktien (Neue Aktien)
Dacapo 2 GmbH	68.572	bis zu 171.430
Geike, Horst	0	bis zu 130.000
Gertz, Jörg	0	bis zu 100.000
Hahn, Christel	251.477	bis zu 628.692
LUBANCO PTE LTD. ⁽¹⁾	0	bis zu 10.677.777
Möser, Sandy ⁽²⁾	224.027	bis zu 560.067
Mühl24 GmbH	456.000	bis zu 1.140.000
Sander, Jochen	0	bis zu 100.000
Sauer, Ann-Christin	0	bis zu 35.000
Sauer, Michael	0	bis zu 30.000
Sauer, Sarah-Caitleen	0	bis zu 35.000
Scherzer & Co. Aktiengesellschaft	133.317	bis zu 333.292
Schmiegel, Thomas	0	bis zu 50.000
Wolf, Tom ⁽¹⁾	2.370.610	5.926.525
Gesamt	3.504.003	bis zu 10.677.777

⁽¹⁾ Die Bestehenden Lock-up-Verpflichtungen von Tom Wolf und LUBANCO sind Bestandteil der mit der Gesellschaft und der Baader Bank abgeschlossenen Backstop-Vereinbarung und beziehen sich auf sämtliche Aktien der Gesellschaft, die Tom Wolf zum Datum des Prospekts hält, und auf sämtliche Neue Aktien zu deren Erwerb sich Tom Wolf und LUBANCO in der Backstop-Vereinbarung verpflichtet haben (siehe dazu auch „3.1 Gegenstand des Bezugsangebots“).

⁽²⁾ Ausgenommen sind Abtretungen von Bezugsrechten an Horst Geicke, Jörg Gertz, Jochen Sander, Ann-Christin Sauer, Sarah-Caitleen Sauer, Thomas Schmiegel und das Aufsichtsratsmitglied Michael Sauer (siehe auch „3.7 Beteiligung von Hauptaktionären und Organmitgliedern“).

4.6.2 Aufgehobene Lock-up-Vereinbarungen

Neben den Bestehenden Lock-up-Verpflichtungen bestehen zum Datum des Prospekts Verpflichtungen von Aktionären gegenüber der Gesellschaft, sämtliche Weitere Zuzulassende Aktien innerhalb von 12 bis 96 Monaten nach dem 18. Juni 2021 nicht zu veräußern. Diese Verpflichtungen wurden allerdings bereits entweder – aufgrund der den Bestehenden Lock-up-Verpflichtungen zugrunde liegenden Vereinbarungen – mit Wirkung zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Prospekts gemäß Artikel 21 Abs. 1 der Prospektverordnung oder – aufgrund eines entsprechenden bereits erklärten Verzichts der Gesellschaft – mit Wirkung zum Zeitpunkt der prospektgegenständlichen Zulassung der Weiteren Zuzulassenden Aktien zum Handel am regulierten Markt aufgehoben („**Aufgehobene Lock-up-Verpflichtungen**“). Die Aufgehobenen Lock-up-Verpflichtungen, wurden eingegangen, um eine prospektfreie Zulassung eines Teils der Aktien aus der am 27. Mai 2021 in das Handelsregister eingetragenen Kapitalerhöhung der Gesellschaft (in deren Rahmen auch die Weiteren Zuzulassenden Aktien geschaffen wurden) zu ermöglichen.

5. DIVIDENDENPOLITIK

5.1 ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN ÜBER DIE GEWINNVERWENDUNG UND DIVIDENDENZAHLUNGEN

Der Anteil der Aktionäre am Gewinn der Gesellschaft bestimmt sich nach ihren jeweiligen Anteilen am Grundkapital der Gesellschaft. Bei einer Aktiengesellschaft wie der Gesellschaft werden die Ausschüttung einer Dividende für ein bestimmtes Geschäftsjahr sowie deren Höhe und Fälligkeit von der Hauptversammlung der Gesellschaft im nachfolgenden Geschäftsjahr beschlossen, und zwar entweder auf gemeinsamen Vorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat oder auf Vorschlag des Vorstands, zu dem der Aufsichtsrat in seinem Bericht an die Hauptversammlung Stellung nimmt, wobei die Hauptversammlung der Gesellschaft an diese Vorschläge nicht gebunden ist. Die Hauptversammlung der Gesellschaft hat innerhalb der ersten acht Monate eines jeden Geschäftsjahres stattzufinden.

Dividenden dürfen nur aus dem Bilanzgewinn der Gesellschaft ausgeschüttet werden. Der ausschüttungsfähige Gewinn wird auf der Grundlage des Jahresabschlusses der Gesellschaft, der in Übereinstimmung mit den deutschen Rechnungslegungsgrundsätzen des HGB erstellt wird, berechnet.

Bei der Ermittlung des Bilanzgewinns ist der Jahresüberschuss/-fehlbetrag um Gewinn-/Verlustvorträge aus dem vorangegangenen Geschäftsjahr sowie um Entnahmen aus bzw. Einstellungen in Gewinnrücklagen zu bereinigen. Bestimmte Rücklagen sind nach dem Gesetz zu bilden und bei der Ermittlung des ausschüttungsfähigen Gewinns abzuziehen.

Der Vorstand hat für das vergangene Geschäftsjahr innerhalb der gesetzlichen Fristen einen Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang) und einen Lagebericht aufzustellen und unverzüglich nach Aufstellung dem Aufsichtsrat und dem Abschlussprüfer vorzulegen. Zugleich hat der Vorstand dem Aufsichtsrat gemäß § 170 Abs. 2 AktG einen Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns der Gesellschaft vorzulegen. Der Aufsichtsrat hat gemäß § 171 AktG den Jahresabschluss, den Lagebericht des Vorstands und den Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns zu prüfen und über das Ergebnis der Prüfung schriftlich an die Hauptversammlung der Gesellschaft zu berichten.

Der Beschluss der Hauptversammlung der Gesellschaft über die Gewinnverwendung bedarf der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Stellen Vorstand und Aufsichtsrat den Jahresabschluss fest, so können sie einen Betrag von bis zur Hälfte des Jahresüberschusses der Gesellschaft in andere Gewinnrücklagen einstellen. Bei der Ermittlung des in andere Gewinnrücklagen einzustellenden Jahresüberschusses/-fehlbetrages sind Einstellungen in die gesetzliche Rücklage und Verlustvorträge vorab abzuziehen. Zudem kann die Hauptversammlung der Gesellschaft im Beschluss über die Gewinnverwendung weitere Beträge in die Gewinnrücklagen einstellen oder als Gewinn vortragen. Die Bekanntmachung einer beschlossenen Dividendenausschüttung wird unverzüglich nach der Hauptversammlung der Gesellschaft im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Die von der Hauptversammlung der Gesellschaft beschlossenen Dividenden sind gemäß den Regeln des jeweiligen Clearing-Systems am dritten Geschäftstag nach der jeweiligen Hauptversammlung der Gesellschaft fällig und zahlbar, sofern nicht im Dividendenbeschluss oder in der Satzung ein späterer Fälligkeitstermin festgelegt ist. Da alle Dividendenansprüche der Gesellschaft durch eine oder mehrere bei Clearstream hinterlegte Globalurkunden verbrieft sind, wird Clearstream die Dividenden an die Depotbanken der Aktionäre zur Gutschrift auf deren Konten weiterleiten. Die deutschen Depotbanken sind verpflichtet, die Mittel an ihre Kunden auszuschütten. Aktionäre, die eine Depotbank mit Sitz außerhalb Deutschlands nutzen, müssen sich bei ihrer jeweiligen Depotbank über die in ihrem Fall geltenden Bedingungen erkundigen. Soweit Dividenden von der Gesellschaft nach deutschem Recht ausgeschüttet werden können und entsprechende Beschlüsse gefasst werden, gibt es keine Beschränkungen der Rechte der Aktionäre auf den Erhalt solcher Dividenden. Für gebietsfremde Aktionäre gilt bei der Zahlung von Dividenden durch die Gesellschaft kein besonderes Verfahren.

Von ausgeschütteten Dividenden wird in der Regel Kapitalertragsteuer einbehalten.

Dividenden, die nicht innerhalb von drei Jahren geltend gemacht werden, verjähren. Verjährt der Anspruch auf Auszahlung der Dividende, kann die Gesellschaft die Auszahlung der Dividende an den Aktionär, dessen Anspruch verjährt ist, verweigern.

5.2 DIVIDENDENPOLITIK

Die Gesellschaft hat für die Geschäftsjahre 2019 und 2020 keine Dividenden gezahlt und beabsichtigt derzeit nicht, in absehbarer Zukunft Dividenden zu zahlen. Stattdessen will die Gesellschaft in die Entwicklung ihres Geschäfts investieren.

Die Fähigkeit und Absicht der Gesellschaft, in Zukunft Dividenden zu zahlen, erfolgt in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen und hängt von der Höhe des Bilanzgewinns ab, der der Gesellschaft zur Verfügung steht. Die Gesellschaft kann keine Aussagen über die Höhe künftiger Bilanzgewinne treffen oder darüber, ob es in Zukunft überhaupt Bilanzgewinne geben wird. Die Höhe des Bilanzgewinns basiert auf den Jahresabschlüssen der Gesellschaft, die in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung nach dem HGB erstellt werden. Dividenden dürfen nur aufgrund eines Beschlusses der Hauptversammlung und nur aus dem Bilanzgewinn gezahlt werden, der im ordnungsgemäß festgestellten Jahresabschluss der Gesellschaft ausgewiesen. Die Gesellschaft kann daher nicht zusichern, dass sie in Zukunft Dividenden vorschlagen oder ausschütten kann, was einen wesentlichen negativen Einfluss auf die Aktien haben könnte.

6. KAPITALAUSSTATTUNG UND VERSCHULDUNG

Die nachfolgenden Tabellen zeigen die Kapitalausstattung und Verschuldung der Gesellschaft zum 30. September 2021 (i) auf tatsächlicher Basis sowie (ii) angepasst an die Auswirkungen der vollständigen Durchführung der Kapitalerhöhung. Die Anpassung beruht auf einem erwarteten Bruttoemissionserlös in Höhe von rund EUR 32.033,3 Tausend (unter Annahme der Ausgabe von 10.677.777 Neuen Aktien zum Bezugspreis von EUR 3,00 je Neuer Aktie) und einem Nettoemissionserlös in Höhe von EUR 31.483,3 Tausend. Diese Angaben entstammen dem Rechnungswesen der Gesellschaft. Sie sind ungeprüft. Die nachfolgenden Tabellen sollten im Zusammenhang mit dem Ungeprüften MPS-Zwischenabschluss gelesen werden (siehe „16. Finanzinformationen“).

Die rechten Spalten der Tabellen enthalten jeweils lediglich eine Musterrechnung für den hypothetischen Fall, dass die Auswirkungen der Durchführung der Kapitalerhöhung bereits zum 30. September 2021 eingetreten wären. Die darin enthaltenen Finanzangaben treffen keine Aussage zur tatsächlichen Kapitalausstattung und der Verschuldung der Gesellschaft zum 30. September 2021 oder einem späteren Datum, insbesondere nicht zum Datum dieses Prospekts.

6.1 KAPITALAUSSTATTUNG

Jeweils in EUR Tausend	Zum 30. September 2021 (ungeprüft)	
	Tatsächlich	Angepasst an die Auswirkungen der vollständigen Durchführung der Kapitalerhöhung
Kurzfristige Verbindlichkeiten gesamt (einschließlich des kurzfristigen Teils der langfristigen Verbindlichkeiten)	3.534,4	3.534,4
Garantiert ⁽¹⁾	3.385,2	3.385,2
Besichert ⁽²⁾	149,2	149,2
Nicht garantiert/unbesichert	0,0	0,0
Langfristige Verbindlichkeiten gesamt (ohne den kurzfristigen Teil der langfristigen Verbindlichkeiten)	1.634,3	1.634,3
Garantiert ⁽³⁾	1.443,2	1.443,2
Besichert ⁽⁴⁾	191,1	191,1
Nicht garantiert/unbesichert	0,0	0,0
Eigenkapital⁽⁵⁾	7.112,9	38.596,2
Aktienkapital	4.271,1	14.948,9
Gesetzliche Rücklage(n)	0,0	0,0
Sonstige Rücklagen ⁽⁶⁾	4.507,5	25.863,0
Gesamt	12.281,6	43.764,9

⁽¹⁾ Diese Position beinhaltet die Posten „Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen“ sowie den kurzfristigen Teil der nicht besicherten „Sonstigen Verbindlichkeiten“ des Ungeprüften MPS-Zwischenabschlusses.

⁽²⁾ Diese Position beinhaltet die zur Finanzierung des Anlagevermögens besicherten Beträge der kurzfristigen Teile der „Sonstigen Verbindlichkeiten“ und der „Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten“ des Ungeprüften MPS-Zwischenabschlusses.

⁽³⁾ Diese Position beinhaltet die zur Finanzierung des Anlagevermögens nicht besicherten Beträge der langfristigen Teile der „Sonstigen Verbindlichkeiten“ des Ungeprüften MPS-Zwischenabschlusses.

⁽⁴⁾ Diese Position beinhaltet die zur Finanzierung des Anlagevermögens besicherten Beträge der langfristigen Teile der „Sonstigen Verbindlichkeiten“ und der „Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten“ des Ungeprüften MPS-Zwischenabschlusses.

⁽⁵⁾ Diese Position entspricht der Position „Eigenkapital“ des Ungeprüften MPS-Zwischenabschlusses und umfasst neben der in dieser Übersicht aufgeführten Positionen (Aktienkapital, Gesetzliche Rücklage(n) und Sonstige Rücklagen) zusätzlich Beträge in Höhe von EUR -1.665,7 Tausend (tatsächlich) bzw. EUR -2.215,7 Tausend (angepasst an die Auswirkungen der vollständigen Durchführung der Kapitalerhöhung). Diese Beträge setzen sich zusammen aus einem Verlustvortrag in Höhe von EUR -2.171,7 Tausend und einem Jahresüberschuss/-fehlbetrag in Höhe von EUR 506 Tausend (tatsächlich) bzw. EUR -44 Tausend (angepasst an die Auswirkungen der vollständigen Durchführung der Kapitalerhöhung).

⁽⁶⁾ Diese Position beinhaltet die Differenz zwischen dem Nennwert und dem Bezugspreis der ausgegebenen Aktien im Zusammenhang mit der geplanten Kapitalerhöhung.

6.2 VERSCHULDUNG

Jeweils in EUR Tausend	Zum 30. September 2021 (ungeprüft)	
	Tatsächlich	Angepasst an die Auswirkungen der vollständigen Durchführung der Kapitalerhöhung
A. Zahlungsmittel.....	1.687,8	33.171,1
B. Zahlungsmitteläquivalente.....	0,0	0,0
C. Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte ⁽¹⁾	1.837,2	1.837,2
D. Liquidität (A + B + C)	3.525,0	35.008,3
E. Kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten (einschließlich Schuldtiteln, jedoch ohne den kurzfristigen Anteil langfristiger finanzieller Verbindlichkeiten) ⁽²⁾	3.385,2	3.385,2
F. Kurzfristiger Teil langfristiger finanzieller Verbindlichkeiten ⁽³⁾	149,2	149,2
G. Kurzfristige finanzielle Verschuldung (E + F)	3.534,4	3.534,4
H. Kurzfristige finanzielle Nettoverschuldung (G – D).	9,4	-31.473,9
I. Langfristige finanzielle Verbindlichkeiten (ohne kurzfristigen Teil und ohne Schuldtitel) ⁽⁴⁾	1.634,3	1.634,3
J. Schuldtitel	0,0	0,0
K. Langfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige langfristige Verbindlichkeiten	0,0	0,0
L. Langfristige finanzielle Verschuldung (I + J + K)	1.634,3	1.634,3
M. Finanzielle Verschuldung gesamt (H + L)	1.643,7	-29.839,6

⁽¹⁾ Diese Position beinhaltet die Posten „Forderungen aus Lieferungen und Leistungen“ sowie „Sonstige Vermögensgegenstände“ des Ungeprüften MPS-Zwischenabschlusses.

⁽²⁾ Diese Position beinhaltet die Posten „Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen“ sowie den kurzfristigen Teil der nicht besicherten „Sonstigen Verbindlichkeiten“ des Ungeprüften MPS-Zwischenabschlusses.

⁽³⁾ Diese Positionen beinhalten die zur Finanzierung des Anlagevermögens besicherten Beträge der kurzfristigen Teile der „Sonstigen Verbindlichkeiten“ und der „Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten“ des Ungeprüften MPS-Zwischenabschlusses.

⁽⁴⁾ Diese Position beinhaltet die zur Finanzierung des Anlagevermögens besicherten Beträge der langfristigen Teile der „Sonstigen Verbindlichkeiten“ und der „Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten“ des Ungeprüften MPS-Zwischenabschlusses.

Die in der vorstehenden Übersicht über die Verschuldung dargestellten finanziellen Verbindlichkeiten umfassen keine Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit Leasingverbindlichkeiten.

6.3 INDIREKTE VERBINDLICHKEITEN UND EVENTUALVERBINDLICHKEITEN

Zum 30. September 2021 bestanden bei der Gesellschaft weder indirekte Verbindlichkeiten noch Eventualverbindlichkeiten.

7. ERKLÄRUNG ZUM GESCHÄFTSKAPITAL

Nach Auffassung der Gesellschaft verfügt die Gesellschaft über ausreichend Geschäftskapital, um ihren derzeitigen Verpflichtungen mindestens in den nächsten zwölf Monaten nach dem Datum des Prospekts nachzukommen.

Der Nettoemissionserlös aus der Kapitalerhöhung ist in die Berechnung des Geschäftskapitals eingeflossen, weil sich Tom Wolf in der Backstop-Vereinbarung vom 21. Dezember 2021 unwiderruflich gegenüber der Gesellschaft und der Baader Bank im Hinblick auf die Kapitalerhöhung verpflichtet hat, seine Bezugsrechte in vollem Umfang auszuüben und sich zudem LUBANCO in dieser Vereinbarung unwiderruflich verpflichtet hat, sämtliche Neue Aktien, für die die Bezugsrechte nicht ausgeübt wurden, zum Bezugspreis zu erwerben.

Dass der Bestätigungsvermerk zum Geprüften MPS-Jahresabschluss eine Erklärung zum Bestehen einer wesentlichen Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit der Gesellschaft enthält (im Wortlaut wiedergegeben unter „2.7 Darstellung von Finanzinformationen“), führt nicht zu einer Einschränkung der Erklärung der Gesellschaft zum Geschäftskapital. Denn diese im Bestätigungsvermerk enthaltene Erklärung berücksichtigt aufgrund des Zeitpunkts ihrer Abgabe (1. April 2021) nicht die am 27. Mai 2021 durchgeführten Sanierungskapitalerhöhungen, in deren Rahmen der Gesellschaft Sachmittel mit einem Buchwert von rund EUR 1,0 Mio. (Geschäftsbetrieb der Mühl24) und einem Verkehrswert von EUR 5,5 Mio. (Geschäftsanteile an der Thomas + Yvonne Wolf Grundbesitz Hungen II GbR und der Thomas + Yvonne Wolf Grundbesitz Kranichfeld GbR) sowie Barmittel in Höhe von rund EUR 1,0 Mio. übertragen wurden.

8. PRO-FORMA-FINANZINFORMATIONEN

8.1 EINLEITUNG

Zum 31. Dezember 2020 war die Gesellschaft bilanziell überschuldet und hat noch über keinen Geschäftsbetrieb verfügt. Zur Sanierung der Gesellschaft und zur Wiederaufnahme einer wirtschaftlichen Tätigkeit wurden u.a. folgende Maßnahmen durchgeführt:

Im Rahmen einer Sachkapitalerhöhung hat die Mühl24 mit Einbringungsvertrag vom 22. April 2021 ihren Geschäftsbetrieb, ein Baustoff-Handelsgeschäft, im Wege eines *Asset Deal* gegen Gewährung von 456.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stammaktien ohne Nennbetrag (*Stückaktien*) der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von je EUR 1,00 in die Gesellschaft eingebracht („**Sachkapitalerhöhung I**“). Im Rahmen der Sachkapitalerhöhung I wurde der von der Mühl24 eingebrachte Geschäftsbetrieb mit EUR 1.048.800,00 bewertet.

Im Rahmen einer weiteren parallel durchgeführten Sachkapitalerhöhung haben Thomas und Yvonne Wolf mit Einbringungsvertrag vom 22. April 2021 ihre Gesellschafteranteile an der Thomas + Yvonne Wolf Grundbesitz Hungen II GbR („**Hungen GbR**“) und der Thomas + Yvonne Wolf Grundbesitz Kranichfeld GbR („**Kranichfeld GbR**“ – gemeinsam mit der Hungen GbR die „**GbRs**“) gegen Gewährung von 2.391.304 neuen, auf den Inhaber lautenden Stammaktien ohne Nennbetrag (*Stückaktien*) der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von je EUR 1,00 in die Gesellschaft eingebracht („**Sachkapitalerhöhung II**“). Die Hungen GbR und Kranichfeld GbR waren Eigentümerinnen der von der Mühl24 für ihr Baustoff-Handelsgeschäft genutzten Betriebsgrundstücke. Durch die Einbringung der der Gesellschafteranteile an der Hungen GbR und Kranichfeld GbR in die Gesellschaft ist das Eigentum der dieser beiden Gesellschaften an den Betriebsgrundstücken im Wege der Anwachsung auf die Gesellschaft übergegangen. Im Rahmen der Sachkapitalerhöhung II wurden die vorgenannten Betriebsgrundstücke gemeinsam mit EUR 5.500.000,00 bewertet.

Da die im Rahmen der Sachkapitalerhöhung I und der Sachkapitalerhöhung II erfolgte Einbringung („**Einbringung**“) einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage der MPS hat, wurden die folgenden Pro-forma-Finanzinformationen, bestehend aus der Pro-forma-Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar 2021 bis 30. September 2021, der Pro-forma-Gewinn- und Verlustrechnung für das am 31. Dezember 2020 abgelaufene Geschäftsjahr und den Erläuterungen zu den Pro-forma-Finanzinformationen von der Gesellschaft erstellt (zusammen die „**Pro-forma-Finanzinformationen**“).

Der Zweck der Pro-forma-Finanzinformationen ist es, die wesentlichen Auswirkungen der Einbringung auf die historischen Gewinn- und Verlustrechnungen der Gesellschaft aufzuzeigen, die eingetreten wären, wenn die Einbringung in der Gewinn- und Verlustrechnung der Gesellschaft für den Zeitraum vom 1. Januar 2021 bis 30. September 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung der Gesellschaft für das am 31. Dezember 2020 abgelaufene Geschäftsjahr berücksichtigt worden wäre. Die Darstellung der Pro-forma-Finanzinformationen der Gesellschaft dient ausschließlich illustrativen Zwecken. Die tatsächliche Durchführung der Einbringung hat erst mit Eintragung der Durchführung der Sachkapitalerhöhung I und der Sachkapitalerhöhung II in das Handelsregister am 27. Mai 2021 stattgefunden.

Die Darstellung der Pro-forma-Finanzinformationen basiert auf bestimmten Pro-forma-Annahmen und Schätzungen hinsichtlich verschiedener auf die Einbringung bezogene Parameter (siehe „**8.5 Erläuterungen zu den Pro-forma-Finanzinformationen**“).

Ausgangspunkt für die Erstellung der Pro-forma-Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar 2021 bis 30. September 2021 und der Pro-forma-Gewinn- und Verlustrechnung für das am 31. Dezember 2020 abgelaufene Geschäftsjahr ist insbesondere die Annahme, dass die Einbringung bereits am 1. Januar 2020 durchgeführt wurde.

Daher beschreiben die Pro-forma-Finanzinformationen ihrer Art nach lediglich eine hypothetische Situation und spiegeln nicht die tatsächliche Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage der Gesellschaft nach der Durchführung der Einbringung wider. Ferner stellen die Pro-forma-Finanzinformationen keine Prognose der Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage der Gesellschaft zu einem zukünftigen Zeitpunkt dar. Zudem sind die Pro-forma-Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar 2021 bis 30. September 2021 und die Pro-forma-Gewinn- und Verlustrechnung für das am 31. Dezember 2020 abgelaufene Geschäftsjahr nur in Verbindung mit dem historischen Zwischenabschluss der Gesellschaft zum 30. September 2021 bzw. dem historischen Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 aussagekräftig.

8.2 HISTORISCHE FINANZINFORMATIONEN UND RECHNUNGSLEGUNGSGRUNDSÄTZE

Die Pro-forma-Finanzinformationen für den Zeitraum vom 1. Januar 2021 bis 30. September 2021 und für den Zeitraum vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020 basieren auf den folgenden historischen Finanzinformationen:

- Der ungeprüfte Zwischenabschluss der MPS für den Zeitraum vom 1. Januar 2021 bis 30. September 2021, erstellt nach deutschen handelsrechtlichen Vorschriften (HGB);
- Der geprüfte und veröffentlichte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 der MPS, erstellt nach deutschen handelsrechtlichen Vorschriften (HGB);
- Der geprüfte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 der Mühl24, erstellt nach deutschen handelsrechtlichen Vorschriften (HGB).

Auf Basis der oben genannten historischen Finanzinformationen wurde die Pro-forma-Gewinn- und Verlustrechnung der Gesellschaft für den Zeitraum vom 1. Januar 2021 bis 30. September 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung der Gesellschaft für das am 31. Dezember 2020 abgelaufene Geschäftsjahr erstellt. Dabei wurden die bei der Erstellung der oben genannten historischen Finanzinformationen angewendeten Rechnungslegungsgrundsätze auch bei der Erstellung der Pro-forma-Finanzinformationen konsistent angewendet.

8.3 PRO-FORMA-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DEN ZEITRAUM VOM 1. JANUAR 2021 BIS 30. SEPTEMBER 2021

In EUR Tausend	Ist		Summe	Pro-forma-Anpassung <i>(ungeprüft)</i>	Pro-forma-GuV <i>(ungeprüft)</i>
	MPS	GbRs	MPS		
	01.01. bis 30.09.2021 <i>(ungeprüft)</i>	01.01. bis 27.05.2021 <i>(ungeprüft)</i>	01.01. bis 30.09.2021 <i>(ungeprüft)</i>		
Umsatzerlöse	16.116,2	111,6	16.227,8	-111,6 ⁽¹⁾	16.116,2
sonstige betriebliche Erträge.....	177,9	0,0	177,9		177,9
Materialaufwand	-11.442,2	0,0	-11.442,2		-11.442,2
Personalaufwand.....	-2.748,5	0,0	-2.748,5		-2.748,5
Abschreibungen.....	-120,4	-13,8	-134,2	-8,1 ⁽²⁾	-142,3
sonstige betriebliche Aufwendun- gen.....	-1.226,9	-13,2	-1.240,1	111,6 ⁽¹⁾	-1.128,5
sonstige Zinsen und ähnliche Er- träge	1,4	1,5	2,9	-1,5 ⁽³⁾	1,4
Zinsen und ähnliche Aufwendun- gen.....	-53,0	0,0	-53,0		-53,0
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-193,5	0,0	-193,5	-19,5 ⁽⁴⁾	-213,0
Ergebnis nach Steuern	511,0	86,2	597,2		568,0
sonstige Steuern.....	-5,0	-11,6	-16,6		-16,6
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	506,0	74,6	580,6	-29,1	551,5

⁽¹⁾ Die Mieterträge der GbRs und die spiegelbildlich angefallenen Mietaufwendungen in der MPS für den Zeitraum 01.01. bis 27.05.2021 (Einbringungsstichtag) von EUR 111,6 Tausend werden eliminiert.

⁽²⁾ Erhöhung der planmäßigen Abschreibungen der Immobilien auf Basis der Einbringungswerte der Immobilien zum 01.01.2020 für den Zeitraum 01.01. bis 30.09.2021.

⁽³⁾ Das ausgereichte Darlehen einer der GbRs wurde vor Einbringung der Immobilien vollständig abgelöst, so dass keine Zinserträge mehr anfallen.

⁽⁴⁾ Anpassung der Steuern vom Einkommen und vom Ertrag an das Ergebnis der Pro-Forma Gewinn und Verlustrechnung.

8.4 PRO-FORMA-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS AM 31. DEZEMBER 2020 ABGELAUFENE GESCHÄFTSJAHR

In EUR Tausend	Ist			Summe	Pro-forma-Anpass.	Pro-forma-GuV
	MPS	Mühl24	GbRs	MPS		
	01.01. bis 31.12.2020 (geprüft)	01.01. bis 31.12.2020 (geprüft)	01.01. bis 31.12.2020 (ungeprüft)	01.01. bis 31.12.2020 (ungeprüft)		
Umsatzerlöse	0,0	20.859,0	259,5	21.118,5	-259,5 ⁽¹⁾	20.859,0
sonstige betriebliche Erträge	0,1	215,0	0,0	215,1		215,1
Materialaufwand	0,0	-15.531,2	0,0	-15.531,2		-15.531,2
Personalaufwand	0,0	-3.679,8	0,0	-3.679,8		-3.679,8
Abschreibungen	0,0	-137,6	-33,1	-170,7	-32,6 ⁽²⁾	-203,3
sonstige betriebliche Aufwendungen	-84,0	-1.530,1	-30,1	-1.644,2	259,5 ⁽¹⁾	-1.384,7
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,0	21,7	6,0	27,7	-6,0 ⁽³⁾	21,7
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-22,5	-67,8	0,0	-90,3		-90,3
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,0	-70,4	0,0	-70,4	-6,7 ⁽⁴⁾	-77,1
Ergebnis nach Steuern	-106,4	78,8	202,3	174,7		129,4
sonstige Steuern	0,0	-8,1	-25,0	-33,1		-33,1
Jahresüberschuss	-106,4	70,7	177,3	141,6	-45,3	96,3

⁽¹⁾ Die Mieterträge der GbRs und die spiegelbildlich angefallenen Mietaufwendungen in der MPS von EUR 259,5 Tausend werden eliminiert.

⁽²⁾ Erhöhung der planmäßigen Abschreibungen der Immobilien auf Basis der Einbringungswerte der Immobilien zum 01.01.2020.

⁽³⁾ Das ausgereichte Darlehen einer der GbRs wurde vor Einbringung der Immobilien vollständig abgelöst, so dass keine Zinserträge mehr anfallen.

⁽⁴⁾ Anpassung der Steuern vom Einkommen und vom Ertrag an das Ergebnis der Pro-Forma Gewinn und Verlustrechnung.

8.5 ERLÄUTERUNGEN ZU DEN PRO-FORMA-FINANZINFORMATIONEN

Mit Datum vom 19. März / 22. April 2021 hat der Vorstand der Mühl Product & Service Aktiengesellschaft, Kranichfeld (im folgenden „MPS AG“ oder „Gesellschaft“) mit Zustimmung des Aufsichtsrats beschlossen, das Grundkapital gegen Sacheinlagen zu erhöhen. Im Rahmen dieser Sachkapitalerhöhung wurde mit Wirkung zum 1. Januar 2021 der Geschäftsbetrieb der Mühl24 GmbH, Hungen („Mühl24“) mit allen Aktiven und Passiven in die Gesellschaft eingebracht („Sachkapitalerhöhung I“). Mit Wirkung zum 27. Mai 2021 wurden im Rahmen einer weiteren Sachkapitalerhöhung alle Gesellschafteranteile an der Thomas + Yvonne Wolf Grundbesitz Hungen II GbR, Hungen („Hungen GbR“), sowie alle Gesellschafteranteile an der Thomas + Yvonne Wolf Grundbesitz Kranichfeld GbR, Hungen („Kranichfeld GbR“ und gemeinsam mit der Hungen GbR die „GbRs“), in die Gesellschaft eingebracht („Sachkapitalerhöhung II“).

Zur Veranschaulichung der Auswirkungen der Einbringungen im Rahmen der Sachkapitalerhöhung I (Geschäftsbetrieb der Mühl24) und Sachkapitalerhöhung II (Gesellschafteranteile an den GbRs, von welchen die Betriebsimmobilien der Mühl24 angemietet wurden) zeigen die Pro-Forma Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar 2021 bis zum 30. September 2021 und die Pro-Forma-Gewinn- und Verlustrechnung für das am 31. Dezember 2020 abgelaufene Geschäftsjahr den Vergleich zwischen der ursprünglichen Ertragslage der Gesellschaft und einer hypothetischen Ertragslage, die sich ergeben hätte, wenn die Einbringungen bereits zum 1. Januar 2020 erfolgt wären.

Die Pro-Forma-Gewinn- und Verlustrechnung für das am 31. Dezember 2020 abgelaufene Geschäftsjahr enthält als Ausgangswerte die Werte der Gewinn- und Verlustrechnungen des geprüften Jahresabschlusses der Gesellschaft für das am 31. Dezember 2020 abgelaufene Geschäftsjahr und des geprüften Jahresabschlusses der Mühl24 für das am 31. Dezember 2020 abgelaufene Geschäftsjahr. Hinsichtlich der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wird auf die Anhänge zu diesen Jahresabschlüssen verwiesen. Die Gewinn- und Verlustrechnung der GbRs für das am 31. Dezember 2020 abgelaufene Geschäftsjahr beinhaltet die kumulierten ungeprüften Finanzangaben der Hungen GbR und der Kranichfeld GbR für dieses Geschäftsjahr.

Die Pro-Forma Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar 2021 bis zum 30. September 2021 enthält als Ausgangswerte die Werte der Gewinn- und Verlustrechnung aus dem ungeprüften Zwischenabschluss der Gesellschaft für diesen Zeitraum. Hinsichtlich der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wird auf den Anhang des ungeprüften Zwischenabschlusses der Gesellschaft für den Zeitraum vom 1. Januar 2021 bis zum 30. September 2021 verwiesen. Die Gewinn- und Verlustrechnung der GbRs für den Zeitraum vom 1. Januar 2021 bis zum 27. Mai 2021 beinhaltet die kumulierten ungeprüften Finanzangaben der Hungen GbR und der Kranichfeld GbR für diesen Zeitraum.

8.5.1 Anpassungen mit einem dauerhaften Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die folgenden in der Pro-Forma Gewinn- und Verlustrechnung für das am 31. Dezember 2020 abgelaufene Geschäftsjahr und in der Pro-Forma-Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar 2021 bis zum 30. September 2021 vorgenommenen Anpassungen sind von dauerhaftem Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage:

- (1) Die Umsatzerlöse der GbRs aus Vermietung und Verpachtung entsprechen spiegelbildlich den bisherigen Mietaufwendungen der Mühl24. Infolge des Übergangs der bislang an die Mühl24 vermieteten Immobilien auf die Gesellschaft im Rahmen der Sachkapitalerhöhung II und der Übertragung der zugehörigen Mietverträge zwischen den GbRs und der Mühl24 auf die Gesellschaft im Rahmen der Sachkapitalerhöhung I waren für das zum 31. Dezember 2020 abgelaufene Geschäftsjahr und für den Zeitraum vom 1. Januar 2021 bis zum 30. September 2021 sowohl die Umsatzerlöse der GbR, als auch die Mietaufwendungen der Mühl24 zu eliminieren.
- (2) Für die Erstellung der Pro-forma-Finanzinformationen wurde hypothetisch unterstellt, dass die mittelbare Einbringung der Immobilien der GbRs bereits am 1. Januar 2020 erfolgt ist. Die Abschreibungen dieser Immobilien waren deswegen auf Basis ihrer Einbringungswerte anzupassen, was zu einer Erhöhung der Abschreibungen sowohl für das zum 31. Dezember 2020 abgelaufene Geschäftsjahr als auch für den Zeitraum vom 1. Januar 2021 bis zum 30. September 2021 führte.
- (3) Die Kranichfeld GbR hatte einem Dritten ein Darlehen gewährt, welches im Vorfeld der Einbringung der Geschäftsanteile der GbRs in die Gesellschaft vollständig zurückgezahlt wurde. Für Zwecke der Pro-Forma-Finanzinformationen wurde hypothetisch unterstellt, dass die Einbringung bereits am 01. Januar 2020 und die Darlehensrückzahlung bereits vor diesem Zeitpunkt erfolgt sind. In der Folge wären dann in dem zum 31. Dezember 2020 abgelaufenen Geschäftsjahr und in dem Zeitraum vom 1. Januar 2021 bis zum 30. September 2021 keine Zinserträge mehr aufgrund dieses Darlehens angefallen.
- (4) Die Position „Steuern vom Einkommen und vom Ertrag“ der Pro-Forma Gewinn- und Verlustrechnung für das am 31. Dezember 2020 abgelaufene Geschäftsjahr und der Pro-Forma-Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar 2021 bis zum 30. September 2021 wurde jeweils angepasst an das in dem jeweils betroffenen Zeitraum unter Berücksichtigung der vorstehenden Anpassungen (1) bis (3) erzielte Ergebnis.

8.5.2 Anpassungen mit einem einmaligen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Es wurden keine Anpassungen mit einem einmaligen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vorgenommen.

8.6 BESCHEINIGUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS ZU DEN PRO-FORMA-FINANZINFORMATIONEN

Nachfolgend wird die von BW PARTNER am 10. Dezember 2021 ausgestellte Bescheinigung zu den Pro-forma-Finanzinformationen wiedergegeben:

An die Mühl Product & Service AG, Kranichfeld

Wir haben geprüft, ob die Pro-Forma-Finanzinformationen der Mühl Product & Service Aktiengesellschaft, Kranichfeld, für die zum 31.12.2020 und zum 30.09.2021 endenden Berichtszeiträume auf den in den Pro-Forma-Erläuterungen dargestellten Grundlagen ordnungsgemäß erstellt worden sind und ob diese Grundlagen im Einklang mit den Rechnungslegungsgrundsätzen sowie den Ausweis-, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der Gesellschaft stehen. Die Pro-Forma-Finanzinformationen umfassen eine Pro-Forma-Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 01.01.2020 bis 31.12.2020 und eine Pro-Forma-Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 01.01.2021 bis 30.09.2021 sowie Pro-Forma-Erläuterungen.

Zweck der Pro-Forma-Finanzinformationen ist es darzustellen, welche wesentlichen Auswirkungen die in den Pro-Forma-Erläuterungen dargestellten Sachkapitalerhöhungen auf die Gewinn- und Verlustrechnungen für die oben genannten Zeiträume gehabt hätten, wenn das Unternehmen während des gesamten Berichtszeitraums der Pro-Forma-Gewinn- und Verlustrechnungen in der durch die Sachkapitalerhöhungen geschaffenen Struktur bestanden hätte. Da Pro-Forma-Finanzinformationen eine hypothetische Situation beschreiben, vermitteln sie nicht in allen Einzelheiten die Darstellung, die sich ergeben hätte, wenn die zu berücksichtigenden Ereignisse tatsächlich zu Beginn des Berichtszeitraums der Pro-Forma-Gewinn- und Verlustrechnungen stattgefunden hätten. Folglich geben wir auch kein Urteil über die tatsächlichen Auswirkungen der in den Pro-Forma-Erläuterungen dargestellten Sachkapitalerhöhungen ab. Die Erstellung der Pro-Forma-Finanzinformationen in Übereinstimmung mit den Grundsätzen des vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) herausgegebenen *IDW Rechnungslegungshinweises: Erstellung von Pro-Forma-Finanzinformationen (IDW RH HFA 1.004)* liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Urteil darüber abzugeben, ob die Pro-Forma-Finanzinformationen auf den in den Pro-Forma-Erläuterungen dargestellten Grundlagen ordnungsgemäß erstellt worden sind und ob diese Grundlagen im Einklang mit den Rechnungslegungsgrundsätzen sowie den Ausweis-, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der Gesellschaft stehen. Dies umfasst auch die Würdigung der Gesamtdarstellung der Pro-Forma-Finanzinformationen. Nicht Gegenstand unseres Auftrags ist die Prüfung oder prüferische Durchsicht der Ausgangszahlen, einschließlich ihrer Anpassung an die Rechnungslegungsgrundsätze, Ausweis-, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der Gesellschaft sowie der in den Pro-Forma-Erläuterungen dargestellten Pro-Forma-Annahmen.

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung des vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) herausgegebenen *IDW Prüfungshinweises: Prüfung von Pro-Forma-Finanzinformationen (IDW PH 9.960.1)* so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehler bei der Erstellung der Pro-Forma-Finanzinformationen auf den in den Pro-Forma-Erläuterungen dargestellten Grundlagen sowie bei der Erstellung dieser Grundlagen in Übereinstimmung mit den Rechnungslegungsgrundsätzen sowie den Ausweis-, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der Gesellschaft mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Nach unserer Beurteilung sind die Pro-Forma-Finanzinformationen auf den in den Pro-Forma-Erläuterungen dargestellten Grundlagen ordnungsgemäß erstellt. Diese Grundlagen stehen im Einklang mit den Rechnungslegungsgrundsätzen sowie den Ausweis-, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der Gesellschaft.

Stuttgart, 10.12.2021

BW PARTNER

Bauer Schätz Hasenclever Partnerschaft mbB

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Philipp Hasenclever

Wirtschaftsprüfer

Olaf Brank

Wirtschaftsprüfer

9. GESCHÄFTSTÄTIGKEIT

9.1 ÜBERBLICK

Die Gesellschaft betreibt einen multispezialisierten stationären Fachhandel (Groß- und Einzelhandel) als Produktionsverbindungshandel mit Bauprodukten an den Standorten in Hungen (Hessen) sowie in Kranichfeld (Thüringen), der zuvor von der Mühl24 betrieben worden war. Zusätzlich bietet die Gesellschaft ihren Kunden verschiedene Serviceleistungen in den Bereichen Beratung, Logistik und Finanzierung (Gewährung von Warenkrediten) an. Mit Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung im Handelsregister am 27. Mai 2021 ist der Geschäftsbetrieb der Mühl24 im Rahmen einer Sachkapitalerhöhung, die Teil eines vom Vorstand der Gesellschaft erstellten Sanierungskonzeptes ist, rückwirkend zum 1. Januar 2021 an die Gesellschaft übertragen worden.

Die Baustoff- und Logistikzentren in Hungen bei Gießen und Kranichfeld bei Erfurt/Weimar, mit einer Fläche von rund 60.000 m² (Hungen) und rund 50.000 m² (Kranichfeld) mit Fliesen- und Bauausstellungen mit Flächen von rund 2.000 m² (Hungen) und rund 1.500 m² (Kranichfeld), zählen nach Einschätzung der Gesellschaft zu den führenden Baustoffhändlern in Mittelhessen und Thüringen. Der Kundenstamm der Gesellschaft umfasst insgesamt rund 3.500 aktive und rund 10.000 gelistete gewerbliche und private Kunden. Die Gesellschaft bietet ihren Kunden eine umfassende Produktpalette an Baustoffen, Fliesen und Sanitär sowie Bauelementen und Bodenbelägen an.

Die Gesellschaft strebt an, ihre Marktposition als führender Anbieter von Bauprodukten im Groß- und Einzelhandel auszubauen und den gesamten Geschäftsprozess schrittweise zu digitalisieren.

Die Umsatzerlöse der Gesellschaft beliefen sich im Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2020 bei einer Pro-forma-Betrachtung, als ob der Geschäftsbetrieb der Mühl24 in diesem Zeitraum bereits von der Gesellschaft erworben worden wäre, auf EUR 20.859 Tausend (Neunmonatszeitraum zum 30. September 2021: EUR 16.116 Tausend). Bei entsprechender Pro-forma-Betrachtung ergab sich ein Jahresüberschuss von EUR 96 Tausend (Neunmonatszeitraum zum 30. September 2021: EUR 552 Tausend). Die Gesellschaft beschäftigte zum 30. September 2021 76 Mitarbeiter.

9.2 ENTWICKLUNG DER GESCHÄFTSTÄTIGKEIT DER GESELLSCHAFT

9.2.1 Historie und Insolvenz der Gesellschaft

Die Gesellschaft betrieb bereits in den 1990er Jahren einen Baustoffhandel mit der strategischen Zielstellung, sich zum Technologieunternehmen im Bauwesen zu entwickeln. Am 25. August 1995 wurde die Aktie der Gesellschaft erstmals an der Frankfurter Wertpapierbörse notiert. Am 31. Juli 1998 erfolgte die Aufnahme in den Neuen Markt, einem mittlerweile geschlossenen Handelssegment der Frankfurter Wertpapierbörse für Wachstumswerte.

Infolge einer langjährigen Baukrise, der Krise am Neuen Markt Anfang der 2000er Jahre sowie der Kündigungen von Kreditlinien und Anleihen geriet die Gesellschaft im März 2002 in eine finanzielle Krise. Die damaligen Vorstandsmitglieder stellten am 28. März 2002 beim Amtsgericht Erfurt den Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens. Mit Beschluss des Amtsgerichts Erfurt, Insolvenzgericht, vom 1. Juli 2002 wurde über das Vermögen der Gesellschaft das Insolvenzverfahren eröffnet und Herr Rechtsanwalt Rolf Rombach, Erfurt, zum Insolvenzverwalter bestellt.

Infolgedessen haben die ebenfalls insolventen und mittlerweile aus dem Handelsregister gelöschten Tochtergesellschaften der Gesellschaft, die Mühl Product & Service Rhein-Main GmbH und die Mühl Product & Service Thüringen GmbH, ihre operative Geschäftstätigkeiten auf die Mühl24 als Auffanggesellschaft übertragen. Die Mühl24 wurde für diesen Zweck von der Thüringer Baustoffhandel GmbH, Kranichfeld, einer vom Aktionär Thomas (Tom) Wolf, Singapur („Tom Wolf“), beherrschten Gesellschaft, gegründet. Die Beteiligten

verfolgten das Ziel, nach der Durchführung eines Planverfahrens für die Gesellschaft, das in die Mühl24 eingebrachte Geschäft auf die Gesellschaft zu übertragen und sie dadurch mit einem operativen Geschäftsbetrieb auszustatten. Nach der Übertragung des Geschäftsbetriebs auf die Mühl24 verfügte die Gesellschaft über keine Tochtergesellschaften mehr, die mit einem operativen Geschäftsbetrieb ausgestattet waren. Auch die Gesellschaft übte in dieser Zeit kein operatives Geschäft aus.

Im Juni 2016 wurde vom Vorstand der Gesellschaft, mit Zustimmung des Insolvenzverwalters, ein Insolvenzplan vorgelegt, den die Gläubigerversammlung der Gesellschaft am 20. Dezember 2016 im Rahmen eines Erörterungs- und Abstimmungstermins vor dem Amtsgericht Erfurt annahm. Die gerichtliche Bestätigung des Insolvenzplans erfolgte nach § 248 a InsO am 12. Januar 2017. Das Insolvenzverfahren wurde mit Beschluss des Amtsgerichtes Erfurt gemäß § 258 Abs. 1 InsO zum 24. November 2017 aufgehoben.

9.2.2 Sanierungskonzept

Nach Beendigung des Insolvenzverfahrens verfügte die Gesellschaft jedoch noch immer nicht über ein operatives Geschäft. Um wieder operativ tätig zu werden, erarbeitete der Vorstand ein Sanierungskonzept, das sich aus mehreren Komponenten zusammensetzte.

9.2.2.1 Kapitalherabsetzung

Zunächst war eine Kapitalherabsetzung erforderlich, die von der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft vom 29. August 2018 beschlossen wurde. Im Rahmen ihrer Umsetzung wurde das Grundkapital der Gesellschaft in Höhe von EUR 20.255.232,00, eingeteilt in 7.912.200 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von EUR 2,56 je Aktie, um EUR 19.266.207,00 auf EUR 989.025,00 herabgesetzt. Dabei wurde der anteilige Betrag je Aktie am Grundkapital der Gesellschaft auf EUR 1,00 herabgesetzt sowie die Aktien der Gesellschaft im Verhältnis 8:1 zusammengelegt. Diese Herabsetzung des Grundkapitals erfolgte nach den Vorschriften über die vereinfachte Kapitalherabsetzung nach §§ 229 ff. AktG. Sie diente zum Ausgleich von Wertminderungen und zur Deckung von Verlusten.

Nachdem die gegen den Beschluss über die Herabsetzung des Grundkapitals erhobene Anfechtungsklage am 15. Februar 2019 durch einen gerichtlich festgestellten Prozessvergleich beendet worden ist (Vergleich am 6. März 2019 im Bundesanzeiger veröffentlicht), ist dieser Beschluss am 29. November 2019 durch Eintragung in das Handelsregister beim Amtsgericht Jena wirksam geworden.

9.2.2.2 Sanierungskapitalerhöhungen

Darüber hinaus waren zur Sanierung der Gesellschaft durch Aufbau eines operativen Geschäfts die folgenden Maßnahmen vorgesehen:

- a) Die Gesellschaft sollte das operative Geschäft der Mühl24 als Sacheinlage im Rahmen einer Sachkapitalerhöhung erwerben.
- b) Ferner sollte sie die beiden Betriebsimmobilien in Hungen und Kranichfeld, auf denen die Mühl24 bislang ihr Geschäft betrieb, durch Einbringung der von Tom Wolf und Yvonne Wolf gehaltenen Thomas + Yvonne Wolf Grundbesitz Hungen II GbR und der Thomas + Yvonne Wolf Grundbesitz Kranichfeld GbR als Sacheinlage im Rahmen einer Sachkapitalerhöhung.
- c) Schließlich sollte eine Barkapitalerhöhung durchgeführt werden, um der Gesellschaft liquide Mittel zu verschaffen.

Durch Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft vom 29. August 2018 wurde der Vorstand der Gesellschaft im Wege der Satzungsänderung in § 4 Abs. 5 der Satzung ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 28. August 2023 einmalig oder mehrmalig um bis zu EUR 10.127.616,00 gegen Bar-

und/oder Sacheinlagen zu erhöhen („**Genehmigtes Kapital 2018/I**“). Der Beschluss der Hauptversammlung über die Ermächtigung des Vorstands zur Erhöhung des Grundkapitals im Rahmen des Genehmigten Kapitals 2018/I sowie die entsprechende Satzungsänderung wurden am 24. Juni 2019 in das Handelsregister des Amtsgerichts Jena eingetragen, nachdem die dagegen erhobene Anfechtungsklage am 15. Februar 2019 durch einen gerichtlich festgestellten Prozessvergleich beendet worden ist (siehe oben).

Am 19. März/21. April 2021 beschloss der Vorstand der Gesellschaft, mit Zustimmung des Aufsichtsrats vom 19. März/22. April 2021, das Genehmigte Kapital 2018/I auszunutzen und das Grundkapital der Gesellschaft von EUR 989.025,00, eingeteilt in 989.025 Stückaktien, um einen Betrag von EUR 2.847.304,00 gegen mehrere Sacheinlagen durch Ausgabe von 2.847.304 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von EUR 1,00 pro Aktie und einer Gewinnberechtigung ab dem 1. Januar 2019 zu erhöhen (die „**Sachkapitalerhöhungen**“). Das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre wurde ausgeschlossen.

Zur Zeichnung der im Rahmen der Sachkapitalerhöhungen neu auszugebenden Aktien wurden ausschließlich:

- a) die Mühl24 im Umfang von 456.000 neuen Aktien gegen Einlage des vollständigen Geschäftsbetriebs der Mühl24 als Sachgesamtheit mit allen Aktiva und Passiva, sowie
- b) Tom Wolf im Umfang von 2.367.391 neuen Aktien und Frau Yvonne Wolf, Singapur, im Umfang von 23.913 neuen Aktien gegen Einlage sämtlicher Gesellschaftsanteile an der Thomas + Yvonne Wolf Grundbesitz Hungen II GbR, mit Sitz in Hungen, sowie sämtlicher Gesellschaftsanteile an der Thomas + Yvonne Wolf Grundbesitz Kranichfeld GbR, mit Sitz in Hungen,

zugelassen.

Unter teilweiser Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2018/I hat der Vorstand am 19. März/21. April 2021 mit Zustimmung des Aufsichtsrats vom 19. März/22. April 2021 ferner beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft von EUR 989.025,00 um EUR 434.782,00 durch Ausgabe von 434.782 neuen auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von je EUR 1,00 und Gewinnberechtigung zum 1. Januar 2019 (die „**Barkapitalerhöhungsaktien**“ gegen Bareinlage zu erhöhen und den bestehenden Aktionären der Gesellschaft im Wege des mittelbaren Bezugsrechts in einem Bezugsverhältnis neun (9) zu vier (4) zum Bezug anzubieten (die „**Barkapitalerhöhung**“ und zusammen mit den Sachkapitalerhöhungen die „**Sanierungskapitalerhöhungen**“). Der Bezugspreis wurde auf EUR 2,30 je Barkapitalerhöhungsaktie festgesetzt.

197.804 Barkapitalerhöhungsaktien wurden durch Zulassungsbeschluss vom 18. Juni 2021 zum regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse zugelassen. Für die übrigen 3.084.282 neuen Aktien aus den Sanierungskapitalerhöhungen wurde aufgrund der aufgehobenen Lock-up-Verpflichtungen (siehe unter „4.6.2 Aufgehobene Lock-up-Vereinbarungen“) von der Stellung eines Zulassungsantrags abgesehen.

Tom Wolf hatte sich in einer Übernahmevereinbarung vom 29. Januar 2021 gegenüber der Gesellschaft verpflichtet, sämtliche Barkapitalerhöhungsaktien, hinsichtlich derer die Bezugsberechtigten ihr Bezugsrecht bzw. ihr Überbezugsrecht nicht ausgeübt hatten und die auch nicht den aus dem oben genannten Vergleich vom 15. Februar 2019 berechtigten Aktionären zugeteilt wurden, zum Bezugspreis zu erwerben.

Die Durchführung der Sanierungskapitalerhöhungen wurde am 27. Mai 2021 in das Handelsregister eingetragen. Im Rahmen der Sanierungskapitalerhöhungen wurden der Gesellschaft Sachmittel mit einem Buchwert von rund EUR 1,0 Mio. (Geschäftsbetrieb der Mühl24) und einem Verkehrswert von EUR 5,5 Mio. (Geschäftsanteile an der Thomas + Yvonne Wolf Grundbesitz Hungen II GbR und der Thomas + Yvonne Wolf Grundbesitz Kranichfeld GbR) sowie Barmittel in Höhe von rund EUR 1,0 Mio. übertragen.

9.2.3 Beschreibung der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft und der Mühl24

Zum Datum dieses Prospekts umfasst die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft den multispezialisierten stationären Fachhandel (Groß- und Einzelhandel) als Produktionsverbindungshandel mit Bauprodukten (siehe unter „9.2.3.2 Produktangebot“) an den Standorten in Hungen (Hessen) sowie in Kranichfeld (Thüringen). Zusätzlich bietet die Gesellschaft ihren Kunden verschiedene Serviceleistungen in den Bereichen Beratung, Logistik und Finanzierung (Gewährung von Warenkrediten) an (siehe unter „9.2.3.3 Dienstleistungsangebot“). Dieser Geschäftsbetrieb wurde in dem Zeitraum vom 1. Januar 2018 bis zu dessen Einbringung in die Gesellschaft im Rahmen der Sachkapitalerhöhung I am 27. Mai 2021 von der Mühl24 geführt.

9.2.3.1 Standorte

Die Gesellschaft betreibt Baustoff- und Logistikzentren an den Standorten Hungen (Hessen) und Kranichfeld (Thüringen). Der Standort Hungen verfügt über eine Fläche von rund 60.000 m² und der Standort Kranichfeld über eine Fläche von rund 50.000 m², jeweils aufgeteilt in Logistik-, Büro- und Ausstellungsflächen.

9.2.3.2 Produktangebot

Das Produktangebot der Gesellschaft umfasst drei spezialisierte Produktbereiche:

- a) **Baustoffe.** Zu diesem Produktbereich zählt die Gesellschaft Tiefbau, Hochbau, Garten- und Landschaftsbau, Dachbaustoffe sowie ein breites Sortiment an Produkten für den Trockenbau, Putz und Farbe.
- b) **Fliesen und Sanitär.** Zu diesem Produktbereich zählt die Gesellschaft Wand- und Bodenfliesen, Bauchemie und Zubehör sowie Sanitärprodukte. In diesem Bereich bietet die Gesellschaft auch exklusive Produkte an, für die sie ein Alleinvertriebsrecht besitzt.
- c) **Bauelemente.** Zu diesem Produktbereich zählt die Gesellschaft Türen, Parkett und Laminat.

Das Produktangebot der Gesellschaft besteht größtenteils aus rund 8.000 ständig bevorrateten Produkten großer deutscher und europäischer Markenhersteller wie etwa Xella, Wienerberger, Saint Gobain Rigips, RINN, Maxit, Baunit, Kann, Villeroy & Boch, Norddeutsche Steingut, Mirage, Marca Corona, Imola, Mapei, Schlüter, Dural, Wedi, Herholz, Westag, Prüm, Grauthoff-Gruppe, Hamberger Flooring (HARO) und Hörmann.

9.2.3.3 Dienstleistungsangebot

Im Zusammenhang mit dem im Abschnitt 9.2.3.2 beschriebenen Produktangebot bietet die Gesellschaft ihren Kunden die folgenden Dienstleistungen an:

- a) **Beratung.** Die in den oben genannten Produktbereichen fachkundigen Mitarbeiter der Gesellschaft beraten ihre gewerblichen und privaten Kunden mit dem Ziel, das den Kundenbedürfnissen optimal entsprechende Produkt zu finden. Eine wichtige Rolle spielen dabei die an beiden Standorten der Gesellschaft vorhandenen Ausstellungsflächen. Die auf diesen Flächen vorgenommene Präsentation von Mustern der von der Gesellschaft vertriebenen Produkte erleichtert dem Kunden die Produktauswahl und ist damit ein wichtiger Bestandteil der Kundenberatung (sog. Bemusterung des Kunden). Die Ausstellungsflächen werden zudem von gewerblichen Kunden der Gesellschaft genutzt, um eigene Kunden bei der Produktauswahl zu beraten.
- b) **Logistik.** Hierzu zählt die umfangreiche Bevorratung der wesentlichen Produkte aller Produktbereiche (Standort Hungen) bzw. der Produktbereiche „Baustoffe“ und „Fliese und Sanitär“ (Standort Kranichfeld), welche die Gesellschaft anhand der langjährigen Erfahrung im Baustoffhandel und Kenntnisse der regionalen Bedürfnisse ihrer Mitarbeiter, die früher für die Mühl24 tätig waren,

auswählt. Beide Standorte der Gesellschaft verfügen zudem über moderne Logistikhallen mit „Drive-in“, die den gewerblichen und privaten Kunden eine einfache und schnelle Abholung der erfahrungsgemäß am meisten nachgefragten Produkten ermöglicht.

Neben der Bevorratung zählt zu dem Logistikbereich die termin- und sachgerechte Belieferung der gewerblichen und privaten Kunden der Gesellschaft in einem Umkreis von bis zu 100 km des jeweiligen Standorts. Die Gesellschaft unterhält dafür an beiden Standorten einen professionellen Fuhrpark mit speziellen Baustoffzügen mit Ladekränen sowie Planen-LKW.

- c) **Gewährung von Warenkrediten.** Die Gesellschaft vereinbart beim Produktverkauf an Kunden, die eine hinreichende Bonität aufweisen, Zahlungsziele, die nach Bonität, Zahlungserfahrungen und Bedeutung der Kunden variieren und nur in Ausnahmefällen über 30 Tage betragen. In solchen Fällen tritt die Gesellschaft in Vorleistung und gewährt den Kunden damit einen sog. Warenkredit. Um den Kunden gleichzeitig zu einer früheren Zahlung zu motivieren, wird in der Regel zusätzlich ein Skonto vereinbart.

9.2.3.4 Kunden

Die Gesellschaft hat rund 3.500 aktive und rund 10.000 gelistete gewerbliche und private Kunden. Den Großteil ihrer gesamten Umsatzerlöse erwirtschaftet die Gesellschaft dabei mit gewerblichen Kunden.

Wichtige gewerbliche Kunden in der Großhandelsstufe sind Bauunternehmen, Bauträger und universell tätige sowie spezialisierte Bauhandwerker (Trockenbauer, Maler, Garten- und Landschaftsbauer, Fliesenleger, Schreiner, Bodenleger etc.).

9.2.3.5 Lieferanten

Die Gesellschaft organisiert ihre Einkäufe von Bauprodukten derzeit über die Mühl24 als Einkaufsgesellschaft. Die Mühl24 tätigt dabei rund 75 % ihrer Wareneinkäufe über die Eurobaustoff Handelsgesellschaft mbH & Co. KG („Eurobaustoff“), an der die Muttergesellschaft der Mühl24, die Mühl24 Baubedarf GmbH, Wetzlar, als Gesellschafterin beteiligt ist. Die Eurobaustoff ist ein europäischer Unternehmensverbund im Groß- und Einzelhandel mit Bauprodukten und nach eigenen Angaben eine der größten Einkaufskooperationen des Baustofffachhandels in Europa. In dieser Funktion verhandelt und vereinbart Eurobaustoff unter anderem die Zahlungsbedingungen und Jahresboni mit Lieferanten von Bauprodukten.

Der Wareneinkauf der Gesellschaft gestaltet sich dabei wie folgt: Die Gesellschaft bestellt bei der Mühl24 als Einkaufsgesellschaft Waren. Mühl24 bestellt die angeforderten Waren direkt bei den Lieferanten. Die Abrechnung erfolgt über die Eurobaustoff. Eurobaustoff fakturiert an die Mühl24, die wiederum der Gesellschaft eine Rechnung stellt. Auf diese Weise profitiert die Gesellschaft von den Einkaufsbedingungen, die Eurobaustoff mit Lieferanten von Bauprodukten vereinbart hat (siehe hierzu auch „1.4.3 Einkaufsbedingungen könnten sich verschlechtern, wenn die Gesellschaft ihre Wareneinkäufe nicht mehr über die Eurobaustoff Handelsgesellschaft mbH & Co. KG tätigt.“).

Die Gesellschaft bezieht über die Mühl24 die von ihr vertriebenen Produkte und Produktsysteme von ca. 450 deutschen und europäischen Lieferanten. Strategisch konzentriert sich die Gesellschaft dabei auf die Marktführer in den jeweiligen Sortimentsbereichen und erzielt mit den Top-20-Lieferanten 50 % ihres Einkaufsvolumens. Bei den Lieferanten handelt es sich dabei größtenteils um die Hersteller der Produkte und Produktsysteme.

Die Gesellschaft vereinbart über die Mühl24 mit ihren Lieferanten Zahlungsziele von durchschnittlich 30 Tagen und erzielt Skonti von durchschnittlich 3 %; die Lieferanten treten mithin – entsprechend der Gesellschaft gegenüber ihren Kunden – in Vorleistung und gewähren der Gesellschaft sog. Lieferantenkredite.

9.2.3.6 Vertrieb und Marketing

Der Vertrieb der Gesellschaft hat zwei wichtige Säulen:

- a) **Ausstellungen.** In den Ausstellungen beider Standorte der Gesellschaft finden individuelle Bemusterungen der Kunden statt. Damit verfolgt die Gesellschaft das Ziel, durch Kombination verschiedenster Materialien in den Anwendungsbereichen die besonderen Bedürfnisse der Kunden zu befriedigen. Dabei ermöglicht es die Größe der Ausstellungsflächen den Kunden der Gesellschaft, verschiedene Produktdesigns zu kombinieren und die Haptik der Produkte zu erleben.

Die Ausstellungen adressieren neben Verarbeitern, Architekten, Bauträgern und Generalunternehmern auch auf hochwertige Beratung und Qualitätsprodukte bedachte Endkunden (B2C).

- b) **Außendienst.** Weiterhin setzt die Gesellschaft im Vertrieb an gewerbliche Kunden (B2B) in den Produktbereichen (siehe unter „9.2.3.2 Produktangebot“) spezialisierte Vertriebsmitarbeiter im Außendienst ein. Die Vertriebsmitarbeiter im Außendienst betreuen Bestandskunden und sind gleichzeitig mit der Neukundenakquise betraut. Zudem werden bei Entscheidungsträgern von Bauprojekten, wie etwa Architekten, Bauplaner, Bauträger, Generalunternehmer, Wohnungsbaugesellschaften und Behörden, Bemusterungen durchgeführt, um noch in der Planungsphase des jeweiligen Bauprojekts eine Platzierung der von der Gesellschaft angebotenen Bauprodukte zu ermöglichen, also darauf hinzuwirken, dass diese Entscheidungsträger ihren Auftragnehmer die Verwendung der von der Gesellschaft bemusterten Produkte empfehlen (sog. Vorverkauf)

Ein weiterer Schwerpunkt der Tätigkeit des Außendienstes ist die Projektakquise. Hier unterstützen die Vertriebsmitarbeiter der Gesellschaft potenzielle Kunden bereits in einer möglichst frühen Projektphase und erarbeiten projektindividuelle Bauprodukt-Angebote. Darüber hinaus unterstützt die Gesellschaft Generalunternehmer und Bauträger in der Ansprache möglicher Nachunternehmer gewerkeübergreifend mit dem Ziel der Belieferung dieser relevanten Gewerke mit Bauprodukten. Die im Rahmen der Projektakquise geknüpften Kontakte werden zudem auch für eine über das jeweilige Projekt hinausgehende Neukundenakquise genutzt.

Zu den Marketingaktivitäten der Gesellschaft zählt die Einstellung von Werbung für die Ausstellungen beider Standorte der Gesellschaft in den gängigen digitalen Medien (regelmäßig), in regionalen Printmedien (gelegentlich) sowie auf Werbebildschirmen in Mittelhessen und Mittelthüringen (gelegentlich). Dazu kommen regelmäßige Veranstaltungen mit Kunden (Produktpräsentationen, Produktschulungen, Sommerfeste, gemeinsame Messebesuche sowie individuelle Kundenevents mit besonders wichtigen Kunden. Diese Veranstaltungen und Events tragen aus Sicht der Gesellschaft zu einer hohen Kundenbindung bei. Schließlich zählen zu den Marketingaktivitäten der Gesellschaft regelmäßige gemeinsame Verkaufsfaktionen mit ihren Lieferanten. Ihren strategischen Lieferanten ermöglicht die Gesellschaft eigene neue Produkte dem Kundenkreis der Gesellschaft zu präsentieren, um diese selbst von dem Alleinstellungsmerkmalen dieser Produkte oder weiterentwickelter Produkteigenschaften zu überzeugen.

Die Marke „Mühl Product & Service®“ stellt einen wichtigen Bestandteil der Marketingaktivitäten der Gesellschaft dar, weil diese seit mehr als 90 Jahren aus Sicht der Gesellschaft für den Handel mit und die Lieferung von hochwertigen Baumaterialien und für hervorragenden Service sowie fachliche Beratungskompetenz steht.

9.2.3.7 Zahlungsabwicklung; Inkasso

Zahlungen der Kunden an die Gesellschaft erfolgen überwiegend mittels Überweisungen oder Einzug durch die Gesellschaft auf Grundlage von SEPA-Firmenlastschriften. Den Kunden der Gesellschaft, die eine hinreichende Bonität aufweisen, gewährt die Gesellschaft in der Regel Zahlungsziele von maximal 30 Tagen bei gewerblichen und maximal 14 Tagen bei privaten Kunden sowie Skonti von durchschnittlich 2 %. Die Bonität

wird dabei anhand von Auskünften von Wirtschaftsauskunfteien (bei Neukunden) und anhand des bisherigen Zahlungsverhaltens des Kunden (bei Bestandskunden) sowie danach beurteilt, ob die Forderungen gegen den Kunden von der Warenkreditversicherung der Gesellschaft erfasst sind (siehe unten).

In dem Geschäftsjahr 2020 lag die Forderungsausfallquote, d.h. das Verhältnis zwischen dem Betrag aller ausgefallenen Forderungen und dem Gesamtbetrag aller Forderungen der Gesellschaft, bei 3,4 %. Im Zusammenhang mit berechtigten Produktreklamationen besteht dabei nur ein geringes Forderungsausfallrisiko, da die Gesellschaft die Reklamation in der Regel an den jeweiligen Produktlieferanten weiterreicht und die Begleichung von dessen Forderung gegen die Gesellschaft bis zur Erledigung der Reklamation durch den Lieferanten verweigert bzw. bis zur Klärung der Reklamation dem betroffenen Lieferanten rückbelastet.

Gegen den Ausfall von Forderungen gegen Kunden ist die Gesellschaft ab einem Betrag von EUR 500,00 je Forderung durch eine Warenkreditversicherung der Kreditversicherers Euler Hermes abgesichert, die 90 % der jeweils betroffenen Forderung gegen namentlich benannte Kunden und 80 % der jeweils betroffenen Forderung im Rahmen der Selbstprüfungsgrenze (bis EUR 20.000,00) für nicht benannte Kunden abdeckt. Der Gesellschaft ist es in der Vergangenheit regelmäßig gelungen einen Forderungsausfall durch interne Limitvergaben für Kunden und ein effektives Forderungsmanagement zu verhindern. Soweit Forderungen durch die Gesellschaft nicht realisiert werden können, wird eine Rechtsanwaltskanzlei mit dem Forderungsinkasso beauftragt.

9.2.4 Strategie

Die Gesellschaft strebt an, ihre Marktposition als führender Anbieter von Bauprodukten im Groß- und Einzelhandel auszubauen und den gesamten Geschäftsprozess schrittweise zu digitalisieren.

9.2.4.1 Ausbau der Marktposition als führender Anbieter von Bauprodukten im Groß- und Einzelhandel

Ausgangspunkt der Strategie der Gesellschaft ist das mittlerweile umgesetzte Sanierungskonzept (wie unter „9.2.2 Sanierungskonzept“ beschrieben). Durch die in diesem Rahmen getroffenen Maßnahmen, insbesondere die Einbringung des Geschäftsbetriebs der Mühl24, ist die Gesellschaft wieder operativ als Anbieter von Bauprodukten im stationären Groß- und Einzelhandel tätig. Diese Aktivitäten sollen auch in Zukunft die Basis des Geschäfts der Gesellschaft bilden. Insoweit strebt die Gesellschaft einen Ausbau ihrer Marktposition an.

9.2.4.2 Schrittweise Digitalisierung der Geschäftsprozesse

Auf der Grundlage des bestehenden Produkt- und Dienstleistungsangebots sollen die Aktivitäten der Gesellschaft im stationären Handel zum digitalen Handel weiterentwickelt und ein E-Commerce Zentrum für Bauprodukte aufgebaut werden. Hierzu sollen in weiteren Schritten Beteiligungen der Gesellschaft an Unternehmen aus dem E-Commerce-Bereich, an Logistik- und Technologieunternehmen erworben werden. Entsprechende Konzepte werden gerade erarbeitet.

Neben dem Aufbau einer führenden E-Commerce Plattform plant die Gesellschaft die Entwicklung von nachhaltigen Logistiksystemen und einer Fintech-Lösung zur Absatz- und Projektfinanzierung für das Bauwesen.

9.2.5 Bedeutende Änderungen, die sich seit dem 31. Dezember 2020 auf den Betrieb und die Haupttätigkeiten der Gesellschaft ausgewirkt haben

9.2.5.1 Neue Produkte und Dienstleistungen

Mit Einbringungsvertrag vom 22. April 2021 hat die Gesellschaft den Geschäftsbetrieb der Mühl24 erworben. Damit hat die Gesellschaft auch die bislang von der Mühl24 angebotenen Produkte und Dienstleistungen übernommen. Darüber hinaus hat die Gesellschaft im Zeitraum seit dem 31. Dezember 2020 keine weiteren wichtigen neuen Produkte und Dienstleistungen eingeführt.

9.2.5.2 Wesentliche Änderungen des Regelungsumfelds

In dem Zeitraum von dem 31. Dezember 2020 bis zum Datum des Prospekts haben sich für die Gesellschaft keine wesentlichen Änderungen des Regelungsumfelds ergeben.

9.3 ORGANISATIONSSTRUKTUR

Die Gesellschaft hält sämtliche Anteile an der Mühl Product & Service Mitteldeutschland GmbH und an der Mühl Product & Service Süd GmbH. Über das Vermögen dieser beiden Tochtergesellschaften wurde im Jahr 2002 jeweils ein Insolvenzverfahren eröffnet. Die beiden Tochtergesellschaften unterhalten keinen operativen Geschäftsbetrieb.

9.4 DARSTELLUNG UND ANALYSE DER VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE

Anleger sollten die folgende Darstellung und Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft und der Mühl24 in Verbindung mit den Abschnitten „1. Risikofaktoren“, „6. Kapitalausstattung und Verschuldung“, „7. Erklärung zum Geschäftskapital“, „9. Geschäftstätigkeit“ und „16. Finanzinformationen“ lesen.

Die Finanzinformationen in diesem Abschnitt sind aus dem Geprüften MPS-Jahresabschluss, den Geprüften Mühl24-Jahresabschlüssen und dem Ungeprüften MPS-Zwischenabschluss entnommen. Der Geprüfte MPS-Jahresabschluss, die Geprüften Mühl24-Jahresabschlüsse und der Ungeprüfte MPS-Zwischenabschluss wurden in Übereinstimmung mit den Rechnungslegungsgrundsätzen nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches erstellt. BW PARTNER hat den Geprüften MPS-Jahresabschluss und die Geprüften Mühl24-Jahresabschlüsse geprüft und jeweils einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers erteilt. Der Geprüfte MPS-Jahresabschluss und die Geprüften Mühl24-Jahresabschlüsse und die jeweiligen Bestätigungsvermerke des unabhängigen Abschlussprüfers sowie der Ungeprüfte MPS-Zwischenabschluss sind im Abschnitt „16. Finanzinformationen“ enthalten.

Finanzinformationen, die in diesem Abschnitt als „geprüft“ gekennzeichnet sind, wurden dem Geprüften MPS-Jahresabschluss oder den Geprüften Mühl24-Jahresabschlüssen entnommen. Sofern nicht anders angegeben, werden alle Finanzinformationen in diesem Abschnitt in Tausend Euro dargestellt. Bestimmte Finanzinformationen in diesem Abschnitt, einschließlich Prozentangaben, wurden entsprechend den gängigen kaufmännischen Standards gerundet. In Tabellen enthaltene Gesamt- oder Zwischensummen können aufgrund kaufmännischer Rundungen unter Umständen geringfügig von den an anderer Stelle in diesem Prospekt angegebenen ungerundeten Werten abweichen. Ferner summieren sich einzelne Zahlen- und Prozentangaben aufgrund von Rundungen unter Umständen nicht genau zu Gesamt- oder Zwischensummen, die in Tabellen enthalten oder an anderer Stelle in diesem Prospekt genannt sind. Im Hinblick auf die in diesem Prospekt enthaltene Finanzinformation bedeutet „-“, dass die entsprechende Zahl nicht verfügbar ist, während eine Null („0“) bedeutet, dass die entsprechende Zahl verfügbar, aber null beträgt oder auf null gerundet worden ist.

9.4.1 Überblick

Die Gesellschaft betreibt einen multispezialisierten stationären Fachhandel (Groß- und Einzelhandel) als Produktionsverbindungshandel mit Bauprodukten an den Standorten in Hungen (Hessen) sowie in Kranichfeld (Thüringen), der zuvor von der Mühl24 betrieben worden war. Zusätzlich bietet die Gesellschaft ihren Kunden verschiedene Serviceleistungen in den Bereichen Beratung, Logistik und Finanzierung (Gewährung von Warenkrediten) an. Mit Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung im Handelsregister am 27. Mai 2021 ist der Geschäftsbetrieb der Mühl24 im Rahmen einer Sachkapitalerhöhung, die Teil eines vom Vorstand der Gesellschaft erstellten Sanierungskonzeptes ist, rückwirkend zum 1. Januar 2021 an die Gesellschaft übertragen worden.

Die Baustoff- und Logistikzentren in Hungen bei Gießen und Kranichfeld bei Erfurt/Weimar, mit einer Fläche von rund 60.000 m² (Hungen) und rund 50.000 m² (Kranichfeld) mit Fliesen- und Bauausstellungen mit

Flächen von rund 2.000 m² (Hungen) und rund 1.500 m² (Kranichfeld), zählen nach Einschätzung der Gesellschaft zu den führenden Baustoffhändlern in Mittelhessen und Thüringen. Der Kundenstamm der Gesellschaft umfasst insgesamt rund 3.500 aktive und rund 10.000 gelistete gewerbliche und private Kunden. Die Gesellschaft bietet ihren Kunden eine umfassende Produktpalette an Baustoffen, Fliesen und Sanitär sowie Bauelementen und Bodenbelägen an.

Die Gesellschaft strebt an, ihre Marktposition als führender Anbieter von Bauprodukten im Groß- und Einzelhandel auszubauen und den gesamten Geschäftsprozess schrittweise zu digitalisieren.

Die Umsatzerlöse der Gesellschaft beliefen sich im Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2020 bei einer Pro-forma-Betrachtung, als ob der Geschäftsbetrieb der Mühl24 in diesem Zeitraum bereits von der Gesellschaft erworben worden wäre, auf EUR 20.859 Tausend (Neunmonatszeitraum zum 30. September 2021: EUR 16.116 Tausend). Bei entsprechender Pro-forma-Betrachtung ergab sich ein Jahresüberschuss von EUR 96 Tausend (Neunmonatszeitraum zum 30. September 2021: EUR 552 Tausend). Die Gesellschaft beschäftigte zum 30. September 2021 76 Mitarbeiter.

9.4.2 Wesentliche Einflussfaktoren

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Mühl24 und – seit dem Wirksamwerden der Einbringung ihres operativen Geschäfts in die Gesellschaft am 27. Mai 2021 – der Gesellschaft wurden in den Zeiträumen, die von den in diesem Prospekt enthaltenen historischen Finanzinformationen abgedeckt sind, von den folgenden wesentlichen Faktoren beeinflusst. Die Gesellschaft geht davon aus, dass diese Faktoren ihre Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auch in Zukunft beeinflussen werden.

9.4.2.1 Einbringung des operativen Geschäfts der Mühl24 in die Gesellschaft

Von wesentlichem Einfluss war die Einbringung des operativen Geschäfts der Mühl24 in die Gesellschaft im Rahmen der Sachkapitalerhöhung I, welche mit Eintragung im Handelsregister am 27. Mai 2021 wirksam geworden ist. Während die Gesellschaft in den Geschäftsjahren zum 31. Dezember 2020 und zum 31. Dezember 2019 kein operatives Geschäft ausgeübt hat, betreibt sie seit dem 27. Mai 2021, rückwirkend zum 1. Januar 2021, den stationären Fachhandel (Groß- und Einzelhandel) mit Bauprodukten an den Standorten in Hungen (Hessen) sowie in Kranichfeld (Thüringen). In dem zum 30. September 2021 endenden Neunmonatszeitraum erzielte die Gesellschaft daher Umsatzerlöse in Höhe von EUR 16.116 Tausend und ein Periodenergebnis von EUR 506 Tausend. Im Vorjahreszeitraum zum 30. September 2020 konnten dagegen keine Umsatzerlöse und ein Periodenergebnis von EUR -87 Tausend erzielt werden, da die Gesellschaft in diesem Zeitraum noch kein operatives Geschäft betrieben hatte.

9.4.2.2 Entwicklung der Bauwirtschaft in Deutschland

Da die Gesellschaft ausschließlich auf dem deutschen Markt tätig ist, stellt die Entwicklung der Bauwirtschaft in Deutschland den wesentlichen Treiber für die Nachfrage nach den von der Gesellschaft vertriebenen Produkten dar. Zwischen 2015 und 2020 stiegen die realen Bauinvestitionen, welche als Indikator für die Entwicklung der Bauwirtschaft dienen können, zuletzt jährlich an, von ca. EUR 291 Mrd. auf den höchsten Stand der letzten 20 Jahre mit ca. EUR 331 Mrd. Dies bedeutet einen Anstieg von ca. 13,7 % zwischen 2015 und 2020 (Quelle: Zentralverband des Deutschen Baugewerbes). Die Prognosen von Wirtschaftsforschungsinstituten, Sachverständigenrat und Bundesregierung gehen von einer Zunahme der Bauinvestitionen aus. Pandemiebedingt erwarten die Experten für das Jahr 2021 jedoch für die Bauinvestitionen nur noch ein gedämpftes Wachstumstempo. Danach geht das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung wieder von einer deutlichen Belebung dergestalt aus, dass das Bauvolumen 2022 real um 2,6 % zunehmen soll (Quelle: Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung).

Damit ist die Gesellschaft mittelbar den Einflüssen ausgesetzt, welche die Nachfrage nach Bauleistungen bestimmen. Hierzu zählt eine Vielzahl von Faktoren, die nicht abschließend aufgezählt werden können. Als Beispiele können genannt werden:

- das allgemeine Zinsniveau;
- die demographische Entwicklung, welche in den letzten Jahren zu einem Trend zu Einpersonenhaushalten und einem Anstieg der Nachfrage nach entsprechendem Wohnraum geführt hat;
- staatliche Maßnahmen zur Förderung des Wohnungsbaus (wie etwa die Schaffung von Sonderabschreibungen im Mietwohnungsbau oder das Baukindergeld);
- allgemeine steuerpolitische Maßnahmen (wie etwa die Absenkung des Mehrwertsteuersatzes im Hinblick auf die COVID19-Pandemie im Zeitraum vom 1. Juli 2020 bis zum 31. Dezember 2020); und
- die Investitionstätigkeit der öffentlichen Hand.

9.4.2.3 Entwicklung der Einkaufspreise für Bauprodukte

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft werden durch Schwankungen der Einkaufspreise für Bauprodukte beeinflusst. Die Gesellschaft schließt keine Lieferverträge über die von ihr vertriebenen Produkte mit Preisgarantien für längere Zeiträume. Aus diesem Grund führen Steigerungen der Einkaufspreise zu höheren Preisen der verkauften Produkte, wenn das betroffene Produkt nicht von einem anderen Lieferanten zu einem geringeren Preis gekauft oder durch ein anderes Produkt ersetzt werden kann. Im Fall eines unerwarteten Anstiegs der Einkaufspreise, wird die Gesellschaft versuchen, die Verkaufspreise des betroffenen Produkts zu erhöhen und die Preissteigerungen an die Kunden weiterzugeben. In der Vergangenheit war dies in den meisten Fällen möglich, insbesondere dann, wenn die Wettbewerber der Mühl24 von den gleichen Preissteigerungen betroffen waren (insbesondere seit Beginn der COVID-19-Pandemie). Jedoch ist nicht gewährleistet, dass diese Weitergabe von Preissteigerungen in jedem Fall möglich sein wird. Für den Fall, dass dies nicht möglich sein sollte, werden sich die Erträge der Gesellschaft aus dem Verkauf der betroffenen Produkte verringern.

9.4.3 Analyse der Gewinn- und Verlustrechnungen

9.4.3.1 Gesellschaft – Vergleich des am 30. September 2021 abgeschlossenen Neunmonatszeitraums mit dem am 30. September 2020 abgeschlossenen Neunmonatszeitraum

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Gewinn- und Verlustrechnung der Gesellschaft für die am 30. September 2021 und am 30. September 2020 abgeschlossenen Neunmonatszeiträume.

In EUR	Neunmonatszeitraum zum	
	30. September 2021 (ungeprüft)	30. September 2020 (ungeprüft)
Umsatzerlöse	16.116.177,87	0,00
sonstige betriebliche Erträge.....	177.936,68	71,93
Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	11.442.204,84	0,00
Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter.....	2.302.800,55	0,00
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung.....	445.732,54	0,00
<i>davon für Altersversorgung EUR 1.382,40 (Vorjahreszeitraum: EUR 0,00)</i>		
	2.748.533,09	0,00
Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen.....	120.416,00	0,00
sonstige betriebliche Aufwendungen.....	1.226.852,57	70.413,76
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge.....	1.407,01	0,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	53.045,02	17.018,75
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	193.503,27	0,00
Ergebnis nach Steuern	510.966,77	-87.360,58
sonstige Steuern	5.002,91	0,00
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	505.963,86	-87.360,58
Verlustvortrag aus dem Vorjahr	2.171.663,08	2.065.245,90
Bilanzverlust.....	1.665.699,22	2.152.606,48

Die wesentlichen Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung der Gesellschaft haben sich in dem am 30. September 2021 abgeschlossenen Neunmonatszeitraum wie folgt entwickelt:

Die Gesellschaft hat in dem am 30. September 2021 abgeschlossenen Neunmonatszeitraum erstmals seit Jahren wieder Umsatzerlöse erzielt. Dies resultiert aus der Wiederaufnahme operativer Tätigkeiten der Gesellschaft durch die am 27. Mai 2021 rückwirkend zum 1. Januar 2021 erfolgte Einbringung des Geschäftsbetriebs der Mühl24. Darauf ist auch das erstmalige Auftreten bzw. die erhebliche Steigerung von Erträgen und Aufwendungen der Gesellschaft, die deutliche Verbesserung der Positionen „Ergebnis nach Steuern“ (von EUR -87 Tausend auf EUR 511 Tausend) und „Jahresüberschuss/-fehlbetrag“ (von EUR -87 Tausend auf EUR 506 Tausend) sowie die Reduzierung des Bilanzverlusts (von EUR 2.153 Tausend auf EUR 1.666 Tausend) zurückzuführen.

9.4.3.2 Gesellschaft – Vergleich des am 31. Dezember 2020 abgeschlossenen Geschäftsjahrs mit dem am 31. Dezember 2019 abgeschlossenen Geschäftsjahr

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Gewinn- und Verlustrechnung für die Geschäftsjahre zum 31. Dezember 2020 und 2019 der Gesellschaft.

In EUR	Geschäftsjahr zum	
	31. Dezember 2020 (geprüft)	31. Dezember 2019 (geprüft)
sonstige betriebliche Erträge.....	71,93	2.516,00
sonstige betriebliche Aufwendungen.....	-83.956,19	-53.326,26
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-22.532,92	-17.863,33
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	58.465.863,00
Ergebnis nach Steuern/Jahresfehlbetrag/-überschuss.....	-106.417,18	58.397.189,41
Verlustvortrag aus Vorjahr	-2.065.245,90	-79.728.642,33
Erträge aus der Kapitalherabsetzung	0,00	19.266.207,02
Bilanzverlust.....	-2.171.663,08	-2.065.245,90

Die wesentlichen Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung der Gesellschaft haben sich im Geschäftsjahr 2020 wie folgt entwickelt:

Die Gesellschaft hatte im Geschäftsjahr 2020 kein operatives Geschäft und erzielte damit keine Umsatzerlöse.

Im Geschäftsjahr 2020 erzielte die Gesellschaft einen Jahresfehlbetrag in Höhe von EUR 106,4 Tausend (Vorjahr: Jahresüberschuss in Höhe von EUR 58.397,2 Tausend). Der Jahresüberschuss im Geschäftsjahr 2019 resultierte im Wesentlichen aus dem Ertrag aus Steuern vom Einkommen und vom Ertrag in Höhe von EUR 58.466 Tausend, der ausschließlich durch die erfolgte Auflösung von Steuerrückstellungen auf den Sanierungsertrag aus der Durchführung des Insolvenzplanverfahrens der Gesellschaft erzielt wurde.

Im Geschäftsjahr 2020 sind die sonstigen betrieblichen Aufwendungen von EUR 53 Tausend im Geschäftsjahr 2019 um EUR 31 Tausend oder 57,44 % auf EUR 84 Tausend gestiegen. Dies ist hauptsächlich auf die Kosten der Hauptversammlung am 12. März 2020 in Höhe von EUR 15,3 Tausend (keine Hauptversammlung im Vorjahr) und die Erhöhung der Rechts- und Beratungskosten (von EUR 14,7 Tausend im Geschäftsjahr 2019 auf EUR 28,5 Tausend im Geschäftsjahr 2020) zurückzuführen.

9.4.3.3 Mühl24 – Vergleich des am 31. Dezember 2020 abgeschlossenen Geschäftsjahrs mit dem am 31. Dezember 2019 abgeschlossenen Geschäftsjahr

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Gewinn- und Verlustrechnung für die Geschäftsjahre zum 31. Dezember 2020 und 2019 der Mühl24.

In EUR	Geschäftsjahr zum	
	31. Dezember 2020 (geprüft)	31. Dezember 2019 (geprüft)
Umsatzerlöse	20.858.982,39	16.949.508,32
sonstige betriebliche Erträge.....	215.053,64	258.607,67
Materialaufwand	-15.531.184,32	-12.318.799,00
Personalaufwand	-3.679.839,75	-3.318.678,11
Abschreibungen.....	-137.576,55	-166.445,21
sonstige betriebliche Aufwendungen.....	-1.530.060,49	-1.340.335,87
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge.....	21.743,73	23.988,42
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-67.845,77	-37.979,98
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	70.400,16	9.483,98
Ergebnis nach Steuern	78.872,72	40.382,26
sonstige Steuern	-8.145,00	-6.991,00
Ergebnisanteile stiller Gesellschafter	0,00	-23.475,08
Jahresüberschuss.....	70.727,72	9.916,18

Die wesentlichen Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung der Mühl24 haben sich im Geschäftsjahr 2020 wie folgt entwickelt:

Die Umsatzerlöse der Mühl24 sind von EUR 16.950 Tausend im Geschäftsjahr 2019 um EUR 3.909 Tausend oder 23,1 % auf EUR 20.859 Tausend im Geschäftsjahr 2020 gestiegen. Dieser Anstieg resultiert zum einen aus der ungebrochenen und erhöhten Nachfrage der gewerblichen und privaten Kunden während der COVID-19-Pandemie, der Senkung der Mehrwertsteuer im Zeitraum vom 1. Juli bis zum 31. Dezember 2020 von 19 % auf 16 % und darauf, dass der Baustoff-Fachhandel, anders als die Baumärkte, nicht von Schließungen aufgrund der COVID-19-Pandemie betroffen waren. Zum anderen beruht ein Teil des Anstiegs der Umsatzerlöse, der EUR 858 Tausend beträgt, auf der strategischen Entscheidung, das Sortiment des Baustoff-Bereichs in Kranichfeld um das Produktsortiment „Farben und Bodenbeläge“ zu erweitern.

Korrespondierend zum Anstieg der Umsatzerlöse stieg der Materialaufwand von EUR 12.319 Tausend im Geschäftsjahr 2019 um EUR 3.212 Tausend oder 26,1 % auf EUR 15.531 Tausend im Geschäftsjahr 2020. Die Steigerung des Personalaufwands von EUR 3.319 Tausend im Geschäftsjahr 2019 um EUR 361 Tausend oder 10,9 % auf EUR 3.680 Tausend im Geschäftsjahr 2020 resultiert im Wesentlichen aus der Neueinstellung von Mitarbeitern und gestiegenen Auszahlungen von Provisionen an Vertriebsmitarbeiter als Folge der Übererfüllung des geplanten Deckungsbeitrags. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind von EUR 1.340 Tausend im Geschäftsjahr 2019 um EUR 190 Tausend oder 14,2 % auf EUR 1.530 Tausend im Geschäftsjahr 2020 gestiegen. Lässt man hingegen den Einmaleffekt aus der Reduzierung der Mietzahlungen im Geschäftsjahr 2019 in Höhe von EUR 249 Tausend unberücksichtigt, sind die betrieblichen Aufwendungen um EUR 190 Tausend gesunken. Die Verringerung der Mietzahlungen beruht auf Mietnachlässen, die der Mühl24 einmalig aufgrund größerer Baumaßnahmen am Standort Hungen und damit verbundener logistischer Nachteile und Mehrkosten gewährt wurden.

Das Ergebnis nach Steuern der Mühl24 hat sich im Geschäftsjahr 2020 auf EUR 79 Tausend erhöht und ist damit im Vergleich zum Geschäftsjahr 2019 (EUR 40 Tausend) um EUR 38 Tausend oder 95,3 % gestiegen. Diese Entwicklung ist hauptsächlich auf die starke Erhöhung der Umsatzerlöse zurückzuführen, die sich, trotz des gestiegenen Aufwands, im Geschäftsjahr 2020 positiv auf das Ergebnis nach Steuern ausgewirkt hat.

Der Jahresüberschuss der Mühl24 hat sich im Geschäftsjahr 2020 auf EUR 71 Tausend erhöht und ist damit im Vergleich zum Geschäftsjahr 2019 (EUR 10 Tausend) um EUR 61 Tausend oder 613,3 % gestiegen.

Maßgeblich für diese Entwicklung war das gestiegene Ergebnis aus der operativen Geschäftstätigkeit der Mühl24 und der Wegfall der Ergebnisanteile stiller Gesellschafter im Geschäftsjahr 2020 wegen der Umwandlung der im Geschäftsjahr 2019 noch bestehenden stillen Beteiligungen in Darlehen.

9.4.3.4 Mühl24 – Vergleich des am 31. Dezember 2019 abgeschlossenen Geschäftsjahrs mit dem am 31. Dezember 2018 abgeschlossenen Geschäftsjahr

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Gewinn- und Verlustrechnung für die Geschäftsjahre zum 31. Dezember 2019 und 2018 der Mühl24.

In EUR	Geschäftsjahr zum	
	31. Dezember 2019 (geprüft)	31. Dezember 2018 (geprüft)
Umsatzerlöse	16.949.508,32	17.012.590,13
sonstige betriebliche Erträge.....	258.607,67	173.661,05
Materialaufwand	-12.318.799,00	-12.076.402,24
Personalaufwand.....	-3.318.678,11	-3.346.895,82
Abschreibungen.....	-166.445,21	-180.395,97
sonstige betriebliche Aufwendungen.....	-1.340.335,87	-1.525.981,85
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge.....	23.988,42	21.296,28
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-37.979,98	-36.267,96
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	- 9.483,98	- 12.636,98
Ergebnis nach Steuern	40.382,26	28.966,64
sonstige Steuern	-6.991,00	-7.586,17
Ergebnisanteile stiller Gesellschafter	-23.475,08	-20.578,91
Jahresüberschuss.....	9.916,18	801,56

Die wesentlichen Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung der Mühl24 haben sich im Geschäftsjahr 2019 wie folgt entwickelt:

Die Umsatzerlöse der Mühl24 sind von EUR 17.013 Tausend im Geschäftsjahr 2018 um EUR 63 Tausend oder 0,4 % auf EUR 16.950 Tausend im Geschäftsjahr 2019 marginal gesunken.

Die größten Aufwandspositionen der Mühl24 haben sich im Geschäftsjahr 2019 wie folgt entwickelt: Der Materialaufwand ist von EUR 12.076 Tausend im Geschäftsjahr 2018 um EUR 242 Tausend oder 2,0 % auf EUR 12.319 Tausend im Geschäftsjahr 2019 gestiegen. Dies beruht auf einer geringeren Rohertragsmarge. Der Personalaufwand ist nur geringfügig von EUR 3.347 Tausend im Geschäftsjahr 2018 um EUR 28 Tausend oder 0,8 % auf EUR 3.319 Tausend im Geschäftsjahr 2019 gesunken und liegt damit auf Vorjahresniveau. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind von EUR 1.526 Tausend im Geschäftsjahr 2018 um EUR 186 Tausend oder 12,2 % auf EUR 1.340 Tausend im Geschäftsjahr 2019 gesunken. Hintergrund sind die im Zusammenhang mit den Baumaßnahmen in Hungen vom Vermieter gewährten Mietnachteilen (siehe „9.4.3.3 Mühl24 – Vergleich des am 31. Dezember 2020 abgeschlossenen Geschäftsjahrs mit dem am 31. Dezember 2019 abgeschlossenen Geschäftsjahr“).

Das Ergebnis nach Steuern der Mühl24 hat sich im Geschäftsjahr 2019 trotz des leichten Umsatzrückgangs auf EUR 40 Tausend erhöht und ist damit im Vergleich zum Geschäftsjahr 2018 (EUR 29 Tausend) um EUR 11 Tausend oder 39,4 % gestiegen. Ursächlich dafür ist der Anstieg der sonstigen betrieblichen Erträge von EUR 174 Tausend im Geschäftsjahr 2018 um EUR 85 Tausend oder 48,9 % auf EUR 259 Tausend im Geschäftsjahr 2019 bei gleichzeitiger Reduzierung der Aufwandspositionen für Personal, Abschreibungen und

sonstige betriebliche Aufwendungen um insgesamt EUR 228 Tausend. Die Erhöhung der sonstigen betrieblichen Erträge war dabei hauptsächlich auf den Anstieg der Weiterbelastungen von Kosten an die Mühl24 Baubedarf GmbH, Wetzlar, (Erhöhung zum Vorjahr um EUR 31 Tausend), die Erhöhung periodenfremder Erträge aus diversen Lieferantenboni für das Geschäftsjahr 2018 um EUR 18 Tausend, die Erhöhung der Erlöse aus dem Verkauf von Sachanlagen (EUR 11 Tausend) und gestiegene Erstattungen als Aufwendungsausgleich für zwei Mitarbeiterinnen im Mutterschutz (EUR 10 Tausend) zurückzuführen.

Die Steigerung des Jahresüberschusses der Mühl24 im Geschäftsjahr 2019 von EUR 0,8 Tausend um EUR 9 Tausend oder 1.137,1 % auf EUR 10 Tausend resultiert hauptsächlich aus dem gestiegenen Ergebnis nach Steuern.

9.4.4 Analyse der Bilanzen

9.4.4.1 Gesellschaft – Vergleich der Bilanz zum 30. September 2021 mit der Bilanz zum 31. Dezember 2020

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Bilanz der Gesellschaft zum 30. September 2021 und zum 31. Dezember 2020.

In EUR	30. September 2021 (ungeprüft)	31. Dezember 2020 (geprüft)
AKTIVA		
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten.....	11.064,00	0,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken.....	5.863.649,55	0,00
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung.....	577.764,38	0,00
	<u>6.441.413,93</u>	<u>0,00</u>
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	2,00	4,00
Summe Anlagevermögen	6.452.479,93	4,00
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. fertige Erzeugnisse und Waren	2.903.313,57	0,00
2. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	-1.020,00	0,00
	<u>2.902.293,57</u>	<u>0,00</u>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.....	1.215.313,25	0,00
2. sonstige Vermögensgegenstände	621.869,15	1.504,35
	<u>1.837.182,40</u>	<u>1.504,35</u>
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	1.687.818,61	195,99
Summe Umlaufvermögen.....	6.427.294,58	1.700,34
C. Rechnungsabgrenzungsposten.....	43.788,23	0,00
D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	1.083.735,58
SUMME DER AKTIVA	12.923.562,74	1.085.439,92

In EUR	30. September 2021 (ungeprüft)	31. Dezember 2020 (geprüft)
PASSIVA		
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital.....	4.271.111,00	989.025,00
II. Kapitalrücklage.....	4.507.469,80	98.902,50
III. Verlustvortrag	-2.171.663,08	-2.065.245,90
IV. Jahresüberschuss/-fehlbetrag.....	505.963,86	-106.417,18
V. nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	1.083.735,58
Summe Eigenkapital	7.112.881,58	0,00
B. Rückstellungen		
1. Steuerrückstellungen	192.478,00	0,00
2. sonstige Rückstellungen.....	449.519,50	17.000,00
	641.997,50	17.000,00
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	110.059,35	0,00
<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 51.252,33 (Vorjahr: EUR 0,00)</i>		
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 58.807,02 (Vorjahr: EUR 0,00)</i>		
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.....	1.325.466,46	0,00
<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 1.325.466,46 (Vorjahr: EUR 0,00)</i>		
3. sonstige Verbindlichkeiten.....	3.733.157,85	1.068.439,92
<i>davon aus Steuern EUR 510.408,96 (Vorjahr: EUR 0,00)</i>		
<i>davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 1.838,25 (Vor- jahr: EUR 0,00)</i>		
<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 3.604.587,62 (EUR 1.068.439,92)</i>		
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 128.570,23 (Vorjahr: EUR 0,00)</i>		
	5.168.683,66	1.068.439,92
SUMME DER PASSIVA.....	12.923.562,74	1.085.439,92

Die wesentlichen Positionen der Bilanz der Gesellschaft haben sich in dem am 30. September 2021 abgeschlossenen Neunmonatszeitraum wie folgt entwickelt:

Die Bilanzsumme der Gesellschaft (Summe der Aktiva bzw. Summe der Passiva) hat sich von EUR 1.085 Tausend zum 31. Dezember 2020 um EUR 11.838 Tausend oder 1.090,63 % auf EUR 12.924 Tausend zum 30. September 2021 erhöht. Diese erhebliche Erhöhung und die deutlichen Veränderungen sämtlicher Bilanzpositionen sind auf die am 27. Mai 2021 durchgeführten Bar- und Sachkapitalerhöhungen zurückzuführen. Aufgrund dieser Kapitalmaßnahmen ist die Gesellschaft nicht mehr bilanziell überschuldet.

9.4.4.2 Gesellschaft – Vergleich der Bilanz zum 31. Dezember 2020 mit der Bilanz zum 31. Dezember 2019

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Bilanz der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 und zum 31. Dezember 2019.

In EUR	31. Dezember 2020 (geprüft)	31. Dezember 2019 (geprüft)
AKTIVA		
A. Anlagevermögen	4,00	4,00
Finanzanlagen	4,00	4,00
B. Umlaufvermögen	1.700,34	3.472,26
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.504,35	398,03
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kredit- instituten und Schecks	195,99	3.074,23
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	1.083.735,58	977.318,40
SUMME DER AKTIVA	1.085.439,92	980.794,66
PASSIVA		
A. Eigenkapital	0,00	0,00
I. Gezeichnetes Kapital	989.025,00	989.025,00
II. Kapitalrücklage	98.902,50	98.902,50
III. Bilanzverlust	-2.171.663,08	-2.065.245,90
IV. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	1.083.735,58	977.318,40
B. Rückstellungen	17.000,00	15.000,00
C. Verbindlichkeiten	1.068.439,92	965.794,66
SUMME DER PASSIVA	1.085.439,92	980.794,66

Die wesentlichen Positionen der Bilanz der Gesellschaft haben sich im Geschäftsjahr 2020 wie folgt entwickelt:

Die Bilanzsumme der Gesellschaft (Summe der Aktiva bzw. Summe der Passiva) hat sich von EUR 981 Tausend zum 31. Dezember 2019 um EUR 105 Tausend oder 10,67 % auf EUR 1.085 Tausend zum 31. Dezember 2020 erhöht.

Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag ist von EUR 977 Tausend zum 31. Dezember 2019 um EUR 106 Tausend oder 10,89 % auf EUR 1.084 Tausend zum 31. Dezember 2020 angestiegen. Diese Entwicklung beruht hauptsächlich auf fehlenden Erlösen mangels operativer Tätigkeit der Gesellschaft, denen Aufwendungen in Höhe von EUR 106 Tausend gegenüberstanden. Trotz der sich hieraus ergebenden bilanziellen Überschuldung ist der Vorstand angesichts eines Rangrücktrittsdarlehens von Tom Wolf in Höhe von EUR 500 Tausend und der geplanten Sanierungskapitalerhöhungen von einer Fortführung der Gesellschaft gemäß § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB ausgegangen.

9.4.4.3 Mühl24 – Vergleich der Bilanz zum 31. Dezember 2020 mit der Bilanz zum 31. Dezember 2019

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Bilanz der Mühl24 zum 31. Dezember 2020 und zum 31. Dezember 2019.

In EUR	31. Dezember 2020 (geprüft)	31. Dezember 2019 (geprüft)
AKTIVA		
A. Anlagevermögen	664.920,00	659.563,20
I. Immaterielle Vermögensgegenstände.....	17.447,00	19.902,00
II. Sachanlagen	634.973,00	639.661,20
III. Finanzanlagen	12.500,00	–
B. Umlaufvermögen	4.364.036,47	4.346.201,14
I. Vorräte	1.892.461,06	2.151.693,66
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.413.963,98	2.052.248,72
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	1.057.611,43	142.258,76
C. Rechnungsabgrenzungsposten	6.676,37	3.188,62
SUMME DER AKTIVA	5.035.632,84	5.008.952,96
PASSIVA		
A. Eigenkapital	1.203.154,70	1.132.426,98
I. Gezeichnetes Kapital.....	1.000.000,00	1.000.000,00
II. Gewinnvortrag	132.426,98	122.510,80
III. Jahresüberschuss	70.727,72	9.916,18
B. Rückstellungen	504.480,46	199.278,69
C. Verbindlichkeiten	3.327.997,68	3.677.247,29
SUMME DER PASSIVA	5.035.632,84	5.008.952,96

Die wesentlichen Positionen der Bilanz der Mühl24 haben sich im Geschäftsjahr 2020 wie folgt entwickelt:

Die Bilanzsumme der Mühl24 (Summe der Aktiva bzw. Summe der Passiva) hat sich von EUR 5.009 Tausend zum 31. Dezember 2019 um EUR 27 Tausend oder 0,5 % auf EUR 5.036 Tausend zum 31. Dezember 2020 erhöht.

Die Reduzierung der Vorräte von EUR 2.152 Tausend zum 31. Dezember 2019 um EUR 259 Tausend oder 12,1 % auf EUR 1.892 Tausend zum 31. Dezember 2020 und die Reduzierung der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände von EUR 2.052 Tausend zum 31. Dezember 2019 um EUR 638 Tausend oder 31,1 % auf EUR 1.414 Tausend zum 31. Dezember 2020 sowie der gestiegene Jahresüberschuss (siehe oben unter „9.4.3.3 Mühl24 – Vergleich des am 31. Dezember 2020 abgeschlossenen Geschäftsjahrs mit dem am 31. Dezember 2019 abgeschlossenen Geschäftsjahr“) haben sich positiv auf die Liquidität der Mühl24 ausgewirkt. Die Bankguthaben stiegen von EUR 142 Tausend zum 31. Dezember 2019 um insgesamt EUR 915 Tausend oder 643,4 % auf EUR 1.058 Tausend zum 31. Dezember 2020.

Das Eigenkapital hat sich wegen des im Geschäftsjahr 2020 erzielten Jahresüberschusses zum 31. Dezember 2020 im Vergleich zum Vorjahresstichtag von EUR 1.132 Tausend um EUR 71 Tausend oder 6,3 % auf EUR 1.203 Tausend erhöht.

Die Rückstellungen haben sich von EUR 199 Tausend (31. Dezember 2019) um EUR 305 Tausend oder 153,15 % auf EUR 504 Tausend (31. Dezember 2020) erhöht. Dies ist hauptsächlich auf die Erhöhung der Personalrückstellungen für Resturlaub und Prämien und Tantiemen (insgesamt EUR 103 Tausend), einmaligen Rückstellungen für gerichtliche Vergleiche aus zwei Kündigungsschutzklagen (EUR 75 Tausend) und erhöhte Steuerrückstellungen für Gewerbe- und Körperschaftssteuer (EUR 60 Tausend) aufgrund des im Geschäftsjahr 2020 erzielten Gewinns zurückzuführen.

Die Verbindlichkeiten haben sich von EUR 3.677 Tausend (31. Dezember 2019) um EUR 349 Tausend oder 9,50 % auf EUR 3.328 Tausend (31. Dezember 2020) reduziert. Maßgeblich für diese Entwicklung war die Tilgung von Darlehen und Zinsverbindlichkeiten .

9.4.4.4 Mühl24 – Vergleich der Bilanz zum 31. Dezember 2019 mit der Bilanz zum 31. Dezember 2018

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Bilanz der Mühl24 zum 31. Dezember 2019 und zum 31. Dezember 2018.

In EUR	31. Dezember 2019 (geprüft)	31. Dezember 2018 (geprüft)
AKTIVA		
A. Anlagevermögen	659.563,20	498.430,20
I. Immaterielle Vermögensgegenstände.....	19.902,00	52.606,00
II. Sachanlagen	639.661,20	445.824,20
B. Umlaufvermögen	4.346.201,14	4.456.264,15
I. Vorräte	2.151.693,66	2.137.425,29
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.052.248,72	1.925.622,85
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	142.258,76	393.216,01
Rechnungsabgrenzungsposten	3.188,62	3.429,49
SUMME DER AKTIVA	5.008.952,96	4.958.123,84
PASSIVA		
A. Eigenkapital	1.132.426,98	1.122.510,80
I. Gezeichnetes Kapital.....	1.000.000,00	1.000.000,00
II. Gewinnvortrag	122.510,80	121.709,24
III. Jahresüberschuss	9.916,18	801,56
B. Rückstellungen	199.278,69	223.112,08
C. Verbindlichkeiten	3.677.247,29	3.612.500,96
SUMME DER PASSIVA	5.008.952,96	4.958.123,84

Die wesentlichen Positionen der Bilanz der Mühl24 haben sich im Geschäftsjahr 2019 wie folgt entwickelt:

Die Bilanzsumme der Mühl24 (Summe der Aktiva bzw. Summe der Passiva) hat sich von EUR 4.958 Tausend um EUR 51 Tausend zum 31. Dezember 2018 oder 1,0 % auf EUR 5.008 Tausend zum 31. Dezember 2019 erhöht.

Bei einer Reduzierung der immateriellen Vermögensgegenstände (Abschreibungen auf die im Geschäftsjahr 2015 erworbenen Software-Lizenzen für das Ressourcenplanungssystem – sog. ERP-System) von EUR 53 Tausend (31. Dezember 2018) um EUR 33 Tausend oder 62,17 % auf EUR 20 Tausend (31. Dezember 2019) haben sich die Sachanlagen, saldiert mit Anlagenabgängen, von EUR 446 Tausend (31. Dezember 2018) um EUR 194 Tausend oder 43,5 % auf EUR 640 Tausend (31. Dezember 2019) erhöht. Dies resultiert aus der Anschaffung eines neuen LKW, PKW und sonstiger Betriebsausstattung.

Das Umlaufvermögen ist hingegen von EUR 4.456 Tausend (31. Dezember 2018) um EUR 110 Tausend oder 2,5 % auf EUR 4.346 Tausend (31. Dezember 2019) gesunken. Während sich die Werte für Vorräte und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen fast auf Vorjahresniveau bewegt haben, erhöhten sich sonstigen Vermögensgegenstände um EUR 266 Tausend auf EUR 890 Tausend. Hier enthalten sind um EUR 83 Tausend gestiegene Bonusforderungen gegen Lieferanten, die, neben Investitionen für Sachanlagen, zu einer

Reduzierung der Guthaben bei Kreditinstituten von EUR 393 Tausend (31. Dezember 2018) um EUR 251 Tausend oder 63,8 % auf EUR 142 Tausend (31. Dezember 2019) geführt haben.

Das Eigenkapital hat sich wegen des im Geschäftsjahr 2019 erzielten Jahresüberschusses zum 31. Dezember 2019 im Vergleich zum Vorjahresstichtag von EUR 1.123 Tausend um EUR 10 Tausend oder 0,9 % auf EUR 1.132 Tausend erhöht.

Die Rückstellungen haben sich von EUR 223 Tausend (31. Dezember 2018) um EUR 24 Tausend oder 10,68 % auf EUR 199 Tausend (31. Dezember 2019) reduziert. Diese Entwicklung beruht auf maßgeblich geringeren Personalarückstellungen im Vergleich zum Vorjahr.

Die Verbindlichkeiten haben sich von EUR 3.613 Tausend (31. Dezember 2018) um EUR 65 Tausend oder 1,79 % auf EUR 3.677 Tausend (31. Dezember 2019) erhöht. Saldiert resultiert die Erhöhung im Wesentlichen aus einer Steigerung der Verbindlichkeiten zur anteiligen Finanzierung von im Geschäftsjahr 2019 erworbenem Sachanlagevermögen und sonstigen Verbindlichkeiten (Darlehen und Zinsen aus Darlehen) und der Reduzierung von Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

9.4.5 Analyse der Kapitalflussrechnungen

9.4.5.1 Gesellschaft – Vergleich des am 30. September 2021 abgeschlossenen Neunmonatszeitraums mit dem am 30. September 2020 abgeschlossenen Neunmonatszeitraum

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Kapitalflussrechnung der Gesellschaft für die am für die am 30. September 2021 und am 30. September 2020 abgeschlossenen Neunmonatszeiträume.

In EUR	Neunmonatszeitraum zum	
	30. September 2021 (ungeprüft)	30. September 2020 (ungeprüft)
Periodenergebnis.....	505.963,86	-87.360,58
Abschreibungen/Zuschreibungen (+/-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	120.416,00	0,00
Zunahme/Abnahme (+/-) der Rückstellungen.....	-71.960,96	125,00
Zunahme/Abnahme (-/+) der Vorräte	-1.009.832,51	0,00
Zunahme/Abnahme (-/+) der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-506.529,97	0,00
Zunahme/Abnahme (-/+) anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind.....	47.704,04	-964,91
Zunahme/Abnahme (+/-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	447.556,67	0,00
Zunahme/Abnahme (+/-) anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind.....	342.701,28	92.407,67
Gewinne/Verluste (-/+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	2,00	0,00
Zinsaufwendungen/Zinserträge (+/-)	51.638,01	17.018,75
Ertragsteueraufwand/-ertrag (+/-).....	193.503,27	0,00
Ertragsteuerzahlungen (-/+).....	-1.025,27	0,00
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	120.136,42	21.225,93
Auszahlungen (-) für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0,00	0,00
Auszahlungen (-) für Investitionen in das Sachanlagevermögen.	-420.473,93	0,00
Einzahlungen (+) aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0,00	0,00
Erhaltene Zinsen (+).....	1.407,01	0,00
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-419.066,92	0,00
Einzahlungen (+) aus Eigenkapitalzuführung oder Auszahlungen an Unternehmenseigner.....	999.998,60	0,00
Auszahlungen (-) aus der Tilgung von (Finanz-) Krediten	-18.011,89	0,00
Gezahlte Zinsen (-).....	-53.045,02	-17.018,75
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	928.941,69	-17.018,75
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Cashflows).....	630.011,19	4.207,18
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode (+).....	195,99	3.074,23
Finanzmittelfonds Einbringung Geschäftsbetrieb Mühl24 GmbH (+).....	1.057.611,43	0,00
Finanzmittelfonds zum 30.09.2021 / 30.09.2020	1.687.818,61	7.281,41

Die wesentlichen Positionen der Kapitalflussrechnung der Gesellschaft haben sich in dem am 30. September 2021 abgeschlossenen Neunmonatszeitraum wie folgt entwickelt:

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit hat sich in dem am 30. September 2021 abgeschlossenen Neunmonatszeitraum im Vergleich zum Vorjahreszeitraum (Neunmonatszeitraum zum 30. September 2020) deutlich von EUR 21 Tausend um EUR 99 Tausend auf EUR 120 Tausend erhöht. Gleiches gilt für den Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit, der sich von einem Mittelabfluss in Höhe von EUR 17 Tausend (Neunmonatszeitraum zum 30. September 2020) in einen Mittelzufluss in Höhe von EUR 929 Tausend (Neunmonatszeitraum zum 30. September 2021) erhöht und damit um EUR 946 Tausend verändert hat. Diese Steigerungen resultieren aus der Wiederaufnahme operativer Tätigkeiten der Gesellschaft nach der am 27. Mai 2021 rückwirkend zum 1. Januar 2021 erfolgten Einbringung des Geschäftsbetriebs der Mühl24 und der am selben Tag durchgeführten Barkapitalerhöhung.

Aufgrund der Wiederaufnahme der operativen Geschäftstätigkeit hat die Gesellschaft in dem am 30. September 2021 abgeschlossenen Neunmonatszeitraum auch – im Gegensatz zu dem am 30. September 2020 abgeschlossenen Neunmonatszeitraum – wieder Investitionen getätigt. Daraus resultiert der Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit in Höhe von EUR 419 Tausend.

9.4.5.2 Gesellschaft – Vergleich des am 31. Dezember 2020 abgeschlossenen Geschäftsjahrs mit dem am 31. Dezember 2019 abgeschlossenen Geschäftsjahr

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Kapitalflussrechnung für die am 31. Dezember 2020 und 2019 abgeschlossenen Geschäftsjahre der Gesellschaft.

In EUR Tausend	Geschäftsjahr zum	
	31. Dezember 2020 (geprüft)	31. Dezember 2019 (geprüft)
Periodenergebnis.....	-106	58.397
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen	2	-38
Zunahme (-)/Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind.....	-1	4
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	37	12
Ertragsteueraufwand (+)/-ertrag (-)	0	-58.465
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-68	-90
Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	65	38
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	65	38
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds.....	-3	-52
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode.....	3	55
Finanzmittelfonds zum 31.12.2020 / 31.12.2019	0	3

Die wesentlichen Positionen der Kapitalflussrechnung der Gesellschaft haben sich im Geschäftsjahr 2020 wie folgt entwickelt:

Die Kapitalflussrechnung spiegelt die Tatsache wider, dass die Gesellschaft im Geschäftsjahr 2020, wie bereits in den Vorjahren, keine operative Geschäftstätigkeit ausgeübt und damit auch keine Erlöse erzielt hat. Das Periodenergebnis des Geschäftsjahrs 2019 ergibt sich aus der einmaligen Auflösung der Steuerrückstellungen aus dem Sanierungsertrag (siehe dazu „9.4.3.2 Gesellschaft – Vergleich des am 31. Dezember 2020

abgeschlossenen Geschäftsjahrs mit dem am 31. Dezember 2019 abgeschlossenen Geschäftsjahr“). Die im Geschäftsjahr 2020 für die Weiterführung der Gesellschaft entstandenen Kosten sind ursächlich für den Verlust bzw. das negative Periodenergebnis. Diese Situation wird widerspiegelt durch den Anstieg der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind, durch die gestiegenen Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten sowie durch den reduzierten Finanzmittelfonds zum 31. Dezember 2020. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind, sind von EUR 12 Tausend (Geschäftsjahr 2019) um EUR 25 Tausend auf EUR 37 Tausend (Geschäftsjahr 2020) angestiegen. Die Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten sind von 38 (Geschäftsjahr 2019) um EUR 27 Tausend auf 65 (Geschäftsjahr 2020) gestiegenen. Der Finanzmittelfonds zum 31. Dezember 2020 hat sich von EUR 3 Tausend (Geschäftsjahr 2019) auf EUR 0 Tausend (Geschäftsjahr 2020) reduziert.

9.4.5.3 Mühl 24 – Vergleich des am 31. Dezember 2020 abgeschlossenen Geschäftsjahrs mit dem am 31. Dezember 2019 abgeschlossenen Geschäftsjahr

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Kapitalflussrechnung für die am 31. Dezember 2020 und 2019 abgeschlossenen Geschäftsjahre der Mühl24.

In EUR	Geschäftsjahr zum	
	31. Dezember 2020 (geprüft)	31. Dezember 2019 (geprüft)
Periodenergebnis.....	70.727,72	9.916,18
Abschreibungen/Zuschreibungen (+/-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	137.576,55	166.445,21
Zunahme/Abnahme (+/-) der Rückstellungen.....	244.773,76	-21.187,38
Zunahme/Abnahme (-/+) der Vorräte	259.232,60	-14.268,37
Zunahme/Abnahme (-/+) der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-131.322,43	16.542,06
Zunahme/Abnahme (-/+) anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind.....	278.175,42	-142.927,06
Zunahme/Abnahme (+/-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	128.121,69	-216.792,39
Zunahme/Abnahme (+/-) anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind.....	71.364,36	114.640,53
Gewinne/Verluste (-/+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	1.712,86	-19.891,51
Zinsaufwendungen/Zinserträge (+/-)	46.102,04	13.991,56
Ertragsteueraufwand/-ertrag (+/-).....	70.400,16	9.483,98
Ertragsteuerzahlungen (-/+).....	-7.028,15	-12.129,99
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	1.169.836,58	-96.177,18
Auszahlungen (-) für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-6.250,00	0,00
Auszahlungen (-) für Investitionen in das Sachanlagevermögen.	-131.806,56	-334.968,21
Einzahlungen (+) aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	5.910,35	27.281,51
Auszahlungen (-) für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-12.500,00	0,00
Erhaltene Zinsen (+).....	21.743,73	23.988,42
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-122.902,48	-283.698,28
Einzahlungen (+) aus der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	124.500,00	290.428,07
Auszahlungen (-) aus der Tilgung von (Finanz-) Krediten	-179.768,73	-131.996,81
Gezahlte Zinsen (-).....	-67.845,77	-37.979,98
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-123.114,50	120.451,28
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Cashflows).....	923.819,60	-259.424,18
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode (+).....	133.791,83	393.216,01
Finanzmittelfonds zum 31.12.2020 / 31.12.2019	1.057.611,43	133.791,83

Die wesentlichen Positionen der Kapitalflussrechnung der Mühl24 haben sich im Geschäftsjahr 2020 wie folgt entwickelt:

a) *Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit*

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit hat sich im Geschäftsjahr 2020 im Vergleich zum Vorjahr um EUR 1.266 Tausend erhöht. Die Veränderung beruht insbesondere auf der Abnahme der Vorräte um EUR 259 Tausend (Vorjahr: Zunahme um EUR 14 Tausend). Die Abnahme der Vorräte hängt mit der Steigerung der Umsatzerlöse im Geschäftsjahr 2020 zusammen.

Die Rückstellungen haben sich im Geschäftsjahr 2020 deutlich um EUR 245 Tausend (Vorjahr: Abnahme um EUR 21 Tausend) erhöht. Darin enthalten sind die Bildung einer Rückstellung für drohende Verluste und Abfindungen in Höhe von EUR 75 Tausend sowie die Erhöhung der Rückstellungen für Tantiemen und Resturlaub um EUR 103 Tausend.

Daneben haben sich die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen um EUR 345 Tausend erhöht. Dies resultiert aus der Steigerung der Umsatzerlöse im Geschäftsjahr 2020.

Die Abnahme anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind, um EUR 278 Tausend im Vergleich zum Vorjahr hat eine positive Auswirkung auf die Finanzlage der Gesellschaft. Die Veränderung resultiert im Wesentlichen aus Mietrückzahlungen in Höhe von EUR 274 Tausend sowie aus höheren Lieferantenboni in Höhe von EUR 129 Tausend.

b) *Cashflow aus der Investitionstätigkeit*

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit hat sich im Vergleich zum Vorjahr um EUR 161 Tausend erhöht. Maßgeblich dafür sind im Vergleich zum Vorjahr geringere Investitionen im Geschäftsjahr 2020 in neue Anlagegüter. Im Geschäftsjahr 2020 sind die Investitionen im Vergleich zum Geschäftsjahr 2019 um EUR 203 Tausend zurückgegangen.

c) *Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit*

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit ist im Vergleich zum Vorjahr um EUR 244 Tausend gesunken. Dies ergibt sich im Wesentlichen aus der Tilgung von Darlehen und aus einer höheren Zinsbelastung. Im Geschäftsjahr 2020 wurden Darlehen in Höhe von EUR 125 Tausend aufgenommen und damit weniger Darlehen als im Vorjahr (EUR 290 Tausend). Darüber hinaus haben sich die Auszahlungen aus der Tilgung von Darlehen gegenüber dem Vorjahr um EUR 48 Tausend erhöht.

9.4.5.4 Mühl24 – Vergleich des am 31. Dezember 2019 abgeschlossenen Geschäftsjahrs mit dem am 31. Dezember 2018 abgeschlossenen Geschäftsjahr

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Kapitalflussrechnung für die am 31. Dezember 2019 und 2018 abgeschlossenen Geschäftsjahre der Mühl24.

In EUR	Geschäftsjahr zum	
	31. Dezember 2019 (geprüft)	31. Dezember 2018 (geprüft)
Periodenergebnis.....	9.916,18	801,56
Abschreibungen/Zuschreibungen (+/-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	166.445,21	180.395,97
Zunahme/Abnahme (+/-) der Rückstellungen.....	-21.187,38	16.291,20
Zunahme/Abnahme (-/+) der Vorräte	-14.268,37	-421.938,29
Zunahme/Abnahme (-/+) der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	16.542,06	44.998,79
Zunahme/Abnahme (-/+) anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind.....	-142.927,06	-3.702,52
Zunahme/Abnahme (+/-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-216.792,39	186.641,85
Zunahme/Abnahme (+/-) anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind.....	114.640,53	134.882,09
Gewinne/Verluste (-/+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-19.891,51	-5.512,00
Zinsaufwendungen/Zinserträge (+/-)	13.991,56	14.971,68
Ertragsteueraufwand/-ertrag (+/-).....	9.483,98	12.636,98
Ertragsteuerzahlungen (-/+)	-12.129,99	-15.786,82
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-96.177,18	144.680,49
Auszahlungen (-) für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen.....	0,00	-11.720,00
Auszahlungen (-) für Investitionen in das Sachanlagevermögen.	-334.968,21	-188.144,17
Einzahlungen (+) aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	27.281,51	15.800,00
Erhaltene Zinsen (+).....	23.988,42	21.296,28
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-283.698,28	-162.767,89
Einzahlungen (+) aus der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	290.428,07	163.358,81
Auszahlungen (-) aus der Tilgung von (Finanz-) Krediten	-131.996,81	-60.524,91
Gezahlte Zinsen (-).....	-37.979,98	-36.267,96
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	120.451,28	66.565,94
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Cashflows).....	-259.424,18	48.478,54
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode (+).....	393.216,01	344.737,47
Finanzmittelfonds zum 31.12.2019 / 31.12.2018	133.791,83	393.216,01

Die wesentlichen Positionen der Kapitalflussrechnung der Mühl24 haben sich im Geschäftsjahr 2019 wie folgt entwickelt:

a) *Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit*

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit ist im Vergleich zum Vorjahr um EUR 241 Tausend gesunken. Dies liegt insbesondere an der Zunahme der anderen Aktiva, die nicht der Investitions- oder

Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind, in Höhe von EUR 139 Tausend (Vorjahr: EUR 4 Tausend), die maßgeblich aus einer Erhöhung der Boniforderungen in Höhe von EUR 83 Tausend resultiert. Ein weiterer wesentlicher Grund ist die Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen um EUR 217 Tausend. Im Vorjahr hatten die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen noch um EUR 187 Tausend zugenommen.

b) Cashflow aus der Investitionstätigkeit

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit ist im Vergleich zum Vorjahr um EUR 121 Tausend gesunken. Im Geschäftsjahr 2019 wurden EUR 335 Tausend (Vorjahr: EUR 188 Tausend) in das Sachanlagevermögen investiert. Im Bereich des Fuhrparks (PKW und LKW) wurden Anschaffungen in Höhe von insgesamt EUR 306 Tausend getätigt.

c) Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit ist im Vergleich zum Vorjahr um EUR 54 Tausend gestiegen. Die Veränderung resultiert im Wesentlichen aus der Aufnahme von Finanzkrediten in Höhe von EUR 290 Tausend (Vorjahr: EUR 163 Tausend). Im Geschäftsjahr 2019 erhöhte sich gleichzeitig die Tilgung von Finanzkrediten von EUR 61 Tausend um EUR 71 Tausend auf EUR 132 Tausend.

9.5 WICHTIGSTE MÄRKTE UND WETTBEWERBSPOSITION

9.5.1 Gesellschaft

Die Gesellschaft verfügte bis zum Wirksamwerden der Einbringung des Geschäftsbetriebs der Mühl24 am 27. Mai 2021 über kein operatives Geschäft. Insofern war sie nicht an Märkten tätig und verfügte über keine relevante Wettbewerbsposition. Seit dem 27. Mai 2021 entsprechen ihre relevanten Märkte und ihre Wettbewerbsposition denen der Mühl24 (wie im Folgenden beschrieben).

9.5.2 Mühl24

9.5.2.1 Marktumfeld

Das Geschäft der Mühl24, das am 27. Mai 2021 auf die Gesellschaft übertragen wurde und nunmehr von ihr fortgeführt wird, ist der Branche „Baustoff-Fachhandel“ zuzurechnen.

Branchendefinition und Abgrenzung

Der Baustoff-Fachhandel umfasst die Distribution von Baustoffen für den Neubau, den Ausbau und die Sanierung/Renovierung/Modernisierung von Bauprojekten. Er bildet dabei die Schnittstelle zwischen den Herstellern von Bauprodukten und dem Bauhandwerk, privaten und öffentlichen Investoren. Der Baustoff-Fachhandel bietet seinen Kunden typischerweise ein breites Leistungsspektrum von der fachkompetenten Beratung über ein umfassendes Sortiment an qualitativ hochwertigen und innovativen Markenprodukten sowie eine sortiments- und kundenspezifische Lagerhaltung bis zur leistungsfähigen Logistik mit termin- und sachgerechter Belieferung aller Bauvorhaben. Die branchenweiten Umsätze entwickelten sich in den Jahren 2007 bis 2019 von ca. EUR 12,12 Mrd. auf ca. EUR 15,9 Mrd., was einem Anstieg von ca. 31 % entspricht (Quelle: Statista – Umsatz des Baustoff-Fachhandels).

Der Baustoff-Fachhandel ist als Teilmarkt des DIY-Gesamtmarkts anzusehen. Hierzu zählen neben Baustoff-Fachhändlern auch Bau- und Heimwerkermärkte sowie Gartencenter (Quelle: Statista – Übersicht DIY-Handel). Die Umsätze des deutschen DIY-Gesamtmarkts entwickelten sich in den Jahren von 2005 bis 2020 von ca. EUR 186,2 Mrd. auf ca. EUR 257 Mrd. Dabei machte der Anteil des Baustoff-Fachhandels am

Gesamtmarkt im Jahr 2007 ca. 5,94 % aus, der sich bis 2019 auf ca. 6,19 % steigerte (Quellen: Statista – Übersicht DIY-Handel; Statista – Umsatz des Baustoff-Fachhandels).

Im Baustoff-Fachhandel haben sich sowohl Vollsortimenter/Generalisten als auch Spezialisten (Bedachungs-, Fliesen-, Holzhandel etc.) entwickelt. Eine klare Abgrenzung zwischen Groß- und Einzelhandel und zwischen Vollsortimenter und Spezialist ist nicht möglich, da es inzwischen sehr viele unterschiedliche, z.T. sehr individuelle Betriebstypen gibt. Sehr oft betreiben Baustoff-Fachhändler, insbesondere in mittleren Städten und in Ballungszentren, auch systematisierte Baumärkte mit mehr als 1.000 m² Verkaufsfläche.

Nach Einschätzung der Gesellschaft ist ein Markttrend erkennbar, dass Großprojekte zunehmend ohne Beteiligung des Baustoff-Fachhandels direkt von Herstellern akquiriert, betreut und beliefert werden. Sofern der Baustoff-Großhandel über seine Kunden in Großprojekte einbezogen wird, sind hier seine Logistik-Kompetenz (Just-in-time-Belieferung der Baustellen) und seine Delkredere-Funktion (Rechnungstellung nach Lieferung als Teil der Vor-Finanzierung für den Kunden) gefordert.

Entwicklung der Bauwirtschaft als wesentlicher Treiber der Marktentwicklung

Die Nachfrage an Bauleistungen wirkt auf verschiedene Bausparten und damit auch auf den Baustoffhandel, der die verschiedenen Sparten des Bauwesens mit Baustoffen versorgt, zurück. Wesentlicher Treiber der Umsatzentwicklung des Baustoff-Fachhandels ist daher die allgemeine Entwicklung der Bauwirtschaft (Quelle: Revier Manager).

Die Entwicklung der Bauwirtschaft spiegelt sich in den deutschlandweiten Bauinvestitionen wider. Diese umfassen neue und werterhöhende Bauleistungen an Gebäuden und sonstigen Bauten wie z.B. Straßen und Kanäle, mit Bauten fest verbundenen Einrichtungen wie z.B. Heizungs- und Dachanlagen, Dienstleistungen, die mit der Herstellung und dem Kauf von Bauwerken verbunden sind (z.B. Architekten-, Notar- oder Maklerleistungen), sowie Eigenleistungen der Investoren und Schwarzarbeiten an Bauwerken (Quelle: Statista – Entwicklung der Bauinvestitionen).

Zwischen den Jahren 2000 und 2005 war noch eine zurückgehende Entwicklung der realen Bauinvestitionen in Deutschland zu beobachten, wobei 2005 ein Tiefpunkt der realen Investitionen von ca. EUR 261 Mrd. erreicht wurde. Danach stagnierten die Investitionen bis 2010 auf einem vergleichsweise niedrigem Niveau (EUR 261 Mrd. bis EUR 273 Mrd.). Ab dem Jahr 2011 bis zum Jahr 2015 befanden sich die realen Bauinvestitionen auf einem höheren Plateau und lagen zwischen EUR 290 Mrd. und EUR 293 Mrd. Zwischen 2015 und 2020 stiegen die realen Bauinvestitionen zuletzt jährlich an, von ca. EUR 291 Mrd. auf den höchsten Stand der letzten 20 Jahre mit ca. EUR 331 Mrd. Dies bedeutet einen Anstieg von ca. 13,7 % zwischen 2015 und 2020.

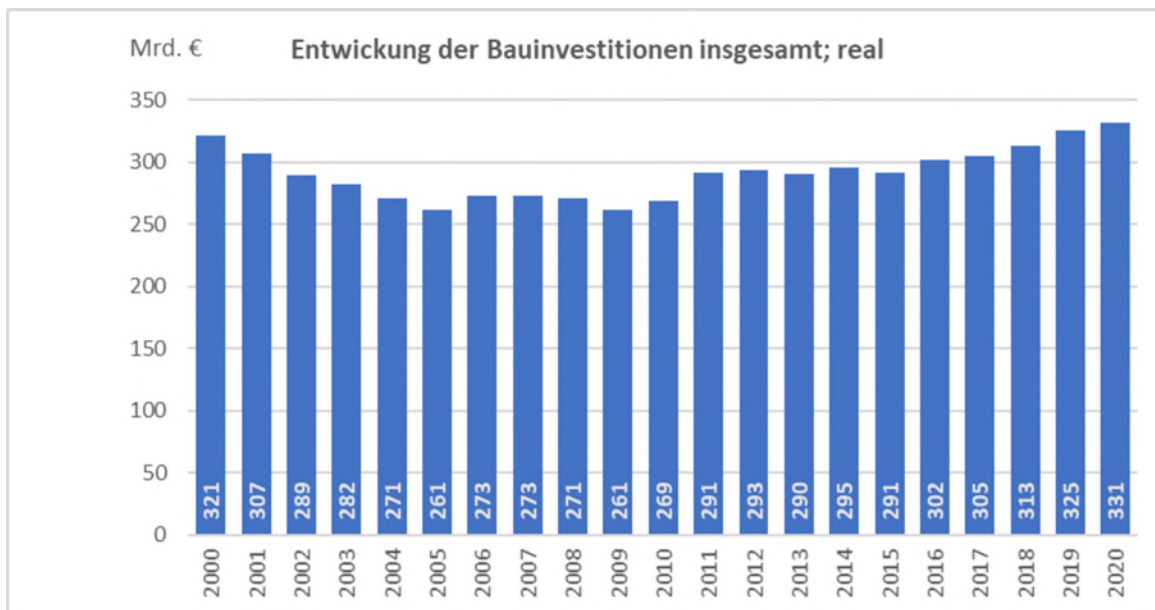


Abb.: Entwicklung der realen Bauinvestitionen insgesamt (Quelle: Zentralverband des Deutschen Baugewerbes).

Die Prognosen von Wirtschaftsforschungsinstituten, Sachverständigenrat und Bundesregierung gehen von einer Zunahme der Bauinvestitionen aus. Pandemiebedingt erwarten die Experten für das Jahr 2021 jedoch für die Bauinvestitionen nur noch ein gedämpftes Wachstumstempo. Danach geht das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung wieder von einer deutlichen Belebung dergestalt aus, dass das Bauvolumen 2022 real um 2,6 % zunehmen soll (Quelle: Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung).

Kunden

Neben den gewerblichen Kunden werden durch den seit Jahren zu verzeichnenden Anstieg von Eigenleistungen auch Privatkunden (Bauherren, Modernisierer, Renovierer, Heimwerker) als „Profi for time“ vom Baustoff-Fachhandel beliefert. Dies hat nach Einschätzung der Gesellschaft zu einer Verschärfung des Wettbewerbs mit dem klassischen Baustoffeinzelhandel (Baumärkte) geführt, der seinerseits auch gewerbliche Kunden gewinnen will.

Die Umsätze des Baustoff-Fachhandels durch gewerbliche Kunden pendelten im Zeitraum von 2007 bis 2012 zwischen einem Tiefstwert von ca. EUR 8,64 Mrd. im Jahr 2009 und einem Höchstwert in diesem Zeitraum von ca. EUR 10,06 Mrd. in 2011. Ausgehend von einem Jahresumsatz im Jahr 2012 von ca. EUR 9,66 Mrd. stiegen die Umsätze bis zum Jahr 2019, in dem durch Geschäfte mit gewerblichen Kunden ca. EUR 12,63 Mrd. umgesetzt wurden, an. Dies stellt den höchsten Wert seit 2007 dar (Quelle: Statista – Umsatz des Baustoff-Fachhandels durch gewerbliche Kunden).

Die Umsätze des Baustoff-Fachhandels im Privatkundengeschäft erreichten im Jahr 2012 mit ca. 4,11 Mrd. EUR ihren Höchststand im Zeitraum von 2007 und 2019. Zuvor hatten sich die Umsätze zwischen 2007 und 2010 auf einem Plateau zwischen EUR 2,91 und 3,0 Mrd. bewegt. Zwischen 2012 und 2016 gingen die Umsätze durch private Kunden zunächst jährlich zurück. Nach Umsätzen von ca. EUR 3,1 Mrd. in 2016 stiegen die Umsätze zuletzt wieder auf EUR 3,15 Mrd. in 2018 und auf ca. EUR 3,28 Mrd. in 2019. Dies entspricht ca. einem Viertel des Umsatzes aus Geschäften mit gewerblichen Kunden (Quelle: Statista – Umsatz des Baustoff-Fachhandels durch private Kunden).

Im DIY-Markt war zudem zwischen 2006 und 2019 ein kontinuierlicher Anstieg der Umsätze im Baustoffsegment durch stationären Handel, Versandhandel und reine Onlineshops zu beobachten. Während der Online-Umsatz mit Baustoffen im Jahr 2006 noch ca. EUR 12 Mio. betrug, stieg dieser auf EUR 211 Mio. im Jahr 2019

an, was einem Wachstum von ca. 1.650 % in diesem Zeitraum entspricht (Quelle: Statista – Online-Umsatz mit Baustoffen).

9.5.2.2 Wettbewerbsposition

Der Baustoff-Fachhandel ist überwiegend mittelständisch und regional geprägt (Quelle: Revier Manager). Hinzu kommen Großkonzerne (BayWa, Saint Gobain Building Distribution/Raab Karcher und CRH/BAUKING) und genossenschaftliche Unternehmen (Raiffeisen Warenzentrale). Viele mittelständische Fachhändler und CRH/BAUKING sind in sogenannten Kooperationen/Verbundgruppen (EUROBAUSTOFF Handelsgesellschaft mbH & Co.KG, hagebau-Handelsgesellschaft für Baustoffe mbH & Co.KG, Baustoffring, COBA etc.) zusammengeschlossen. Diese fakturieren und regulieren i.d.R. die Einkaufsumsätze ihrer Gesellschafter oder Mitglieder in erster Linie zur Generierung von Rahmenkonditionen und/oder Boni.

Im Jahr 2019 belief sich die Anzahl der Unternehmen im Großhandel mit Baustoffen und Bauelementen in Deutschland auf rund 4.500. Im Vergleich zum Jahr 2010 hat sich die Anzahl somit um rund 600 Unternehmen verringert, was auf eine Konzentration der Wettbewerber zurückzuführen ist (Quelle: Statista – Anzahl der Unternehmen).

Bei dem umsatzstärksten Unternehmen in der Branche des Baustofffachhandels handelt es sich einerseits um die STARK Deutschland GmbH, Offenbach, mit einem Jahresumsatz von ca. EUR 2 Mrd. Das Unternehmen verfügt über ca. 5.000 Mitarbeiter und über 200 Niederlassungen (Quelle: STARK Deutschland).

Ein weiterer umsatzstarker Wettbewerber ist die BayWa AG mit einem Jahresumsatz im Baustofffachhandel von EUR 1,9 Mrd. in 2020 (Quelle: Statista – Umsatz Baustoffhändler) und über 120 Standorten mit ca. 3.000 Mitarbeitern in Deutschland (Quelle: BayWa). Weitere Wettbewerber sind z.B. die BAUKING GmbH mit einem Umsatz in 2019 von ca. EUR 1.07 Mrd. (Quelle: Statista – Umsatz BAUKING) sowie ca. 70 Fachhandelsstandorten und ca. 4.000 Mitarbeitern (Quelle: BAUKING) oder Wego Systembaustoffe mit einem Umsatz von EUR 0,42 Mrd. (Quelle: Statista – Umsatz Baustoffhändler) sowie ca. 50 Fachhandelsstandorten und ca. 1.300 Mitarbeitern (Quelle: Wego).

9.6 ENTWICKLUNG DER MITARBEITERZAHL

9.6.1 Gesellschaft

Zum 30. September 2021 beschäftigte die Gesellschaft 76 Mitarbeiter (davon 52 in Hungen und 24 in Kranichfeld) – davon 54 kaufmännische Angestellte (davon 37 in Hungen und 17 in Kranichfeld) und 22 gewerbliche Angestellte (davon 15 in Hungen und 7 in Kranichfeld). Zum 31. Dezember 2020 und zum 31. Dezember 2019 beschäftigte die Gesellschaft keine Mitarbeiter.

9.6.2 Mühl24

Die folgende Tabelle zeigt die Anzahl der Mitarbeiter der Mühl24, jeweils zum 31. Dezember 2018, 2019 und 2020:

	31. Dezember 2020	31. Dezember 2019	31. Dezember 2018
Kaufmännische Angestellte	52	51	54
davon in Hungen			37
.....	37	37	
davon in Kranichfeld.....	15	14	14
Gewerbliche Angestellte.....	21	23	22
davon in Hungen			15
.....	14	16	
davon in Kranichfeld.....	7	7	7
Summe der Angestellten	73	74	73
davon in Hungen			52
.....	51	53	
davon in Kranichfeld.....	22	21	21

9.7 INVESTITIONEN

9.7.1 Relevante Investitionen der Gesellschaft

Die Gesellschaft hat im Oktober 2021 zwei LKW mit Zubehör für insgesamt EUR 339.000,00 bestellt, die im August 2022 ausgeliefert werden sollen. Diese Investition wird überwiegend fremdfinanziert (rund 72 %), wobei der Eigenanteil der Gesellschaft nicht aus dem Nettoemissionserlös finanziert werden soll.

Darüber hinaus hat die Gesellschaft seit dem 31. Dezember 2020 (Datum des Geprüften MPS-Jahresabschlusses) keine wesentlichen laufenden und/oder bereits fest beschlossenen wesentlichen Investitionen vorgenommen.

9.7.2 Relevante Investitionen der Mühl24

In den jeweils zum 31. Dezember 2018, 2019 und 2020 abgeschlossenen Geschäftsjahren der Mühl24 betrug die Summe der Investitionen je Geschäftsjahr EUR 188 Tausend (Geschäftsjahr 2018), EUR 335 Tausend (Geschäftsjahr 2019) und EUR 151 Tausend (Geschäftsjahr 2020). In diesen Investitionssummen sind keine Einzelinvestitionen enthalten, die nach Einschätzung der Gesellschaft als wesentlich einzustufen sind.

9.8 TRENDINFORMATIONEN

9.8.1 Wichtigste aktuelle Trends

Zwischen dem 31. Dezember 2020 und dem Datum dieses Prospekts hat es folgende wichtigen aktuellen Trends bei Produktion, Umsatz und Vorräten sowie bei Kosten und Verkaufspreisen gegeben:

Während der Corona-Pandemie ist es zu einer steigenden Nachfrage nach Baustoffen im In- und Ausland gekommen. Dies sowie Probleme in der Versorgung mit Rohstoffen haben zu einer Verknappung und damit Verteuerung der Baustoffe geführt.

Die Erzeugerpreise für Baustoffe wie Holz, Stahl oder Dämmmaterialien sind infolgedessen auch im Jahr 2021 deutlich gestiegen: So verteuerte sich Konstruktionsvollholz im Mai 2021 um 83,3 Prozent im Vergleich zum Vorjahresmonat, Dachlatten um 45,7 Prozent und Bauholz um 38,4 Prozent (Quelle: Baustoffmarkt-online). Auch die Stahlpreise sind gestiegen: Betonstahl in Stäben war im Mai 2021 um 44,3 Prozent teurer, Betonstahlmatten kosteten 30,4 Prozent mehr als im Mai 2020 (Quelle: Baustoffmarkt-online). Die Verteuerung von Baustoffen hat Auswirkungen auf die Einkaufs-, aber auch auf die Verkaufspreise der Gesellschaft, da die Gesellschaft die Preiserhöhungen an ihre Kunden weitergibt.

Darüber hinaus bestehen keine aktuellen Trends bei Produktion, Umsatz und Vorräten sowie bei Kosten und Verkaufspreisen zwischen dem Ende des letzten Geschäftsjahres und dem Datum des Prospekts.

9.8.2 Wesentliche Änderung der finanziellen Leistungsfähigkeit und der Finanz- und Ertragslage seit dem 30. September 2021

Die saisonal bedingten Witterungsverhältnisse und die Auswirkungen der sogenannten „vierten Corona-Welle“ in Deutschland haben sich zu Lasten des Handels mit Bauprodukten ausgewirkt und in den Monaten Oktober und November 2021 zu erwarteten Umsatz- und Ergebnisrückgängen bei der Gesellschaft geführt. Die Gesellschaft rechnet aufgrund der bereits beobachteten und zu erwartenden weiteren Verschlechterung der Witterungsbedingungen (Frostwetter und Schneefälle) sowie der Weihnachtsfeiertage und des Jahreswechsels mit einem weiteren Umsatz- und Ergebnisrückgang im Dezember 2021.

Zudem haben sich die mit der Zulassung und dem Angebot verbundenen Kosten – soweit sie bereits fällig waren – im November 2021 negativ auf die Ertragslage der Gesellschaft ausgewirkt und werden sich auch – soweit sie im Dezember 2021 fällig werden – im Dezember 2021 negativ auf die Ertragslage der Gesellschaft auswirken.

Abgesehen davon hat sich seit dem 30. September 2021 (Ende des Berichtszeitraums des Ungeprüften MPS-Zwischenabschlusses) weder die finanzielle Leistungsfähigkeit noch die Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft wesentlich verändert.

9.9 WESENTLICHE VERTRÄGE

Nachfolgend werden (i) die in den letzten beiden Jahren vor dem Datum dieses Prospekts abgeschlossenen wesentlichen Verträge, bei dem die Gesellschaft oder die Mühl24 eine Vertragspartei ist oder war, und (ii) alle sonstigen zum Datum des Prospekts bestehenden Verträge, die von der Gesellschaft oder der Mühl24 abgeschlossen wurden und eine Bestimmung enthalten, der zufolge die Gesellschaft oder die Mühl24 eine Verpflichtung eingeht oder ein Recht erlangt, die bzw. das für die Gesellschaft von wesentlicher Bedeutung ist, zusammengefasst.

Am 22. April 2021 hat die Gesellschaft im Rahmen ihrer Sachkapitalerhöhung I mit der Mühl24 einen Einbringungsvertrag abgeschlossen, durch den die Mühl24 ihren gesamten Geschäftsbetrieb in die Gesellschaft eingebracht hat (siehe unter „8.1 Einleitung“ für weitere Einzelheiten).

Am 22. April 2021 hat die Gesellschaft zudem im Rahmen ihrer Sachkapitalerhöhung II mit Tom Wolf und Yvonne Wolf einen weiteren Einbringungsvertrag abgeschlossen, durch den Tom Wolf und Yvonne Wolf mittelbar die von der Mühl24 für ihren Geschäftsbetrieb genutzten Betriebsgrundstücke in die Gesellschaft eingebracht haben (siehe unter „8.1 Einleitung“ für weitere Einzelheiten).

Die Gesellschaft und die Mühl24 haben als Darlehensnehmerinnen mehrere Darlehensverträge mit unterschiedlichen Darlehensgebern (hauptsächlich Aktionären der Gesellschaft bzw. Gesellschaftern der Mühl24) abgeschlossen. Die ausstehenden Beträge aus diesen Darlehensverträgen belaufen sich zum Datum des Prospekts auf insgesamt EUR 2.285.851,07 (siehe dazu „14. Geschäfte und Rechtsbeziehungen mit nahestehenden Personen“).

Die Mühl24 hat als Mieterin/Pächterin mehrere Miet-/Pachtverträge mit unterschiedlichen Vermietern/Verpächtern (hauptsächlich Aktionären der Gesellschaft bzw. Gesellschaftern der Mühl24) abgeschlossen (siehe dazu „14.2 Geschäfte und Rechtsbeziehungen der Mühl24“).

9.10 GERICHTS- UND SCHIEDSGERICHTSVERFAHREN

Es bestanden bzw. bestehen keine staatlichen Interventionen, Gerichts- oder Schiedsgerichtsverfahren (einschließlich derjenigen Verfahren, die nach Kenntnis der Gesellschaft noch anhängig sind oder eingeleitet werden könnten), die im Zeitraum der mindestens zwölf letzten Monate stattfanden und die sich in jüngster Zeit erheblich auf die Finanzlage oder die Rentabilität der Gesellschaft oder der Mühl24 ausgewirkt haben oder sich in Zukunft auswirken könnten.

10. AKTIONÄRSSTRUKTUR

10.1 ÜBERBLICK

Die nachfolgende Tabelle zeigt die wesentlichen Aktionäre, die nach Kenntnis der Gesellschaft und auf Grundlage der bei der Gesellschaft nach §§ 33 WpHG eingegangenen Stimmrechtsmitteilungen zum Datum des Prospekts wesentlich an ihrem Grundkapital und ihren Stimmrechten beteiligt sind. Diese Angaben beziehen sich auf die zum Datum des Prospekts satzungsmäßige Gesamtzahl von 4.271.111 Aktien. Bei den Angaben der Stimmrechte in Prozent können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Aktionär	Anzahl Aktien	Direkte Stimmrechte	Mit zugerechneten Stimmrechten
Tom Wolf	2.370.610	55,50%	66,18% ⁽¹⁾
Mühl24 GmbH	456.000	10,68%	
Christel Hahn	251.477	5,89%	
Sandy Möser	224.027	5,25%	
Scherzer & Co. Aktiengesellschaft	196.169	4,59%	
Dr. Matthias Rumpelhardt	36.108	0,85%	3,55% ⁽²⁾
Dacapo 2 GmbH	115.430	2,70%	
<i>Streubesitz</i>	<i>621.290</i>	<i>14,55%</i>	
Gesamt	4.271.111	100%	

⁽¹⁾ Zurechnung der Stimmrechte der Mühl24 GmbH, welche Herr Wolf über die Muehl24 Asia Ltd. (direkte Beherrschung), die C.H. Beteiligungs & Verwaltungs GmbH (indirekte Beherrschung über die Muehl24 Asia Ltd.) und die Mühl24 Baubedarf GmbH (indirekte Beherrschung über die C.H. Beteiligungs & Verwaltungs GmbH) indirekt beherrscht.

⁽²⁾ Zurechnung der Stimmrechte der Dacapo 2 GmbH, welche Herr Dr. Rumpelhardt über die Avalanche GmbH indirekt beherrscht.

Bei der Gesellschaft bestehen keine unterschiedlichen Stimmrechte.

10.2 BEHERRSCHUNGSVERHÄLTNISSE

Nach Kenntnis der Gesellschaft hält Tom Wolf insgesamt rund 66,18 % der Stimmrechte an der Gesellschaft aus ihm gehörenden Aktien sowie zugerechneten Stimmrechten über sein mittelbares Tochterunternehmen Mühl24 (über die von Tom Wolf unmittelbar beherrschende Muehl24 Asia Ltd., die von ihm mittelbar beherrschte C.H. Beteiligungs & Verwaltungs GmbH und die von ihm mittelbar beherrschte Mühl24 Baubedarf GmbH). Damit hat Tom Wolf als Aktionär die Kontrolle über die Gesellschaft gemäß § 29 Abs. 2 WpÜG.

Die Gesellschaft geht davon aus, dass die Regelungen des deutschen Gesellschaftsrechts, insbesondere des Aktienrechts sowie des Kapitalmarktrechts, ausreichen, um einen Missbrauch von Kontrolle zu verhindern. Besondere Maßnahmen im Hinblick auf die Gesellschaft wurden nicht getroffen.

Vereinbarungen, die zu einem späteren Zeitpunkt zu einer Veränderung bei der Kontrolle der Gesellschaft führen können, sind der Gesellschaft nicht bekannt.

11. ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZUR GESELLSCHAFT

11.1 FIRMA, HANDELSREGISTEREINTRAGUNG, RECHTSTRÄGERKENNUNG, GRÜNDUNG, DAUER, GESCHÄFTSJAHR UND SITZ DER GESELLSCHAFT

Die Firma der Gesellschaft lautet „Mühl Product & Service Aktiengesellschaft“. Der kommerzielle Name der Gesellschaft lautet „Mühl Product & Service“. Die Gesellschaft ist im Handelsregister des Amtsgerichts Jena unter HRB 107864 eingetragen. Die Rechtsträgerkennung (*Legal Entity Identifier (LEI)*) der Gesellschaft lautet 391200XVGFRTWOC6XX47.

Die Gesellschaft wurde in Deutschland unter der Firma „Mühl Product & Service und Thüringer Baustoffhandel Aktiengesellschaft“ gegründet und am 13. Februar 1995 im Handelsregister des Amtsgerichts Erfurt unter HRB 7864 eingetragen. Seit der Zusammenlegung aller Handelsregister in Thüringen im Jahr 2006 ist die Gesellschaft unter der HRB 107864 im Handelsregister des Amtsgerichts Jena eingetragen.

Die Gesellschaft ist auf unbestimmte Zeit errichtet. Sie ist eine nach deutschem Recht bestehende Aktiengesellschaft und unterliegt, neben weiteren deutschen Rechtsvorschriften, den Bestimmungen des deutschen Aktienrechts. Sie ist in der deutschen Rechtsordnung tätig. Das Geschäftsjahr der Gesellschaft beginnt jeweils am 1. Januar eines Jahres und endet am 31. Dezember des Folgejahres.

Eingetragener Sitz der Gesellschaft ist Kranichfeld, Deutschland. Die Geschäftsadresse der Gesellschaft ist Bahnhofstraße 15, 99448 Kranichfeld, Deutschland. Die Gesellschaft kann telefonisch unter +49 (0) 36450 330 erreicht werden.

Die Website der Gesellschaft ist <https://muehl.ag>. Die Angaben auf der Website der Gesellschaft sind nicht Teil dieses Prospekts, sofern Angaben nicht mittels Verweises in diesen Prospekt aufgenommen wurden.

11.2 ABSCHLUSSPRÜFER

Die ordentliche Hauptversammlung der Gesellschaft hat am 15. Oktober 2021 auf Vorschlag des Aufsichtsrats BW PARTNER zum Abschlussprüfer des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2021 sowie zum Prüfer für die etwaige prüferische Durchsicht des Halbjahresfinanzberichts und sonstiger unterjähriger Finanzinformationen für das Geschäftsjahr 2021 gewählt.

BW PARTNER ist Mitglied der Wirtschaftsprüferkammer Berlin.

11.3 ZAHLSTELLE

Die Zahlstelle der Gesellschaft ist die Baader Bank Aktiengesellschaft, Weihenstephaner Straße 4, 85716 Unterschleißheim.

11.4 ÜBERBLICK ÜBER RECHTLICH GEFORDERTE OFFENLEGUNGEN

In den letzten zwölf Monaten vor dem Datum dieses Prospekts hat die Gesellschaft keine Eigengeschäfte von Führungskräften gemäß Artikel 19 der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 über Marktmissbrauch (Marktmissbrauchsverordnung) und zur Aufhebung der Richtlinie 2003/6/EG des Europäischen Parlaments und des Rates und der Richtlinien 2003/124/EG, 2003/125/EG und 2004/72/EG der Kommission in der jeweils gültigen Fassung („**Marktmissbrauchsverordnung**“) veröffentlicht.

Die nachfolgende Tabelle fasst die gemäß Artikel 17 der Marktmissbrauchsverordnung in den letzten 12 Monaten von der Gesellschaft offengelegten Insiderinformationen zusammen:

Datum der Veröffentlichung	Titel
2. September 2021	Mühl Product & Service Aktiengesellschaft bereitet Bezugskapitalerhöhung vor
19. März 2021	Mühl Product & Service AG beschließt Kapitalerhöhungen zur Umsetzung des Sanierungskonzepts
22. Februar 2021	Sanierung der Mühl Product & Service AG – BaFin bescheidet den Befreiungsantrag des Investors Thomas Wolf positiv
20. Dezember 2020	Mühl Product & Service AG mit Sanierungskonzept – Thomas Wolf stellt Befreiungsantrag bei der BaFin

12. ANGABEN ZUM GRUNDKAPITAL DER GESELLSCHAFT UND ZU ÜBERNAHMEANGEBOTEN

12.1 GRUNDKAPITAL UND AKTIEN

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt EUR 4.271.111,00 und ist eingeteilt in 4.271.111 auf den Inhaber lautende Stammaktien ohne Nennbetrag (*Stückaktien*) der Gesellschaft. Jede Stückaktie hat einen anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 1,00. Das Grundkapital ist vollständig eingezahlt.

Entsprechend der Satzung gewährt jede Stückaktie in der Hauptversammlung eine Stimme. Stimmrechtsbeschränkungen sind in der Satzung nicht vorgesehen. Die Anteile der Aktionäre am Gewinn bestimmen sich nach ihren Anteilen am Grundkapital.

Die Aktionäre haben keinen Anspruch auf Einzelverbriefung der Aktien. Die Form etwaiger Aktienurkunden und Gewinnanteils- und Erneuerungsscheine bestimmt der Vorstand. Die Aktien sind in Globalurkunden ohne Gewinnanteilschein verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn, hinterlegt wurden.

Die Aktien der Gesellschaft sind frei übertragbar. Abgesehen von den unter „3.5 Lock-up-Vereinbarungen“ und unter „4.6 Übertragbarkeit“ beschriebenen Lock-up-Vereinbarungen, bestehen keine Veräußerungsverbote oder Einschränkungen im Hinblick auf die Übertragbarkeit der Aktien der Gesellschaft.

12.2 GENEHMIGTES KAPITAL

12.2.1 Genehmigtes Kapital 2018/I

Die zum Datum dieses Prospekts aktuelle Satzung der Gesellschaft enthält in § 4 Absatz 5 die Ermächtigung des Vorstands, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 28. August 2023 einmalig oder mehrmalig um bis zu EUR 6.845.530,00 (ursprünglich bis zu EUR 10.127.616,00) gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen („**Genehmigtes Kapital 2018/I**“). Die ordentliche Hauptversammlung vom 15. Oktober 2021 hat beschlossen, das in diesem Zeitpunkt noch in Höhe von EUR 6.845.530,00 bestehende Genehmigte Kapital 2018/I aufzuheben. Die Eintragung dieser Aufhebung in das Handelsregister wird voraussichtlich am 12. Januar 2022 erfolgen.

12.2.2 Genehmigtes Kapital 2021

Die ordentliche Hauptversammlung vom 15. Oktober 2021 hat das folgende genehmigte Kapital beschlossen:

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 14. Oktober 2026 das Grundkapital der Gesellschaft ein- oder mehrmalig um bis zu insgesamt EUR 7.474.444,00 durch Ausgabe von bis zu 7.474.444 neuen auf den Inhaber lautenden Aktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen („**Genehmigtes Kapital 2021**“).

Den Aktionären ist grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen. Das gesetzliche Bezugsrecht kann auch in der Weise gewährt werden, dass die neuen Aktien von einem oder mehreren, durch den Vorstand zu bestimmenden, Kreditinstitut(en) oder einem oder mehreren ihnen gleichgestellten Institut(en) mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten (mittelbares Bezugsrecht).

Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre für eine oder mehrere Kapitalerhöhungen im Rahmen des Genehmigten Kapitals 2021 in den folgenden Fällen auszuschließen:

- (a) zum Ausgleich von infolge einer Kapitalerhöhung entstehenden Spitzenbeträgen;

- (b) soweit dies erforderlich ist, um Inhabern bzw. Gläubigern der von der Gesellschaft und/oder ihren unmittelbaren oder mittelbaren Mehrheitsbeteiligungsgesellschaften ausgegebenen Wandel-, Options- und/oder Gewinnschuldverschreibungen und/oder Genussrechten (bzw. Kombinationen dieser Instrumente) ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung ihrer Wandlungs- oder Optionsrechte bzw. nach Erfüllung ihrer Optionsausübungs- bzw. Wandlungspflichten zustünde;
- (c) wenn die neuen Aktien gegen Bareinlagen ausgegeben werden und der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien der Gesellschaft zum Zeitpunkt der endgültigen Festsetzung des Ausgabebetrages, die möglichst zeitnah zur Platzierung der Aktien erfolgen soll, nicht wesentlich unterschreitet. Diese Ermächtigung zum Ausschluss des Bezugsrechts gilt jedoch nur, soweit der rechnerisch auf die unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegebenen Aktien entfallende Anteil am Grundkapital insgesamt 10 % des Grundkapitals nicht überschreitet, und zwar weder das bei Wirksamwerden dieser Ermächtigung bestehende Grundkapital noch das zum Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung bestehende Grundkapital. Auf diese Begrenzung sind Aktien anzurechnen, die (i) während der Laufzeit dieser Ermächtigung bis zum Zeitpunkt ihrer Ausnutzung aufgrund anderer Ermächtigungen in unmittelbarer oder entsprechender Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Bezugsrechtsausschluss veräußert oder ausgegeben wurden oder (ii) zur Bedienung von Wandel-, Options- und/oder Gewinnschuldverschreibungen und/oder Genussrechten (bzw. Kombinationen dieser Instrumente) ausgegeben wurden oder auszugeben sind, sofern diese Instrumente während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre in entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben wurden;
- (d) sofern die Kapitalerhöhung zur Gewährung von Aktien gegen Sacheinlagen erfolgt, insbesondere zum Zwecke des Erwerbs von Unternehmen, Betrieben, Unternehmensteilen oder von Beteiligungen an Unternehmen oder von sonstigen Vermögensgegenständen, einschließlich Forderungen gegen die Gesellschaft oder ihre Konzerngesellschaften.

Der Vorstand ist ferner ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung mit Zustimmung des Aufsichtsrats festzulegen; dies umfasst auch die Festlegung der Gewinnanteilsberechtigung der neuen Aktien, welche – soweit rechtlich zulässig – abweichend von § 60 Abs. 2 AktG auch für ein bereits abgelaufenes Geschäftsjahr festgelegt werden kann.

Die Eintragung der entsprechenden Satzungsänderung in das Handelsregister wird voraussichtlich am 12. Januar 2022 erfolgen.

12.3 BEDINGTES KAPITAL

12.3.1 Bedingtes Kapital 2021/I

a) Bedingte Kapitalerhöhung

Gemäß § 4 Absatz 6 der Satzung der Gesellschaft ist das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu EUR 1.735.555,00 durch Ausgabe neuer auf den Inhaber lautender Aktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) bedingt erhöht („**Bedingtes Kapital 2021/I**“). Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von auf den Inhaber lautenden Stückaktien an die Inhaber bzw. Gläubiger von Wandel-, Options- und/oder Gewinnschuldverschreibungen und/oder Genussrechten (bzw. Kombinationen dieser Instrumente), die aufgrund der von der Hauptversammlung vom 15. Oktober 2021 beschlossenen Ermächtigung von der Gesellschaft oder deren unmittelbaren oder mittelbaren in- oder ausländischen Mehrheitsbeteiligungsgesellschaften begeben werden und ein Wandlungs- bzw. Optionsrecht oder eine Wandlungspflicht in bzw. auf neue auf den Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft gewähren bzw. begründen.

Die bedingte Kapitalerhöhung ist nur insoweit durchzuführen, wie von Options- bzw. Wandlungsrechten Gebrauch gemacht wird, wie die zur Wandlung verpflichteten Inhaber bzw. Gläubiger ihre Pflicht zur Wandlung erfüllen oder wie Andienungen von Aktien aufgrund von Ersetzungsbefugnissen der Gesellschaft erfolgen und soweit nicht eigene Aktien oder neue Aktien aus einer Ausnutzung eines genehmigten Kapitals zur Bedienung eingesetzt werden. Die neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahrs an, in dem sie durch Ausübung von Options- bzw. Wandlungsrechten oder durch die Erfüllung von Wandlungspflichten oder die Ausübung von Andienungsrechten entstehen, am Gewinn teil. Soweit rechtlich zulässig, kann der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats die Gewinnanteilsbeteiligung hiervon und von § 60 Abs. 2 AktG abweichend, auch für ein bereits abgelaufenes Geschäftsjahr, festlegen. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen.

b) Ermächtigung des Vorstands

Die im Hinblick auf das Bedingte Kapital 2021/I von der Hauptversammlung vom 15. Oktober 2021 beschlossene Ermächtigung des Vorstands lautet wie folgt:

Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 14. Oktober 2026 einmalig oder mehrmals auf den Inhaber oder auf den Namen lautende Wandel-, Options- und/oder Gewinnschuldverschreibungen und/oder Genussrechte (bzw. Kombinationen dieser Instrumente) (zusammen „**Schuldverschreibungen**“) mit oder ohne Laufzeitbegrenzung im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 50.000.000,00 zu begeben und den Inhabern bzw. Gläubigern von Schuldverschreibungen Wandlungs- bzw. Optionsrechte zum Bezug von bis zu 1.735.555 auf den Inhaber lautenden Aktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von insgesamt bis zu EUR 1.735.555,00 nach näherer Maßgabe der Bedingungen der Schuldverschreibungen zu gewähren und/oder in den Bedingungen der Schuldverschreibungen Pflichten zur Wandlung der jeweiligen Schuldverschreibung in solche Aktien zu begründen.

(a) Währung, ausgebende Gesellschaft

Die Schuldverschreibungen können in Euro oder – unter Begrenzung auf den entsprechenden Euro-Gegenwert – in einer anderen gesetzlichen Währung, beispielsweise eines OECD-Landes, begeben werden. Die Ausgabe von Schuldverschreibungen kann gegen Bar- und/oder Sacheinlage erfolgen, insbesondere auch gegen Sacheinlage zum Zwecke des Erwerbs von Unternehmen, Betrieben, Teilen von Unternehmen oder Beteiligungen an Unternehmen, oder anderen einlagefähigen Vermögensgegenständen oder Ansprüchen auf den Erwerb von Vermögensgegenständen, einschließlich Forderungen gegen die Gesellschaft oder ihre Konzerngesellschaften, sofern dies im Interesse der Gesellschaft liegt und der Wert der Sacheinlage in einem angemessenen Verhältnis zum Wert der Schuldverschreibung steht, wobei der nach anerkannten finanzmathematischen Methoden ermittelte theoretische Marktwert maßgeblich ist.

Schuldverschreibungen können auch durch eine unmittelbare oder mittelbare in- oder ausländische Mehrheitsbeteiligungsgesellschaft der Mühl Product & Service Aktiengesellschaft („**Konzernunternehmen**“) ausgegeben werden; für einen solchen Fall wird der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die Übernahme der Garantie für die Schuldverschreibungen durch die Mühl Product & Service Aktiengesellschaft zu beschließen und den Inhabern der Schuldverschreibungen Wandlungs- bzw. Optionsrechte auf neue auf den Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft zu gewähren oder entsprechende Wandlungspflichten zu begründen und weitere für eine erfolgreiche Ausgabe erforderliche Erklärungen abzugeben sowie Handlungen vorzunehmen.

(b) Bezugsrecht, Bezugsrechtsausschluss

Den Aktionären steht grundsätzlich ein Bezugsrecht auf die Schuldverschreibungen zu. Das Bezugsrecht kann auch mittelbar gewährt werden, indem die Schuldverschreibungen von einem oder mehreren

Kreditinstituten bzw. diesen nach § 186 Abs. 5 Satz 1 AktG gleichstehenden Unternehmen mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten. Werden Schuldverschreibungen von einem Konzernunternehmen ausgegeben, hat die Gesellschaft die Gewährung der gesetzlichen Bezugsrechte für Aktionäre der Gesellschaft gemäß Vorstehendem sicherzustellen.

Der Vorstand wird jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auf die Schuldverschreibungen auszuschließen:

- (1) für Spitzenbeträge;
- (2) soweit es erforderlich ist, um den Inhabern von bereits zuvor ausgegebenen Wandlungs- bzw. Optionsrechten auf Aktien der Gesellschaft bzw. den Gläubigern von mit Wandlungspflichten ausgestatteten Wandelschuldverschreibungen ein Bezugsrecht in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach der Ausübung dieser Wandlungs- oder Optionsrechte bzw. nach Erfüllung der Wandlungspflichten als Aktionär zustünde;
- (3) soweit Schuldverschreibungen mit Wandlungs- und/oder Optionsrecht bzw. Wandlungspflicht gegen Barleistung ausgegeben werden sollen und der Ausgabepreis den nach anerkannten finanzmathematischen Methoden ermittelten theoretischen Marktwert der Schuldverschreibungen mit Wandlungs- und/oder Optionsrecht bzw. Wandlungspflicht nicht wesentlich unterschreitet. Diese Ermächtigung zum Bezugsrechtsausschluss gilt jedoch nur insoweit, als auf die zur Bedienung der Wandlungs- und Optionsrechte bzw. bei Erfüllung der Wandlungspflicht auszugebenden Aktien insgesamt nicht mehr als 10 % des Grundkapitals, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch im Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung („**Höchstbetrag**“) entfällt. Von dem Höchstbetrag ist der anteilige Betrag am Grundkapital der neuen oder zuvor erworbenen eigenen Aktien abzusetzen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter vereinfachtem Bezugsrechtsausschluss gemäß oder entsprechend § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben oder veräußert werden, sowie der anteilige Betrag am Grundkapital, der auf Aktien entfällt, die aufgrund von Options- und/oder Wandlungsrechten bzw. -pflichten bezogen werden können oder müssen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts in sinngemäßer Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben werden;
- (4) soweit die Ausgabe der Schuldverschreibungen gegen Sacheinlage erfolgt, insbesondere zum Zwecke des Erwerbs von Unternehmen, Betrieben, Unternehmensteilen oder von Beteiligungen an Unternehmen oder von sonstigen einlagefähigen Vermögensgegenständen, einschließlich Forderungen gegen die Gesellschaft oder ihre Konzerngesellschaften.

Soweit Genussrechte oder Gewinnschuldverschreibungen ohne Wandlungsrecht, Optionsrecht oder Wandlungspflicht ausgegeben werden, wird der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre insgesamt auszuschließen, wenn diese Genussrechte oder Gewinnschuldverschreibungen obligationsähnlich ausgestaltet sind, d.h. keine Mitgliedschaftsrechte in der Gesellschaft begründen, keine Beteiligung am Liquidationserlös gewähren und die Höhe der Verzinsung nicht auf Grundlage der Höhe des Jahresüberschusses, des Bilanzgewinns oder der Dividende berechnet wird. Außerdem müssen in diesem Fall die Verzinsung und der Ausgabebetrag der Genussrechte oder Gewinnschuldverschreibungen den zum Zeitpunkt der Begebung aktuellen Marktkonditionen für vergleichbare Mittelaufnahmen entsprechen.

(c) Ausstattung von Teilschuldverschreibungen

Schuldverschreibungen können einmalig oder mehrmals, insgesamt oder in Teilen sowie auch gleichzeitig in verschiedenen Tranchen begeben werden. Die einzelnen Emissionen können in jeweils unter sich gleichberechtigte Teilschuldverschreibungen eingeteilt werden. § 9 Abs. 1 AktG und § 199 AktG bleiben unberührt.

(1) Optionsschuldverschreibungen

Im Falle der Ausgabe von Optionsschuldverschreibungen werden jeder Teilschuldverschreibung ein oder mehrere Optionsscheine beigelegt, die den Inhaber berechtigen, nach Maßgabe der vom Vorstand festzulegenden Optionsbedingungen auf den Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft zu beziehen. Der anteilige Betrag am Grundkapital der je Teilschuldverschreibung zu beziehenden, auf den Inhaber lautenden Stückaktien der Gesellschaft darf den Nennbetrag der Teilschuldverschreibung jedoch nicht überschreiten. Zudem darf die Laufzeit des Optionsrechts die Laufzeit der Optionsschuldverschreibung nicht übersteigen. Im Übrigen kann vorgesehen werden, dass etwaige Spitzen zusammengelegt und/oder in Geld ausgeglichen werden. Entsprechendes gilt, wenn Optionsscheine einem Genussrecht oder einer Gewinnschuldverschreibung beigelegt werden.

(2) Wandelschuldverschreibungen

Im Falle der Ausgabe von Wandelschuldverschreibungen erhalten die Inhaber der Teilschuldverschreibungen das Recht, diese nach näherer Maßgabe der vom Vorstand festzulegenden Wandelanleihebedingungen in auf den Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft umzutauschen. Das Umtauschverhältnis ergibt sich aus der Division des Nennbetrags einer Teilschuldverschreibung durch den festgesetzten Wandlungspreis für eine auf den Inhaber lautende Stückaktie der Gesellschaft. Das Umtauschverhältnis kann sich auch durch Division des unter dem Nennbetrag liegenden Ausgabebetrags einer Schuldverschreibung durch den festgesetzten Wandlungspreis für eine neue auf den Inhaber lautende Stückaktie der Gesellschaft ergeben. Das Umtauschverhältnis kann auf eine volle Zahl auf- oder abgerundet werden. Es kann vorgesehen werden, dass etwaige Spitzen zusammengelegt und/oder in Geld ausgeglichen werden. Der anteilige Betrag am Grundkapital der bei Wandlung auszubehenden auf den Inhaber lautenden Stückaktien darf den Nennbetrag der Schuldverschreibung nicht übersteigen. Die Wandelanleihebedingungen können auch eine Wandlungspflicht zum Ende der Laufzeit oder zu einem früheren Zeitpunkt vorsehen. Die Gesellschaft kann in den Anleihebedingungen berechtigt werden, eine etwaige Differenz zwischen dem Nennbetrag der Wandelschuldverschreibung und dem Produkt aus Wandlungspreis und Umtauschverhältnis ganz oder teilweise in bar auszugleichen. Vorstehende Vorgaben gelten entsprechend, wenn das Wandlungsrecht bzw. die Wandlungspflicht sich auf ein Genussrecht oder eine Gewinnschuldverschreibung beziehen.

(3) Erfüllungsmöglichkeiten

Die Wandel- bzw. Optionsanleihebedingungen können das Recht der Gesellschaft vorsehen, den Gläubigern der Schuldverschreibung ganz oder teilweise anstelle der Zahlung eines fälligen Geldbetrags neue Aktien oder eigene Aktien der Gesellschaft zu gewähren. Die Aktien werden jeweils mit einem Wert angerechnet, der nach näherer Maßgabe der Anleihebedingungen dem auf volle Cent aufgerundeten volumengewichteten Durchschnittswert der Börsenkurse von Aktien gleicher Gattung der Gesellschaft im Handel der Frankfurter Wertpapierbörse an den letzten zehn Handelstagen vor der Erklärung der Wandlung bzw. Optionsausübung entspricht.

Die Wandel- bzw. Optionsanleihebedingungen können ferner vorsehen, dass die Gesellschaft den Wandlungs- bzw. Optionsberechtigten nicht Aktien der Gesellschaft gewährt, sondern den Gegenwert der andernfalls zu liefernden Aktien in Geld zahlt. Der Gegenwert je Aktie entspricht nach näherer Maßgabe der Anleihebedingungen dem auf volle Cent aufgerundeten volumengewichteten Durchschnittswert der Börsenkurse von Aktien gleicher Gattung der Gesellschaft im Handel der Frankfurter Wertpapierbörse an den letzten zehn Handelstagen vor der Erklärung der Wandlung bzw. Optionsausübung.

(d) Options- bzw. Wandlungspreis

Im Falle der Ausgabe von Schuldverschreibungen, die ein Wandlungsrecht, eine Wandlungspflicht und/oder ein Optionsrecht gewähren bzw. bestimmen, muss der jeweils festzusetzende Options- bzw. Wandlungspreis – auch bei einem variablen Umtauschverhältnis bzw. Wandlungspreis – entweder (i) mindestens 80 % des

volumengewichteten Durchschnitts aus den Börsenkursen der Aktien der Gesellschaft gleicher Gattung im Handel der Frankfurter Wertpapierbörse an den letzten zehn Handelstagen vor dem Tag der Beschlussfassung durch den Vorstand über die Begebung der Options- oder Wandelschuldverschreibungen betragen oder (ii) – für den Fall der Einräumung eines Bezugsrechts – mindestens 80 % des volumengewichteten Durchschnitts aus den Börsenkursen der Aktien der Gesellschaft gleicher Gattung im Handel der Frankfurter Wertpapierbörse im Zeitraum vom Beginn der Bezugsfrist bis zum dritten Tag vor der Bekanntmachung der endgültigen Konditionen gemäß § 186 Abs. 2 Satz 2 AktG (einschließlich) entsprechen. § 9 Abs. 1 AktG und § 199 AktG bleiben unberührt.

(e) Verwässerungsschutz

Die Ermächtigung umfasst auch die Möglichkeit, nach näherer Maßgabe der jeweiligen Anleihebedingungen in bestimmten Fällen Verwässerungsschutz zu gewähren bzw. Anpassungen vorzunehmen. Dies kann insbesondere vorgesehen werden, wenn die Gesellschaft während der Wandlungs- oder Optionsfrist ihr Grundkapital unter Einräumung eines Bezugsrechts an ihre Aktionäre erhöht oder weitere Wandel- oder Optionschuldverschreibungen begibt bzw. Wandlungs- oder Optionsrechte gewährt oder garantiert und den Inhabern schon bestehender Wandlungs- oder Optionsrechte hierfür kein Bezugsrecht einräumt, wie es ihnen nach Ausübung des Wandlungs- oder Optionsrechts bzw. der Erfüllung ihrer Wandlungspflichten als Aktionär zustünde, oder wenn durch eine Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln das Grundkapital erhöht wird. Für solche Fälle kann über die Wandel- bzw. Optionsanleihebedingungen sichergestellt werden, dass der wirtschaftliche Wert der bestehenden Wandlungs- bzw. Optionsrechte unberührt bleibt, indem die Wandlungs- oder Optionsrechte wertwahrend angepasst werden, soweit die Anpassung nicht bereits durch Gesetz zwingend geregelt ist. Die wertwahrende Anpassung kann insbesondere durch Einräumung von Bezugsrechten, durch die Veränderung oder Einräumung von Barkomponenten oder durch Veränderung des Wandlungs- bzw. Optionspreises erfolgen. Das Vorstehende gilt entsprechend für den Fall der Kapitalherabsetzung oder anderer Kapitalmaßnahmen, von Aktiensplits, von Umstrukturierungen, einer Kontrollenerlangung durch Dritte, einer Dividendenzahlung oder anderer vergleichbarer Maßnahmen, die zu einer Verwässerung des Werts der Aktien führen können. § 9 Abs. 1 AktG und § 199 AktG bleiben unberührt. In jedem Fall darf der anteilige Betrag am Grundkapital der je Schuldverschreibung zu beziehenden Aktien insgesamt den Nennbetrag pro Schuldverschreibung bzw. einen niedrigeren Ausgabepreis nicht überschreiten.

(f) Ermächtigung zur Festlegung der weiteren Einzelheiten

Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Ausgabe und Ausstattung der Schuldverschreibungen, insbesondere Zinssatz, Art der Verzinsung, Ausgabekurs, Laufzeit, Stückelung, Verwässerungsschutzbestimmungen, Restrukturierungsmöglichkeiten, Options- bzw. Wandlungspreis und Options- bzw. Wandlungszeitraum sowie Währung und Umrechnungsmodalitäten festzusetzen. Für den Fall der Ausgabe durch Konzernunternehmen hat der Vorstand zusätzlich das Einvernehmen mit den Organen der die Schuldverschreibungen begebenden Konzernunternehmen herzustellen. § 9 Abs. 1 AktG und § 199 AktG bleiben jeweils unberührt.

12.3.2 Bedingtes Kapital 2021/II

a) *Bedingte Kapitalerhöhung*

Gemäß § 4 Absatz 7 der Satzung der Gesellschaft ist das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu EUR 400.000,00 durch Ausgabe von bis zu 400.000 neuen auf den Inhaber lautenden Aktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital in Höhe von EUR 1,00 je Aktie bedingt erhöht („**Bedingtes Kapital 2021/II**“). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber der aufgrund des Beschlusses der Hauptversammlung der Gesellschaft vom 15. Oktober 2021 zu Tagesordnungspunkt 13 lit. a) ausgegebenen Aktienoptionen von ihrem Recht zum Bezug von Aktien der Gesellschaft Gebrauch machen und die Gesellschaft zur Erfüllung der Aktienoptionen keine eigenen Aktien gewährt oder eine Geldzahlung leistet, wobei für die Gewährung und Abwicklung von Aktienoptionen an Mitglieder des

Vorstands ausschließlich der Aufsichtsrat zuständig ist. Die Ausgabe der Aktien aus dem bedingten Kapital erfolgt zu dem in dem Beschluss der Hauptversammlung der Gesellschaft vom 15. Oktober 2021 zu Tagesordnungspunkt 13 lit. a) bestimmten Ausübungspreis als Ausgabebetrag. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem die Ausgabe erfolgt, am Gewinn teil.

b) Beschluss zu Tagesordnungspunkt 13 lit. a)

Der im Hinblick auf das Bedingte Kapital 2021/II von der Hauptversammlung vom 15. Oktober 2021 gefasste Beschluss zur Tagesordnungspunkt 13 lit. a) lautet wie folgt:

Der Vorstand und – soweit es um die Gewährung von Aktienoptionen an Mitglieder des Vorstands geht – der Aufsichtsrat werden hiermit ermächtigt, bis zum Ablauf des 14. Oktober 2026 („**Ermächtigungszeitraum**“) insgesamt bis zu 400.000 Aktienoptionen für den Bezug von bis zu 400.000 auf den Inhaber lautenden Aktien der Gesellschaft ohne Nennbetrag (Stückaktien) mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital in Höhe von EUR 1,00 je Aktie an Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft und ausgewählte Arbeitnehmer der Gesellschaft sowie an Mitglieder der Geschäftsführungen und ausgewählte Arbeitnehmer von mit der Gesellschaft im Sinne von §§ 15 ff. AktG verbundenen Unternehmen nach Maßgabe der folgenden Bedingungen für ein Aktienoptionsprogramm 2021 der Gesellschaft zu gewähren.

Die Eckpunkte für die Ausgabe der Aktienoptionen werden wie folgt festgelegt:

(1) Kreis der Optionsberechtigten und Aufteilung der Aktienoptionen

Aktienoptionen dürfen ausschließlich an Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft, an Mitglieder von Geschäftsführungen von mit der Gesellschaft verbundenen Unternehmen und an Arbeitnehmer der Gesellschaft und mit ihr verbundener Unternehmen ausgegeben werden. Der genaue Kreis der Berechtigten sowie der Umfang der ihnen jeweils zu gewährenden Aktienoptionen werden durch den Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats festgelegt. Soweit Mitglieder des Vorstands Aktienoptionen erhalten sollen, obliegen diese Festlegungen und die Ausgabe der Aktienoptionen ausschließlich dem Aufsichtsrat.

Das Gesamtvolumen der Aktienoptionen verteilt sich auf die berechtigten Personengruppen wie folgt:

- Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft erhalten höchstens insgesamt bis zu 140.000 Aktienoptionen;
- Mitglieder von Geschäftsführungen verbundener Unternehmen erhalten höchstens insgesamt bis zu 120.000 Aktienoptionen;
- Arbeitnehmer der Gesellschaft und mit ihr verbundener Unternehmen erhalten höchstens insgesamt bis zu 140.000 Aktienoptionen.

Die Berechtigten erhalten Aktienoptionen stets nur als Angehörige einer Personengruppe; Doppelbezüge sind nicht zulässig. Die Berechtigten müssen zum Zeitpunkt der Gewährung der Aktienoptionen in einem Anstellungs- oder Dienstverhältnis zur Gesellschaft oder zu einem mit ihr verbundenen Unternehmen stehen.

(2) Erwerbszeiträume

Die Einräumung der Aktienoptionen erfolgt jeweils zum ersten Montag im November der Jahre 2021, 2022, 2023, 2024 und 2025. Wird die unter lit. c) dieses Tagesordnungspunktes 13 zu beschließende Satzungsänderung nicht vor dem 1. November 2021 in das Handelsregister

eingetragen, erfolgt die erstmalige Zuteilung zum ersten Werktag des dieser Eintragung folgenden Kalendermonats.

(3) Inhalt der Aktienoptionen

Jede Aktienoption berechtigt zum Bezug einer auf den Inhaber lautenden Aktie der Gesellschaft (Stückaktie) mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital der Gesellschaft in Höhe von EUR 1,00 je Aktie gegen Zahlung des unter lit. a) Ziff. (4) dieses Tagesordnungspunktes 13 bestimmten Ausübungspreises und hat eine Laufzeit von sieben Jahren.

Die Optionsbedingungen können vorsehen, dass die Gesellschaft den Berechtigten zur Bedienung der Aktienoptionen wahlweise statt neuer Aktien aus bedingtem Kapital eigene Aktien gewähren oder statt der Gewährung von Aktien den Gegenwert in Geld zahlen kann; soweit es sich bei den Berechtigten um Mitglieder des Vorstands handelt, hat hierüber ausschließlich der Aufsichtsrat zu entscheiden. Der Erwerb eigener Aktien zur alternativen Erfüllung der Aktienoptionen muss den gesetzlichen Vorgaben entsprechen; eine Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien ist durch diesen Beschluss nicht erteilt.

(4) Ausübungspreis (Ausgabebetrag) und Erfolgsziel sowie weitere Ausübungsbedingungen

Der Ausübungspreis (Ausgabebetrag) einer Aktienoption beträgt EUR 1,00; § 9 Abs. 1 AktG bleibt unberührt.

Voraussetzung für die Ausübung von Aktienoptionen ist jeweils das Erreichen des jährlichen Erfolgsziels innerhalb der unter lit. a) Ziff. (5) dieses Tagesordnungspunktes 13 bestimmten vierjährigen Wartezeit.

Das Erfolgsziel bestimmt sich für die Optionsberechtigten jeweils wie folgt:

Das Erfolgsziel für die Ausübung von Aktienoptionen ist jeweils erreicht, wenn der Schlusskurs der Aktie der Gesellschaft im Handel der Frankfurter Wertpapierbörse in dem Zeitraum von jeweils zwölf Monaten, der auf die Gewährung der jeweiligen Aktienoption folgt, an insgesamt 60 Börsenhandelstagen einen bestimmten Betrag übersteigt, und zwar

- in dem Zeitraum vom 1. November 2021 bis zum 31. Oktober 2022 einen Betrag von EUR 6,50;
- in dem Zeitraum vom 1. November 2022 bis zum 31. Oktober 2023 einen Betrag von EUR 8,88;
- in dem Zeitraum vom 1. November 2023 bis zum 31. Oktober 2024 einen Betrag von EUR 11,88;
- in dem Zeitraum vom 1. November 2024 bis zum 31. Oktober 2025 einen Betrag von EUR 14,88;
- in dem Zeitraum vom 1. November 2025 bis zum 31. Oktober 2026 einen Betrag von EUR 17,88;
- in dem Zeitraum vom 1. November 2026 bis zum 31. Oktober 2027 einen Betrag von EUR 20,88;
- in dem Zeitraum vom 1. November 2027 bis zum 31. Oktober 2028 einen Betrag von EUR 23,88;

- In dem Zeitraum vom 1. November 2028 bis zum 31. Oktober 2029 einen Betrag von EUR 26,88;
- in dem Zeitraum vom 1. November 2029 bis zum 31. Oktober 2030 einen Betrag von EUR 29,88.

Wird das Erfolgsziel in einem Jahr nicht erreicht, kann dies in dem darauffolgenden Jahr durch das Erreichen des für diesen Zeitraum geltenden Erfolgsziels kompensiert werden. Aktienoptionen, für die das Erfolgsziel nicht erreicht und dies auch im darauffolgenden Jahr nicht kompensiert worden ist, verfallen.

Für den Fall einer Zusammenlegung von Aktien oder eines Aktiensplits sind die Erfolgsziele entsprechend dem Verhältnis der Zusammenlegung bzw. des Aktiensplits anzupassen.

(5) Wartezeit für die erstmalige Ausübung, Ausübungszeiträume und Ausübungssperrfristen

Die Wartezeit für die erstmalige Ausübung beträgt vier Jahre ab dem Zeitpunkt der Gewährung der jeweiligen Aktienoptionen. Nach Ablauf der Wartezeit können sämtliche Aktienoptionen, für die das Erfolgsziel gemäß lit. a) Ziff. (4) dieses Tagesordnungspunktes 13 erreicht ist, innerhalb der darauffolgenden drei Jahre jeweils drei Wochen nach Veröffentlichung des Berichts für das vorangegangene Geschäftsjahr und des Berichts für das erste Halbjahr des laufenden Geschäftsjahres ausgeübt werden.

Sofern der Vorstand betroffen ist, kann der Aufsichtsrat, und sofern die übrigen Berechtigten betroffen sind, kann der Vorstand in begründeten Ausnahmefällen Ausübungssperrfristen festlegen, deren Beginn den Berechtigten jeweils rechtzeitig vorher mitgeteilt wird.

(6) Keine Übertragbarkeit und Verfall der Aktienoptionen

Die Aktienoptionen werden als nicht übertragbare Aktienoptionen gewährt. Die Aktienoptionen sind mit Ausnahme des Erbfalls weder übertragbar noch veräußerbar, verpfändbar oder anderweitig belastbar. Sämtliche nicht ausgeübte Aktienoptionen verfallen entschädigungslos mit Ablauf von sieben Jahren nach ihrem Ausgabebetrag, jedoch nicht vor Ende des zweiten Ausübungszeitraums im letzten Jahr der Laufzeit. Sollte das Anstellungs- oder Dienstverhältnis durch Todesfall, verminderte Erwerbsfähigkeit, Pensionierung, Kündigung oder anderweitig nicht kündigungsbedingt enden, können Sonderregelungen für den Verfall der Aktienoptionen in den Optionsbedingungen vorgesehen werden.

(7) Sonstige Regelungen

Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten über die Ausgabe von Aktien aus dem Bedingten Kapital 2021/II und die weiteren Bedingungen des Aktienoptionsprogramms 2021, insbesondere die Optionsbedingungen für die berechtigten Personen, festzulegen. Soweit die Mitglieder des Vorstands betroffen sind, entscheidet ausschließlich der Aufsichtsrat. Zu den weiteren Einzelheiten gehören insbesondere Bestimmungen über die Aufteilung der Aktienoptionen innerhalb der berechtigten Personengruppen, Bestimmungen über Steuern und Kosten, das Verfahren über die Zuteilung an die einzelnen berechtigten Personen und die Ausübung der Aktienoptionen; Regelungen bezüglich des Verfalls von Aktienoptionen im Falle der Beendigung des Anstellungs- bzw. Dienstverhältnisses und Regelungen, die für außergewöhnliche Entwicklungen eine Begrenzungsmöglichkeit für Erträge aus der Ausübung von Aktienoptionen vorsehen, sowie weitere Verfahrensregeln.

12.4 ÜBERNAHMEANGEBOTE

Da die Aktien der Gesellschaft zum Handel an einem regulierten Markt zugelassen sind, finden auf sie die Vorschriften des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz („WpÜG“) Anwendung. Danach ist jeder, dessen Stimmrechtsanteil 30% der stimmberechtigten Aktien der Gesellschaft erreicht oder übersteigt und damit die Kontrolle im Sinne des WpÜG über die Gesellschaft erlangt, verpflichtet, diese Tatsache unter Angabe der Höhe seines Stimmrechtsanteils unverzüglich, spätestens innerhalb von sieben Kalendertagen, durch Bekanntgabe im Internet und mittels eines elektronisch betriebenen Informationsverbreitungssystems zu veröffentlichen und anschließend, sofern keine Befreiung von dieser Verpflichtung erteilt wurde, ein an alle anderen Aktionäre der Gesellschaft gerichtetes öffentliches Pflichtangebot zu unterbreiten. Das WpÜG sieht in bestimmten Fällen eine Zurechnung von Stimmrechten im Hinblick auf die Kontrollerlangung vor. Versäumt der Investor, die erforderlichen Mitteilungen zu machen, so ist er für die Dauer des Versäumnisses von der Ausübung der mit seinen Aktien verbundenen Rechte (insbesondere Stimmrecht und unter gewissen Voraussetzungen auch das Recht zum Bezug von Dividenden) ausgeschlossen. Zudem kann bei Nichteinhaltung der Mitteilungspflichten eine gesetzlich vorgesehene Geldbuße verhängt werden.

In dem Zeitraum seit dem 1. Januar 2020 bis zum Datum des Prospekts sind keine öffentlichen Übernahmeangebote bezüglich der Aktien der Gesellschaft erfolgt.

13. UNTERNEHMENSFÜHRUNG

13.1 VORSTAND

Der Vorstand besteht derzeit aus zwei Mitgliedern:

Name	Geburtsjahr	Bestellt seit:	Anstellung bis:	Zuständigkeit
Sandy Möser	1961	Dezember 2015	Dezember 2023	<i>Chief Executive Officer</i>
Ralf Kretzschmar	1975	September 2020	Dezember 2023	<i>Chief Operating Officer</i>

Sandy Möser (geboren 1961) hat ihr Studium 1985 als Dipl.-Historikerin an der Moskauer Staatlichen Lomonossow Universität abgeschlossen. Anschließend war sie von 1985 bis 1991 als wissenschaftliche Assistentin an der Friedrich-Schiller-Universität, Jena, tätig. Seit 1993 arbeitet Frau Möser in verschiedenen Führungspositionen in den Bereichen Personal, Organisation, Recht und Finanzen bei der MPS und der Mühl24 GmbH. Seit Dezember 2015 ist Frau Möser wieder als Vorstand der MPS bestellt.

Die folgende Übersicht zeigt sämtliche Unternehmen und Gesellschaften abgesehen von MPS, bei denen Sandy Möser derzeit Mitglied des Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgans bzw. Partner ist oder während der letzten fünf Jahre war:

Gegenwärtig:

- Vorsitzende des Aufsichtsrats der NEW KRAFTWERK Technology SE
- Geschäftsführende Direktorin der TWIN Technology SE
- Geschäftsführerin der C.H. Beteiligungs & Verwaltungs GmbH
- Geschäftsführerin der Mühl24 Baubedarf GmbH
- Geschäftsführerin der Mühl24 GmbH
- Geschäftsführerin der xTWO GmbH

Zuvor:

- bis 2020: Mitglied im Verwaltungsrat der RIB Software SE

Hiervon abgesehen ist Sandy Möser kein Mitglied des Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgans bzw. Partner eines anderen Unternehmens oder einer anderen Gesellschaft außerhalb von MPS und war dies auch nicht innerhalb der letzten fünf Jahre.

Ralf Kretzschmar (geb. 1975) hat seine berufliche Laufbahn in den 1990-er Jahren als ausgebildeter Handelsfachwirt begonnen und ist seitdem in verschiedenen Führungspositionen in mittelständigen und konzernstrukturierten Unternehmen tätig gewesen. Herr Kretzschmar verfügt über ein ausgeprägtes Netzwerk innerhalb der deutschen Bauwirtschaft und zeichnete in seinen bisherigen Funktionen verantwortlich für Ergebnis, Personal und Vertrieb. Herr Kretzschmar ist seit September 2020 als Vorstand der MPS bestellt.

Die folgende Übersicht zeigt sämtliche Unternehmen und Gesellschaften abgesehen von MPS, bei denen Ralf Kretzschmar derzeit Mitglied des Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgans bzw. Partner ist oder während der letzten fünf Jahre war:

Gegenwärtig:

- Geschäftsführer der xTWO GmbH
- Mitglied des Vorstands der NEW KRAFTWERK Technology AG
- Geschäftsführender Direktor der Twin Technology SE
- Geschäftsführer der Mühl24 GmbH

Zuvor:

- keine

Hiervon abgesehen ist Ralf Kretzschmar kein Mitglied des Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgans bzw. Partner eines anderen Unternehmens oder einer anderen Gesellschaft außerhalb von MPS und war dies auch nicht innerhalb der letzten fünf Jahre.

Die Mitglieder des Vorstands sind unter der Geschäftsanschrift der Gesellschaft, Bahnhofstraße 15, 99448 Kranichfeld, Deutschland, erreichbar.

13.2 AUFSICHTSRAT

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft besteht derzeit aus den folgenden sechs Mitgliedern:

Name	Bestellt seit:	Bestellt bis zum Ende der Hauptversammlung im Geschäftsjahr:	Zuständigkeit
Tom Wolf	Dezember 2021	2023	Vorsitzender
Michael Sauer	Dezember 2021	2023	Stellvertretender Vorsitzender
Christel Hahn	März 2018	2023	Mitglied
Matthias Herrmann	März 2018	2023	Mitglied
Berthold Oesterle	August 2018	2023	Mitglied
Rachel Wolf	Dezember 2021	2023	Mitglied

Thomas (Tom) Wolf (geboren 1957) hat seine Ausbildung zum Diplom Kaufmann mit dem Schwerpunkt Marketing für Investitionsgüter 1982 an der FU Berlin abgeschlossen. Er arbeitete von 1982 bis 1995 als Unternehmer und Investor in den Bereichen Digitale Transformation, Aufbau Ost und Neue Märkte. Es folgten sieben Jahre als Vorstandsvorsitzender der MPS (1995 bis 2002) und von 2000 bis 2009 zudem die Tätigkeit

als Unternehmer, Unternehmensberater und Vorsitzender des Aufsichtsrats der RIB Software AG. Im Anschluss daran war Herr Wolf von 2009 bis 2017 Vorstandsvorsitzender der RIB Software AG und von 2017 bis zum 30. September 2021 Geschäftsführender Direktor (CEO) der RIB Software SE. Seit 2017 ist er zudem Vorsitzender des Verwaltungsrats der RIB Software SE. Herr Wolf ist seit Dezember 2021 Aufsichtsratsmitglied der MPS.

Die folgende Übersicht zeigt sämtliche Unternehmen und Gesellschaften abgesehen von MPS, bei denen Tom Wolf derzeit Mitglied des Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgans bzw. Partner ist oder während der letzten fünf Jahre war:

Gegenwärtig:

- Vorsitzender des Verwaltungsrats der RIB Software SE
- Vorsitzender des Aufsichtsrats der SGTWO AG
- Mitglied des Beirats der 5D Institut GmbH
- Geschäftsführender Direktor und Vorsitzender des Verwaltungsrats der EMC Invest Ltd., Cayman Islands
- Direktor der TWO Family Office PTE Ltd., Singapur
- Direktor der LUBANCO PTE LTD., Singapur
- Geschäftsführer der Thüringer Baustoffhandel GmbH

Zuvor:

- bis 30. September 2021: Geschäftsführender Direktor der RIB Software SE
- bis 2017: Vorsitzender des Vorstands der RIB Software AG

Hiervon abgesehen ist Tom Wolf kein Mitglied des Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgans bzw. Partner eines anderen Unternehmens oder einer anderen Gesellschaft außerhalb von MPS und war dies auch nicht innerhalb der letzten fünf Jahre.

Michael Sauer (geboren 1966) hat seine Ausbildung zum Diplom Betriebswirt (BA) in Ravensburg abgeschlossen. Er stieg 1992 als Projektleiter der Bantle Systemhaus GmbH ein und war von 1993 bis 1995 als Prokurist für die Hermann Mühl GmbH Hessen tätig. Zwischen 1995 und 2002 gehörte er dem Vorstand der MPS an. Als Finanzvorstand war er von 2002 bis 2017 für die RIB Software AG tätig und ist seit 2017 Geschäftsführender Direktor (CFO) und Verwaltungsratsmitglied der RIB Software SE. Herr Sauer ist seit Dezember 2021 Aufsichtsratsmitglied der MPS.

Die folgende Übersicht zeigt sämtliche Unternehmen und Gesellschaften abgesehen von MPS, bei denen Michael Sauer derzeit Mitglied des Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgans bzw. Partner ist oder während der letzten fünf Jahre war:

Gegenwärtig:

- Geschäftsführender Direktor (CFO) und Verwaltungsratsmitglied der RIB Software SE
- Vorsitzender des Aufsichtsrats der RIB Information Technologies AG

- Vorsitzender des Aufsichtsrats RIB Cloud AG
- Mitglied des Aufsichtsrats der SGTWO AG
- Mitglied des Aufsichtsrats der RIB A/S, Kopenhagen, Dänemark
- Mitglied des Beirats der 5D Institut GmbH
- Geschäftsführender Direktor der EMC Invest Ltd., Cayman Islands

Zuvor:

- bis 2017: Mitglied des Vorstands (CFO) der RIB Software AG

Hiervon abgesehen ist Michael Sauer kein Mitglied des Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgans bzw. Partner eines anderen Unternehmens oder einer anderen Gesellschaft außerhalb von MPS und war dies auch nicht innerhalb der letzten fünf Jahre.

Christel Hahn, geb. Mühl (geboren 1941), war nach ihrer Ausbildung als Großhandelskauffrau und anschließender Volontärzeit in diversen Unternehmen seit Ende der 1960er Jahre im Familienbetrieb mit wechselnden Verantwortungsbereichen tätig. Seit 1990 nahm sie als Prokuristin und seit 1993 bis 2002 als Geschäftsführerin der Mühl Product & Service Rhein-Main GmbH (vormals Hermann Mühl GmbH) Führungsverantwortung wahr. Seit 2002 berät Frau Hahn aufgrund ihres umfangreichen kaufmännischen Wissens und ihrer Erfahrung im Vertrieb von Bauprodukten die Geschäftsleitung und die Mitarbeiter der Mühl24 GmbH, Hungen. Frau Hahn ist seit März 2018 Aufsichtsratsmitglied der MPS.

Die folgende Übersicht zeigt sämtliche Unternehmen und Gesellschaften abgesehen von MPS, bei denen Christel Hahn derzeit Mitglied des Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgans bzw. Partner ist oder während der letzten fünf Jahre war:

Gegenwärtig:

- Stellvertretende Vorsitzende des Verwaltungsrats der TWIN Technology SE

Zuvor:

- keine

Hiervon abgesehen ist Christel Hahn kein Mitglied des Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgans bzw. Partner eines anderen Unternehmens oder einer anderen Gesellschaft außerhalb von MPS und war dies auch nicht innerhalb der letzten fünf Jahre.

Matthias Herrmann wurde 1984 geboren. Herr Herrmann hat sein Studium der Finanzdienstleistung als Diplom Betriebswirt (BA) an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg und als Bachelor of Arts der Open University/London absolviert und anschließend in Irland einen Master in Finance am Trinity College/Dublin abgeschlossen. Matthias Herrmann ist darüber hinaus Chartered Certified Accountant (ACCA), Professional Risk Manager (PRMIA) und Certified Mediator (The Mediators' Institute of Ireland). Er hat in verschiedenen Führungspositionen in den Bereichen Finance, Controlling, Treasury und Accounting im Inland und Ausland gearbeitet. Herr Herrmann ist seit März 2018 Aufsichtsratsmitglied der MPS. Er ist aktuell als Berater tätig.

Die folgende Übersicht zeigt sämtliche Unternehmen und Gesellschaften abgesehen von MPS, bei denen Matthias Herrmann derzeit Mitglied des Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgans bzw. Partner ist oder während der letzten fünf Jahre war:

Gegenwärtig:

- Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats der NEW KRAFTWERK Technology AG
- Vorsitzender des Verwaltungsrats der TWIN Technology SE

Zuvor:

- bis August 2021: Geschäftsführer der Klingenberg Dekoramik GmbH
- bis August 2021: Mitglied des Verwaltungsrats der ROY Asset Holding SE
- bis August 2021: Geschäftsführender Direktor der ROY Asset Holding SE

Hiervon abgesehen ist Matthias Herrmann kein Mitglied des Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgans bzw. Partner eines anderen Unternehmens oder einer anderen Gesellschaft außerhalb von MPS und war dies auch nicht innerhalb der letzten fünf Jahre.

Berthold Oesterle (geboren 1959) hat nach der Ausbildung zum Bankkaufmann ein Studium zum Dipl.-Kaufmann an der Universität Mannheim abgeschlossen. Anschließend stieg Herr Oesterle bei der Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft GmbH in Stuttgart ein. Dort legte er 1993 sein Steuerberater und 1996 sein Wirtschaftsprüfer Examen ab. Von 2000 bis 2015 war Herr Oesterle Partner bei EY. Seit 2015 arbeitet er als selbständiger Wirtschaftsprüfer. Herr Oesterle ist seit August 2018 Aufsichtsratsmitglied der MPS.

Von der Tätigkeit als Aufsichtsratsmitglied der MPS abgesehen ist Berthold Oesterle aktuell kein Mitglied des Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgans bzw. Partner eines anderen Unternehmens oder einer anderen Gesellschaft und war dies auch nicht innerhalb der letzten fünf Jahre.

Rachel Wolf (geboren 2000) hat ihren Bachelor of Science in dem Studiengang Management an der University of Nottingham mit Auszeichnung abgeschlossen. Aktuell absolviert sie als Studentin an der London School of Economics and Political Science ihren Master in Global Management. Frau Wolf ist seit Dezember 2021 Aufsichtsratsmitglied der MPS.

Von der Tätigkeit als Aufsichtsratsmitglied der MPS abgesehen ist Rachel Wolf aktuell kein Mitglied des Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgans bzw. Partner eines anderen Unternehmens oder einer anderen Gesellschaft und war dies auch nicht innerhalb der letzten fünf Jahre.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind unter der Geschäftsanschrift der Gesellschaft, Bahnhofstraße 15, 99448 Kranichfeld, Deutschland, erreichbar.

13.3 ERGÄNZENDE INFORMATIONEN HINSICHTLICH DER MITGLIEDER DES VORSTANDS UND AUFSICHTSRATS

Rachel Wolf ist die Tochter von Tom Wolf. Tom Wolf ist der Neffe von Christel Hahn. Michael Sauer und Tom Wolf sind Cousins. Im Übrigen bestehen zwischen den Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats keine verwandtschaftlichen Beziehungen.

In den letzten fünf Jahren ist kein Mitglied des Vorstands oder des Aufsichtsrats wegen betrügerischer Straftaten verurteilt worden.

Gegen die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats wurden keine öffentlichen Anschuldigungen und/oder Sanktionen vonseiten der gesetzlichen Behörden oder der Regulierungsbehörden (einschließlich bestimmter Berufsverbände) erhoben bzw. verhängt. Die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats wurden niemals von einem Gericht für die Mitgliedschaft in einem Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder

Aufsichtsorgan eines Emittenten oder für die Tätigkeit im Management oder die Führung der Geschäfte eines Emittenten während zumindest der letzten fünf Jahre als untauglich angesehen.

Das Vorstandsmitglied Sandy Möser hält zum Datum des Prospekts 224.027 Aktien der Gesellschaft, entsprechend 5,25 % des Grundkapitals und der Stimmrechte der Gesellschaft. Soweit ihre Interessen als Aktionärin von den Interessen der Gesellschaft abweichen, würde dies zu einem Interessenkonflikt für Sandy Möser führen.

Das Vorstandsmitglied Ralf Kretzschmar hält zum Datum des Prospekts 162 Aktien der Gesellschaft, entsprechend unter 0,01 % des Grundkapitals und der Stimmrechte der Gesellschaft. Soweit seine Interessen als Aktionär von den Interessen der Gesellschaft abweichen, würde dies zu einem Interessenkonflikt für Ralf Kretzschmar führen.

Das Aufsichtsratsmitglied Tom Wolf hält direkt und indirekt zum Datum des Prospekts 2.826.610 Aktien der Gesellschaft (siehe „10.1 Überblick“), entsprechend 66,18 % des Grundkapitals und der Stimmrechte der Gesellschaft. Soweit seine Interessen als Aktionär von den Interessen der Gesellschaft abweichen, würde dies zu einem Interessenkonflikt für Tom Wolf führen.

Das Aufsichtsratsmitglied Christel Hahn hält zum Datum des Prospekts 251.477 Aktien der Gesellschaft, entsprechend 5,89 % des Grundkapitals und der Stimmrechte der Gesellschaft. Soweit ihre Interessen als Aktionärin von den Interessen der Gesellschaft abweichen, würde dies zu einem Interessenkonflikt für Christel Hahn führen.

Das Aufsichtsratsmitglied Matthias Herrmann hält zum Datum des Prospekts 1.802 Aktien der Gesellschaft, entsprechend unter 0,01 % des Grundkapitals und der Stimmrechte der Gesellschaft. Soweit seine Interessen als Aktionär von den Interessen der Gesellschaft abweichen, würde dies zu einem Interessenkonflikt für Matthias Herrmann führen.

Hiervon abgesehen gibt es keine Interessenkonflikte oder potenziellen Interessenkonflikte zwischen den Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats in Bezug auf ihre Pflichten gegenüber der Gesellschaft einerseits und ihre privaten Interessen, ihre Mitgliedschaft in Organen von Unternehmen oder sonstige Verpflichtungen andererseits.

Das Vorstandsmitglied Sandy Möser und das Aufsichtsratsmitglied Christel Hahn haben jeweils am 14. Dezember 2017 eine Vereinbarung mit dem Aufsichtsratsmitglied und Aktionär Tom Wolf abgeschlossen, die Tom Wolf Kaufoptionen auf eine bestimmte Anzahl von Aktien von Sandy Möser (47.719) bzw. Christel Hahn (250.000) einräumen und Sandy Möser bzw. Christel Hahn verpflichten, die jeweiligen Aktien innerhalb einer Frist von fünf Jahren ab dem Datum der jeweiligen Vereinbarung nicht zu verkaufen, über sie zu verfügen oder im Hinblick darauf vergleichbare Geschäfte abzuschließen.

14. GESCHÄFTE UND RECHTSBEZIEHUNGEN MIT NAHESTEHENDEN PERSONEN

14.1 GESCHÄFTE UND RECHTSBEZIEHUNGEN DER GESELLSCHAFT

Zu den mit der Gesellschaft nahestehenden Personen zählen die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats, einschließlich deren naher Familienangehöriger, sowie diejenigen Unternehmen, auf die Mitglieder des Vorstands oder des Aufsichtsrats oder deren nahe Familienangehörige einen maßgeblichen Einfluss ausüben können oder an denen sie einen wesentlichen Stimmrechtsanteil besitzen. Darüber hinaus gelten als nahestehende Personen auch Unternehmen, mit denen die Gesellschaft eine Unternehmensgruppe bildet oder an denen die Gesellschaft eine Beteiligung hält, die es ihr ermöglicht, einen maßgeblichen Einfluss auszuüben, sowie die Hauptaktionäre der Gesellschaft, einschließlich deren verbundener Unternehmen.

Nachfolgend findet sich eine detaillierte Beschreibung der Geschäfte der Gesellschaft mit nahestehenden Personen für das Geschäftsjahr 2020 sowie für den Zeitraum vom 1. Januar 2021 bis zum Datum des Prospekts.

Die Gesellschaft hat als Darlehensnehmerin die folgenden Darlehensverträge mit Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern sowie Aktionären der Gesellschaft abgeschlossen:

Nr.	Darlehensgeber	Vertragsdatum	Gewährter Darlehensbetrag in EUR	Ausstehender Darlehensbetrag in EUR zum Datum des Prospekts
1.	Tom Wolf	31. Dezember 2020	578.533,37	556.533,37
2.		12. Dezember 2018 ⁽¹⁾	188.000,00	188.000,00
3.		24. November 2017 ⁽²⁾	500.000,00	500.000,00
4.	TWO IT-Services GmbH ⁽³⁾	1. Januar 2020	625.788,89	605.788,89
5.	Christel Hahn	1. Januar 2020	223.528,81	223.528,81
6.		16. März 2011 ⁽⁴⁾	150.000,00	150.000,00
7.	Sandy Möser	20. Dezember 2018	62.000,00	62.000,00

⁽¹⁾ Erhöhung des Darlehens durch Verträge vom 11. November 2019, 5. Dezember 2019, 18. März 2020, 24. August 2020, 13. Januar 2021 und 10. März 2021.

⁽²⁾ Mit Rangrücktritt.

⁽³⁾ Beherrschung durch Tom Wolf.

⁽⁴⁾ Verlängerung des Darlehens durch Vertrag vom 9. Januar 2015.

Sämtliche vorgenannte Darlehensverträge wurden zu marktkonformen Bedingungen abgeschlossen.

14.2 GESCHÄFTE UND RECHTSBEZIEHUNGEN DER MÜHL24

Zu den mit der Mühl24 nahestehenden Personen zählen die im nachfolgend genannten Zeitraum amtierenden Geschäftsführer der Mühl24, einschließlich deren naher Familienangehöriger, sowie diejenigen Unternehmen, auf die Geschäftsführer oder deren nahe Familienangehörige einen maßgeblichen Einfluss ausüben konnten oder an denen sie einen wesentlichen Stimmrechtsanteil besaßen. Darüber hinaus gelten als nahestehende Personen auch Unternehmen, mit denen die Mühl24 im nachfolgend genannten Zeitraum eine Unternehmensgruppe bildete oder an denen die Mühl24 eine Beteiligung hielt, die es ihr ermöglichte, einen

maßgeblichen Einfluss auszuüben, sowie die Hauptaktionäre der Gesellschaft, einschließlich deren verbundener Unternehmen.

Nachfolgend findet sich eine detaillierte Beschreibung der Geschäfte der Mühl24 mit nahestehenden Personen für die Geschäftsjahre 2018 bis 2020 sowie für den Zeitraum vom 1. Januar 2021 bis Einbringung des Geschäftsbetriebs der Mühl24 in die MPS (27. Mai 2021).

Die Mühl24 hat als Darlehensnehmerin die oben unter Ziffern 1, 4, 5 und 6 der Tabelle unter „14.1 Geschäfte und Rechtsbeziehungen der Gesellschaft“ aufgeführten Darlehensverträge mit nahestehenden Personen im oben genannten Sinne abgeschlossen. Sämtliche vorgenannte Darlehensverträge wurden im Rahmen der Sachkapitalerhöhung I in die Gesellschaft eingebracht.

Die Mühl24 hat als Mieterin/Pächterin die in nachfolgender Tabelle aufgeführten Miet- und Pachtverträge mit nahestehenden Personen im oben genannten Sinne abgeschlossen:

Nr.	Vertragsdatum	Vermieter/Verpächter	Miet-/Pachtgegenstand
1.	30. September 2016	Grundstücksgemeinschaft Thomas Wolf und C.H. Beteiligungs & Verwaltungs GmbH ⁽¹⁾	Verpachtung des Parkplatzes Gießener Straße 38a/Stettiner Straße 2 in Hungen
2.	30. September 2016	Thomas & Yvonne Wolf Grundbesitz Hungen I GbR ⁽¹⁾	Vermietung des Grundstücks Gießener Straße 42 in Hungen
3.	30. September 2016	Thomas & Yvonne Wolf Grundbesitz Hungen II GbR ⁽¹⁾	Vermietung der Gewerbeimmobilie Gießener Straße 50 in Hungen
4.	1. Juni 2011	Thomas & Yvonne Wolf Grundbesitz Kranichfeld GbR ⁽¹⁾	Vermietung der Gewerbeimmobilie Bahnhofstraße 15 in Kranichfeld
5.	28. Februar 2002 ⁽²⁾	Thüringer Baustoffhandel GmbH & Co. Grundstückverwaltungs KG ⁽¹⁾	Vermietung der Gewerbeimmobilie Heinrich-Heine-Straße 2 in Kranichfeld

⁽¹⁾ Beherrschung durch Tom Wolf, der zugleich die Mühl24 beherrschte.

⁽²⁾ Vertrag wurde zum 31.12.2020 durch Kündigung der Mühl24 beendet.

Sämtliche vorgenannte Miet- und Pachtverträge wurden zu marktconformen Bedingungen abgeschlossen. Die in der vorstehenden Tabelle unter Ziffern 1 und 2 aufgeführten Verträge wurden im Rahmen der Sachkapitalerhöhung I in die Gesellschaft eingebracht. Die in der vorstehenden Tabelle unter Ziffern 3 und 4 aufgeführten Verträge sind durch den Erwerb sämtlicher Geschäftsanteile der Hungen GbR und der Kranichfeld GbR durch die Gesellschaft im Rahmen der Sachkapitalerhöhung II durch Konfusion erloschen.

15. WARNHINWEIS ZUR STEUERGESETZGEBUNG

Die Steuergesetzgebung des Mitgliedstaats des Anlegers und des Gründungsstaats der Gesellschaft (Deutschland) könnte sich auf die Erträge aus den Wertpapieren auswirken.

Es wird daher empfohlen, dass Anleger ihre eigenen Steuerberater hinsichtlich der steuerlichen Auswirkungen des Erwerbs, des Haltens oder der Übertragung von Aktien der Gesellschaft konsultieren. Nur qualifizierte Steuerberater sind in der Lage, die besondere steuerliche Situation des einzelnen Anlegers zu bewerten.

16. FINANZINFORMATIONEN

INHALTSVERZEICHNIS

16.1	Ungeprüfter Zwischenabschluss der Gesellschaft für den Neunmonatszeitraum zum 30. September 2021	F-3
16.1.1	Zwischenbilanz der Gesellschaft zum 30. September 2021	F-4
16.1.2	Gewinn- und Verlustrechnung der Gesellschaft für den Neunmonatszeitraum zum 30. September 2021	F-6
16.1.3	Anlagenspiegel der Gesellschaft zum 30. September 2021	F-7
16.1.4	Kapitalflussrechnung der Gesellschaft für den Neunmonatszeitraum zum 30. September 2021	F-8
16.1.5	Anhang für den Zwischenabschluss der Gesellschaft zum 30. September 2021	F-9
16.2	Geprüfter Jahresabschluss der Gesellschaft für das zum 31. Dezember 2020 endende Geschäftsjahr.....	F-22
16.2.1	Bilanz der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020	F-23
16.2.2	Gewinn- und Verlustrechnung der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2020	F-24
16.2.3	Eigenkapitalspiegel der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2020	F-25
16.2.4	Kapitalflussrechnung der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2020	F-26
16.2.5	Anhang der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2020.....	F-27
16.2.6	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers zu dem Jahresabschluss 2020 der Gesellschaft	F-33
16.3	Geprüfter Jahresabschluss der Mühl24 für das zum 31. Dezember 2020 endende Geschäftsjahr.....	F-42
16.3.1	Bilanz der Mühl24 zum 31. Dezember 2020.....	F-43
16.3.2	Gewinn- und Verlustrechnung der Mühl24 für das Geschäftsjahr 2020.....	F-44
16.3.3	Eigenkapitalspiegel der Mühl24 für das Geschäftsjahr 2020	F-45
16.3.4	Kapitalflussrechnung der Mühl24 für das Geschäftsjahr 2020	F-46
16.3.5	Anhang der Mühl24 für das Geschäftsjahr 2020	F-47
16.3.6	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers zu dem Jahresabschluss 2020 der Mühl24	F-52
16.4	Geprüfter Jahresabschluss der Mühl24 für das zum 31. Dezember 2019 endende Geschäftsjahr.....	F-56
16.4.1	Bilanz der Mühl24 zum 31. Dezember 2019.....	F-57
16.4.2	Gewinn- und Verlustrechnung der Mühl24 für das Geschäftsjahr 2019.....	F-58
16.4.3	Eigenkapitalspiegel der Mühl24 für das Geschäftsjahr 2019	F-59
16.4.4	Kapitalflussrechnung der Mühl24 für das Geschäftsjahr 2019	F-60
16.4.5	Anhang der Mühl24 für das Geschäftsjahr 2019	F-61
16.4.6	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers zu dem Jahresabschluss 2019 der Mühl24	F-66

16.5	Geprüfter Jahresabschluss der Mühl24 für das zum 31. Dezember 2018 endende Geschäftsjahr.....	F-70
16.5.1	Bilanz der Mühl24 zum 31. Dezember 2018.....	F-71
16.5.2	Gewinn- und Verlustrechnung der Mühl24 für das Geschäftsjahr 2018.....	F-72
16.5.3	Eigenkapitalspiegel der Mühl24 für das Geschäftsjahr 2018	F-73
16.5.4	Kapitalflussrechnung der Mühl24 für das Geschäftsjahr 2018	F-74
16.5.5	Anhang der Mühl24 für das Geschäftsjahr 2018.....	F-75
16.5.6	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers zu dem Jahresabschluss 2018 der Mühl24	F-80

**16.1 UNGEPRÜFTER ZWISCHENABSCHLUSS DER GESELLSCHAFT FÜR DEN
 NEUNMONATSZEITRAUM ZUM 30. SEPTEMBER 2021**

16.1.1 Zwischenbilanz der Gesellschaft zum 30. September 2021

in EUR	30.09.2021	31.12.2020
AKTIVA		
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	11.064,00	0,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	5.863.649,55	0,00
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	577.764,38	0,00
	6.441.413,93	0,00
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	2,00	4,00
Summe Anlagevermögen	6.452.479,93	4,00
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. fertige Erzeugnisse und Waren	2.903.313,57	0,00
2. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	-1.020,00	0,00
	2.902.293,57	0,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.215.313,25	0,00
2. sonstige Vermögensgegenstände	621.869,15	1.504,35
	1.837.182,40	1.504,35
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	1.687.818,61	195,99
Summe Umlaufvermögen	6.427.294,58	1.700,34
C. Rechnungsabgrenzungsposten.....	43.788,23	0,00
D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	1.083.735,58
	12.923.562,74	1.085.439,92

in EUR	30.09.2021	31.12.2020
PASSIVA		
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	4.271.111,00	989.025,00
II. Kapitalrücklage.....	4.507.469,80	98.902,50
III. Verlustvortrag	-2.171.663,08	-2.065.245,90
IV. Jahresüberschuss/-fehlbetrag.....	505.963,86	-106.417,18
V. nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	1.083.735,58
Summe Eigenkapital.....	7.112.881,58	0,00
B. Rückstellungen		
1. Steuerrückstellungen	192.478,00	0,00
2. sonstige Rückstellungen	449.519,50	17.000,00
	641.997,50	17.000,00
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.....	110.059,35	0,00
<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 51.252,33 (EUR 0,00)</i>		
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 58.807,02 (EUR 0,00)</i>		
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.....	1.325.466,46	0,00
<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 1.325.466,46 (EUR 0,00)</i>		
3. sonstige Verbindlichkeiten.....	3.733.157,85	1.068.439,92
<i>davon aus Steuern EUR 510.408,96 (Vorjahr: EUR 0,00)</i>		
<i>davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 1.838,25 (Vorjahr: EUR 0,00)</i>		
<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 2.157.639,08 (EUR 1.068.439,92)</i>		
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 1.575.518,77 (Vorjahr: EUR 0,00)</i>		
	5.168.683,66	1.068.439,92
	12.923.562,74	1.085.439,92

16.1.2 Gewinn- und Verlustrechnung der Gesellschaft für den Neunmonatszeitraum zum 30. September 2021

in EUR	01.01. bis 30.09.2021	01.01. bis 30.09.2020
1. Umsatzerlöse	16.116.177,87	0,00
2. sonstige betriebliche Erträge	177.936,68	71,93
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	11.442.204,84	0,00
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	2.302.800,55	0,00
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung <i>davon für Altersversorgung EUR 1.382,40 (EUR 0,00)</i>	445.732,54	0,00
	2.748.533,09	0,00
5. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen...	120.416,00	0,00
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	1.226.852,57	70.413,76
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.407,01	0,00
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	53.045,02	17.018,75
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	193.503,27	0,00
10. Ergebnis nach Steuern	510.966,77	-87.360,58
11. sonstige Steuern	5.002,91	0,00
12. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	505.963,86	-87.360,58
13. Verlustvortrag aus dem Vorjahr	-2.171.663,08	-2.065.245,90
14. Bilanzverlust	-1.665.699,22	-2.152.606,48

16.1.3 Anlagenspiegel der Gesellschaft zum 30. September 2021

in EUR	Anschaffungs-/Herstellungskosten				kumulierte Abschreibungen					Zuschreibungen Geschäftsjahr	Buchwert 30.09.2021	
	01.01.2021	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	30.09.2021	01.01.2021	Abschreibungen Geschäftsjahr	Abgänge	Umbuchungen			30.09.2021
A. Anlagevermögen												
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	17.447,00			17.447,00	0,00	6.383,00			6.383,00		11.064,00
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	17.447,00			17.447,00	0,00	6.383,00			6.383,00		11.064,00
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	5.891.026,55			5.891.026,55	0,00	27.377,00			27.377,00		5.863.649,55
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	664.420,38			664.420,38	0,00	86.656,00			86.656,00		577.764,38
Summe Sachanlagen	0,00	6.555.446,93			6.555.446,93	0,00	114.033,00			114.033,00		6.441.413,93
III. Finanzanlagen												
1. Anteile an verbundenen Unternehmen ..	3.067.644,68		2.966.515,49		101.129,19	3.067.640,68		2.966.513,49		101.127,19		2,00
Summe Finanzanlagen.....	3.067.644,68		2.966.515,49		101.129,19	3.067.640,68		2.966.513,49		101.127,19		2,00
	3.067.644,68	6.572.893,93*	2.966.515,49		6.674.023,12	3.067.640,68	120.416,00	2.966.513,49		221.543,19		6.452.479,93

* davon aus Sacheinlagen EUR 6.543.446,55

16.1.4 Kapitalflussrechnung der Gesellschaft für den Neunmonatszeitraum zum 30. September 2021

in EUR	01.01. bis 30.09.2021	01.01. bis 30.09.2020
Periodenergebnis	505.963,86	-87.360,58
+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	120.416,00	0,00
+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen.....	-71.960,96	125,00
-/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte.....	-1.009.832,51	0,00
-/+ Zunahme/Abnahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-506.529,97	0,00
-/+ Zunahme/Abnahme anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	47.704,04	-964,91
+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.....	447.556,67	0,00
+/- Zunahme/Abnahme anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind.....	342.701,28	92.407,67
-/+ Gewinne/Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	2,00	0,00
+/- Zinsaufwendungen/Zinserträge	51.638,01	17.018,75
+/- Ertragsteueraufwand/-ertrag.....	193.503,27	0,00
-/+ Ertragsteuerzahlungen.....	-1.025,27	0,00
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	120.136,42	21.225,93
- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen.....	0,00	0,00
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-420.473,93	0,00
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0,00	0,00
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	1.407,01	0,00
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-419.066,92	0,00
+ Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführung oder Auszahlungen an Unternehmenseigner ...	999.998,60	0,00
- Auszahlungen aus der Tilgung von (Finanz-) Krediten	-18.011,89	0,00
- Gezahlte Zinsen.....	-53.045,02	-17.018,75
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit.....	928.941,69	-17.018,75
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Cashflows).....	630.011,19	4.207,18
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode.....	195,99	3.074,23
+ Finanzmittelfonds Einbringung Geschäftsbetrieb Mühl24 GmbH.....	1.057.611,43	0,00
Finanzmittelfonds zum 30.09.2021 / 30.09.2020.....	1.687.818,61	7.281,41

16.1.5 Anhang für den Zwischenabschluss der Gesellschaft zum 30. September 2021

I. ALLGEMEINE ANGABEN

Die Mühl Product & Service Aktiengesellschaft mit Sitz in Kranichfeld (im Folgenden: „**MPS AG**“ oder „**Gesellschaft**“) ist im Handelsregister des Registergerichts Jena unter der Nummer HRB 107864 eingetragen.

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften der §§ 242 bis 256a und der §§ 264 bis 288 HGB in Verbindung mit den rechtsformspezifischen Vorschriften des Aktiengesetzes aufgestellt.

Die zur Erläuterung der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung erforderlichen Angaben sind, soweit gesetzlich zulässig, in den Anhang übernommen.

Der Zwischenabschluss umfasst den Zeitraum 01.01. bis 30.09.2021. Die Vorjahresangaben beziehen sich auf den 31.12.2020 (Bilanz) bzw. auf den Zeitraum vom 01.01. bis 30.09.2020 (Gewinn- und Verlustrechnung, Eigenkapitalpiegel).

Die Gesellschaft gilt als große Kapitalgesellschaft gemäß § 267 Abs. 3 HGB i.V.m. § 264d HGB.

Mit Datum vom 19.03./22.04.2021 hat der Vorstand der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats beschlossen, das Grundkapital gegen Sacheinlagen zu erhöhen. Im Rahmen der Sachkapitalerhöhung I wurde mit Wirkung zum 01.01.2021 der Geschäftsbetrieb der Mühl24 GmbH, Hungen (im Folgenden: Mühl24 GmbH) mit allen Aktiven und Passiven in die Mühl AG eingebracht (im Folgenden: „**Sachkapitalerhöhung I**“). Mit Wirkung zum 27.05.2021 wurden im Rahmen der Sachkapitalerhöhung II alle Gesellschafteranteile an der Thomas + Yvonne Wolf Grundbesitz Hungen II GbR, Hungen, sowie alle Gesellschafteranteile an der Thomas + Yvonne Wolf Grundbesitz Kranichfeld GbR, Hungen, in die Gesellschaft eingebracht (im Folgenden: „**Sachkapitalerhöhung II**“).

II. ANGABEN NACH § 265 ABSATZ 2 HGB

Aufgrund der vorstehend erläuterten Sachkapitalerhöhungen I und II ist eine Vergleichbarkeit mit dem Vorjahr nicht gegeben.

Um die Vergleichbarkeit der Zahlen zum Vorjahr zu gewährleisten, werden in der Anlage 1 zum Anhang angepasste Vorjahresbeträge dargestellt. Dabei werden die wesentlichen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung des Vorjahres so dargestellt, als ob die Sachkapitalerhöhung I bereits zum 01.01.2020 und die Sachkapitalerhöhung II bereits zum 27.05.2020 durchgeführt worden wären.

III. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

Die Gesellschaft war zum 31.12.2020 mit EUR 1.083.735,58 bilanziell überschuldet. Auf Grund der im Berichtszeitraum durchgeführten Kapitalerhöhungen weist das Unternehmen zum 30.09.2021 ein positives Eigenkapital von EUR 7.112.881,58 aus. Die Gesellschaft bilanziert unter der Annahme der Fortführung der Gesellschaft gemäß § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB.

Im Berichtsjahr erfolgten keine Veränderungen hinsichtlich der Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung. Dem Grundsatz der Darstellungstetigkeit (§ 265 Abs. 1 HGB) wurde entsprochen.

Eine Änderung von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gegenüber dem Vorjahresabschluss fand nicht statt.

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten aktiviert und linear über ihre voraussichtliche Nutzungsdauer abgeschrieben.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt. Die beweglichen Anlagen werden entsprechend ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer planmäßig linear abgeschrieben. Vermögensgegenstände mit Einzelanschaffungskosten bis zu EUR 150,00 werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben. Zugänge mit Anschaffungskosten zwischen EUR 150,00 und EUR 1.000,00 werden in einen Sammelposten eingestellt und über eine Laufzeit von 5 Jahren abgeschrieben.

Das Finanzanlagevermögen wurde mit den Anschaffungskosten unter Berücksichtigung von außerplanmäßigen Abschreibungen angesetzt.

Die Vorräte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt. Notwendige Abschreibungen auf den niedrigeren am Abschlussstichtag beizulegenden Wert wurden vorgenommen. Insbesondere wurden Bewertungsabschläge wegen Marktgängigkeit und Altersstruktur der Vorräte vorgenommen. Die erhaltenen Anzahlungen wurden unter den Vorräten ausgewiesen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden zum Nennwert angesetzt. Erkennbare Einzelrisiken wurden durch Einzelwertberichtigungen sowie das allgemeine Ausfallrisiko durch eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 1% berücksichtigt.

Der Kassenbestand sowie Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks sind mit dem Nominalwert angesetzt.

Der Aktive Rechnungsabgrenzungsposten stellt Ausgaben vor dem Abschlussstichtag dar, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Die Steuerrückstellungen beinhalten die das laufende Geschäftsjahr betreffenden noch nicht veranlagten Steuern.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen. Sie sind mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag bewertet.

Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

IV. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagenspiegel dargestellt.

Die Gesellschaft weist unter den Finanzanlagen folgende Beteiligungen im Sinne des § 271 Abs. 1 HGB aus:

- Mühl Product & Service Süd GmbH, München,
- Mühl Product & Service Mitteldeutschland GmbH, Leipzig.

Die MPS Rhein-Main GmbH, Hungen, sowie die MPS Thüringen GmbH, Kranichfeld, wurden mit Wirkung vom 04.06.2021 bzw. 15.04.2021 im Handelsregister gelöscht. Die zum 31.12.2020 gehaltenen Beteiligungen der MPS AG an diesen Gesellschaften wurden im Berichtszeitraum ausgebucht.

Für die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft sind die Beteiligungen von untergeordneter Bedeutung (§ 286 Abs. 3 Nr. 1 HGB), so dass die Angaben zum Anteilsbesitz (§ 285 Nr. 11 HGB) unterlassen wurden.

Die Bewertung der Vorräte erfolgt zu Anschaffungskosten oder zu dem niedrigeren beizulegenden Wert.

Der Betrag der Forderungen und der sonstigen Vermögensgegenstände mit einer Restlaufzeit von bis zu 1 Jahr beläuft sich auf EUR 1.837.182,40 (Vorjahr: EUR 1.504,35).

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt EUR 4.271.111,00 (Vorjahr: EUR 989.025,00). Es besteht aus 4.271.111 Stückaktien zu je EUR 1,00 (Vorjahr: 989.025 Aktien zu je EUR 1,00). Der Anspruch auf Einzelverbriefung der Aktien ist ausgeschlossen.

Der Vorstand der Gesellschaft hat mit Zustimmung des Aufsichtsrats vom 19.03./22.04.2021 in seiner Sitzung vom 19.03./21.04.2021 beschlossen, das Grundkapital von EUR 989.025,00 unter teilweiser Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2018/I gegen Bar- und Sacheinlagen um insgesamt EUR 3.282.086,00 auf EUR 4.271.111,00 durch Ausgabe von insgesamt 3.282.086 neuen Stückaktien zu je EUR 1,00 zu erhöhen. Das Genehmigte Kapital 2018/I von EUR 10.127.616,00 gegen Bar- und/oder Sacheinlagen vermindert sich nach teilweiser Ausschöpfung um die Erhöhung des Grundkapitals auf EUR 6.845.530,00. Die Kapitalerhöhungsbeschlüsse vom 19.03./21.04.2021 wurden am 27.05.2021 im Handelsregister eingetragen.

Die Erhöhung des Grundkapitals von EUR 3.282.086,00 setzt sich wie folgt zusammen:

Barkapitalerhöhung	EUR	434.782,00
Sachkapitalerhöhung I	EUR	456.000,00
Sachkapitalerhöhung II	EUR	2.391.304,00

Die Kapitalrücklagen der Gesellschaft betragen EUR 4.507.469,80 (Vorjahr: EUR 98.902,50). Die Erhöhung der Kapitalrücklage von EUR 4.408.567,30 setzt sich wie folgt zusammen:

Rücklage aus der Barkapitalerhöhung	EUR	565.216,60
Rücklage aus der Sachkapitalerhöhung I	EUR	734.654,70
Rücklage aus der Sachkapitalerhöhung II	EUR	3.108.696,00

Die Höhe der Kapitalrücklagen ergibt sich aus der Differenz der Grundkapitalerhöhung und dem festgelegten Bezugspreis von EUR 2,30 je Aktie.

Die Gesellschaft verfügt außerdem über ein Bedingtes Kapital 2018/I in Höhe von EUR 10.000.000,00 zur Ausgabe von Wandel- und Optionsschuldverschreibungen sowie vergleichbarer Instrumente mit der Möglichkeit des Bezugsrechtsausschlusses in Höhe von insgesamt EUR 50.000.000,00 bis zum 28.08.2023.

In den zum 30.09.2021 ausgewiesenen Bilanzverlust von EUR 1.665.699,22 wurde ein Verlustvortrag in Höhe von EUR 2.171.663,08 (Vorjahr: EUR 2.065.245,90) einbezogen.

Die Steuerrückstellungen betragen EUR 192.478,00 (Vorjahr: EUR 0,00).

Die Sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen Verpflichtungen aus dem Personalbereich in Höhe von EUR 231.921,99, Verpflichtungen für Aufbewahrung in Höhe von EUR 63.100,00 sowie Rückstellungen für Abschluss- und Prüfungskosten in Höhe von EUR 55.538,28.

Die Höhe der Verbindlichkeiten und die Fälligkeiten werden im Verbindlichkeitspiegel in der Anlage 3 zum Anhang angegeben.

V. ANGABEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Im Berichtszeitraum waren Pflichtangaben zur Gewinn- und Verlustrechnung nicht vorzunehmen.

VI. ANGABEN ZUR KAPITALFLUSSRECHNUNG

Der Finanzmittelfonds umfasst den Posten Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks.

Die Zusammensetzung des Finanzmittelfonds sowie seine Veränderung ergeben sich dabei wie folgt:

in EUR	30.09.2021	31.12.2020	Veränderung Finanzmittelfonds
Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks.....	1.687.818,61	195,99	1.687.622,62

VII. SONSTIGE ANGABEN

Honorar des Abschlussprüfers

Das Gesamthonorar vom Abschlussprüfer wurde noch nicht abschließend festgelegt. Die Gesellschaft rechnet für das Gesamtjahr mit einem Honorar für Abschlussprüfungsleistungen von EUR 35.000,00, die zum 30.09.2021 zurückgestellt wurden.

Die nachfolgenden, zusätzlichen Angaben sind bei der Beurteilung der wirtschaftlichen Lage zu beachten:

Über das Vermögen der Gesellschaft wurde am 01. Juli 2002 unter der Geschäftsnummer 171 IN 394/02 beim Amtsgericht Erfurt wegen Überschuldung und Zahlungsunfähigkeit das Insolvenzverfahren gemäß § 16 InsO eröffnet.

Dem Schuldner wurde nach § 80 InsO verboten, sein Vermögen zu verwalten und über sein Vermögen zu verfügen.

Zum Insolvenzverwalter wurde gemäß § 27 InsO Rechtsanwalt Rolf Rombach, Magdeburger Allee 159, 99086 Erfurt, ernannt.

Im Juni 2016 wurde vom Vorstand der Gesellschaft ein Insolvenzplan vorgelegt, den die Gläubigerversammlung der MPS AG, Kranichfeld, am 20. Dezember 2016 im Rahmen des Erörterungs- und Abstimmungstermins vor dem Amtsgericht Erfurt angenommen hat. Der durch die Verfahrensbevollmächtigte der Schuldnerin am 15. Juni 2016 vorgelegte und im Erörterungs- und Abstimmungstermin vom 20. Dezember 2016 geänderte Insolvenzplan in der Fassung vom 20. Dezember 2016, der von den Beteiligten angenommen wurde, wurde nach Anhörung des Insolvenzverwalters und der Schuldnerin sowie des Gläubigerausschusses, der Gläubiger und der Anteilsinhaber gemäß § 248 a InsO mit Beschluss vom 12. Januar 2017 gerichtlich bestätigt.

Mit weiterem Beschluss des Amtsgerichtes Erfurt wurde gemäß § 258 Abs. 1 InsO zum 24. November 2017 das Insolvenzverfahren aufgehoben.

Mutterunternehmen der Gesellschaft war bis zum 08. Januar 2015 die Mühl Product & Service und Thüringer Baustoffhandel Beteiligungs- und Verwaltungs GmbH, Kranichfeld.

Auch über das Vermögen dieser Gesellschaft war beim Amtsgericht Erfurt unter 171 IN 395/02 das Insolvenzverfahren anhängig. Insolvenzverwalter in diesem Verfahren war Herr Rechtsanwalt Günter Wagner, Erfurt. Das Insolvenzverfahren ist durch Beschluss des Amtsgerichts Erfurt vom 25. Februar 2015 nach Schlussverteilung aufgehoben worden.

Mit Aktienkaufvertrag vom 18. Dezember 2014 (steuerlich wirksam zum 08. Januar 2015) hat die Mühl Product & Service und Thüringer Baustoffhandel Beteiligungs- und Verwaltungs GmbH, Kranichfeld, ihre Anteile an Frau Sandy Möser veräußert.

Im Geschäftsjahr 2020 hat nach dem 12. März 2020 keine weitere ordentliche Hauptversammlung stattgefunden. Deshalb konnte bis zum Ablauf des Geschäftsjahres 2020 kein Abschlussprüfer gewählt werden. Schließlich unterliegt die nach § 3 Abs. 2 AktG börsennotierte Gesellschaft gem. § 114 Abs. 1 S. 1 WpHG sowie § 325 Abs. 4 HGB der Verpflichtung, den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2020 innerhalb von vier Monaten nach seinem Ablauf zu veröffentlichen. Aus diesem Grund hat der Vorstand, mit Zustimmung des Aufsichtsrats, am 19. Januar 2021 beim Amtsgericht Jena, Registergericht, die gerichtliche Bestellung von BW PARTNER Bauer Schätz Hasenclever Partnerschaft mbB, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, Stuttgart, (BW PARTNER) zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2020 beantragt. BW PARTNER hat dem mit Schreiben vom 19.01.2021 zugestimmt und erklärt, dass Ausschlussgründe gem. §§ 319 Abs. 2 bis 4 sowie 319a HGB nicht vorliegen und dass keine Verbindung zur Gesellschaft vorliegt, die Zweifel an ihrer Unabhängigkeit begründen könnten. Mit Beschluss vom 28. Januar 2021 hat das Amtsgericht Jena, Registergericht, BW PARTNER als Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2020 bestellt.

Der Vorstand hat mit einem Investor ein Konzept für die Sanierung der MPS AG erarbeitet und im Januar 2021 mit diesem ein Memorandum of Understanding unterzeichnet. Ebenfalls im Januar 2021 wurde mit dem Investor eine Übernahmevereinbarung zur Übernahme der neuen Aktien im Rahmen der Barkapitalerhöhung unterzeichnet. Der Investor hatte in diesem Zusammenhang bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einen Befreiungsantrag nach § 37 WpÜG gestellt, dem diese im Februar 2021 zugestimmt hat.

Am 19. März 2021 hat der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats die Umsetzung des Sanierungskonzepts, bestehend aus einer Bezugskapitalerhöhung gegen Bareinlage und zwei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlage, beschlossen. Danach wurde das Grundkapital unter teilweiser Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2018/I gegen Bar- und Sacheinlagen von EUR 989.025,00 um insgesamt EUR 3.282.086,00 auf EUR 4.271.111,00 durch Ausgabe von insgesamt 3.282.086 neuen Aktien erhöht.

Gemäß Urkundenrolle Nr. 393 des Notars Oliver Schwab vom 22.04.2021 wurde im Rahmen der Sachkapitalerhöhung I der Geschäftsbetrieb der Mühl24 GmbH, Hungen, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Gießen unter der Registernummer HRB 107293, mit allen Aktiven und Passiven in die Gesellschaft eingebracht sowie eine Barkapitalerhöhung vorgenommen.

Mit Notarvertrag des Notars Herrn Oliver Schwab vom 22.04.2021, Urkundenrolle Nr. 392, wurden im Rahmen der Sachkapitalerhöhung II alle Gesellschafteranteile an folgenden Gesellschaften mit Wirkung der Eintragung in das Handelsregister in die Mühl AG eingebracht:

- 1) Thomas + Yvonne Wolf Grundbesitz Hungen II GbR mit Sitz in Hungen und
- 2) Thomas + Yvonne Wolf Grundbesitz Kranichfeld GbR mit Sitz in Kranichfeld.

Die GbR zu 1) bringt das im Grundbuch des Amtsgerichts Gießen von Hungen Blatt 3659 eingetragene Grundstück, Gemarkung Hungen Flur 5 Flurstück 7/9 in die Gesellschaft ein.

Die GbR zu 2) bringt den im Grundbuch des Amtsgerichts Weimar von Kranichfeld Blatt 1915 unter der lfd. Nr. 1 bis 9, 11, 12 und 14 bis 27 eingetragenen Grundbesitz der Gemarkung Kranichfeld in die Gesellschaft ein.

Die Kapitalerhöhungen wurden am 27.05.2021 in das Handelsregister eingetragen.

Die Gesellschaft gilt als große Kapitalgesellschaft, da sie unverändert den organisierten Markt im Sinne des § 2 Abs. 11 des Wertpapierhandelsgesetzes durch die von ihr ausgegebenen Wertpapiere in Anspruch nimmt.

Die am 30.09.2021 bestehenden sonstigen finanziellen Verpflichtungen gemäß § 285 Nr. 3a HGB ergeben sich aus den folgenden Rechtsverhältnissen:

in EUR	Gesamtbetrag	Fällig 2021	Fällig 2022
Mietverträge	233.375,82	58.451,28	174.924,54
Pachtverträge	24.240,00	6.060,00	18.180,00
	257.615,82	64.511,28	193.104,54

Die durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer betrug zum 30.09.2021 75 Personen. Davon 53 kaufmännische Angestellte und 22 gewerblich Angestellte.

Vorstände der Gesellschaft waren:

- Frau Sandy Möser, Elleben, *02.07.1961, Geschäftsführerin der Mühl24 GmbH, Hungen, und der Mühl24 Baubedarf GmbH, Wetzlar
- Herr Ralf Kretschmar, (ab 10.09.2020), Schmölln, *23.08.1975, Geschäftsführer der Mühl24 GmbH, Hungen
- Herr Jörg Christoph Hußmann, (ab 10.09.2020), Langenselbold, *23.08.1985, Geschäftsführer der Mühl24 GmbH, Hungen, und der xTWO GmbH, Hungen

Die Vorstände haben im Berichtszeitraum folgende Gesamtbezüge erhalten:

- Frau Sandy Möser: EUR 88.737,59
- Herr Ralf Kretschmar: EUR 108.260,34

Von den Gesamtbezügen betroffen für Frau Sandy Möser EUR 40.687,45 und für Herrn Ralf Kretschmar EUR 51.533,80 die Bezüge als Geschäftsführer der Mühl24 GmbH bis zum 31.05.2021. Der Geschäftsbetrieb der Mühl 24 GmbH wurde im Rahmen der Sachkapitalerhöhung I mit Wirkung zum 01.01.2021 in die Gesellschaft eingebracht. Mit Wirkung zum 01.06.2021 hat die Gesellschaft durch Beschluss des Aufsichtsrats mit Frau Sandy Möser und Herrn Ralf Kretschmar Vorstands-Anstellungsverträge abgeschlossen.

Mitglieder des Aufsichtsrats waren:

- Herr Matthias Herrmann, Höpfingen, Vorsitzender des Aufsichtsrats
- Frau Christel Hahn, Hungen, Kauffrau, im Ruhestand, Stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats
- Herr Berthold Oesterle, Pforzheim, Wirtschaftsprüfer, Unternehmensberater, freiberuflich tätig

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten für das Geschäftsjahr 2021 die in § 13 Abs. (1) der Satzung der Gesellschaft festgelegte Vergütung, für die zum 30.09.2021 EUR 6.750,00 (Vorjahr: EUR 1.750,00) in den Verbindlichkeiten enthalten sind.

Eine Entsprechenserklärung gemäß § 161 Aktiengesetz (AktG), wurde von Vorstand und Aufsichtsrat im März 2021 abgegeben und auf der Website der Gesellschaft veröffentlicht.

Nach dem Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) hat jeder Aktionär, der die Schwellenwerte von 3, 5, 10, 15, 20, 25, 30, 50 oder 75 Prozent der Stimmrechte eines börsennotierten Unternehmens erreicht, überschreitet oder unterschreitet, dies dem Unternehmen und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von vier Handelstagen, mitzuteilen. Der Gesellschaft wurde das Bestehen folgender Beteiligungen mitgeteilt (die entsprechenden Prozent- und Aktienzahlen beziehen sich auf das zum Zeitpunkt der jeweiligen Meldung vorhandene Grundkapital; die Anzahl der Aktien ist der letzten Stimmrechtsmitteilung an die Gesellschaft entnommen und kann daher zwischenzeitlich überholt sein; wegen der gesetzlichen Vorschriften über die Zurechnung von Stimmrechten, zum Beispiel von Stimmrechten, die einem Tochterunternehmen des Meldepflichtigen gehören, kann es zu Mehrfachmeldungen kommen):

Herr Thomas Wolf, geb. 23.06.1957, hat uns nach § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Mühl Product & Service Aktiengesellschaft, Kranichfeld, am 27.05.2021 die Schwelle von 3 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %, 25 %, 30 % und 50% überschritten hat und 66,18 % (das entspricht 2.826.596 Stimmrechten) beträgt. Sämtliche Stimmrechte werden ihm nach § 34 WpHG zugerechnet. Daneben werden ihm potentielle Stimmrechte aus Instrumenten i.S.d. § 38 Abs. 1 Nr. 1 WpHG i.H.v. 6,92 % (das entspricht 295.719 Stimmrechten) zugerechnet.

Frau Sandy Möser, geb. 02.07.1961, hat uns nach § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Mühl Product & Service Aktiengesellschaft, Kranichfeld, am 27.05.2021 die Schwelle von 20 %, 15 % und 10 % unterschritten hat und 5,25 % (das entspricht 224.027 Stimmrechten) beträgt.

Frau Christel Hahn, geb. 30.10.1941, hat uns nach § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Mühl Product & Service Aktiengesellschaft, Kranichfeld, am 27.05.2021 die Schwelle von 25 %, 20 %, 15 % und 10 % unterschritten hat und 5,89 % (das entspricht 251.477 Stimmrechten) beträgt.

Herr Matthias Rumpelhardt, geb. 14.07.1960, hat uns nach § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Mühl Product & Service Aktiengesellschaft, Kranichfeld, am 27.05.2021 die Schwelle von 10 % und 5 % unterschritten hat und 3,55 % (das entspricht 151.538 Stimmrechten) beträgt. Sämtliche Stimmrechte werden ihm nach § 34 WpHG zugerechnet.

Herr Hans-Joachim Sander, geb. 22.03.1951, hat uns nach § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Mühl Product & Service Aktiengesellschaft, Kranichfeld, am 27.05.2021 die Schwelle von 3 % unterschritten hat und 1,43 % (das entspricht 60.922 Stimmrechten) beträgt.

Herr Uto Baader, geb. 21.02.1941, hat uns nach § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Mühl Product & Service Aktiengesellschaft, Kranichfeld, am 30.06.2021 die Schwelle von 5 % und 3 % unterschritten hat und 0,00 % (das entspricht 0 Stimmrechten) beträgt. Sämtliche Stimmrechte werden ihm nach § 34 WpHG zugerechnet.

Die Scherzer & Co. Aktiengesellschaft, Köln, hat uns nach § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Mühl Product & Service Aktiengesellschaft, Kranichfeld, am 02.09.2021 die Schwelle von 5 % unterschritten hat und 4,75 % (das entspricht 202.935 Stimmrechten) beträgt.

VIII. Wesentliche Ereignisse nach dem Stichtag 30.09.2021

Die geplante Bezugsrechtskapitalerhöhung wurde auf der ordentlichen Hauptversammlung am 15.10.2021 beschlossen. Das Grundkapital der Gesellschaft soll durch eine Bareinlage von EUR 4.271.111,00 um EUR 10.677.777,00 auf EUR 14.948.888,00 durch Ausgabe von 10.677.777 neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital um EUR 1,00 je Stückaktie erhöht werden. Das Angebot der neuen Aktien erfolgt ausschließlich auf der Basis eines von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) zu billigenden Wertpapierprospekts.

Kranichfeld, den 19.11.2021

Sandy Möser

Ralf Kretzschmar

Christoph Hußmann

Vorstand

Vorstand

Vorstand

Anlage 1 Blatt 1 zum Anhang: Bilanz – Angepasste Vorjahreswerte

in EUR Tausend	Ist		angepasst
	MPS AG		MPS AG
	30.09.2021	31.12.2020	31.12.2020
AKTIVA			
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	11,1	0,0	17,4
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	5.863,7	0,0	5.847,2
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	577,8	0,0	635,0
III. Finanzanlagen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,0	0,0	12,5
Summe Anlagevermögen	6.452,6	0,0	6.512,1
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. fertige Erzeugnisse und Waren	2.903,3	0,0	1.892,5
2. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	-1,0	0,0	0,0
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.215,3	0,0	708,8
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,0	0,0	0,2
3. sonstige Vermögensgegenstände	621,9	1,5	706,3
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	1.687,8	0,2	786,1
Summe Umlaufvermögen	6.427,3	1,7	4.094,0
C. Rechnungsabgrenzungsposten	43,8	0,0	6,7
D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,0	1.083,7	0,0
Summe Aktiva	12.923,7	1.085,4	10.612,7

in EUR Tausend	Ist		angepasst
	MPS AG		MPS AG
	30.09.2021	31.12.2020	31.12.2020
PASSIVA			
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	4.271,1	989,0	4.380,3
II. Kapitalrücklage	4.507,5	98,9	3.207,6
III. Verlustvortrag	-2.171,7	-2.065,3	-1.932,9
IV. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	506,0	-106,4	39,8
V. nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,0	1.083,7	0,0
Summe Eigenkapital	7.112,9	0,0	5.694,8
B. Rückstellungen			
1. Steuerrückstellungen	192,5	0,0	62,8
2. sonstige Rückstellungen	449,5	17,0	458,7
Summe Rückstellungen	642,0	17,0	521,5
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	110,1	0,0	128,1
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.325,5	0,0	877,9
3. sonstige Verbindlichkeiten	3.733,2	1.068,4	3.390,4
Summe Verbindlichkeiten	5.168,8	1.068,4	4.396,4
Summe Passiva	12.923,7	1.085,4	10.612,7

Anlage 1 Blatt 2 zum Anhang: Gewinn- und Verlustrechnung – Angepasste Vorjahreswerte

in EUR Tausend	Ist		angepasst
	MPS AG		MPS AG
	01.01. bis 30.09.2021	01.01. bis 30.09.2020	01.01. bis 30.09.2020
1. Umsatzerlöse	16.116,2	0,0	15.339,6
2. sonstige betriebliche Erträge	177,9	0,1	142,2
3. Materialaufwand.....	-11.442,2	0,0	-11.330,0
4. Personalaufwand	-2.748,5	0,0	-2.741,3
5. Abschreibungen	-120,4	0,0	-128,0
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.226,9	-70,4	-1.180,7
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1,4	0,0	17,2
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen.....	-53,0	-17,0	-72,2
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-193,5	0,0	-38,6
10. Ergebnis nach Steuern	511,0	-87,3	8,2
11. sonstige Steuern	-5,0	0,0	-15,2
12. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	506,0	-87,3	-7,0
13. Verlustvortrag aus dem Vorjahr.....	-2.171,7	-2.065,3	-2.065,3
14. Bilanzverlust	-1.665,7	-2.152,6	-2.072,3

Anlage 2 zum Anhang: Eigenkapitalspiegel der Gesellschaft für den Zeitraum vom 01.01. bis 30.09.2021

in EUR Tausend	Gezeichnetes Kapital	Kapital- rücklage	Gewinn- rücklagen	Bilanzverlust	Eigenkapital
Stand am 01.01.2020	989	99	0	-2.065	-977
Jahresfehlbetrag.....	0	0	0	-87	-87
Stand am 30.09.2020	989	99	0	-2.152	-1.064
Stand am 31.12.2020	989	99	0	-2.171	-1.083
Stand am 01.01.2021	989	99	0	-2.171	-1.083
Jahresüberschuss	0	0	0	506	506
Kapitalerhöhung.....	3.282	4.408	0	0	7.690
Stand am 30.09.2021	4.271	4.507	0	-1.665	7.113

Anlage 3 zum Anhang: Verbindlichkeitspiegel zum 30.09.2021

in EUR	Gesamtbetrag	davon mit einer Restlaufzeit			gesicherte Beträge	Art der Sicherheit		
		bis 1 Jahr	über 1 Jahr bis 5 Jahre	über 5 Jahre				
Art der Verbindlichkeit								
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	110.059,35	51.252,33	58.807,02	0,00	110.059,35	Sicherungsübereignung	anderer	Anlagen,
						Betriebs- und Geschäftsausstattung		
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.325.466,46	1.325.466,46	0,00	0,00	0,00			
3. sonstige Verbindlichkeiten	3.733.157,85	2.157.639,08	384.985,40	1.190.533,37	230.247,27			
davon aus Steuern.....	510.408,96	510.408,96	0,00	0,00	0,00			
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	1.838,25	1.838,25	0,00	0,00	0,00			
davon aus Darlehen.....	2.526.753,61	951.234,84	384.985,40	1.190.533,37	230.247,27	Sicherungsübereignung	anderer	Anlagen,
						Betriebs- und Geschäftsausstattung		
	5.168.683,66	3.534.357,87	443.792,42	1.190.533,37	340.306,62			

**16.2 GEPRÜFTER JAHRESABSCHLUSS DER GESELLSCHAFT FÜR DAS ZUM
31. DEZEMBER 2020 ENDEnde GESCHÄFTSJAHR**

16.2.1 Bilanz der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020

in EUR	31.12.2020	31.12.2019
AKTIVA		
A. Anlagevermögen		
Finanzanlagen		
Anteile an verbundenen Unternehmen	4,00	4,00
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.504,35	398,03
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	195,99	3.074,23
	1.700,34	3.472,26
C. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	1.083.735,58	977.318,40
	1.085.439,92	980.794,66
<hr/>		
in EUR	31.12.2020	31.12.2019
PASSIVA		
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	989.025,00	989.025,00
<i>bedingtes Kapital: EUR 10.000.000,00</i>		
II. Kapitalrücklage	98.902,50	98.902,50
III. Bilanzverlust	-2.171.663,08	-2.065.245,90
IV. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	1.083.735,58	977.318,40
	0,00	0,00
B. Rückstellungen		
sonstige Rückstellungen	17.000,00	15.000,00
C. Verbindlichkeiten		
sonstige Verbindlichkeiten	1.068.439,92	965.794,66
<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 1.068.439,92 (EUR 965.794,66)</i>		
	1.085.439,92	980.794,66

16.2.2 Gewinn- und Verlustrechnung der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2020

in EUR	2020	2019
1. sonstige betriebliche Erträge	71,93	2.516,00
2. sonstige betriebliche Aufwendungen.....	-83.956,19	-53.326,26
3. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-22.532,92	-17.863,33
4. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	58.465.863,00
5. Ergebnis nach Steuern/Jahresfehlbetrag/-überschuss.....	-106.417,18	58.397.189,41
6. Verlustvortrag aus dem Vorjahr	-2.065.245,90	-79.728.642,33
7. Erträge aus der Kapitalherabsetzung	0,00	19.266.207,02
8. Bilanzverlust	-2.171.663,08	-2.065.245,90

16.2.3 Eigenkapitalspiegel der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2020

in EUR	Gezeichnetes Kapital	Kapital- rücklage	Gewinn- rücklagen	Bilanzverlust	Eigenkapital
Stand am 01.01.2019	20.255,00	99,00	0,00	-79.729,00	-59.375,00
Jahresüberschuss	0,00	0,00	0,00	58.398,00	58.398,00
Kapitalherabsetzung.....	-19.266,00	0,00	0,00	19.266,00	0,00
Stand am 31.12.2019	989,00	99,00	0,00	-2.065,00	-977,00
Stand am 01.01.2020	989,00	99,00	0,00	-2.065,00	-977,00
Jahresfehlbetrag.....	0,00	0,00	0,00	-106,00	-106,00
Stand am 31.12.2020	989,00	99,00	0,00	-2.171,00	-1.083,00

16.2.4 Kapitalflussrechnung der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2020

in EUR Tausend	2020	2019
1. Laufende Geschäftstätigkeit		
a) Periodenergebnis.....	-106	58.397
b) Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen.....	2	-38
c) Zunahme (-)/Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind.....	-1	4
d) Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	37	12
e) Ertragsteueraufwand (+)/-ertrag (-).....	0	-58.465
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-68	-90
2. Finanzierungsbereich		
Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	65	38
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit.....	65	38
3. Finanzmittelfonds		
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-3	-52
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode.....	3	55
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	0	3

Der Finanzmittelfonds umfasst den Posten Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks.

Die Zusammensetzung des Finanzmittelfonds sowie seine Veränderung ergeben sich dabei wie folgt:

in EUR Tausend	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung Finanzmittel- fonds
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	0	3	-3

16.2.5 Anhang der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2020

I. Allgemeine Angaben

Die Mühl Product & Service Aktiengesellschaft mit Sitz in Kranichfeld (im Folgenden: „**Mühl AG**“ oder „**Gesellschaft**“) ist im Handelsregister des Registergerichts Jena unter der Nummer HRB 107864 eingetragen.

Nachdem das Insolvenzplanverfahren erfolgreich mit Ablauf des 24. November 2017 abgeschlossen werden konnte, begann die Abwicklung der Gesellschaft. Die Hauptversammlung am 29. August 2018 hat die Fortführung der Gesellschaft beschlossen. Die Eintragung in das Handelsregister über die Fortführung erfolgte am 08./18.02.2019.

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften der §§ 242 bis 256a und der §§ 264 bis 288 HGB in Verbindung mit den rechtsformspezifischen Vorschriften des Aktiengesetzes aufgestellt.

Die zur Erläuterung der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung erforderlichen Angaben sind, soweit gesetzlich zulässig, in den Anhang übernommen.

Die Gesellschaft gilt als große Kapitalgesellschaft gemäß § 267 Abs. 3 HGB i. V. m. § 264d HGB.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Im Berichtsjahr erfolgten keine Veränderungen hinsichtlich der Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung. Dem Prinzip der Darstellungstetigkeit (§ 265 Abs. 1 HGB) wurde entsprochen.

Ein Wechsel von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gegenüber dem Vorjahr fand nicht statt.

Das Finanzanlagevermögen wird mit Erinnerungswerten angesetzt.

Sonstige Vermögensgegenstände wurden zum Nennwert unter Beachtung des Niederstwertprinzips angesetzt.

Guthaben bei Kreditinstituten werden zum Nominalwert angesetzt.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen. Sie sind mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag bewertet.

Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die Gesellschaft ist mit 1.084 Tausend bilanziell überschuldet. Unter Berücksichtigung des Rangrücktrittsdarlehens und noch durchzuführender Kapitalmaßnahmen geht der Vorstand von einer Fortführung der Gesellschaft gemäß § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB aus. Hinsichtlich der wesentlichen Risiken für die Fortführung der Unternehmenstätigkeit wird auf die Erläuterungen in Abschnitt D. des Lageberichts für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2020 verwiesen.

III. Erläuterungen zur Bilanz

Die Gesellschaft hält Beteiligungen im Sinne des § 271 Abs. 1 HGB an folgenden Unternehmen:

- Mühl Product & Service Rhein-Main GmbH, Hungen,
- Mühl Product & Service Thüringen GmbH, Kranichfeld,

- Mühl Product & Service Süd GmbH, München,

Für die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft sind die Beteiligungen von untergeordneter Bedeutung (§ 286 Abs. 3 Nr. 1 HGB), so dass die Angaben zum Anteilsbesitz (§ 285 Nr. 11 HGB) nicht zu machen waren.

Der Betrag der Forderungen und der sonstigen Vermögensgegenstände mit einer Restlaufzeit von bis zu 1 Jahr beläuft sich auf EUR 1.504,35 (Vorjahr: EUR 398,03). Darin enthalten sind Umsatzsteuerforderungen in Höhe von EUR 1.504,35 (Vorjahr: EUR 398,03).

Das Grundkapital der Gesellschaft besteht aus 989.025 Stückaktien zu je EUR 1,00. Der Anspruch auf Einzelverbriefung der Aktien ist ausgeschlossen.

Die Gesellschaft verfügt über ein Genehmigtes Kapital 2018/1 in Höhe von insgesamt bis zu EUR 10.127.616,00 bis zum 28. August 2023 gegen Bar- und/oder Sacheinlagen und über ein Bedingtes Kapital 2018/I in Höhe von EUR 10.000.000,00 zur Ausgabe von Wandel- und Optionsschuldverschreibungen sowie vergleichbarer Instrumente mit der Möglichkeit des Bezugsrechtsausschlusses in Höhe von insgesamt EUR 50.000.000,00 bis zum 28. August 2023. Diese Beschlüsse der Hauptversammlung vom 29.08.2018 wurden am 24. Juni 2019 im Handelsregister eingetragen.

In den zum 31.12.2020 ausgewiesenen Bilanzverlust von EUR 2.171.663,08 wurde ein Verlustvortrag in Höhe von EUR 2.065.245,90 (Vorjahr: EUR 79.728.642,33) einbezogen.

Die sonstigen Rückstellungen haben sich wie folgt entwickelt:

in EUR	01.01.2020	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	31.12.2020
Abschlusskosten	6.000,00	6.000,00	0,00	6.000,00	6.000,00
Prüfungskosten	8.000,00	8.000,00	0,00	10.000,00	10.000,00
Veröffentlichungskosten	1.000,00	928,07	71,93	1.000,00	1.000,00
	15.000,00	14.928,07	71,93	17.000,00	17.000,00

Bei den sonstigen Verbindlichkeiten handelt es sich in Höhe von EUR 500.000,00 um ein Darlehen mit Rangrücktritt (Vorjahr: EUR 500.000,00) und um kurzfristige Darlehen über EUR 235.000,00 (Vorjahr: EUR 170.000,00). Die Darlehen haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr. Die Darlehen werden mit 3 % p.a. verzinst. Ferner werden sonstige Verbindlichkeiten (EUR 333.439,92; Vorjahr: EUR 295.794,66) mit einer Restlaufzeit von unter einem Jahr für Rechts- und Beratungskosten (EUR 117.871,80; Vorjahr: EUR 106.121,80), Gebühren für verbindliche Auskünfte (EUR 135.052,00; Vorjahr: EUR 135.052,00), Zinsen (EUR 70.165,02; Vorjahr: EUR 47.632,10), pauschale Aufsichtsratsentschädigungen der Aufsichtsräte (EUR 10.000,00; Vorjahr EUR 6.500,00) und Sonstiges (EUR 351,10; Vorjahr: EUR 488,76) ausgewiesen.

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Periodenfremde Erträge/außergewöhnliche Erträge von nicht untergeordneter Bedeutung

Der periodenfremde Ertrag aus Steuern vom Einkommen und vom Ertrag im Vorjahr in Höhe von EUR 58.465.863,00 resultiert in voller Höhe aus der Auflösung der Steuerrückstellungen im Zusammenhang mit der Steuerfreiheit des Sanierungsertrags. Hierbei handelt es zugleich um einen außergewöhnlichen Ertrag von nicht untergeordneter Bedeutung.

Honorar des Abschlussprüfers

in EUR	
Abschlussprüfungsleistungen.....	8.000,00
andere Bestätigungsleistungen.....	0,00
Steuerberatungsleistungen.....	0,00
sonstige Leistungen.....	5.000,00
	13.000,00

Erträge aus der Kapitalherabsetzung

Das Grundkapital der Gesellschaft von EUR 20.255.232,00 wurde durch den Beschluss der Hauptversammlung vom 29.08.2018 um EUR 19.266.207,00 auf EUR 989.025,00 herabgesetzt. Die Handelsregistereintragung über die Herabsetzung des Grundkapitals erfolgte am 29.11.2019. Die Herabsetzung des Grundkapitals erfolgte nach den Vorschriften über die vereinfachte Kapitalherabsetzung nach §§ 229 ff. AktG.

Die aus der Kapitalherabsetzung gewonnenen Beträge von EUR 19.266.207,00 wurden im Vorjahr in voller Höhe zur Deckung von Verlusten in Form der Verrechnung mit Verlustvorträgen verwandt.

V. Sonstige Angaben

Die nachfolgenden, zusätzlichen Angaben sind bei der Beurteilung der wirtschaftlichen Lage zu beachten:

Über das Vermögen der Gesellschaft wurde am 01. Juli 2002 unter der Geschäftsnummer 171 IN 394/02 beim Amtsgericht Erfurt wegen Überschuldung und Zahlungsunfähigkeit das Insolvenzverfahren gemäß § 16 InsO eröffnet.

Dem Schuldner wurde nach § 80 InsO verboten, sein Vermögen zu verwalten und über sein Vermögen zu verfügen.

Zum Insolvenzverwalter wurde gemäß § 27 InsO Rechtsanwalt Rolf Rombach, Magdeburger Allee 159, 99086 Erfurt, ernannt.

Im Juni 2016 wurde vom Vorstand der Gesellschaft ein Insolvenzplan vorgelegt, den die Gläubigerversammlung der Mühl Product & Service Aktiengesellschaft, Kranichfeld, am 20. Dezember 2016 im Rahmen des Erörterungs- und Abstimmungstermins vor dem Amtsgericht Erfurt angenommen hat. Der durch die Verfahrensbevollmächtigte der Schuldnerin am 15. Juni 2016 vorgelegte und im Erörterungs- und Abstimmungstermin vom 20. Dezember 2016 geänderte Insolvenzplan in der Fassung vom 20. Dezember 2016, der von den Beteiligten angenommen wurde, wurde nach Anhörung des Insolvenzverwalters und der Schuldnerin sowie des Gläubigerausschusses, der Gläubiger und der Anteilsinhaber gemäß § 248 a InsO mit Beschluss vom 12. Januar 2017 gerichtlich bestätigt.

Mit weiterem Beschluss des Amtsgerichtes Erfurt wurde gemäß § 258 Abs. 1 InsO zum 24. November 2017 das Insolvenzverfahren aufgehoben.

Mutterunternehmen der Gesellschaft war bis zum 08. Januar 2015 die Mühl Product & Service und Thüringer Baustoffhandel Beteiligungs- und Verwaltungs GmbH, Kranichfeld. Auch über das Vermögen dieser Gesellschaft war beim Amtsgericht Erfurt unter 171 IN 395/02 das Insolvenzverfahren anhängig. Insolvenzverwalter in diesem Verfahren war Herr Rechtsanwalt Günter Wagner, Erfurt. Das Insolvenzverfahren ist durch Beschluss des Amtsgerichts Erfurt vom 25. Februar 2015 nach Schlussverteilung aufgehoben worden.

Mit Aktienkaufvertrag vom 18. Dezember 2014 (steuerlich wirksam zum 08. Januar 2015) hat die Mühl Product & Service und Thüringer Baustoffhandel Beteiligungs- und Verwaltungs GmbH, Kranichfeld, ihre Anteile an Frau Sandy Möser veräußert.

Die Gesellschaft gilt als große Kapitalgesellschaft, da sie unverändert den organisierten Markt im Sinne des § 2 Abs. 11 des Wertpapierhandelsgesetzes durch die von ihr ausgegebenen Wertpapiere in Anspruch nimmt.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden keine Arbeitnehmer beschäftigt.

Vorstände der Gesellschaft waren:

- Frau Sandy Möser, Geschäftsführerin der Mühl24 GmbH, Hungen, und der Mühl24 Baubedarf GmbH, Wetzlar
- Herr Ralf Kretzschmar (ab 10.09.2020), Geschäftsführer der Mühl24 GmbH, Hungen
- Herr Christoph Hußmann (ab 10.09.2020), Geschäftsführer der Mühl24 GmbH, Hungen, und der xTWO GmbH, Hungen

Der Vorstand schlägt vor, den Bilanzverlust in Höhe von EUR 2.171.663,08 auf neue Rechnung vorzutragen.

Mitglieder des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2020 waren:

- Herr Matthias Herrmann, Höpfigen, Geschäftsführender Direktor/CFO und Mitglied des Verwaltungsrats der ROY Asset Holding SE, Hungen, Vorsitzender des Aufsichtsrats
- Frau Christel Hahn, Hungen, Kauffrau im Ruhestand, Stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats
- Herr Berthold Oesterle, Pforzheim, Wirtschaftsprüfer, Unternehmensberater, freiberuflich tätig

Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben – wie im Vorjahr – auf ihre satzungsmäßige Vergütung für das Geschäftsjahr verzichtet. Stattdessen erhalten die Aufsichtsratsmitglieder eine pauschale Aufwandsentschädigung von insgesamt EUR 3.500,00 (Vorjahr: EUR 3.500,00).

Eine Entsprechenserklärung gemäß § 161 Aktiengesetz (AktG), wurde von Vorstand und Aufsichtsrat im April 2020 abgegeben und auf der Website der Gesellschaft veröffentlicht.

VI. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres

Im Geschäftsjahr 2020 hat keine ordentliche Hauptversammlung stattgefunden. Deshalb konnte bis zum Ablauf des Geschäftsjahres 2020 kein Abschlussprüfer gewählt werden. Die ordentliche Hauptversammlung für das Geschäftsjahr 2021 kann dies auch nicht mehr rechtzeitig nachholen. Schließlich unterliegt die nach § 3 Abs. 2 AktG börsennotierte Gesellschaft gem. § 114 Abs. 1 S. 1 WpHG sowie § 325 Abs. 4 HGB der Verpflichtung, den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2020 innerhalb von vier Monaten nach seinem Ablauf zu veröffentlichen. Aus diesem Grund hat der Vorstand, mit Zustimmung des Aufsichtsrats, am 19. Januar 2021 beim Amtsgericht Jena, Registergericht, die gerichtliche Bestellung von BW PARTNER Bauer Schätz Hasenclever Partnerschaft mbB, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Stuttgart, (BW PARTNER) zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2020 beantragt. BW PARTNER hat dem mit Schreiben vom 19.01.2021 zugestimmt und erklärt, dass Ausschlussgründe gem. §§ 319 Abs. 2 bis 4 sowie 319a HGB nicht vorliegen und dass keine Verbindung zur Gesellschaft vorliegt, die Zweifel an ihrer Unabhängigkeit begründen könnten. Mit Beschluss vom 28. Januar 2021 hat das Amtsgericht Jena, Registergericht, BW PARTNER als Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2020 bestellt.

Der Vorstand hat mit einem Investor ein Konzept für die Sanierung der Mühl AG erarbeitet und im Januar 2021 mit diesem ein Memorandum of Understanding unterzeichnet. Ebenfalls im Januar 2021 wurde mit dem Investor eine Überebnahmevereinbarung zur Übernahme der neuen Aktien im Rahmen der Barkapitalerhöhung unterzeichnet. Siehe dazu die Erläuterungen in den Abschnitten A. und C. des Lageberichts für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2020. Der Investor hatte in diesem Zusammenhang bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einen Befreiungsantrag nach § 37 WpÜG gestellt, dem diese im Februar 2021 zugestimmt hat.

Am 19. März 2021 hat der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats die Umsetzung des Sanierungskonzepts bestehend aus einer Bezugskapitalerhöhung gegen Bareinlage und zwei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlage beschlossen. Danach wird das Grundkapital unter teilweiser Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2018/1 gegen Bar- und Sacheinlagen von EUR 989.025,00 um insgesamt EUR 3.282.086,00 auf EUR 4.271.111,00 durch Ausgabe von insgesamt 3.282.086 neuen Aktien erhöht.

Kranichfeld, den 22. März 2021

Mühl Product & Service Aktiengesellschaft

Der Vorstand

gez.

Sandy Möser

gez.

Ralf Kretzschmar

gez.

Christoph Hußmann

Entwicklung des Anlagevermögens der Gesellschaft (Anlage zum Anhang der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2020)

in EUR	Anschaffungs-/Herstellungskosten				Abschreibungen				Restbuchwerte	
	01.01.2020	Zugänge	Abgänge	31.12.2020	01.01.2020	Zugänge	Abgänge	31.12.2020	31.12.2020	31.12.2019
Finanzanlagen										
Anteile an verbundenen Unternehmen	3.067.644,68	0,00	0,00	3.067.644,68	3.067.640,68	0,00	0,00	3.067.640,68	4,00	4,00

16.2.6 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers zu dem Jahresabschluss 2020 der Gesellschaft

An die Mühl Product & Service Aktiengesellschaft, Kranichfeld

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTES

PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Jahresabschluss der Mühl Product & Service Aktiengesellschaft, Kranichfeld, (im Folgenden auch „**Mühl AG**“ oder „**Gesellschaft**“ genannt) – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2020, der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020, dem Eigenkapitalspiegel, der Kapitalflussrechnung sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Mühl AG für das Geschäftsjahr vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020 geprüft. Die in der Anlage genannten Bestandteile des Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31.12.2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der in der Anlage genannten Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „**EU-APrVO**“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

WESENTLICHE UNSICHERHEIT IM ZUSAMMENHANG MIT DER FORTFÜHRUNG DER UNTERNEHMENSTÄTIGKEIT

Wir verweisen auf die Angaben im Abschnitt II. des Anhangs sowie die Angaben in Abschnitt D. des Lageberichts, in denen die gesetzlichen Vertreter darlegen, dass die Fortführung der Gesellschaft von der Ausstattung der Gesellschaft mit der notwendigen Liquidität zur Durchführung des Sanierungskonzepts abhängig ist. Der Eintritt dieser Bedingung ist für den Fortbestand der Gesellschaft von wesentlicher Bedeutung.

Wie in Abschnitt II. des Anhangs und in Abschnitt D. des Lageberichts dargelegt, weist dieser Sachverhalt auf das Bestehen einer wesentlichen Unsicherheit hin, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann und ein bestandsgefährdendes Risiko im Sinne des § 322 Abs. 2 Satz 3 HGB darstellt.

Unser Prüfungsurteil ist bezüglich dieses Sachverhalts nicht modifiziert.

Nachfolgend beschreiben wir, wie dieser Sachverhalt in der Abschlussprüfung behandelt wurde, einschließlich einer Zusammenfassung unserer Reaktion auf diesen Sachverhalt und ggf. auch diesbezüglicher wichtiger Feststellungen.

Das Risiko für den Abschluss:

Bei der Bewertung der im Jahresabschluss ausgewiesenen Vermögensgegenstände und Schulden ist gem. § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit auszugehen, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen. Sofern mit einer Fortführung der Unternehmenstätigkeit nicht gerechnet werden könnte, hätte dies unmittelbare Auswirkungen auf den Ansatz und die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden der Gesellschaft. Die Gesellschaft ist zum 31.12.2020 in Höhe von EUR 1.084 Tausend bilanziell überschuldet. Für Verbindlichkeiten in Höhe von EUR 500 Tausend besteht eine Rangrücktrittsvereinbarung. Die anderen Schulden übersteigen das Aktivvermögen um EUR 583 Tausend. Die Fortführung der Unternehmenstätigkeit ist daher von der Zuführung zusätzlicher Liquidität abhängig.

Die Behandlung in der Prüfung:

Die Beurteilung der Fortführung der Unternehmenstätigkeit beruht auf dem Sanierungskonzept der Gesellschaft, das im Rahmen des Insolvenzverfahrens vom Vorstand erstellt wurde. Eine wesentliche Voraussetzung für die Wiederaufnahme der operativen Geschäftstätigkeit und damit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit liegt in der Notwendigkeit der Durchführung einer Kapitalerhöhung, um die Liquidität der Gesellschaft sicherzustellen. Das Sanierungskonzept sieht eine Kapitalerhöhung iHv rd. EUR 3,3 Mio. vor. Wir haben im Rahmen unserer Prüfung das Sanierungskonzept mit dem Vorstand erörtert und insbesondere auf Sachverhalte untersucht, die einer Umsetzung dieses Konzeptes tatsächlich oder rechtlich entgegenstehen könnten. Für die Durchführung des Sanierungskonzepts wurde mit einem potenziellen Investor ein Memorandum of Understanding sowie eine Übernahmevereinbarung zur Übernahme der neuen Aktien im Rahmen der geplanten Barkapitalerhöhung unterzeichnet. Hierzu wurden uns vom Vorstand verschiedene Unterlagen und Nachweise vorgelegt, die wir gemeinsam mit dem Vorstand erörtert haben und einer kritischen Beurteilung unterzogen haben. Der Vorstand hat uns bestätigt, dass er davon ausgeht, dass das Sanierungskonzept wie geplant umgesetzt werden kann.

Unsere Schlussfolgerung:

Die wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit ist angemessen im Anhang und im Lagebericht dargestellt. Die Aufstellung des Jahresabschlusses ist zulässigerweise unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit erfolgt.

BESONDERS WICHTIGE PRÜFUNGSSACHVERHALTE IN DER PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Folgende Prüfungssachverhalte wurden von uns als besonderes wichtig beurteilt:

- Angemessenheit der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit gem. § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB bei Aufstellung des Jahresabschlusses

Nachfolgend beschreiben wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte, wobei wir insbesondere darauf eingehen, warum wir den Sachverhalt als besonders wichtig beurteilt haben und wie der Sachverhalt in der Abschlussprüfung behandelt wurde, einschließlich einer Zusammenfassung unserer Reaktionen auf diesen Sachverhalt und ggf. auch diesbezüglicher wichtiger Feststellungen.

Angemessenheit der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit gem. § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB bei Aufstellung des Jahresabschlusses

Wir verweisen auf die Erläuterungen im vorstehenden Abschnitt „Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit“.

SONSTIGE INFORMATIONEN

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen den von uns vor dem Datum dieses Bestätigungsvermerks erlangten, in der Anlage zu diesem Bestätigungsvermerk genannten, nicht inhaltlich geprüften Bestandteil des Lageberichts.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen und entsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES AUFSICHTSRATES FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS UND DEN LAGEBERICHT

Der Vorstand ist als gesetzlicher Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Der Aufsichtsrat war nicht an der Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts beteiligt.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTES

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DER FÜR ZWECKE DER OFFENLEGUNG ERSTELLTEN ELEKTRONISCHEN WIEDERGABEN DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTES NACH § 317 ABS. 3B HGB

PRÜFUNGSURTEIL

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3b HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei „muehl_188240.zip“ (SHA256-Hashwert:2B872694D3A64880051BD5B974CC0D5EEBC254D16E6831D-7B4105484895A01A8), die in unserem geschützten Mandanten Portal für den Emittenten abrufbar ist, enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts (im Folgenden auch als „**ESEF-Unterlagen**“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („**ESEF-Format**“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

GRUNDLAGE FÜR DAS PRÜFUNGSURTEIL

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3b HGB unter Beachtung des Entwurfs des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3b HGB (IDW EPS 410) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (/DW OS 1) angewendet.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES AUFSICHTSRATES FÜR DIE ESEF-UNTERLAGEN

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind zudem verantwortlich für die Einreichung der ESEF-Unterlagen zusammen mit dem Bestätigungsvermerk und dem beigefügten geprüften Jahresabschluss und geprüften Lagebericht sowie weiteren offenzulegenden Unterlagen beim Betreiber des Bundesanzeigers.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DER ESEF-UNTERLAGEN

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts ermöglichen.

ÜBRIGE ANGABEN GEMÄß ARTIKEL 10 EU-APRVO

Wir wurden durch Beschluss des Registergerichts Jena vom 27.01.2021 als Abschlussprüfer bestellt. Wir wurden am 11.02.2021 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind zum vierten Mal als Abschlussprüfer der Mühl Product & Service Aktiengesellschaft, Kranichfeld, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an die mit der Überwachung Verantwortlichen nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Philipp Hasenclever.

Stuttgart, 01.04.2021

BW PARTNER
 Bauer Schätz Hasenclever Partnerschaft mbB
 Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

gez. Olaf Brank
 Wirtschaftsprüfer

gez. Philipp Hasenclever
 Wirtschaftsprüfer

ANLAGE ZUM BESTÄTIGUNGSVERMERK: NICHT INHALTLICH GEPRÜFTER BESTANDTEIL DES LAGEBERICHTS

Die in Abschnitt H. des Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung haben wir nicht inhaltlich geprüft.

Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

**16.3 GEPRÜFTER JAHRESABSCHLUSS DER MÜHL24 FÜR DAS ZUM
31. DEZEMBER 2020 ENDEDE GESCHÄFTSJAHR**

16.3.1 Bilanz der Mühl24 zum 31. Dezember 2020

in EUR	Geschäftsjahr	Vorjahr
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	17.447,00	19.900,00
2. Geschäfts- oder Firmenwert	0	2
	17.447,00	19.902,00
II. Sachanlagen		
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	634.973,00	639.661,20
III. Finanzanlagen		
Beteiligungen	12.500,00	0
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
fertige Erzeugnisse und Waren	1.892.461,06	2.151.693,66
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	708.783,28	577.460,85
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	248,09	585.000,00
3. sonstige Vermögensgegenstände	704.932,61	889.787,87
	1.413.963,98	2.052.248,72
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	1.057.611,43	142.258,76
C. Rechnungsabgrenzungsposten.....	6.676,37	3.188,62
	5.035.632,84	5.008.952,96
in EUR	Geschäftsjahr	Vorjahr
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	1.000.000,00	1.000.000,00
II. Gewinnvortrag	132.426,98	122.510,80
III. Jahresüberschuss.....	70.727,72	9.916,18
B. Rückstellungen		
1. Steuerrückstellungen	62.812,00	2.383,99
2. sonstige Rückstellungen	441.668,46	196.894,70
	504.480,46	199.278,69
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.....	128.071,24	135.153,50
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.....	877.909,79	749.788,10
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen.....	0,00	8.272,84
4. sonstige Verbindlichkeiten.....	2.322.016,65	2.784.032,85
<i>davon aus Steuern: EUR 136.943,66 (EUR 162.273,71)</i>		
<i>davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 5.312,13 (EUR 4.215,51)</i>		
	3.327.997,68	3.677.247,29
	5.035.632,84	5.008.952,96

16.3.2 Gewinn- und Verlustrechnung der Mühl24 für das Geschäftsjahr 2020

in EUR	Geschäftsjahr	Vorjahr
1. Umsatzerlöse	20.858.982,39	16.949.508,32
2. sonstige betriebliche Erträge	215.053,64	258.607,67
3. Materialaufwand		
Aufwendungen für bezogene Waren	-15.531.184,32	-12.318.799,00
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-3.089.297,28	-2.765.772,94
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung.....	-590.542,47	-552.905,17
<i>davon für Altersversorgung:EUR -1.665,54 (EUR -1.175,40)</i>		
	-3.679.839,75	-3.318.678,11
5. Abschreibungen		
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen.....	-137.576,55	-166.445,21
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.530.060,49	-1.340.335,87
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	21.743,73	23.988,42
<i>davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 17.115,06 (EUR 23.040,79)</i>		
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen.....	-67.845,77	-37.979,98
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-70.400,16	-9.483,98
10. Ergebnis nach Steuern	78.872,72	40.382,26
11. sonstige Steuern	-8.145,00	-6.991,00
12. Ergebnisanteile stiller Gesellschafter	0,00	-23.475,08
13. Jahresüberschuss.....	70.727,72	9.916,18

16.3.3 Eigenkapitalspiegel der Mühl24 für das Geschäftsjahr 2020

in EUR	Gezeichnetes Kapital	Gewinnvortrag	Jahresüberschuss	Eigenkapital
Stand am 01.01.2019	1.000.000,00	122.510,80	0,00	1.122.510,80
Jahresüberschuss	0,00	0,00	9.916,18	9.916,18
Stand am 31.12.2019	1.000.000,00	122.510,80	9.916,18	1.132.426,98
Stand am 01.01.2020	1.000.000,00	132.426,98	0,00	1.132.426,98
Jahresüberschuss	0,00	0,00	70.727,72	70.727,72
Stand am 31.12.2020	1.000.000,00	132.426,98	70.727,72	1.203.154,70

16.3.4 Kapitalflussrechnung der Mühl24 für das Geschäftsjahr 2020

in EUR	2020	2019	Veränderung
Periodenergebnis	70.727,72	9.916,18	60.811,54
+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	137.576,55	166.445,21	-28.868,66
+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen.....	244.773,76	-21.187,38	265.961,14
-/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte.....	259.232,60	-14.268,37	273.500,97
-/+ Zunahme/Abnahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.....	-131.322,43	16.542,06	-147.864,49
-/+ Zunahme/Abnahme anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	278.175,42	-142.927,06	421.102,48
+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.....	128.121,69	-216.792,39	344.914,08
+/- Zunahme/Abnahme anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	71.364,36	114.640,53	-43.276,17
-/+ Gewinne/Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	1.712,86	-19.891,51	21.604,37
+/- Zinsaufwendungen/Zinserträge	46.102,04	13.991,56	32.110,48
+/- Ertragsteueraufwand/-ertrag.....	70.400,16	9.483,98	60.916,18
-/+ Ertragsteuerzahlungen	-7.028,15	-12.129,99	5.101,84
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	1.169.836,58	-96.177,18	1.266.013,76
- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-6.250,00	0,00	-6.250,00
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-131.806,56	-334.968,21	203.161,65
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	5.910,35	27.281,51	-21.371,16
- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-12.500,00	0,00	-12.500,00
+ Erhaltene Zinsen	21.743,73	23.988,42	-2.244,69
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-122.902,48	-283.698,28	160.795,80
+ Einzahlungen/Auszahlungen aus der Aufnahme/Tilgung von (Finanz-) Krediten.....	124.500,00	290.428,07	-165.928,07
- Auszahlungen aus der Tilgung von (Finanz-) Krediten	-179.768,73	-131.996,81	-47.771,92
- Gezahlte Zinsen.....	-67.845,77	-37.979,98	-29.865,79
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit.....	-123.114,50	120.451,28	-243.565,78
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Cashflows)	923.819,60	-259.424,18	1.183.243,78
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode.....	133.791,83	393.216,01	-259.424,18
Finanzmittelfonds zum 31.12.2020 / 31.12.2019.....	1.057.611,43	133.791,83	923.819,60

16.3.5 Anhang der Mühl24 für das Geschäftsjahr 2020

A. Allgemeine Angaben

Die Mühl24 GmbH mit Sitz in Hungen ist im Handelsregister des Amtsgerichts Gießen unter der Nummer HRB 107293 eingetragen.

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des Dritten Buches des HGB in Verbindung mit rechtsformspezifischen Sondervorschriften des GmbHG aufgestellt.

Die zur Erläuterung der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung erforderlichen Angaben sind, soweit gesetzlich zulässig, in den Anhang übernommen.

Die Berichterstattung über Organbezüge wird in Einklang mit § 286 Abs. 4 HGB eingeschränkt.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten aktiviert und linear über ihre voraussichtliche Nutzungsdauer von 3 bzw. 5 Jahren abgeschrieben. Der Geschäfts- oder Firmenwert wird planmäßig über die voraussichtliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Sofern die voraussichtliche Nutzungsdauer nicht verlässlich geschätzt werden kann, erfolgt die planmäßige Abschreibung über einen Zeitraum von 10 Jahren.

Die Zugänge zum **Sachanlagevermögen** werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Die beweglichen Anlagen werden entsprechend ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer planmäßig linear abgeschrieben. Bei voraussichtlich dauerhaften Wertminderungen werden außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen. Vermögensgegenstände mit Einzelanschaffungskosten bis zu EUR 250,00 werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben. Zugänge mit Anschaffungskosten zwischen EUR 250,00 und EUR 1.000,00 werden in einen Sammelposten eingestellt und über eine Laufzeit von 5 Jahren abgeschrieben.

Die **Finanzanlagen** werden zu Anschaffungskosten oder mit dem niedrigeren am Abschlussstichtag beizulegenden Wert angesetzt.

Bei den **Vorräten** erfolgt der Ansatz bzw. die Bewertung der fertigen Erzeugnisse und Waren zu Anschaffungskosten. Die Gesellschaft nimmt in Bezug auf einzelne Gruppen von Vorräten die Vereinfachungsregelung des § 240 Abs. 4 HGB in Anspruch. Dabei werden gleichartige Vermögensgegenstände des Vorratsvermögens mit einem gewogenen Durchschnittswert bewertet. Posten mit verminderter Marktgängigkeit wurden auf den niedrigeren zum Bilanzstichtag beizulegenden Wert abgeschrieben. Die Grundsätze der verlustfreien Bewertung werden beachtet.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** sind mit dem Nennwert unter Berücksichtigung angemessener Einzelwertberichtigungen für erkennbare Risiken und - bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen - durch Abzug einer Pauschalwertberichtigung ausgewiesen.

Die **flüssigen Mittel** sind mit dem Nominalwert angesetzt.

Auf der Aktivseite sind als **Rechnungsabgrenzungsposten** Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwendungen für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Die **Steuer- und sonstigen Rückstellungen** sind mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag bewertet. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden

mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst. Die Abschreibung des Geschäfts- oder Firmenwertes erfolgt über 15 Jahre.

Die **Verbindlichkeiten** sind mit dem Erfüllungsbetrag passiviert.

C. Erläuterungen zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2020 ist in einem gesonderten Anlagenspiegel dargestellt, der diesem Anhang als Anlage beigefügt ist.

Die planmäßige Abschreibung des Geschäfts- oder Firmenwertes erfolgt über 15 Jahre.

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

in EUR Tausend	31.12.2020	31.12.2019	Restlaufzeit größer als 1 Jahr	
			31.12.2020	31.12.2019
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	709	577	0	0
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0	585	0	36
<i>davon gegen Gesellschafter: EUR 0 Tausend (Vorjahr: EUR 585 Tausend)</i>				
sonstige Vermögensgegenstände	705	890	0	0
	1.414	2.052	0	36

3. sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen Verpflichtungen aus dem Personalbereich, Rückstellungen für ausstehende Rechnungen sowie Verpflichtung für gesetzliche Aufbewahrungspflicht von Unterlagen.

4. Verbindlichkeiten

Eine Aufgliederung der Verbindlichkeiten ist in einem gesonderten Verbindlichkeitspiegel dargestellt, der diesem Anhang als Anlage beigefügt ist.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen beinhalten Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von EUR 0 Tausend (Vorjahr: EUR 8 Tausend).

5. sonstige finanzielle Verpflichtungen

in EUR Tausend	31.12.2020	31.12.2019
Verpflichtungen aus Miet-/Pacht- und Leasingverträgen	588	747
davon fällig innerhalb eines Jahres	483	489

D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

außergewöhnliche Aufwendungen von nicht untergeordneter Bedeutung

Auf Warenbestände mit verminderter Marktgängigkeit wurden zum Bilanzstichtag Abwertungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen. Die Höhe der Abschlagsätze wird jährlich unter Berücksichtigung der erwarteten Marktgängigkeit festgelegt. Zum Bilanzstichtag 31.12.2020 wurden die Abschlagssätze im Vergleich zum Vorjahr erhöht. Aus der Anpassung ergibt sich ein Ergebniseffekt in Höhe von rd. EUR 194 Tausend, der zu einer Erhöhung des Materialaufwands des Berichtsjahres geführt hat.

E. Nachtragsbericht

Mit Vertrag vom 22.04.2021 wurde der gesamte Geschäftsbetrieb der Mühl24 GmbH, Hungen, mit Wirkung zum 01.01.2021 mit allen Aktiven und Passiven in die Mühl Product & Service Aktiengesellschaft, Kranichfeld, eingebracht. Als Gegenleistung hat die Mühl24 GmbH Anteile an der Mühl Product & Service Aktiengesellschaft erhalten. Die Gesellschaft besitzt danach keinen eigenen operativen Geschäftsbetrieb mehr.

F. Sonstige Angaben

1. Arbeitnehmer

	Jahresdurchschnitt	
	2020	2019
Angestellte	52	51
gewerbliche Arbeitnehmer	21	23
	73	74

2. Geschäftsführung

Die Geschäftsführer der Gesellschaft sind:

- Frau Sandy Möser,
Vorstand der Mühl Product & Service Aktiengesellschaft (CEO)
- Herr Ralf Kretzschmar,
Vorstand der Mühl Product & Service Aktiengesellschaft (COO)
- Herr Jörg Hußmann, (seit 16.10.2020)
Vorstand der Mühl Product & Service Aktiengesellschaft (ohne Ressort)

3. Vorschlag für die Ergebnisverwendung

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Bilanzgewinn in Höhe von EUR 203.154,70 auf neue Rechnung vorzutragen.

Hungen, 14.12.2021

(Sandy Möser)

(Ralf Kretzschmar)

(Jörg Hußmann)

Entwicklung des Anlagevermögens (Anlage zum Anhang der Mühl24 für das Geschäftsjahr 2020)

in EUR	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten				Abschreibungen				Restbuchwerte	
	01.01.2020	Zugänge	Abgänge	31.12.2020	01.01.2020	Zugänge	Abgänge	31.12.2020	31.12.2020	31.12.2019
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
1. entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	242.670,97	6.250,00	0,00	248.920,97	222.770,97	8.703,00	0,00	231.473,97	17.447,00	19.900,00
2. Geschäfts- oder Firmenwert	60.000,00	0,00	60.000,00	0,00	59.998,00	0,00	59.998,00	0,00	0,00	2,00
Summe immaterielle Vermögensgegenstände.....	302.670,97	6.250,00	60.000,00	248.920,97	282.768,97	8.703,00	59.998,00	231.473,97	17.447,00	19.902,00
II. Sachanlagen										
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.662.303,37	131.806,56	396.133,87	1.397.976,06	1.022.642,17	128.873,55	388.512,66	763.003,06	634.973,00	639.661,20
III. Finanzanlagen										
Beteiligungen	0,00	12.500,00	0,00	12.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12.500,00	0,00
Gesamt.....	1.964.974,34	150.556,56	456.133,87	1.659.397,03	1.305.411,14	137.576,55	448.510,66	994.477,03	664.920,00	659.563,20

Aufgliederung der Verbindlichkeiten (Anlage zum Anhang der Mühl24 für das Geschäftsjahr 2020)

in EUR Tausend	Restlaufzeit								Gesichte Beträge		Art der Sicherheit
	Gesamt		bis 1 Jahr		über 1 bis 5 Jahre		über 5 Jahre				
	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019	
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	128	135	46	44	82	91	0	0	128	127	Sicherungsübereignungen von Sachanlagen
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	878	750	878	750	0	0	0	0	0	0	
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0	8	0	8	0	0	0	0	0	0	
<i>davon gegenüber Gesellschaftern: EUR 0 Tausend (Vorjahr: EUR 8 Tausend)</i>											
4. sonstige Verbindlichkeiten	2.322	2.784	675	1.648	457	386	1.190	750	309	315	Sicherungsübereignungen von Sachanlagen
Gesamt	3.328	3.677	1.599	2.450	539	477	1.190	750	437	442	

16.3.6 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers zu dem Jahresabschluss 2020 der Mühl24

An die Mühl24 GmbH, Hungen

PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Jahresabschluss der Mühl24 GmbH, Hungen, – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, - geprüft. Die Gesellschaft hat den Jahresabschluss auf freiwilliger Grundlage um eine Eigenkapitalveränderungsrechnung und eine Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020 erweitert. Die zusätzlichen Bestandteile des Jahresabschlusses waren ebenfalls Gegenstand unserer Prüfung. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Mühl24 GmbH für das Geschäftsjahr vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31.12.2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS UND DEN LAGEBERICHT

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als

notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um

Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

HINWEIS AUF EINEN SONSTIGEN SACHVERHALT

Wir wurden von der Geschäftsführung der Gesellschaft am 29.09.2021 mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragt. Infolge der Auftragserteilung nach dem Bilanzstichtag war uns eine Beobachtung der Inventur der Vorräte zum 31.12.2020 nicht möglich. Wir haben uns daher durch alternative Prüfungshandlungen ausreichende und angemessene Prüfungsnachweise über das Vorhandensein, die Vollständigkeit und die Beschaffenheit der Vorräte verschafft. Unter anderem haben wir am 02.03.2021 Kontrollzählungen beobachtet und die zwischenzeitlichen Bestandsveränderungen geprüft. Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss ist diesbezüglich nicht modifiziert.

Stuttgart, 14.12.2021

BW PARTNER
Bauer Schätz Hasenclever Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Philipp Hasenclever
Wirtschaftsprüfer

Olaf Brank
Wirtschaftsprüfer

**16.4 GEPRÜFTER JAHRESABSCHLUSS DER MÜHL24 FÜR DAS ZUM
31. DEZEMBER 2019 ENDEDE GESCHÄFTSJAHR**

16.4.1 Bilanz der Mühl24 zum 31. Dezember 2019

EUR	Geschäftsjahr	Vorjahr
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	19.900,00	52.604,00
2. Geschäfts- oder Firmenwert	2,00	2,00
	19.902,00	52.606,00
II. Sachanlagen		
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	639.661,20	445.824,20
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
fertige Erzeugnisse und Waren	2.151.693,66	2.137.425,29
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	577.460,85	594.002,91
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	585.000,00	707.292,19
3. sonstige Vermögensgegenstände	889.787,87	624.327,75
	2.052.248,72	1.925.622,85
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	142.258,76	393.216,01
C. Rechnungsabgrenzungsposten	3.188,62	3.429,49
	5.008.952,96	4.958.123,84
<hr/>		
EUR	Geschäftsjahr	Vorjahr
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	1.000.000,00	1.000.000,00
II. Gewinnvortrag	122.510,80	121.709,24
III. Jahresüberschuss	9.916,18	801,56
B. Rückstellungen		
1. Steuerrückstellungen	2.383,99	5.030,00
2. sonstige Rückstellungen	196.894,70	218.082,08
	199.278,69	223.112,08
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	135.153,50	93.192,40
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	749.788,10	966.580,49
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	8.272,84	0,00
4. sonstige Verbindlichkeiten	2.784.032,85	2.552.728,07
<i>davon aus Steuern: EUR 162.273,71 (EUR 100.504,39)</i>		
<i>davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 4.215,51 (EUR 1.469,22)</i>		
	3.677.247,29	3.612.500,96
	5.008.952,96	4.958.123,84

16.4.2 Gewinn- und Verlustrechnung der Mühl24 für das Geschäftsjahr 2019

in EUR	Geschäftsjahr	Vorjahr
1. Umsatzerlöse	16.949.508,32	17.012.590,13
2. sonstige betriebliche Erträge	258.607,67	173.661,05
3. Materialaufwand.....		
a) Aufwendungen für bezogene Waren	-12.318.799,00	-12.076.402,24
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-2.765.772,94	-2.809.246,96
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung.....	-552.905,17	-537.648,86
<i>davon für Altersversorgung EUR 1.175,40 (EUR 1.036,62)</i>		
	-3.318.678,11	-3.346.895,82
5. Abschreibungen		
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen...	-166.445,21	-180.395,97
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.340.335,87	-1.525.981,85
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	23.988,42	21.296,28
<i>davon aus verbundenen Unternehmen EUR 23.040,79 (EUR 18.535,96)</i>		
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen.....	-37.979,98	-36.267,96
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-9.483,98	-12.636,98
10. Ergebnis nach Steuern	40.382,26	28.966,64
11. sonstige Steuern	-6.991,00	-7.586,17
12. Ergebnisanteile stiller Gesellschafter	-23.475,08	-20.578,91
13. Jahresüberschuss.....	9.916,18	801,56

16.4.3 Eigenkapitalspiegel der Mühl24 für das Geschäftsjahr 2019

in EUR	Gezeichnetes Kapital	Gewinnvortrag	Jahresüberschuss	Eigenkapital
Stand am 01.01.2018	1.000.000,00	121.709,24	0,00	1.121.709,24
Jahresüberschuss	0,00	0,00	801,56	801,56
Stand am 31.12.2018	1.000.000,00	121.709,24	801,56	1.122.510,80
Stand am 01.01.2019	1.000.000,00	122.510,80	0,00	1.122.510,80
Jahresüberschuss	0,00	0,00	9.916,18	9.916,18
Stand am 31.12.2019	1.000.000,00	122.510,80	9.916,18	1.132.426,98

16.4.4 Kapitalflussrechnung der Mühl24 für das Geschäftsjahr 2019

in EUR	2019	2018	Veränderung
Periodenergebnis	9.916,18	801,56	9.114,62
+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	166.445,21	180.395,97	-13.950,76
+/- Zunahme der Rückstellungen.....	-21.187,38	16.291,20	-37.478,58
-/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte.....	-14.268,37	-421.938,29	407.669,92
-/+ Zunahme/Abnahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.....	16.542,06	44.998,79	-28.456,73
-/+ Zunahme/Abnahme anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-142.927,06	-3.702,52	-139.224,54
+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.....	-216.792,39	186.641,85	-403.434,24
+/- Zunahme/Abnahme anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	114.640,53	134.882,09	-20.241,56
-/+ Gewinne/Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-19.891,51	-5.512,00	-14.379,51
+/- Zinsaufwendungen/Zinserträge	13.991,56	14.971,68	-980,12
+/- Ertragsteueraufwand/-ertrag.....	9.483,98	12.636,98	-3.153,00
-/+ Ertragsteuerzahlungen	-12.129,99	-15.786,82	3.656,83
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-96.177,18	144.680,49	-240.857,67
- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen..	0,00	-11.720,00	11.720,00
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-334.968,21	-188.144,17	-146.824,04
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	27.281,51	15.800,00	11.481,51
+ Erhaltene Zinsen	23.988,42	21.296,28	2.692,14
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-283.698,28	-162.767,89	-120.930,39
+ Einzahlungen/Auszahlungen aus der Aufnahme/Tilgung von (Finanz-) Krediten	290.428,07	163.358,81	127.069,26
- Auszahlungen aus der Tilgung von (Finanz-) Krediten	-131.996,81	-60.524,91	-71.471,90
- Gezahlte Zinsen.....	-37.979,98	-36.267,96	-1.712,02
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit.....	120.451,28	66.565,94	53.885,34
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Cashflows).....	-259.424,18	48.478,54	-307.902,72
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode.....	393.216,01	344.737,47	48.478,54
Finanzmittelfonds zum 31.12.2019 / 31.12.2018.....	133.791,83	393.216,01	-259.424,18

16.4.5 Anhang der Mühl24 für das Geschäftsjahr 2019

A. Allgemeine Angaben

Die Mühl24 GmbH mit Sitz in Hungen ist im Handelsregister des Amtsgerichts Gießen unter der Nummer HRB 107293 eingetragen.

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des Dritten Buches des HGB in Verbindung mit rechtsformspezifischen Sondervorschriften des GmbH aufgestellt.

Die zur Erläuterung der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung erforderlichen Angaben sind, soweit gesetzlich zulässig, in den Anhang übernommen.

Die Berichterstattung über Organbezüge wird in Einklang mit § 286 Abs. 4 HGB eingeschränkt.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die entgeltlich erworbenen **immateriellen Vermögensgegenstände** werden zu Anschaffungskosten aktiviert und linear über ihre voraussichtliche Nutzungsdauer von 3 bzw. 5 Jahren abgeschrieben. Der Geschäfts- oder Firmenwert wird planmäßig über die voraussichtliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Sofern die voraussichtliche Nutzungsdauer nicht verlässlich geschätzt werden kann, erfolgt die planmäßige Abschreibung über einen Zeitraum von 10 Jahren.

Die Zugänge zum **Sachanlagevermögen** werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Die beweglichen Anlagen werden entsprechend ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer planmäßig linear abgeschrieben. Bei voraussichtlich dauerhaften Wertminderungen werden außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen. Vermögensgegenstände mit Einzelanschaffungskosten bis zu EUR 250,00 werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben. Zugänge mit Anschaffungskosten zwischen EUR 250,00 und EUR 1.000,00 werden in einen Sammelposten eingestellt und über eine Laufzeit von 5 Jahren abgeschrieben.

Bei den **Vorräten** erfolgt der Ansatz bzw. die Bewertung der fertigen Erzeugnisse und Waren zu Anschaffungskosten. Die Gesellschaft nimmt in Bezug auf einzelne Gruppen von Vorräten die Vereinfachungsregelung des § 240 Abs. 4 HGB in Anspruch. Dabei werden gleichartige Vermögensgegenstände des Vorratsvermögens mit einem gewogenen Durchschnittswert bewertet. Posten mit verminderter Marktgängigkeit wurden auf den niedrigeren zum Bilanzstichtag beizulegenden Wert abgeschrieben. Die Grundsätze der verlustfreien Bewertung werden beachtet.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** sind mit dem Nennwert unter Berücksichtigung angemessener Einzelwertberichtigungen für erkennbare Risiken und - bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen - durch Abzug einer Pauschalwertberichtigung ausgewiesen.

Die **flüssigen Mittel** sind mit dem Nominalwert angesetzt.

Auf der Aktivseite sind als **Rechnungsabgrenzungsposten** Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwendungen für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Die **Steuer- und sonstigen Rückstellungen** sind mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag bewertet. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Die **Verbindlichkeiten** sind mit dem Erfüllungsbetrag passiviert.

C. Erläuterungen zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2019 ist in einem gesonderten Anlagenspiegel dargestellt, der diesem Anhang als Anlage beigefügt ist.

Die planmäßige Abschreibung des Geschäfts- oder Firmenwertes erfolgt über 15 Jahre.

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

in EUR Tausend	31.12.2019	31.12.2018	Restlaufzeit größer als 1 Jahr	
			31.12.2019	31.12.2018
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	577	594	0	0
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	585	707	36	50
<i>davon gegen Gesellschafter: EUR 585 Tausend (Vorjahr: EUR 707 Tausend)</i>				
sonstige Vermögensgegenstände	890	624	0	0
	2.052	1.925	36	50

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen beinhalten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von EUR 0 Tausend (Vorjahr: EUR 94 Tausend).

3. sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen Verpflichtungen aus dem Personalbereich sowie Verpflichtung für gesetzliche Aufbewahrungspflicht von Unterlagen.

4. Verbindlichkeiten

Eine Aufgliederung der Verbindlichkeiten ist in einem gesonderten Verbindlichkeitspiegel dargestellt, der diesem Anhang als Anlage beigefügt ist.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen beinhalten Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von EUR 8 Tausend (Vorjahr: EUR 0 Tausend).

5. sonstige finanzielle Verpflichtungen

in EUR Tausend	31.12.2019	31.12.2018
Verpflichtungen aus Miet-/Pacht- und Leasingverträgen	747	871
davon fällig innerhalb eines Jahres	489	485

D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Für das Berichtsjahr und das Vorjahr waren Pflichtangaben zur Gewinn- und Verlustrechnung nicht vorzunehmen.

E. Nachtragsbericht

Mit Vertrag vom 22.04.2021 wurde der gesamte Geschäftsbetrieb der Mühl24 GmbH, Hungen, mit Wirkung zum 01.01.2021 mit allen Aktiven und Passiven in die Mühl Product & Service Aktiengesellschaft, Kranichfeld, eingebracht. Als Gegenleistung hat die Mühl24 GmbH Anteile an der Mühl Product & Service Aktiengesellschaft erhalten. Die Gesellschaft besitzt danach keinen eigenen operativen Geschäftsbetrieb mehr.

F. Sonstige Angaben

1. Arbeitnehmer

	Jahresdurchschnitt	
	2019	2018
Angestellte	51	51
gewerbliche Arbeitnehmer	23	22
	74	73

2. Geschäftsführung

Die Geschäftsführer der Gesellschaft sind/waren:

- Frau Sandy Möser,
Vorstand der Mühl Product & Service Aktiengesellschaft (CEO)
- Herr Uwe Kötter, (bis 03.04.2019)
Industriekaufmann, im Ruhestand
- Herr Ralf Kretzschmar, (seit 09.08.2019)
Vorstand der Mühl Product & Service Aktiengesellschaft (COO)
- Herr Jörg Hußmann, (seit 16.10.2020)
Vorstand der Mühl Product & Service Aktiengesellschaft (ohne Ressort)

3. Vorschlag für die Ergebnisverwendung

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Bilanzgewinn in Höhe von EUR 132.426,98 auf neue Rechnung vorzutragen.

Hungen, 14.12.2021

(Sandy Möser)

(Ralf Kretzschmar)

(Jörg Hußmann)

Entwicklung des Anlagevermögens (Anlage zum Anhang der Mühl24 für das Geschäftsjahr 2019)

in EUR	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten				Abschreibungen				Restbuchwerte	
	01.01.2019	Zugänge	Abgänge	31.12.2019	01.01.2019	Zugänge	Abgänge	31.12.2019	31.12.2019	31.12.2018
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
1. entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	242.670,97	0,00	0,00	242.670,97	190.066,97	32.704,00	0,00	222.770,97	19.900,00	52.604,00
2. Geschäfts- oder Firmenwert	60.000,00	0,00	0,00	60.000,00	59.998,00	0,00	0,00	59.998,00	2,00	2,00
Summe immaterielle Vermögensgegenstände.....	302.670,97	0,00	0,00	302.670,97	250.064,97	32.704,00	0,00	282.768,97	19.902,00	52.606,00
II. Sachanlagen										
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.464.940,49	334.968,21	137.605,33	1.662.303,37	1.019.116,29	133.741,21	130.215,33	1.022.642,17	639.661,20	445.824,20
Gesamt	1.767.611,46	334.968,21	137.605,33	1.964.974,34	1.269.181,26	166.445,21	130.215,33	1.305.411,14	659.563,20	498.430,20

Aufgliederung der Verbindlichkeiten (Anlage zum Anhang der Mühl24 für das Geschäftsjahr 2019)

in EUR Tausend	Restlaufzeit								Gesichte Beträge		Art der Sicherheit
	Gesamt		bis 1 Jahr		über 1 bis 5 Jahre		über 5 Jahre				
	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2018	
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	135	93	44	22	91	71	0	0	127	93	Sicherungsübereignungen von Sachanlagen
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	750	967	750	967	0	0	0	0	0	0	
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	8	0	8	0	0	0	0	0	0	0	
<i>davon gegenüber Gesellschaftern: EUR 8 Tausend (Vorjahr: EUR 0 Tausend)</i>											
4. sonstige Verbindlichkeiten	2.784	2.553	1.648	1.507	386	296	750	750	315	191	Sicherungsübereignungen von Sachanlagen
Gesamt	3.677	3.613	2.450	2.496	477	367	750	750	442	284	

16.4.6 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers zu dem Jahresabschluss 2019 der Mühl24

An die Mühl24 GmbH, Hungen

PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Jahresabschluss der Mühl24 GmbH, Hungen, – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, - geprüft. Die Gesellschaft hat den Jahresabschluss auf freiwilliger Grundlage um eine Eigenkapitalveränderungsrechnung und eine Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019 erweitert. Die zusätzlichen Bestandteile des Jahresabschlusses waren ebenfalls Gegenstand unserer Prüfung. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Mühl24 GmbH für das Geschäftsjahr vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31.12.2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS UND DEN LAGEBERICHT

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als

notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um

Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

HINWEIS AUF EINEN SONSTIGEN SACHVERHALT

Wir wurden von der Geschäftsführung der Gesellschaft am 29.09.2021 mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragt. Infolge der Auftragserteilung nach dem Bilanzstichtag war uns eine Beobachtung der Inventur der Vorräte zum 31.12.2019 nicht möglich. Wir haben uns daher durch alternative Prüfungshandlungen ausreichende und angemessene Prüfungsnachweise über das Vorhandensein, die Vollständigkeit und die Beschaffenheit der Vorräte verschafft. Unter anderem haben wir am 02.03.2021 Kontrollzählungen beobachtet und die zwischenzeitlichen Bestandsveränderungen geprüft. Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss ist diesbezüglich nicht modifiziert.

Stuttgart, 14.12.2021

BW PARTNER
Bauer Schätz Hasenclever Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Philipp Hasenclever
Wirtschaftsprüfer

Olaf Brank
Wirtschaftsprüfer

**16.5 GEPRÜFTER JAHRESABSCHLUSS DER MÜHL24 FÜR DAS ZUM
31. DEZEMBER 2018 ENDEDE GESCHÄFTSJAHR**

16.5.1 Bilanz der Mühl24 zum 31. Dezember 2018

in EUR	Geschäftsjahr	Vorjahr
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	52.604,00	73.652,00
2. Geschäfts- oder Firmenwert	2,00	2,00
	52.606,00	73.654,00
II. Sachanlagen		
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	445.824,20	415.596,00
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
fertige Erzeugnisse und Waren	2.137.425,29	1.715.487,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	594.002,91	639.001,70
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	707.292,19	667.938,57
3. sonstige Vermögensgegenstände	624.327,75	651.270,34
	1.925.622,85	1.958.210,61
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	393.216,01	344.737,47
C. Rechnungsabgrenzungsposten	3.429,49	9.622,93
	4.958.123,84	4.517.308,01
<hr/>		
in EUR	Geschäftsjahr	Vorjahr
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	1.000.000,00	1.000.000,00
II. Gewinnvortrag	121.709,24	120.714,66
III. Jahresüberschuss	801,56	994,58
B. Rückstellungen		
1. Steuerrückstellungen	5.030,00	5.664,77
2. sonstige Rückstellungen	218.082,08	201.790,88
	223.112,08	207.455,65
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	93.192,40	9.671,90
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	966.580,49	779.938,64
3. sonstige Verbindlichkeiten	2.552.728,07	2.398.532,58
<i>davon aus Steuern: EUR 100.504,39 (EUR 88.573,95)</i>		
<i>davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 1.469,22 (EUR 789,53)</i>		
	3.612.500,96	3.188.143,12
	4.958.123,84	4.517.308,01

16.5.2 Gewinn- und Verlustrechnung der Mühl24 für das Geschäftsjahr 2018

in EUR	Geschäftsjahr	Vorjahr
1. Umsatzerlöse	17.012.590,13	18.104.201,94
2. sonstige betriebliche Erträge	173.661,05	109.401,25
3. Materialaufwand.....		
Aufwendungen für bezogene Waren	-12.076.402,24	-13.127.921,50
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-2.809.246,96	-2.855.143,11
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung.....	-537.648,86	-558.898,87
<i>davon für Altersversorgung EUR 1.036,62 (EUR 2.818,97)</i>		
	-3.346.895,82	-3.414.041,98
5. Abschreibungen		
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen...	-180.395,97	-166.109,70
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.525.981,85	-1.446.652,02
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	21.296,28	18.186,17
<i>davon aus verbundenen Unternehmen EUR 18.535,96 (EUR 16.579,52)</i>		
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen.....	-36.267,96	-31.504,07
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-12.636,98	-16.756,83
10. Ergebnis nach Steuern	28.966,64	28.803,26
11. sonstige Steuern	-7.586,17	-6.575,00
12. Ergebnisanteile stiller Gesellschafter	-20.578,91	-21.233,68
13. Jahresüberschuss.....	801,56	994,58

16.5.3 Eigenkapitalspiegel der Mühl24 für das Geschäftsjahr 2018

in EUR	Gezeichnetes Kapital	Gewinnvortrag	Jahresüberschuss	Eigenkapital
Stand am 01.01.2017	1.000.000,00	120.714,66	0,00	1.120.714,66
Jahresüberschuss	0,00	0,00	994,58	994,58
Stand am 31.12.2017	1.000.000,00	120.714,66	994,58	1.121.709,24
Stand am 01.01.2018	1.000.000,00	121.709,24	0,00	1.121.709,24
Jahresüberschuss	0,00	0,00	801,56	801,56
Stand am 31.12.2018	1.000.000,00	121.709,24	801,56	1.122.510,80

16.5.4 Kapitalflussrechnung der Mühl24 für das Geschäftsjahr 2018

in EUR	2018	2017	Veränderung
Periodenergebnis	801,56	994,58	-193,02
+ Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	180.395,97	166.109,70	14.286,27
+ Zunahme der Rückstellungen.....	16.291,20	75.068,21	-58.777,01
-/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte.....	-421.938,29	-265.387,80	-156.550,49
-/+ Zunahme/Abnahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.....	44.998,79	58.715,07	-13.716,28
-/+ Zunahme/Abnahme anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-3.702,52	-56.576,01	52.873,49
+ Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.....	186.641,85	84.262,64	102.379,21
+ Zunahme/Abnahme anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	134.882,09	-74.460,58	209.342,67
-/+ Gewinne/Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-5.512,00	-10.475,00	4.963,00
+ Zinsaufwendungen/Zinserträge	14.971,68	13.317,90	1.653,78
+/- Ertragsteueraufwand/-ertrag.....	12.636,98	16.756,83	-4.119,85
-/+ Ertragsteuerzahlungen	-15.786,82	-19.257,59	3.470,77
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	144.680,49	-10.932,05	155.612,54
- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen..	-11.720,00	-52.301,55	40.581,55
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen.....	-188.144,17	-191.001,15	2.856,98
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	15.800,00	10.800,00	5.000,00
+ Erhaltene Zinsen	21.296,28	18.186,17	3.110,11
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-162.767,89	-214.316,53	51.548,64
+ Einzahlungen/Auszahlungen aus der Aufnahme/Tilgung von (Finanz-) Krediten.....	163.358,81	171.186,57	-7.827,76
- Auszahlungen aus der Tilgung von (Finanz-) Krediten	-60.524,91	-14.047,69	-46.477,22
- Gezahlte Zinsen.....	-36.267,96	-31.504,07	-4.763,89
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit.....	66.565,94	125.634,81	-59.068,87
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Cashflows)	48.478,54	-99.613,77	148.092,31
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode.....	344.737,47	444.351,24	-99.613,77
Finanzmittelfonds zum 31.12.2018 / 31.12.2017.....	393.216,01	344.737,47	48.478,54

16.5.5 Anhang der Mühl24 für das Geschäftsjahr 2018

A. Allgemeine Angaben

Die Mühl24 GmbH mit Sitz in Hungen ist im Handelsregister des Amtsgerichts Gießen unter der Nummer HRB 107293 eingetragen.

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des Dritten Buches des HGB in Verbindung mit rechtsformspezifischen Sondervorschriften des GmbHG aufgestellt.

Die zur Erläuterung der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung erforderlichen Angaben sind, soweit gesetzlich zulässig, in den Anhang übernommen.

Die Berichterstattung über Organbezüge wird in Einklang mit § 286 Abs. 4 HGB eingeschränkt.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die entgeltlich erworbenen **immateriellen Vermögensgegenstände** werden zu Anschaffungskosten aktiviert und linear über ihre voraussichtliche Nutzungsdauer von 3 bzw. 5 Jahren abgeschrieben. Der Geschäfts- oder Firmenwert wird planmäßig über die voraussichtliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Sofern die voraussichtliche Nutzungsdauer nicht verlässlich geschätzt werden kann, erfolgt die planmäßige Abschreibung über einen Zeitraum von 10 Jahren.

Die Zugänge zum **Sachanlagevermögen** werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Die beweglichen Anlagen werden entsprechend ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer planmäßig linear abgeschrieben. Bei voraussichtlich dauerhaften Wertminderungen werden außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen. Vermögensgegenstände mit Einzelanschaffungskosten bis zu EUR 250,00 werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben. Zugänge mit Anschaffungskosten zwischen EUR 250,00 und EUR 1.000,00 werden in einen Sammelposten eingestellt und über eine Laufzeit von 5 Jahren abgeschrieben.

Bei den **Vorräten** erfolgt der Ansatz bzw. die Bewertung der fertigen Erzeugnisse und Waren zu Anschaffungskosten. Die Gesellschaft nimmt in Bezug auf einzelne Gruppen von Vorräten die Vereinfachungsregelung des § 240 Abs. 4 HGB in Anspruch. Dabei werden gleichartige Vermögensgegenstände des Vorratsvermögens mit einem gewogenen Durchschnittswert bewertet. Posten mit verminderter Marktgängigkeit wurden auf den niedrigeren zum Bilanzstichtag beizulegenden Wert abgeschrieben. Die Grundsätze der verlustfreien Bewertung werden beachtet.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** sind mit dem Nennwert unter Berücksichtigung angemessener Einzelwertberichtigungen für erkennbare Risiken und - bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen - durch Abzug einer Pauschalwertberichtigung ausgewiesen.

Die **flüssigen Mittel** sind mit dem Nominalwert angesetzt.

Auf der Aktivseite sind als **Rechnungsabgrenzungsposten** Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwendungen für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Die **Steuer- und sonstigen Rückstellungen** sind mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag bewertet. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Die **Verbindlichkeiten** sind mit dem Erfüllungsbetrag passiviert.

C. Erläuterungen zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2018 ist in einem gesonderten Anlagenspiegel dargestellt, der diesem Anhang als Anlage beigefügt ist.

Die planmäßige Abschreibung des Geschäfts- oder Firmenwertes erfolgt über 15 Jahre.

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

in EUR Tausend	31.12.2018	31.12.2017	Restlaufzeit größer als 1 Jahr	
			31.12.2018	31.12.2017
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	594	639	0	0
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	707	668	50	78
<i>davon gegen Gesellschafter: EUR 707 Tausend (Vorjahr: EUR 668 Tausend)</i>				
sonstige Vermögensgegenstände	624	651	0	0
	1.925	1.958	50	78

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen beinhalten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von EUR 94 Tausend (Vorjahr: EUR 45 Tausend).

3. sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen Verpflichtungen aus dem Personalbereich sowie Verpflichtung für gesetzliche Aufbewahrungspflicht von Unterlagen.

4. Verbindlichkeiten

Eine Aufgliederung der Verbindlichkeiten ist in einem gesonderten Verbindlichkeitspiegel dargestellt, der diesem Anhang als Anlage beigefügt ist.

5. sonstige finanzielle Verpflichtungen

in EUR Tausend	31.12.2018	31.12.2017
Verpflichtungen aus Miet-/Pacht- und Leasingverträgen	871	1.001
davon fällig innerhalb eines Jahres	485	485

D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

außergewöhnliche Erträge von nicht untergeordneter Bedeutung

Auf Warenbestände mit verminderter Marktgängigkeit wurden zum Bilanzstichtag Abwertungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen. Die Höhe der Abschlagsätze wird jährlich unter

Berücksichtigung der erwarteten Marktgängigkeit festgelegt. Zum Bilanzstichtag 31.12.2018 wurden die Abschlagssätze im Vergleich zum Vorjahr reduziert. Aus der Anpassung ergibt sich ein Ergebniseffekt in Höhe von rd. EUR 274 Tausend, der zu einer Reduzierung des Materialaufwands des Berichtsjahres geführt hat.

E. Nachtragsbericht

Mit Vertrag vom 22.04.2021 wurde der gesamte Geschäftsbetrieb der Mühl24 GmbH, Hungen, mit Wirkung zum 01.01.2021 mit allen Aktiven und Passiven in die Mühl Product & Service Aktiengesellschaft, Kranichfeld, eingebracht. Als Gegenleistung hat die Mühl24 GmbH Anteile an der Mühl Product & Service Aktiengesellschaft erhalten. Die Gesellschaft besitzt danach keinen eigenen operativen Geschäftsbetrieb mehr.

F. Sonstige Angaben

1. Arbeitnehmer

	Jahresdurchschnitt	
	2018	2017
Angestellte	51	51
gewerbliche Arbeitnehmer	22	22
	73	73

2. Geschäftsführung

Die Geschäftsführer der Gesellschaft sind/waren:

- Frau Sandy Möser,
Vorstand der Mühl Product & Service Aktiengesellschaft (CEO)
- Herr Uwe Kötter, (bis 03.04.2019)
Industriekaufmann, im Ruhestand
- Herr Ralf Kretzschmar, (seit 09.08.2019)
Vorstand der Mühl Product & Service Aktiengesellschaft (COO)
- Herr Jörg Hußmann, (seit 16.10.2020)
Vorstand der Mühl Product & Service Aktiengesellschaft (ohne Ressort)

3. Vorschlag für die Ergebnisverwendung

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Bilanzgewinn in Höhe von EUR 122.510,80 auf neue Rechnung vorzutragen.

Hungen, 14.12.2021

(Sandy Möser)

(Ralf Kretzschmar)

(Jörg Hußmann)

Entwicklung des Anlagevermögens (Anlage zum Anhang der Mühl24 für das Geschäftsjahr 2018)

in EUR	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten				Abschreibungen				Restbuchwerte	
	01.01.2018	Zugänge	Abgänge	31.12.2018	01.01.2018	Zugänge	Abgänge	31.12.2018	31.12.2018	31.12.2017
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
1. entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	230.950,97	11.720,00	0,00	242.670,97	157.298,97	32.768,00	0,00	190.066,97	52.604,00	73.652,00
2. Geschäfts- oder Firmenwert	60.000,00	0,00	0,00	60.000,00	59.998,00	0,00	0,00	59.998,00	2,00	2,00
Summe immaterielle Vermögensgegenstände.....	290.950,97	11.720,00	0,00	302.670,97	217.296,97	32.768,00	0,00	250.064,97	52.606,00	73.654,00
II. Sachanlagen										
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.348.544,22	188.144,17	71.747,90	1.464.940,49	932.948,22	147.627,97	61.459,90	1.019.116,29	445.824,20	415.596,00
Gesamt	1.639.495,19	199.864,17	71.747,90	1.767.611,46	1.150.245,19	180.395,97	61.459,90	1.269.181,26	498.430,20	489.250,00

Aufgliederung der Verbindlichkeiten (Anlage zum Anhang der Mühl24 für das Geschäftsjahr 2018)

in EUR Tausend	Restlaufzeit								Gesichte Beträge		Art der Sicherheit
	Gesamt		bis 1 Jahr		über 1 bis 5 Jahre		über 5 Jahre				
	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017	
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	93	10	22	10	71	0	0	0	93	10	Sicherungsübereignungen von Sachanlagen
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	967	780	967	780	0	0	0	0	0	0	
3. sonstige Verbindlichkeiten	2.553	2.399	1.507	1.365	296	283	750	751	191	171	Sicherungsübereignungen von Sachanlagen
Gesamt.....	3.613	3.189	2.496	2.155	367	283	750	751	284	181	

16.5.6 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers zu dem Jahresabschluss 2018 der Mühl24

An die Mühl24 GmbH, Hungen

PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Jahresabschluss der Mühl24 GmbH, Hungen, – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, - geprüft. Die Gesellschaft hat den Jahresabschluss auf freiwilliger Grundlage um eine Eigenkapitalveränderungsrechnung und eine Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2018 erweitert. Die zusätzlichen Bestandteile des Jahresabschlusses waren ebenfalls Gegenstand unserer Prüfung. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Mühl24 GmbH für das Geschäftsjahr vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31.12.2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS UND DEN LAGEBERICHT

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als

notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um

Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

HINWEIS AUF EINEN SONSTIGEN SACHVERHALT

Wir wurden von der Geschäftsführung der Gesellschaft am 29.09.2021 mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragt. Infolge der Auftragserteilung nach dem Bilanzstichtag war uns eine Beobachtung der Inventur der Vorräte zum 31.12.2018 nicht möglich. Wir haben uns daher durch alternative Prüfungshandlungen ausreichende und angemessene Prüfungsnachweise über das Vorhandensein, die Vollständigkeit und die Beschaffenheit der Vorräte verschafft. Unter anderem haben wir am 02.03.2021 Kontrollzählungen beobachtet und die zwischenzeitlichen Bestandsveränderungen geprüft. Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss ist diesbezüglich nicht modifiziert.

Stuttgart, 14.12.2021

BW PARTNER
Bauer Schätz Hasenclever Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Philipp Hasenclever
Wirtschaftsprüfer

Olaf Brank
Wirtschaftsprüfer

17. GLOSSAR

AktG	Aktiengesetz.
Angebot	Angebot von insgesamt 10.677.777 auf den Inhaber lautenden Stammaktien ohne Nennbetrag (<i>Stückaktien</i>) der Gesellschaft, jeweils mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital der Gesellschaft von EUR 1,00 und mit voller Gewinnanteilsberechtigung ab dem 1. Januar 2021, aus der von der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft am 15. Oktober 2021 beschlossenen Kapitalerhöhung von EUR 4.271.111,00 um EUR 10.677.777,00 auf EUR 14.948.888,00.
AO	Abgabenordnung.
Aufgehobene Lock-up-Verpflichtungen	Zum Datum des Prospekts bestehende Verpflichtungen von Aktionären gegenüber der Gesellschaft, sämtliche Weitere Zuzulassende Aktien innerhalb von 12 bis 96 Monaten nach dem 18. Juni 2021 nicht zu veräußern, die allerdings bereits entweder – aufgrund der den Bestehenden Lock-up-Verpflichtungen zugrunde liegenden Vereinbarungen – mit Wirkung zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Prospekts gemäß Artikel 21 Abs. 1 der Prospektverordnung oder – aufgrund eines entsprechenden bereits erklärten Verzichts der Gesellschaft – mit Wirkung zum Zeitpunkt der prospektgegenständlichen Zulassung der Weiteren Zuzulassenden Aktien zum Handel am regulierten Markt aufgehoben wurden.
Aufsichtsrat	Der Aufsichtsrat der Gesellschaft.
Baader-Bank	Baader Bank Aktiengesellschaft, Weihenstephaner Straße 4, 85716 Unterschleißheim, Deutschland.
Backstop-Vereinbarung	Vereinbarung vom 21. Dezember 2021 zwischen Tom Wolf, LUBANCO, der Gesellschaft und der Baader Bank im Zusammenhang mit der Kapitalerhöhung, in der sich Tom Wolf verpflichtet hat, seine Bezugsrechte vollständig auszuüben und sich LUBANCO verpflichtet hat, sämtliche Neue Aktien, hinsichtlich derer die übrigen Bezugsberechtigten ihr Bezugsrecht nicht ausgeübt haben, zum Bezugspreis zu erwerben.
BaFin	Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Marie-Curie-Straße 24-28, 60439 Frankfurt am Main, Deutschland.
Barkapitalerhöhung	Erhöhung des Grundkapitals der Gesellschaft von EUR 989.025,00 um EUR 434.782,00 durch Ausgabe von 434.782 neuen auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von je EUR 1,00 und Gewinnberechtigung zum 1. Januar 2019 gegen Bareinlage aufgrund der vom Vorstand am 19. März/21. April 2021 mit Zustimmung des Aufsichtsrats vom 19. März/22. April 2021 beschlossenen Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2018/I.
Barkapitalerhöhungsaktien	434.782 neue auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von je EUR 1,00 und Gewinnberechtigung zum 1. Januar 2019 aus der Barkapitalerhöhung.

Bedingtes Kapital 2018/I	Bedingte Erhöhung des Grundkapitals der Gesellschaft um bis zu EUR 10.000.000,00 gemäß § 4 Absatz 6 der Satzung.
Bedingtes Kapital 2021/I	Bedingte Erhöhung des Grundkapitals der Gesellschaft um bis zu EUR 1.735.555,00 durch Ausgabe neuer auf den Inhaber lautender Aktien ohne Nennbetrag (<i>Stückaktien</i>) gemäß dem von der ordentlichen Hauptversammlung vom 15. Oktober 2021 beschlossenen § 4 Absatz 6 der Satzung.
Bedingtes Kapital 2021/II	Bedingte Erhöhung des Grundkapitals der Gesellschaft um bis zu EUR 400.000,00 durch Ausgabe von bis zu 400.000 neuen auf den Inhaber lautenden Aktien ohne Nennbetrag (<i>Stückaktien</i>) mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital in Höhe von EUR 1,00 je Aktie gemäß dem von der ordentlichen Hauptversammlung vom 15. Oktober 2021 beschlossenen § 4 Absatz 7 der Satzung.
Bestehende Lock-up-Verpflichtungen	Verpflichtungen von insgesamt 14 bestehenden und potenziellen künftigen Aktionären gegenüber der Gesellschaft, weder direkt noch indirekt die Lock-up-Aktien oder Rechte – insbesondere die dem Aktionär gemäß § 186 Abs. 1 AktG zustehenden gesetzlichen Bezugsrechte – aus den Lock-up-Aktien anzubieten, zu verpfänden, abzutreten, zu verkaufen, eine Option oder einen Vertrag über den Kauf anzubieten, eine Option zum Verkauf zu erwerben, eine Option, ein Recht oder einen Optionsschein zum Kauf zu gewähren oder die Lock-up-Aktien anderweitig zu übertragen oder zu veräußern.
Bezugsangebot	Angebot von 10.677.777 Neuer Aktien im Wege des mittelbaren Bezugsrechts an Aktionäre der Gesellschaft.
Bezugsfrist	23. Dezember 2021 (00:00 Uhr MEZ) bis 6. Januar 2022 (24:00 Uhr MEZ).
Bezugspreis	EUR 3,00 je bezogener Neuer Aktie.
Bezugsstelle	Die Baader Bank.
Bezugsverhältnis	1:2,5 (ein Bezugsrecht berechtigt zum Bezug von 2,5 Neuen Aktien).
BW PARTNER	BW PARTNER Bauer Schätz Hasenclever Partnerschaft mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, Hauptstraße 41, 70563 Stuttgart, Deutschland.
Clearstream/ Clearstream Banking AG	Clearstream Banking Aktiengesellschaft, Mergenthaler Allee 61, 65760 Eschborn, Deutschland.
COVID-19	Corona-Virus Typ 2 (SARS-CoV-2).
Deutschland	Die Bundesrepublik Deutschland.
Einbringung	Die im Rahmen der Sachkapitalerhöhung I und der Sachkapitalerhöhung II erfolgte Einbringung.

Emissionsbank	Baader Bank Aktiengesellschaft, Weißenstephaner Straße 4, 85716 Unterschleißheim, Deutschland.
EU	Europäische Union.
EUR/Euro	Währungsangabe für die einheitliche europäische Währung, die von bestimmten teilnehmenden Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, einschließlich Deutschland, eingeführt wurde.
Eurobaustoff	Eurobaustoff Handelsgesellschaft mbH & Co. KG.
Ex-Tag	23. Dezember 2021.
FWB	Frankfurter Wertpapierbörse.
GbRs	Die Hungen GbR gemeinsam mit der Kranichfeld GbR.
Genehmigtes Kapital 2018/I	Ermächtigung des Vorstands durch Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft vom 29. August 2018, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 28. August 2023 einmalig oder mehrmalig um bis zu EUR 6.845.530,00 gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (vormals EUR 10.127.616,00).
Genehmigtes Kapital 2021	Ermächtigung des Vorstands durch Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung vom 15. Oktober 2021, mit Zustimmung des Aufsichtsrates bis zum 14. Oktober 2026 das Grundkapital der Gesellschaft ein- oder mehrmalig um bis zu insgesamt EUR 7.474.444,00 durch Ausgabe von bis zu 7.474.444 neuen auf den Inhaber lautenden Aktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen.
Geprüfte Mühl24-Jahresabschlüsse	Geprüfte Jahresabschlüsse der Mühl24 für die zum 31. Dezember 2020, 31. Dezember 2019 und 31. Dezember 2018 endenden Geschäftsjahre.
Geprüfter MPS-Jahresabschluss	Geprüfter Jahresabschluss der Gesellschaft für das zum 31. Dezember 2020 endende Geschäftsjahr.
Gesellschaft	Mühl Product & Service Aktiengesellschaft, Bahnhofstraße 15, 99448 Kranichfeld, Deutschland.
Handelsregister	Handelsregister des Amtsgerichts Jena.
HGB	Handelsgesetzbuch.
Hungen GbR	Thomas + Yvonne Wolf Grundbesitz Hungen II GbR.
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer.
IFRS	Internationale Rechnungslegungsstandards für Unternehmen, die vom International Accounting Standards Board herausgegeben und von der Europäischen Union übernommen wurden (<i>International Financial Reporting Standards</i>).

ISIN	Internationale Wertpapier-Identifikationsnummer.
Kapitalerhöhung	Von der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft am 15. Oktober 2021 beschlossene Erhöhung des Grundkapitals der Gesellschaft von EUR 4.271.111,00 um EUR 10.677.777,00 auf EUR 14.948.888,00 durch Ausgabe von 10.677.777 auf den Inhaber lautenden Stammaktien ohne Nennbetrag (<i>Stückaktien</i>) der Gesellschaft, jeweils mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital der Gesellschaft von EUR 1,00 und mit voller Gewinnanteilsberechtigung ab dem 1. Januar 2021.
Kranichfeld GbR	Thomas + Yvonne Wolf Grundbesitz Kranichfeld GbR.
LEI	<i>Legal Entity Identifier</i> (Rechtsträgerkennung).
Lock-Up-Aktien	Die von den Bestehenden Lock-up-Verpflichtungen erfassten insgesamt 3.504.003 der 4.271.111 bestehenden Aktien der Gesellschaft (rund 82 %) und bis zu 100 % der Neuen Aktien.
LUBANCO	LUBANCO PTE LTD., 391B Orchard Road #22, Ngee Ann City, 238874 Singapur.
Marktmissbrauchsverordnung	Verordnung (EU) Nr. 596/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 über Marktmissbrauch und zur Aufhebung der Richtlinie 2003/6/EG des Europäischen Parlaments und des Rates und der Richtlinien 2003/124/EG, 2003/125/EG und 2004/72/EG der Kommission in der jeweils gültigen Fassung.
MPS oder MPS AG	Mühl Product & Service Aktiengesellschaft, Bahnhofstraße 15, 99448 Kranichfeld, Deutschland.
MPS-Geschäft	Der Betrieb eines multispezialisierten stationären Fachhandels (Groß- und Einzelhandel) als Produktionsverbindungshandel mit Bauprodukten an den Standorten Hungen (Hessen) und Kranichfeld (Thüringen).
Mühl24	Mühl24 GmbH, mit Sitz in Hungen, Deutschland, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Gießen unter der Registernummer HRB 107293.
Neue Aktien	10.677.777 neue, auf den Inhaber lautende Stammaktien ohne Nennbetrag (<i>Stückaktien</i>) der Gesellschaft, jeweils mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital der Gesellschaft von EUR 1,00 und mit voller Gewinnanteilsberechtigung ab dem 1. Januar 2021, aus der von der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft am 15. Oktober 2021 beschlossene Erhöhung des Grundkapitals der Gesellschaft von EUR 4.271.111,00 um EUR 10.677.777,00 auf EUR 14.948.888,00.
Payment Date	27. Dezember 2021.
Pro-forma Finanzinformationen	Die Pro-forma-Gewinn- und Verlustrechnung der Gesellschaft für den Zeitraum vom 1. Januar 2021 bis 30. September 2021 gemeinsam mit der Pro-forma-Gewinn- und Verlustrechnung der Gesellschaft für das am 31.

Dezember 2020 abgelaufene Geschäftsjahr und den in diesem Zusammenhang erstellten Erläuterungen.

Prospekt	Dieser Wertpapierprospekt.
Prospektverordnung	Verordnung (EU) 2017/1129 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2017 über den Prospekt, der beim öffentlichen Angebot von Wertpapieren oder bei deren Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt zu veröffentlichen ist und zur Aufhebung der Richtlinie 2003/71/EG, in der jeweils gültigen Fassung Richtlinie 2003/71/EG.
Record Date	24. Dezember 2021.
Sachkapitalerhöhung I	Sachkapitalerhöhung der Gesellschaft auf Grundlage der Beschlüsse des Vorstands zur Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2018/I vom 19. März/21. April 2021, welcher der Aufsichtsrat am 19. März/22. April 2021 zugestimmt hat, in deren Rahmen die Mühl24 mit Einbringungsvertrag vom 22. April 2021 ihren Geschäftsbetrieb, ein Baustoff-Handelsgeschäft, im Wege eines <i>Asset Deal</i> gegen Gewährung von 456.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stammaktien ohne Nennbetrag (<i>Stückaktien</i>) der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von je EUR 1,00 in die Gesellschaft eingebracht hat.
Sachkapitalerhöhung II	Sachkapitalerhöhung der Gesellschaft auf Grundlage der Beschlüsse des Vorstands zur Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2018/I vom 19. März/21. April 2021, welcher der Aufsichtsrat am 19. März/22. April 2021 zugestimmt hat, in deren Rahmen Thomas und Yvonne Wolf mit Einbringungsvertrag vom 22. April 2021 ihre Gesellschafteranteile an der Thomas + Yvonne Wolf Grundbesitz Hungen II GbR und der Thomas + Yvonne Wolf Grundbesitz Kranichfeld GbR gegen Gewährung von 2.391.304 neuen, auf den Inhaber lautenden Stammaktien ohne Nennbetrag (<i>Stückaktien</i>) der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von je EUR 1,00 in die Gesellschaft eingebracht haben.
Sachkapitalerhöhungen	Die Sachkapitalerhöhung I gemeinsam mit der Sachkapitalerhöhung II.
Sanierungskapitalerhöhungen	Die Barkapitalerhöhung zusammen mit den Sachkapitalerhöhungen.
Satzung	Die Satzung der Gesellschaft.
Tom Wolf	Herr Thomas (Tom) Wolf, Singapur.
Übernahmevertrag	Zwischen der Baader Bank und der Gesellschaft am 21. Dezember 2021 im Zusammenhang mit der Kapitalerhöhung geschlossener Übernahmevertrag.
Ungeprüfter MPS-Zwischenabschluss	Ungeprüfter Zwischenabschluss der Gesellschaft für den Zeitraum vom 1. Januar 2021 bis 30. September 2021.
Vereinigte Staaten	Die Vereinigten Staaten von Amerika.

Vorstand	Der Vorstand der Gesellschaft.
Weitere Zuzulassende Aktien	3.084.282 bestehende, auf den Inhaber lautende Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) der Gesellschaft, mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital der Gesellschaft von je EUR 1,00 und mit voller Gewinnanteilsberechtigung ab dem 1. Januar 2021 aus der vom Vorstand am 19. März/21. April 2021 mit Zustimmung des Aufsichtsrats vom 19. März/22. April 2021 beschlossenen Kapitalerhöhung gegen Bar- und Sacheinlagen unter Ausnutzung des genehmigten Kapitals 2018/I.
WpPG	Wertpapierprospektgesetz.
WpÜG	Wertpapierübernahmegesetz.
Zugelassene Aktien	1.186.829 Aktien der Gesellschaft, die bereits zum Handel am regulierten Markt (<i>General Standard</i>) an der Frankfurter Wertpapierbörse zugelassen sind.
Zulassung	Die Zulassung von 10.677.777 Neuen Aktien und 3.084.282 Weiteren Zuzulassenden Aktien zum Handel an dem regulierten Markt (<i>General Standard</i>) der Frankfurter Wertpapierbörse zum Handel an dem regulierten Markt der FWB.

18. JÜNGSTE ENTWICKLUNGEN UND AUSBLICK

18.1 JÜNGSTE ENTWICKLUNGEN

Die saisonal bedingten Witterungsverhältnisse und die Auswirkungen der sogenannten „vierten Corona-Welle“ in Deutschland haben sich zu Lasten des Handels mit Bauprodukten ausgewirkt und in den Monaten Oktober und November 2021 zu erwarteten Umsatz- und Ergebnisrückgängen bei der Gesellschaft geführt. Die Gesellschaft rechnet aufgrund der bereits beobachteten und zu erwartenden weiteren Verschlechterung der Witterungsbedingungen (Frostwetter und Schneefälle) sowie der Weihnachtsfeiertage und des Jahreswechsels mit einem weiteren Umsatz- und Ergebnisrückgang im Dezember 2021.

Zudem haben sich die mit der Zulassung und dem Angebot verbundenen Kosten – soweit sie bereits fällig waren – im November 2021 negativ auf die Ertragslage der Gesellschaft ausgewirkt und werden sich auch – soweit sie im Dezember 2021 fällig werden – im Dezember 2021 negativ auf die Ertragslage der Gesellschaft auswirken.

Abgesehen davon hat sich in dem Zeitraum vom 30. September 2021 bis zum Datum dieses Prospekts weder die finanzielle Leistungsfähigkeit noch die Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft seit dem 30. September 2021 wesentlich verändert.

18.2 AUSBLICK

Die Gesellschaft rechnet nicht damit, dass sich der seit dem Frühjahr 2021 beobachtete Preisanstieg vieler Baumaterialien und die gleichzeitige Häufung von Lieferengpässen in erheblicher Weise entspannen wird. Sie erwartet zudem, dass sich die pandemiebedingten Unsicherheiten fortsetzen werden.

Die Gesellschaft rechnet auf der anderen Seite zwar auch mit positiven Effekten für ihr Geschäft aus einem weiterhin niedrigen Zinsniveau für Immobilienfinanzierungen und der öffentlichen Förderung von energetischen Sanierungen. Sie kann jedoch derzeit nicht einschätzen, ob diese Effekte die genannten negativen Einflussfaktoren ausgleichen werden.

Die Gesellschaft erarbeitet Konzepte für die Digitalisierung des Handels mit Bauprodukten, für den Aufbau einer E-Commerce Plattform für Bauprodukte, die Entwicklung und Investition in nachhaltige Logistiksysteme und für eine Fintech-Plattform zur Absatz- und Projektfinanzierung für das Bauwesen. Die Umsetzung ist ab dem Geschäftsjahr 2022 geplant.